



© Mark Ahsmann, Wikimedia Commons, lizenziert unter  
Creative Commons Lizenz by-sa/2.0-de,  
URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/legalcode>

# GW

## Gesellschaft-Wirtschaft-Politik

Sozialwissenschaften für politische Bildung

Europäische Stabilitätspolitik · Wohnungspolitik · Staatsbürgerschaft · Kommunalpolitiker · Kindergrundsicherung  
Cannabis-Legalisierung · Schüler und Krieg · Rollenspiel  
„Rosa Parks“ · Digital Literacy · BNE



Verlag Barbara Budrich  
72. Jahrgang · 2. Vierteljahr 2023  
ISSN 16-5875 | ISSN Online: 2196-1654

# 2/2023

# Gesellschaft · Wirtschaft · Politik

## Sozialwissenschaften für Politische Bildung

<https://gwp.budrich-journals.de/>

**GWP** ist die Neue Folge von GEGENWARTSKUNDE – Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung und schließt an deren Jahrgänge 1-50 an.

Ehrenherausgeber:

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Hermann Hartwich †

Herausgegeben von

Edmund Budrich, Leverkusen

Prof. Dr. Dirk Lange, Universität Wien und Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Stefan Immerfall, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof. i.R. Dr. Sibylle Reinhardt, Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. i.R. Dr. Roland Sturm, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

in Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Demokratie Hannover und dem Demokratiezentrum Wien

Wissenschaftlicher Beirat:

Heiner Adamski, Hamburg; Prof. Dr. Tim Engartner, Köln; Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis, Münster; Prof.

Dr. Reinhold Hedtke, Bielefeld; Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Hradil, Mainz; Prof. i.R. Dr. Eckhard Jesse,

Chemnitz; Prof. Dr. Michèle Knodt, Darmstadt; Prof. Dr. Johannes Kopp, Trier; Prof. Dr. Stefan Liebig, Ber-

lin; Prof. Dr. Michael May, Jena; Prof. Dr. Monika Oberle, Göttingen; Prof. i.R. Dr. Heinrich Pehle, Erlan-

gen; Prof. i.R. Dr. Armin Scherb, Erlangen; Prof. Dr. Josef Schmid, Tübingen; Prof. Dr. Andrea Szukala,

Augsburg; Prof. Dr. Bettina Zurstrassen, Bielefeld.

**Redaktion:**

Prof. Dr. Dirk Lange

**Redakteurin:**

Theresa Bechtel

Leibniz Universität Hannover, Institut für Didaktik der Demokratie

Callinstraße 20, D-30167 Hannover

Tel.: +49 (0)511 762 17319. E-Mail: [gwp-redaktion@idd.uni-hannover.de](mailto:gwp-redaktion@idd.uni-hannover.de)

**Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sind keine Meinungsäußerungen von Herausgebern oder Verlag. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.**

**Verlag:** Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto.

Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen

Tel +49 (0)2171.79491 50 Fax +49 (0)2171.79491 69. E-Mail: [info@budrich.de](mailto:info@budrich.de)

<https://budrich.de>; <https://shop.budrich.de>; <https://www.budrich-journals.de>

**Bezugsbedingungen:**

Jährlich vier Hefte. <i>Für Privatbezieher:</i>	Gedruckte Ausgabe einschließlich Online-Zugang Jahresabonnement 39,80 €; -Online-Only-Abonnement 18,00 €.
<i>für Studierende, für Referendarinnen/Referendare und Pensionäre/ Rentner/innen</i>	Gedruckte Ausgabe einschließlich Online-Zugang 25,- €.. Online-Only-Abonnement 10,- €
<i>für institutionelle Bezieher:</i>	Gedruckte Ausgabe Jahresabonnement 46,00 €; Gedruckte Ausgabe einschließlich Online-Zugang 79,- €; Online-Only-Abonnement 71,00 €

**Versandkosten** für das Jahresabonnement: Inland 6,80 €, Ausland 16,- €.. Das Einzelheft kostet 15,- € zuzüglich Versandkosten. Alle Preise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Die Bezugspreise enthalten die gültige Mehrwertsteuer. Kündigungen des Abonnements müssen spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

© Edmund Budrich. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Copyright-Inhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fällt auch die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf allen elektronischen Datenträgern.

Satz: Glaubitz. Redaktion und Satz, Leverkusen. E-Mail: [glaubitz.rs@t-online.de](mailto:glaubitz.rs@t-online.de)

Druck und Verarbeitung: paper & tinta, Warschau. Printed in Europe.

Titelfoto: @ Mark Alsmann

ISSN: 16-5875 | ISSN Online: 2196-1654

## Zu diesem Heft

In diesem Heft werden Parteien in vielfältigen Perspektiven betrachtet. Neben Diagnosen zur aktuellen Entwicklung und Zukunft einzelner Parteien, wie sie Eckard Jesse zur Partei DIE LINKE vornimmt, werden auch mögliche Regierungsoptionen nach den ostdeutschen Landtagswahlen 2024 und deren Konsequenzen (Henrik Träger/Celine Matthies) diskutiert. Der Fachaufsatz von Pascal Dißmer nimmt Akteur\*innen der Parteien in den Blick und analysiert Rollenbilder von Mandatsträgern auf der kommunalen Ebene.

Neben diesem Blick auf Parteien an sich, widmen sich die Autor\*innen des Heftes auch den aktuellen gesellschaftlichen wie parlamentarischen Diskursen auf inhaltliche Politikfelder und anstehende Gesetzesvorhaben und -novellen.

Die Inflation, die Energiepreise und die Rohstoffknappheit zeigen ihre gesellschaftliche Wirkung. Die Inflation trifft vor allem ärmere Menschen und Familien, es herrscht Wohnungsnot bei gleichzeitiger Stagnation im Bau von neuen Wohnungen aufgrund von Rohstoffknappheiten und Fachkräftemangel. Die möglichen Regulierungen in der Sozialpolitik sind ein vorherrschendes Thema der aktuellen Zeit. Hinsichtlich der Sozialpolitik widmet sich das Heft zwei Themen: Julian Degan und Bernhard Emunds betrachten in den *Aktuellen Analysen* politische Strategien der Wohnungspolitik und stellen dabei ein zentrales Grundproblem – den Boden – heraus. Christoph Butterwegge schildert seine *Meinung* im Politikfeld Soziales und Familie zur Kindergrundsicherung. Um beim Thema Geld zu verweilen: Roland Sturm widmet sich in der *Wirtschaftspolitischen Kolumne* der Betrachtung der Europäischen Stabilitätspolitik.

Neben der Sozial-, Familien- bzw. Geldpolitik stehen weitere Themen und Gesetzesnovellen auf der Tagesordnung: Auf der Policy Ebene bleibt die Frage nach den Bedingungen von Staatsbürgerschaft und Einbürgerung relevant. Susanne Worbs und Stefan Immerfall werfen einen Blick auf aktuelle Debatten zu Staatsangehörigkeit und Einbürgerung und ordnen diese fachwissenschaftlich ein. In *Kontrovers dokumentiert* trägt Claudia Mathias aktuell zentrale und kontroverse Stimmen zur Cannabis-Legalisierung in Deutschland zusammen. Außerdem erläutern Bastian Vajen, Lena Bohnenstengel und Dirk Lange erläutern die Ergebnisse einer qualitativen Studie mit Schüler\*innen, in der deren Vorstellungen zum Ukrainekrieg rekonstruiert und fachwissenschaftlich eingeordnet wurden.

In der Rubrik *Didaktik der Sozialwissenschaften* finden sich zwei Beiträge, die die Politische Bildung an der interdisziplinären Schnittstelle zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur rassismuskritischen Bildung betrachten: Christian Fischer wagt einen ambivalenten Blick auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Herausforderungen und Probleme, die damit für die Politische Bildung verbunden sind. Johannes Jöhnck reflektiert am Beispiel von ‚Rosa Parks‘ kritisch über den Sinn und die Grenzen von Rollenspielen in einer inklusionsorientierten historisch-politischen Bildung. Eine fachwissenschaftliche Einführung in das Sozioinformatische Denken geben uns in diesem Heft Franziska Wittau und Ulf Kerber, die die Potenziale der Analyse gesellschaftskultureller Wirkungen von Algorithmen zur Förderung digitaler Kompetenzen herausstellen.

Als *Besonderes Buch* wurde für diese Ausgabe Evan Osnos' *Mein wütendes Land* (2022) ausgewählt, das von Hermann Kurthen in weitreichender Perspektive eingeordnet wird.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre.

Die Herausgeber

## Jahrgang 72, 2023, Heft 2 – Inhalt

<b>EDITORIAL</b> .....	133
<b>ONLINE ARCHIV</b>	
Koalitionen und Regierungsbildung .....	136
<b>MEINUNG</b>	
<i>Christoph Butterwegge</i> Kindergrundsicherung – noch kein überzeugendes Konzept Ein sozialpolitisches Prestigeprojekt von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP steht zur Disposition .....	137
<b>AKTUELLE ANALYSEN</b>	
<i>Julian Degan und Bernhard Emunds</i> Aktuelle Strategien der Wohnungspolitik. Keine nachhaltige Verbesserung ohne Veränderungen beim städtischen Boden .....	145
<i>Eckhard Jesse</i> Die Linke und ihr Niedergang .....	150
<i>Hendrik Träger und Celine Matthies</i> ,Unregierbarkeit‘ nach den ostdeutschen Landtagswahlen 2024?.....	156
<b>WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNE</b>	
<i>Roland Sturm</i> Europäische Stabilitätspolitik (am Ende?) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) .....	163
<b>FACHAUFSÄTZE</b>	
<i>Pascal Dißmer</i> Rollenbilder von Mandatsträgern in Niedersachsen .....	169
<i>Franziska Wittau und Ulf Kerber</i> Sozioinformatisches Denken Digital Literacy durch eine neue ökonomische Medienbildung .....	180
<i>Susanne Worbs und Stefan Immerfall</i> Staatsangehörigkeit und Einbürgerung – ein Blick auf die aktuelle Debatte im Lichte der Forschung .....	193

*Bastian Vajen, Lena Bohnenstengel und Dirk Lange*  
Der Krieg in der Ukraine – Die Vorstellungen und Emotionen von  
Schülerinnen und Schülern ..... 205

**KONTROVERS DOKUMENTIERT**

*Claudia Mathias*  
Kontrovers: Cannabis-Legalisierung in Deutschland ..... 217

**DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN**

*Christian Fischer*  
„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) – Nicht nur Chancen, sondern  
auch Herausforderungen und Probleme für die sozialwissenschaftliche Bildung . 227

*Johannes Jöbnck*  
Rollenspiele in einer inklusionsorientierten historisch-politischen Bildung  
Sinn und Grenzen am Beispiel „Rosa Parks“ – Teil 1 ..... 239

**DAS BESONDERE BUCH**

*Hermann Kurthen*  
Eine Reise durch die gespaltenen Staaten von Amerika  
Evan Osnos (2022) Mein wütendes Land..... 249

**REZENSIONEN**

*Christine Häbner Murdock*  
Nina Kolleck (2022): Politische Bildung und Demokratie. Opladen & Toronto:  
Verlag Barbara Budrich ..... 255

*Tilmann Grammes*  
David Jahr: Die Politik der Schulklasse. Dokumentarische Videoanalysen  
unterrichtlicher Praktiken zwischen Integration und Destruktion. Studien zur  
Schul- und Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer 2022 ..... 256

Autorinnen und Autoren ..... 257

## Koalitionen und Regierungsbildung

Eine Auswahl aus Beiträgen zum Thema „Koalitionen“, also zu der von Wahl zu Wahl immer schwieriger gewordenen Frage der Regierungsbildung.

Alle Volltexte für Abonentinnen und Abonnnen kostenfrei herunterladbar.

*Frank Decker*, Wer gewinnt die Bundestagswahl? Ausgangslage und Szenarien der Regierungsbildung 2021 **2-2021**

*Frank Decker, Fedor Rubose*, Koalitionsregime in Ländern und Bund. Auf dem Weg in die Kenia-Republik? **2-2020**

*Benjamin Höhne*, Grenzen des Demokratielabors. Wie wahrscheinlich ist eine Parlamentskooperation von CDU und AfD in Ostdeutschland? **2-2020**

*Patrick Horst*, Die SPD vor dem Mitgliedervotum – was der Eintritt in eine neue Große Koalition der Partei abverlangt **1-2018**

*Eckhard Jesse*, Wahlverhalten, Parteiensystem und Koalitionsszenario im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 **1-2017**

*Wolfgang Ismayr*, Parlamentarische Opposition in Zeiten der Großen Koalition **1-2016**

*Nicolai Dose*, Innerparteiliche Demokratie: Der Mitgliederentscheid bei der SPD **4-2014**

*Stefan Immerfall*, Die Große Koalition kommt **4-2013**

*Frank Decker*, Auf Nummer sicher. Warum die Große Koalition das wahrscheinlichere Regierungsbündnis ist **2-2013**

*Eckhard Jesse*, Eine neue Koalition. Warum Schwarz-Grün das wahrscheinlichere Regierungsbündnis ist **2-2013**

*Oskar Niedermayer*, Koalitionsbildung im Fünfparteiensystem: Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010 und ihre Folgen **3-2010**

*Reimut Zohlnhöfer*, „Koalition der neuen Möglichkeiten“ oder Interregnum auf dem Weg zu passenden Mehrheiten? **2-2009**

*Roland Sturm*, Wie regiert die zweite Große Koalition? **1-2009**

*Eckhard Jesse*, Der Wandel des Parteiensystems nach den Wahlen in Hessen, Niedersachsen und Hamburg. Die Folgen für die Regierungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland bei der nächsten Bundestagswahl **2-2008**

*Marleen Gambel*, Die Berliner Abgeordnetenhauswahl 2006 und die Rolle der Linkspartei.PDS als Koalitionspartner **1-2007**

*Eckhard Jesse*, Das Wahljahr der großen Wende? Von den Landtagswahlen im Jahre 2005 zur Neuwahl des Bundestages **3-2005**

*Sabine Kropp*, Regierungsbildung im Bund – unwägbarer denn je? Koalitionspolitische Optionen vor den Bundestagswahlen 2002 **2-2002**

*Eckhard Jesse*, Das Parteiensystem und Koalitionsgefüge der Bundesrepublik Deutschland vor und nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. Steht eine Auflösung der Parteilager bevor? **3-2000**

# Kindergrundsicherung – noch kein überzeugendes Konzept

Ein sozialpolitisches Prestigeprojekt von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP steht zur Disposition

*Christoph Butterwegge*

Seit drei Jahrzehnten nimmt die Kinderarmut im vereinten Deutschland mehr oder weniger kontinuierlich zu (vgl. hierzu: Butterwegge/Butterwegge 2021, S. 22ff.). Nach den neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes auf der Basis des von ihm erhobenen Mikrozensus hat sie 2021 mit 21,3 Prozent der Unter-18-Jährigen, die armutsgefährdet sind, einen Höchststand erreicht. Rund drei Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wachsen in Familien auf, die weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben. Dort liegt nach einer EU-Konvention die Armutsgefährdungsschwelle, was für Alleinerziehende mit einem Schulkind bedeutet, von 1.489 Euro, und für Paare mit zwei Schulkindern, von 2.405 Euro leben zu müssen.

## Bundestagswahlkampf, Ampel-Koalition und Kindergrundsicherung

Im letzten Bundestagswahlkampf gehörte die Einführung einer Kindergrundsicherung (KGS) für SPD und Bündnis 90/Die Grünen daher zu den zentralen Forderungen. Beispielsweise versprachen die Bündnisgrünen in ihrem Wahlprogramm, Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder sowie die Bedarfe für Bildung und Teilhabe in der Kindergrundsicherung zu verschmelzen: „Mit der Kindergrundsicherung bekommt jedes Kind einen festen Garantie-Betrag, Kinder in Fa-



**Prof. em. Dr. Christoph Butterwegge**  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Universität zu Köln  
Foto: Kramers/ZDF

milien mit geringem oder gar keinem Einkommen erhalten zusätzlich noch einen GarantiePlus-Betrag. Je niedriger das Familieneinkommen, desto höher der GarantiePlus-Betrag. Nach einmaliger Beantragung bei der Geburt wird die Höhe der Kindergrundsicherung automatisch von der Familienkasse berechnet, die sie dann auch auszahlt. So kommt die Kindergrundsicherung garantiert bei jedem Kind an und Schritt für Schritt beenden wir Kinderarmut.“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN o.J., S. 98) Und im SPD-Zukunftsprogramm stand der Satz: „Die allermeisten Haushalte mit Kindern werden durch die Kindergrundsicherung finanziell bessergestellt werden.“ (SPD-Parteivorstand 2021, S. 23) Auch zur Höhe der Kindergrundsicherung machten die Sozialdemokrat(inn)en eine Aussage: „Der Höchstbetrag wird sich an den Ausgaben von Familien mit mittleren Einkommen für Bildung und Teilhabe orientieren und mindestens doppelt so hoch sein wie der Basisbetrag.“ (ebd., S. 40)

Die FDP hatte ähnliche Versprechungen hinsichtlich einer wirkungsvolleren Bekämpfung der Kinderarmut gemacht wie ihre jetzigen Koalitionspartner. Weil die Kinder von Eltern im Bürgergeldbezug aus deren Grundsicherung herausgelöst werden sollten, schien das von der FDP geforderte „Kinderchancengeld“ mit den Modellen von SPD und Bündnisgrünen vereinbar zu sein: „Es besteht aus: Grundbetrag, Flexibetrag und nichtmateriellem Chancenpaket. Die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe werden ausgeweitet und können von Kindern und Jugendlichen selbstständig über ein Kinderchancenportal kinderleicht abgerufen werden. Das Kinderchancengeld ist einfach, digital und ermöglicht echte Aufstiegschancen.“ (FDP-Bundesgeschäftsstelle o.J., S. 33)

Nachdem die Ampel-Koalition das Bürgergeld zum 1. Januar 2023 als vermeintlichen Hartz-IV-Ersatz eingeführt hatte (vgl. hierzu: Butterwegge 2022), war die Kindergrundsicherung das sozial- und familienpolitische Kernprojekt von SPD, Bündnisgrünen und FDP. Schon in der Präambel ihres „Mehr Fortschritt wagen“ (o.J., S. 6) überschriebenen Koalitionsvertrages verkündeten sie: „Wir wollen Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung ein.“

Man konzentriere sich auf jene Kinder, die am meisten Unterstützung brauchen, heißt es in dem Dokument weiter, wobei Digitalisierung und Entbürokratisierung eine besondere Rolle spielten: „In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.“ (ebd., S. 100) Hiermit wurden die bisherigen Transferleistungen für Kinder als zu niedrig klassifiziert und ihre Erhöhung im Rahmen der Kindergrundsicherung angekündigt.

Festgelegt wurde im Koalitionsvertrag auch, dass sich die geplante Kindergrundsicherung aus zwei Komponenten zusammensetzen soll: einem für alle Kinder und Jugendlichen gleich hohen Garantiebetrag sowie einem vom Elterneinkommen abhängigen und gestaffelten Zusatzbetrag. „Mit dem Garantiebetrag legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches Ziel, künftig allein durch den Ga-

rantiebetrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.“ (ebd.)

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, führten SPD, Bündnisgrüne und FDP zum 1. Juli 2022 einen Sofortzuschlag für Kinder ein, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, um sie bis zur Einführung der Kindergrundsicherung abzusichern. Allerdings war der Zahlbetrag von pauschal 20 Euro im Monat nicht einmal geeignet, die enormen Kostensteigerungen im Bereich der Energie und der Nahrungsmittel aufgrund des Ukraine-Krieges auszugleichen. Dies gilt besonders für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, bei denen 20 Euro nur 5 Prozent des Regelbedarfs ausmachten, obwohl die Inflationsrate ungefähr doppelt so hoch war.

## Eckpunkte der Bundesfamilienministerin für die Kindergrundsicherung

Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) hat am 19. Januar ihre Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung (BMFSFJ 2023) vorgelegt. Diese orientierten sich am Koalitionsvertrag, ließen aber zumindest andeutungsweise erkennen, dass es die zuständige Fachministerin mit der Bekämpfung von Kinderarmut ernst meinte und sich nicht lediglich auf die Zusammenlegung familienpolitischer Leistungen beschränken wollte.

Laut dem Eckpunktepapier soll der für alle Familien gleiche Garantiebtrag beim 2025 geplanten KGS-Start „mindestens“ der Höhe des dann geltenden Kindergeldes entsprechen, allerdings erst später den Familienleistungsausgleich übernehmen, welcher heute die Steuerfreistellung eines Einkommen(anteil)s in Höhe des kindlichen Existenzminimums bewirkt (vgl. BMFSFJ 2023, S. 3f.). Verteilungsgerecht und in sich schlüssig ist eine Kindergrundsicherung aber nur, wenn sie neben dem Kindergeld und ergänzenden Familienleistungen auch den bisherigen steuerlichen Kinderfreibetrag integriert, an dem neben der FDP vermutlich auch die Unionsparteien mit ihrer starken Stellung und praktischen Vetofunktion im Bundesrat festhalten. Es ist jedoch nicht bloß ungerecht, sondern auch unlogisch, den steuerlichen Kinderfreibetrag beizubehalten oder seine Abschaffung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Der steuerliche Kinderfreibetrag deckt das sächliche Existenzminimum in Höhe von 502 Euro pro Monat sowie den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 244 Euro pro Monat ab und entlastet Spitzenverdiener, die den Reichensteuersatz von 45 Prozent (ab einem Jahreseinkommen von mehr als 277.000,00 €) und den Solidaritätszuschlag zahlen müssen, um 354,16 Euro pro Monat, während Normalverdienenden, die das Kindergeld (heute 250 Euro) bzw. künftig den vermutlich gleich hohen KGS-Garantiebetrag erhalten, monatlich 104,16 Euro weniger zur Verfügung stehen. In den Eckpunkten der Bundesfamilienministerin heißt es vage, „perspektivisch“ solle der Garantiebtrag der maximalen Entlastungswirkung des steuerlichen Kinderfreibetrages entsprechen (ebd., S. 2). Vorerst zumindest verhindert die FDP innerhalb der Ampel-Koalition allerdings, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist.

Ein digitales Kindergrundsicherungsportal und ein automatisierter Kindergrundsicherungsscheck sollen die Beantragung der Kindergrundsicherung erleichtern. Möglicherweise benachteiligt eine Digitalisierung des Antragsverfahrens aber gerade jene Familien, die am meisten auf KGS-Leistungen angewiesen sind, weil ihnen die nötigen Kenntnisse, ein passendes Gerät und/oder ein WLAN-Anschluss fehlen. Wer als „bildungsfern“ gilt, ist noch mehr als bisher im Hinblick auf das Antragsverfahren benachteiligt.

Fraglich ist, ob die Kindergrundsicherung der Regierungsparteien ihrem Anspruch genügt, „einfach, unbürokratisch und bürgernah“ (ebd., S. 1) zu sein, also tatsächlich geeignet ist, die weit verbreitete und oft verdeckte Armut von Minderjährigen zu beseitigen oder die soziale Ungleichheit innerhalb der nachwachsenden Generation wenigstens zu verringern. Die geplante Schaffung einer Kindergrundsicherungsstelle führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie – und womöglich zu einem Behördenchaos, weil das Jobcenter für die Eltern im Grundsicherungsbezug zuständig bleibt. Durch die Vernetzung unterschiedlicher Behörden, der Kindergrundsicherungsstelle, der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzämter werden die Betroffenen zu „gläsernen Menschen“ gemacht, die den Leistungsbezug wahrscheinlich mit ihren persönlichsten Daten erkaufen (müssen).

Wie der Zusatzbetrag für einkommensschwache Eltern von mit in ihrem Haushalt lebenden, unverheirateten oder nicht verpartnerten Kindern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechnet werden soll, umrissen die Eckpunkte nur grob. Zugrunde gelegt werden soll der sozialrechtliche Einkommensbegriff nach dem SGB II. „Wenn der Bedarf der Eltern im Sinne des Bürgergeldes gedeckt ist, soll die Höhe des Zusatzbetrags mit steigendem Einkommen gemindert bzw. abgeschmolzen werden. Der Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung (wie er sich nach Berücksichtigung des Kindeseinkommens errechnet) sinkt, bis ab Überschreiten einer noch zu definierenden Einkommenshöhe kein Anspruch mehr besteht.“ (ebd., S. 7) In der Summe soll der maximale Zusatzbetrag zusammen mit dem Garantiebtrag „das pauschale altersgestaffelte Existenzminimum des Kindes“ abdecken, also den altersgestaffelten SGB-II-Regelbedarfen in Verbindung mit den anteiligen Wohnkosten sowie einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen entsprechen (siehe ebd., S. 5). Außerdem ist im Eckpunktepapier von einer „Kinderwohnpauschale“ nach dem aktuellen Existenzminimumbericht die Rede. Sie beträgt derzeit 120 Euro pro Monat, ist aber viel zu niedrig.

Darüber hinausgehende Bedarfe der Kinder und Wohnkosten der Familien sollen über die Eltern abgedeckt werden. In diesem Fall wäre neben der Kindergrundsicherungsstelle auch das Jobcenter für die Minderjährigen zuständig – nicht weniger, sondern mehr bürokratischer Aufwand und Behördenchaos wären eine mögliche Folge. Besser wäre es, die tatsächlichen Mietkosten im KGS-Zusatzbetrag zu berücksichtigen, damit nicht zwei unterschiedliche Ministerien (das Familien- sowie das Arbeits- und Sozialministerium) dafür zuständig sind. Bedarfsgerecht ist eine Kindergrundsicherung jedenfalls nur, wenn neben dem Alter eines Kindes auch die Wohnsituation seiner Familie angemessen berücksichtigt wird.

Andreas Aust, Referent für Sozialpolitik im Paritätischen Gesamtverband, und Lukas Werner, Referent für Sozialpolitik beim AWO-Bundesverband, haben auf der

Grundlage des Eckpunktepapiers die maximale Höhe der Kindergrundsicherung errechnet, wie sie Lisa Paus plant. Für die Kleinkinder von Eltern im Grundsicherungsbezug ergeben sich 473 Euro im Monat, für die Schulkinder 503 Euro und für die Jugendlichen 575 Euro. „Diese Summen entsprechen im Kern dem, was Kinder und Jugendliche aktuell in der Grundsicherung bekommen, mit dem Unterschied, dass dort die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft und Heizung – soweit angemessen – übernommen werden.“ (Aust/Werner 2023, S. 115)

Ein weiterer Unterschied zur bestehenden Regelung besteht darin, im Rahmen der Kindergrundsicherung das Teilhabegeld in Höhe von 15 Euro monatlich für alle anspruchsberechtigten Minderjährigen pauschal auszus zahlen, statt es den Eltern nur auf Antrag zu gewähren. Da aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur das Geld für die kulturelle Teilhabe (Besuch einer Musikschule, Mitgliedschaft im Sportverein o.Ä.) und eventuell das Schulbedarfspaket im Zusatzbetrag aufgehen soll, müssen das Geld für Klassenfahrten und das kostenfreie Mittagessen in einer Ganztageseinrichtung von den Eltern weiterhin separat beantragt werden. Von einer Vereinfachung des Antragsvorgangs durch die Kindergrundsicherung kann in diesem Fall keine Rede sein.

## Einwände der FDP-Politiker gegenüber der Kindergrundsicherung

Kaum hatten erste Sondierungsgespräche der anderen Kabinettsmitglieder mit Finanzminister Christian Lindner für den Bundeshaushalt 2024 begonnen, geriet die Kindergrundsicherung in den Strudel sich zuspitzender Verteilungskämpfe zwischen den Koalitionspartnern. Während die FDP künftig mindestens 10 Milliarden Euro jährlich für eine finanzmarktabhängige Altersvorsorge aufwenden will, plädierte Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) für eine Steigerung der Rüstungsausgaben um dieselbe Summe, und zumindest die Bündnisgrünen hielten unbeirrt an der Kindergrundsicherung fest.

Bundesfamilienministerin Paus bezifferte die durch Einführung der Kindergrundsicherung entstehenden Mehrkosten mit 12 Milliarden Euro. Finanzminister Lindner, für den es in erster Linie um eine Digitalisierung des Sozialstaates, eine Vereinfachung der Leistungsvergabe und um Bürokratieabbau geht, nannte dagegen zwei bis drei Milliarden Euro als Kostenrahmen. Er lehnt Steuererhöhungen prinzipiell ab, will erneut die Schuldenbremse einhalten und steht der Kindergrundsicherung skeptisch gegenüber. In einem t-online-Interview vertrat Lindner die Auffassung, dass man „den Kindern keine Schuldenberge vererben“ dürfe: „Nicht alles, was wünschenswert ist, geht sofort.“<sup>1</sup>

Bei dem Streit um die Kindergrundsicherung handelt es sich aber nicht bloß um einen haushaltspolitischen Konflikt. Vielmehr stecken auch starke inhaltliche Differenzen dahinter. Als seine Prioritäten nannte Finanzminister Lindner in der *Bild am Sonntag* (v. 2.4.2023) die Erneuerung der Infrastruktur aller Verkehrsträger, die „Ertüchtigung“ der Bundeswehr, die Stärkung von Bildung und Forschung sowie die Modernisierung von Handwerk, Mittelstand und Industrie, also eine Ausweitung der Wirtschaftsförderung.<sup>2</sup> Mehr sei immer wünschenswert, aber nicht immer möglich,

sagte Lindner weiter: „Die Kinderarmut ist zudem oft in der Arbeitslosigkeit der Eltern begründet. Deshalb sind Sprachförderung und Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt entscheidend, um die Chancen der Kinder zu verbessern. Umverteilung von Geld stößt irgendwann bei der Armutsbekämpfung an Grenzen.“<sup>3</sup>

Wenn eine Gesellschaft die Kindheit umfassend ökonomisiert und kommerzialisiert, wie das in Deutschland geschehen ist – man denke nur an die Kosten eines Spaßbadbesuches für Familien, nachdem das öffentliche Hallenbad aus Kostengründen geschlossen wurde –, muss sie den Familien auch die für Lebensunterhalt und Alltagskonsum ihrer jüngsten Mitglieder erforderlichen Geldbeträge zur Verfügung stellen. Nur durch Umverteilung von mehr Geld, das für die Partizipation von Erwachsenen wie Kindern am sozialen und kulturellen Leben so wichtig ist wie noch nie, aber auch noch nie so ungleich verteilt war wie heute, kann man Armut und soziale Ungleichheit beseitigen.

Zu leicht macht es sich Lindner auch, wenn er sagt: „Höhere Transfers sind nicht immer der Königsweg. Die Kinderarmut ist ja vor allem durch Zuwanderung gestiegen. Nehmen wir also das Beispiel einer Familie, in der die Eltern keine Arbeit haben und kein Deutsch sprechen. Überweisen wir ihnen dann einfach mehr Geld? Oder investieren wir in die Sprachförderung von Eltern und Kindern? Und in das Bemühen, die Eltern in den Arbeitsmarkt zu integrieren?“<sup>4</sup> Hier wird ein bloßer Scheingegensatz zulasten armer Familien konstruiert. Denn die Bundesregierung könnte natürlich das eine tun, ohne das andere zu lassen. Entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil sind die meisten Armen jedoch weder arbeitslos noch Ausländer, müssen folglich auch nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden oder Deutschkurse finanziert bekommen. Sozial ist auch längst nicht alles, was Arbeit schafft, sondern nur, was Armut abschafft. Schließlich hat sich die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren halbiert, während die Kinderarmut im selben Zeitraum weiter zunahm. Durch die von der FDP als Oppositions- und Regierungspartei mitgetragene Deregulierung des Arbeitsmarktes ist ein breiter Niedriglohnsektor entstanden, der heute zwischen 20 und 25 Prozent aller Beschäftigten umfasst.

## Was wird aus der Kindergrundsicherung?

Von der Ampel-KGS profitieren können Familien, die ihnen zustehende Leistungen bislang gar nicht erhalten, weil die unterschiedlichen und komplizierten Beantragungsverfahren sie überfordern. Ruft eine Familie im Bürgergeldbezug alle ihr aus dem Bildungs- und Teilhabepaket heute schon zustehenden Leistungen für die Kinder ab, hat sie nach der KGS-Einführung wahrscheinlich kaum Mehreinkünfte. SPD, Bündnisgrüne und FDP bekämpfen mit der Kindergrundsicherung also weniger die Kinderarmut als die verdeckte Armut jener Familien, die bestimmte ihnen zustehende Transferleistungen nicht beantragen.

Um allen Kindern in Deutschland ein gutes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist jedoch mehr nötig als eine Zusammenfassung der bisherigen familienpolitischen Leistungen. Nötig wäre eine bedarfsorientierte Leistungsvergabe, d.h. der Ein-

bau von Regelungen, mit denen speziellen Bedarfen und Härten begegnet werden kann, zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine kaputtgeht oder die alte Winterjacke dem Kind nicht mehr passt.

Man kann die Mehrkosten für eine armutsfeste und bedarfsgerechte Kindergrundsicherung auf mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagen. Schließlich entscheidet die Höhe des sich auf einkommensschwache Familien konzentrierenden Zusatzbetrages darüber, ob der Kampf gegen die Kinderarmut erfolgreich ist. Vor allem über die Höhe des Zusatzbetrages wird es daher zwischen den Regierungsparteien noch harte Auseinandersetzungen geben. Falls die Ampel im Kampf gegen die Kinderarmut auf Rot springt, wäre das ein familien- und sozialpolitisches Armutszeugnis für das Bündnis von SPD, Bündnisgrünen und FDP. Denn ein Scheitern dieses Schlüsselprojekts würde mit der Vision einer „Fortschrittskoalition“ auf einem zentralen Politikfeld brechen.

## Anmerkungen

- 1 Finanzminister Lindner: „Dann ruinieren wir unser Land“, t-online, 22.2.2023
- 2 Siehe Kindergrundsicherung: Lindner gegen Grünen-Plan. Lieber Eltern in Arbeit bringen als neue Sozialleistungen, in: Bild am Sonntag v. 2.4.2023
- 3 Ebd.
- 4 Finanzminister Lindner: „Dann ruinieren wir unser Land“, a.a.O.

## Literatur

- Aust, Andreas/Werner, Lukas (2023): Mehr Kinder aus der Armut holen? – Anmerkungen zur Diskussion um eine angemessene Leistungshöhe der Kindergrundsicherung, in: Soziale Sicherheit 3, S. 114-118
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Hg.) (o.J.): Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021. Bereit, weil Ihr es seid, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, Stand: 18.1.
- Butterwegge, Carolin/Butterwegge, Christoph (2021): Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt, Frankfurt am Main/New York: Campus
- Butterwegge, Christoph (2022): Bürgergeld statt Hartz IV. Nur ein neuer Name oder auch ein neues Grundsicherungssystem?, in: GWP 4, S. 393-398
- FDP-Bundesgeschäftsstelle (Hg.) (o.J.): Nie gab es mehr zu tun. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl, Beschluss des 72. Ord. Bundesparteitages der Freien Demokraten vom 14.-16. Mai 2021, Berlin
- Mehr Fortschritt wagen (o.J.): Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin
- SPD-Parteivorstand (Hg.) (2021): Aus Respekt vor deiner Zukunft. Das Zukunftsprogramm der SPD. Wofür wir stehen. Was uns antreibt. Wonach wir streben, Berlin

utb.

Ulrich von Alemann  
Nina Basedahl  
Gernot Graeßner  
Sabrina Kovacs

## Politische Ideen im Wandel der Zeit



Ulrich von Alemann, Nina Basedahl,  
Gernot Graeßner, Sabrina Kovacs

## Politische Ideen im Wandel der Zeit

Von den Klassikern zu aktuellen  
Diskursen

2022 • ca. 250 Seiten • kart. • ca. 29,00 € (D) • ca. 29,90 € (A) • utb L  
ISBN 978-3-8252-5943-3 • auch als eBook

Von Sokrates bis Chantal Mouffe: Dieses Buch bietet eine umfangreiche Übersicht politischer Ideen aus verschiedenen Epochen von der Antike bis hin zur Gegenwart. Im Einklang mit dem Lebensweg der Denker\*innen werden ihre Theorien ebenso wie ihre Wirkung in ihrem ideengeschichtlichen Kontext aufgezeigt und miteinander verglichen. Zudem werden Bezüge zu aktuellen politischen Diskursen hergestellt: Demokratietheorie, Identitätspolitik, Freiheit und Gerechtigkeit sowie Toleranz und Streitkultur. Durch die didaktische Aufbereitung des Materials mit Kästen, Übungen und Reflexionsfragen ist dieses Buch ein optimaler Begleiter für den Einstieg in die politische Theorie.

[www.utb.de](http://www.utb.de)

# Aktuelle Strategien der Wohnungspolitik

## Keine nachhaltige Verbesserung ohne Veränderungen beim städtischen Boden

*Julian Degan und Bernhard Emunds<sup>1</sup>*

In den letzten gut zehn Jahren ist Wohnraum in vielen deutschen Großstädten zu einem äußerst knappen und damit teuren Gut geworden. Gerade in den dynamisch wachsenden Ballungsräumen sowie auch in vielen attraktiven Universitätsstädten gingen die Immobilienpreise im Laufe der 2010er Jahre stetig steil nach oben, wodurch es zunehmend mehr Großstadthaushalten schwer fällt, eine für ihre Bedürfnisse entsprechende (vor allem eine für sie bezahlbare und ausreichend große) Wohnung zu finden. Die Immobilienpreiszindizes der Deutschen Bundesbank<sup>2</sup> etwa verdeutlichen, dass sich die durchschnittlichen Mieten von neu angebotenen Wohnungen in den sieben größten deutschen Städten<sup>3</sup> zwischen 2010 und 2022 um ca. 65 Prozent erhöht haben. Zum Vergleich: Der Verbraucherpreisindex, der gängigste Indikator der durchschnittlichen Preisentwicklung, verzeichnete im selben Zeitraum lediglich ein Plus von 20 Prozent. Noch stärker als die Mieten sind die Kaufpreise von Immobilien gestiegen. Nach Angaben der Bundesbank erhöhten sie sich in den sieben größten Städten um ca. 160 Prozent. Daran wird deutlich, dass es bei der gegenwärtigen Wohnungsfrage nicht nur um das Wohnen selbst geht,

sondern auch um Gerechtigkeitsfragen, insbesondere um eine Verschärfung der ökonomischen Ungleichheit. Denn während bereits vermögende Immobilieneigentümer:innen von weiter steigenden Immobilienpreisen profitieren, stehen viele einkommensärmere (Großstadt-)Haushalte vor dem Problem, einen derart hohen Anteil ihres Einkommens für die Wohnkosten ausgeben zu müssen, dass ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt werden.

Dass die Wohnraumpreise in vielen deutschen Großstädten zuletzt derart in die Höhe gingen, ist auf eine Reihe von unterschiedlichen Einflussfaktoren zurückzuführen. Zu den wichtigsten gehört zunächst der (weltweit zu beobachtende) Trend zur Urbanisierung. So strömten in den letzten Jahren zahlreiche Menschen aus dem In- und Ausland vor allem aufgrund des großen Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in die deutschen Großstädte oder in deren Umlandgemeinden. Auch viele Unternehmen – vor allem jene aus der Dienstleistungsbranche – ließen sich zuletzt in den prosperierenden Ballungsräumen nieder, wo sie ein breites Angebot an (hochqualifizierten) Arbeitskräften vorfinden. Neben diesen Wande-



**Julian Degan**

Nell-Breuning-Institut der Phil.-Theol. Hochschule  
Sankt Georgen, Frankfurt am Main



**Prof. Dr. Bernhard Emunds**

Nell-Breuning-Institut der Phil.-Theol. Hochschule  
Sankt Georgen, Frankfurt am Main

rungsbewegungen sorgten auch der Trend zu kleineren Haushaltsgrößen, die Alterung der Gesellschaft und die Kaufkraftgewinne der 2010er Jahre dafür, dass mehr Wohnraum in den Städten nachgefragt wurde. Zudem kurbelten die bis vor Kurzem äußerst niedrigen Zinsen die Nachfrage nach dem in den Großstädten knappe „Betongold“ zusätzlich an. Andere Faktoren wie etwa die Erbauungskosten spielen trotz der zuletzt stark gestiegenen Baupreise für die längerfristige Preisentwicklung dagegen nur eine untergeordnete Rolle. In Summe ist es also vor allem die hohe Nachfrage, die zu einer Verknappung und damit zu einer Verteuerung von urbanem Wohnraum führt. Dass dieser Nachfrage nicht mit einer entsprechenden Ausweitung des Angebots reagiert wird, ist vorrangig auf den Mangel an verfügbarem Bauland zurückzuführen. Denn da gerade in den dynamisch wachsenden Ballungsräumen bebaubare Bodenflächen spärlich vorhanden sind, fehlt es schlicht an einer Grundlage, auf der mehr Wohnraum entstehen könnte.

Wie es vor diesem Hintergrund dennoch gelingen könnte, mehr Wohnraum zu schaffen, der vor allem auch für einkommensärmere Haushalte bezahlbar ist, darüber wurde und wird in wohnungspolitischen Auseinandersetzungen kontrovers debattiert.

## Drei Strategien zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum

Letztlich ist es unbestritten, dass es unmöglich ist, in prosperierenden urbanen Ballungsräumen und Universitätsstädten zu ausreichend viel bezahlbarem Wohnraum zu kommen, wenn nicht das Angebot auf diesen regionalen bzw. lokalen Wohnungsmärkten ausgeweitet wird. Ohne den Bau vieler neuer Wohnungen wird es nicht gehen. Für die Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums lassen sich – in starker Typisierung – drei Strategien unterscheiden.<sup>4</sup>

Eine *erste* Strategie zur Ausweitung des Wohnungsbaus setzt auf die *Entfesselung der Marktkräfte*. Soziale und ökologische Auflagen sollen reduziert (z.B. die Mietpreisbremse abgeschafft, zu ambitionierte Anforderungen an Wärmeeffizienz gesenkt), Bürokratie soll abgebaut (schnellere Genehmi-

gungsverfahren), Steuern und Abgaben sollen gesenkt (z.B. die Grunderwerbsteuer abgeschafft) werden. In der Folge würden die Gewinnaussichten für Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft steigen, so dass viel in zusätzlichen Wohnraum investiert würde. Auch wenn die Wohnungsunternehmen vermehrt hochpreisige Miets- und Eigentumswohnungen bauten, würde dies sukzessive – durch Umzüge jeweils der etwas weniger wohlhabenden Mietergruppen – den Wohnungsmarkt entlasten („Sickereffekte“). Ergänzend könne gezielt eng begrenzten Problemgruppen durch Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen direkt geholfen werden (Subjektförderung).

Vieles an dieser Strategie ist problematisch: Ist es wirklich vertretbar, wenn der Bau von mehr bezahlbarem Wohnraum andere soziale und ökologische Probleme verursacht oder verschärft? Sachbezogene, vernünftige Entscheidungen der öffentlichen Hand sind ohne Bürokratie nicht möglich; diese dauerhaft stark abzubauen, gelingt nur selten. Empirisch kommt es in den attraktiven Großstädten kaum und allenfalls sehr langsam zu den gewünschten Sickereffekten. Insgesamt werden bei dieser Strategie (auch durch die Subjektförderung) die Einnahmen von Konzernen und sehr wohlhabenden Immobilieneigentümer:innen gesteigert – in der Hoffnung, dass am Ende alle davon profitieren. Im Ergebnis jedoch sind die negativen Wirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung sicher, während zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum häufig nur in den Sternen steht.

Die Marktkräfte bzw. die Dynamik einer privaten, profitorientierten Wohnungswirtschaft will sich auch die *zweite* Strategie zu Nutze machen. Jedoch zielt diese vor allem auf eine bewusste soziale *Gestaltung der Märkte* durch das Setzen entsprechender Rahmenbedingungen. Dabei geht es zum einen um die regionalen und lokalen Märkte für den Bau von Wohnimmobilien in urbanen Mangelregionen. Bewährt hat sich z.B., dass Kommunen für größere Projekte nur dann Baugenehmigungen vergeben, wenn dabei ein bestimmter Mindestanteil an Wohnungen mit Sozialbindung entsteht (Sozialquoten). Zum anderen wird in den betreffenden Regionen und Städten versucht, die Märkte für Bestandswohnungen zu gestalten: vor allem durch Preisobergrenzen bei Neuvermietung (Mietpreisbremse) und durch den Ausbau des Mie-

ter:innenschutzes (Kündigungsschutz, Begrenzung von Mieterhöhungen bei laufendem Mietvertrag).

Gegen diese zweite Strategie wird von Seiten einiger Ökonom:innen eingewandt, dass sie die Gewinnaussichten für die private Wohnungswirtschaft schmälern und damit die Investitionen in den Wohnungsneubau reduzieren würde. Im letzten Jahrzehnt waren in den Metropolregionen die Gewinnaussichten im Immobilienbau jedoch so hoch, dass auch recht anspruchsvolle Sozialquoten und das Wissen um den sozialstaatlich gebotenen Mieter:innenschutz die Baukonjunktur kaum beeinträchtigt haben dürften. In den letzten Monaten jedoch haben hohe Preissteigerungen beim Baumaterial und steigende Zinsen die Gewinnaussichten im Mietwohnungsbau erheblich geschmälert. Zu beachten ist auch eine negative Nebenfolge des Schutzes von Mieter:innen vor Mieterhöhungen in ihren laufenden Verträgen: Je besser dieser Schutz ist, desto stärker übersteigen die Mieten bei neuen Verträgen die Altmieten, was viele Mieter:innen davon abhält, in eine andere Wohnung umzuziehen (*lock in*). So verbleiben viele Paare nach dem Auszug ihrer Kinder in der bisherigen Wohnung, weil sie durch den Umzug in eine andere, kleinere Wohnung ihre Mietkosten kaum oder gar nicht reduzieren können. In der Folge fällt es jungen Familien noch schwerer, ausreichend große Wohnungen zu finden.

Im Unterschied zu den ersten beiden setzt die *dritte* Strategie nicht auf die private, profitorientierte Wohnungswirtschaft, sondern auf den Wohnungsbau durch öffentliche und andere gemeinnützige Bauträger. Die Idee dahinter: Da die Vorstände dieser Wohnungsgesellschaften nicht gehalten sind, möglichst hohe (oder sehr hohe) Gewinne einzuspielen, können sie Wohnungen dauerhaft zu günstigen Mieten anbieten: zu Mieten, die zumindest in einer Mischkalkulation alle Kosten (auch künftig notwendige Renovierungen, Sanierungen und Modernisierungen) abdecken und ggf. zur Finanzierung künftiger Erweiterungsinvestitionen beitragen, aber eben nicht besonders hohe Gewinne entstehen lassen, die dann auch noch partiell an die Eigentümer:innen der Gesellschaft ausgezahlt würden. Vor allem in den 1990er Jahren und dann bis ins neue Jahrtausend hinein hatte die öffentliche Hand die Wohnungsbestände sehr vieler ihrer Wohnungsgesellschaften an profitorientierte Wohnungskonzerne

verkauft. Gleichzeitig hatten nicht wenige der früher gemeinnützigen Gesellschaften (z.B. der Kirchen) nach Abschaffung der entsprechenden Steuerbegünstigung (1990) das höchst einträgliche Geschäftsmodell der gewinnorientierten Wohnungswirtschaft weitgehend übernommen. Entsprechend gesunken ist der Wohnungsbestand in den Händen von Gesellschaften, die gemeinwohlorientiert wirtschaften. Seit ein paar Jahren jedoch wird über die Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit nachgedacht, bei der die Schaffung von Wohnraum mit dauerhafter Sozialbindung durch Steuerbefreiung bzw. -reduktion gefördert wird. Der Koalitionsvertrag von 2021 kündigt eine solche Gesetzesinitiative an,<sup>5</sup> die zum Wiedererstarren einer in dem skizzierten Sinne *sozialen* Wohnungswirtschaft führen könnte.

Diese dritte Strategie steht vor dem großen Problem, dass die Kommunen kaum noch über Grundstücke verfügen, um sie ihren eigenen Wohnungsgesellschaften zu überlassen (oder sie ggf. zu günstigen Konditionen an andere gemeinnützige Gesellschaften zu verkaufen). Die zumeist klammen Kommunen verfügen auch nicht über die Finanzmittel, derer es bedürfte, um solche Grundstücke in großem Maßstab zu erwerben.

## Die Bodenfrage als Grundlage der Wohnungsfrage

Der Mangel an baureifen Grundstücken ist die entscheidende Herausforderung für alle drei Strategien: Die Außenentwicklung großer Städte kommt in Deutschland schon seit Jahrzehnten nur langsam voran, weil die Bürger:innen der Gemeinden im Umland um ihre Lebensqualität (z.B. für die Naherholung) fürchten und die Entstehung neuer Stadtviertel in ihrer nächsten Umgebung zu verhindern wissen. Hinzu kommt, dass aus ökologischen Gründen das weitere Voranschreiten der Flächenversiegelung nun unbedingt gebremst und sehr bald ganz zum Stillstand gebracht werden muss. Wird dieses Ziel konsequent verfolgt, dann ist die Außenentwicklung einer Großstadt nur noch dann möglich, wenn zum Ausgleich andernorts gleich große Flächen entsiegelt werden.

Diese ökologisch unumgängliche Begrenzung des äußeren Wachstums der großen Städte hat

drei Konsequenzen: Erstens werden solche Städte mittel- bis langfristig fast nur noch durch die Verdichtung bereits bestehender Wohnviertel wachsen können. Um die Eigentümer:innen zu entsprechenden Ausbaumaßnahmen zu bewegen, wird es entsprechender finanzieller Anreize bedürfen. Vermutlich werden Kommunen aber auch vermehrt auf das Instrument der Baugebote zurückgreifen müssen – womit jeweils ein recht erheblicher Eingriff in die Verfügungsmöglichkeiten der Eigentümer:innen verbunden ist. Rechtliche und soziale Konflikte sind hier vorprogrammiert.

Zweitens bedarf es einer guten Entwicklung des ländlichen Raums (einschließlich zugehöriger Mittel- und Unterzentren); diese könnte die Großstädte vom Wachstumsdruck etwas entlasten. Aus ökologischen Gründen ist es dabei jedoch erforderlich, dass neue Bewohner:innen vor allem in den bestehenden (natürlich modernisierten) Wohngebäuden der Siedlungskerne unterkommen. Aber auch der berufsbedingte Pendelverkehr in Großstädte sollte durch Homeoffice auf ein Minimum beschränkt bleiben und über gut ausgebaute öffentliche Verkehrsmittel abgewickelt werden.

Auch bei einer guten Entwicklung des ländlichen Raums ist jedoch – wenn es nicht deutschlandweit zu Rückgang oder Konstanz der Bevölkerung kommt – mit einem gewissen weiteren Wachstum der großen Städte zu rechnen. Dafür wird es, wie erwähnt, vor allem der Verdichtung bereits bestehender Wohnviertel bedürfen. Die Verdichtung aber bedeutet drittens, dass ein zentrales Problem jeglicher Strategie, in den großen Städten zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, auch mittel und langfristig wieder<sup>6</sup> hoch bedeutsam sein wird: der Anstieg der Bodenpreise.

Mehr noch als die Mieten und Kaufpreise für Wohnraum sind seit Beginn der 2010er Jahre die Preise von urbanen Böden gestiegen. Beispielsweise gibt der Gutachterausschuss für Immobilienwerte in Frankfurt am Main<sup>7</sup> an, dass die Bodenpreise in der Mainmetropole nach Jahrzehnten der Stagnation Mitte der 2010er Jahre schlagartig in die Höhe gingen. Seit 2010 hat sich dort der durchschnittliche Bodenrichtwert von sachwertorientierten Wohnbauflächen, also Böden, auf denen z.B. selbstgenutzte Eigenheimen errichtet wurden, mit einem Anstieg von 124 Prozent mehr als verdoppelt; der Richtwert von ertragswertori-

entierten Wohnbauflächen, die z.B. mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden, erhöhte sich sogar um satte 266 Prozent.

Für die Wohnungsfrage sind diese Entwicklungen nun insofern hochrelevant, als sich die Verteuerung des Bodens auf die Wohnraumpreise auswirkt. So berechneten Ökonom:innen an den Universitäten Bonn und Leipzig<sup>8</sup>, dass sich die Hauspreissteigerungen in westlichen Industrienationen seit Ende des Zweiten Weltkriegs zu 80 Prozent aus den Bodenpreissteigerungen erklären. Dabei ist zu beachten: Wie begehrt – und folglich teuer – ein Stück Boden ist, hängt ab von der Erwartung zukünftiger Erträge (z.B. Miete oder Pacht), die dieser Boden abzuwerfen verspricht. Gerade in sehr attraktiven Großstädten, wo die Nachfrage nach Boden hoch, das Angebot jedoch sehr begrenzt ist, steigen die Ertragsaussichten der verfügbaren Böden, wodurch sich schließlich auch die Boden- und damit die Wohnraumpreise erhöhen. Aufgrund der mit der wirtschaftlichen Entwicklung weiter voranschreitenden Verknappung von Boden in attraktiven Ballungsräumen ist daher davon auszugehen, dass dort selbst eine Ausweisung von mehr Bauland nicht zwangsläufig zu sinkenden Immobilienpreisen führen würde.

## Wie könnte die Schaffung von mehr Wohnraum dennoch gelingen?

Anzusetzen ist u.a. am Privateigentum an Boden, dessen unangefochtene Dominanz in den Städten ineffizient und ungerecht ist.<sup>9</sup> Ineffizient ist diese insofern, als sie zur Spekulation mit oder zu einer Unternutzung von dringend benötigten Böden verleiten kann. Als ungerecht gilt die vollständige Aneignung der Bodenerträge durch die jeweiligen Eigentümer:innen, da ein großer Teil dieser Erträge auf gesamtgesellschaftliche Ursachen – z.B. das lokale Arbeitsplatzangebot, die Qualität des ÖPNV oder auch die Vielfalt kultureller Angebote – zurückgeht.

Deshalb sollte vermehrt auf andere, z.B. kommunale Eigentumsformen gesetzt werden. Konkret ist etwa – wie oben bei der Skizze der dritten Strategie schon erwähnt – an eine Ausweitung der kommunalen Bodenvorräte zu denken, wie sie

z.B. die Stadt Ulm schon seit längerer Zeit erfolgreich anwendet. Verfügt eine Kommune nämlich über einen gewissen Bestand an Böden, dann kann sie auf einen zunehmenden Bodenbedarf zum einen mit einer Angebotsausweitung reagieren; zum anderen kann sie die Böden dabei mit gewissen Auflagen – etwa per Konzeptvergabe oder per Erbbaurecht – an Akteure vergeben, die sich damit z.B. der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verpflichten. Allerdings müssen sich die meisten Kommunen überhaupt erst einen Bodenvorrat anlegen, wofür sie auf den Erwerb von meist sehr teuren privaten Flächen angewiesen sind. Um den Bodenerwerb zu erleichtern, könnte die öffentliche Hand etwa das kommunale Vorkaufsrecht stärken. Räumte man den Kommunen in angespannten Wohnungsmärkten nämlich ein Vorkaufsrecht *zum aktuellen Ertragswert* der Immobile ein, könnte nicht nur der Immobilienerwerb durch die Kommune erleichtert werden. Vielmehr könnte auch der – zumindest mittel- und langfristig zu erwartende – weitere Anstieg der Bodenpreise und Mieten gebremst werden, der eben auch über die Erwartung weiterer Preis- und Mietensteigerungen in der Zukunft vermittelt ist. Parallel dazu sollte ein bundesstaatlich bezuschusster Bodenfonds eingerichtet werden, der die Kommunen in die Lage versetzt, mehr Bodeneigentum zu erwerben.

Die Ausweitung des kommunalen Bodeneigentums stellt dabei nur *einen* Ansatzpunkt zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum dar. Beispielsweise ließen sich über die wiedereinzuführende Wohnungsgemeinnützigkeit auch mehr gemeinnützige oder genossenschaftliche Wohn(eigentums)formen stärken, die sich der Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum verpflichten. Dies entspräche der oben skizzierten dritten Strategie, die in Bezug auf den nach wie vor notwendigen gewerblichen Wohnungsbau mit Elementen der zweiten Strategie zu kombinieren wäre.

## Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag basiert auf Ergebnissen des DFG-finanzierten Forschungsprojektes „Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum? Sozialethische Analysen“ (2019-2022).
- 2 Deutsche Bundesbank: Indikatorensystem zum deutschen Wohnimmobilienmarkt. Preisindikatoren, 2023, online: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615188/9876797d4e20c47705413809484c765f/mL/indikatorensystem-zum-deutschen-wohnungsmarkt-data.pdf> [zuletzt geprüft am 19.03.2023].
- 3 Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart und Düsseldorf.
- 4 Für die erste und die dritte Strategie vgl. Rink, Dieter und Egner, Björn: Lokale Wohnungspolitik. Agenda, Diskurs, Forschungsstand, in: Dies. (Hg.): Lokale Wohnungspolitik. Beispiele aus deutschen Städten, Baden-Baden 2020, 9-42, hier: 25-27. Rink und Egner unterscheiden bei der hiesigen dritten Strategie noch die wohlfahrtsstaatliche Perspektive (Wohnraum der öffentlichen Hand für breite Schichten) und die kritische Perspektive (vollständige Zurückdrängung des Marktes).
- 5 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Freie Demokraten: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag, Berlin 2021, 88.
- 6 Steigende Zinsen und Baukosten bedingen derzeit in einigen großen Städten einen gewissen Rückgang der Bodenwerte. Da davon auszugehen ist, dass das aktuelle Wachstum der Gesellschaft anhält, zumindest aber die hohe Attraktivität urbanen Lebens bestehen bleibt, dürfte dieser Rückgang jedoch nicht von Dauer sein.
- 7 Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main: Immobilienmarktbericht Frankfurt am Main 2022, Frankfurt a.M. 2022, 35.
- 8 Knoll, Katharina; Schularick, Moritz und Steger, Thomas: No price like home: Global house prices, 1870-2012, in: American Economic Review 2017-2, 331-353.
- 9 Löhr, Dirk: Henry George – der Boden und die Besteuerung, in: Hertweck, Florian (Hg.): Architektur auf gemeinsamem Boden. Positionen und Modelle zur Bodenfrage, Zürich 2020, 52-63.

# Die Linke und ihr Niedergang

*Eckhard Jesse*

## 1. Einleitung

Die Niederlagenserie der Partei Die Linke reißt nicht ab. Bei den Wiederholungswahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2023 ging ihr Anteil von 14,1 (2021) auf 12,2 Prozent zurück. Die Einbußen fielen allerdings geringer aus als bei den Wahlen zuvor, weswegen die Partei dieses Resultat schönzureden versuchte. Im Zentrum dieses Beitrages stehen die Ursachen für den offenkundigen Niedergang. Welche Faktoren sind dafür wesentlich? Gibt es Unterschiede zwischen Ost und West? Kann die Linke die für sie negative Entwicklung aufhalten oder gar umkehren?

Zunächst wird die Vielzahl der Wahlniederlagen beschrieben. Dann folgt eine kurze demokratietheoretische Einordnung der Partei. Schließlich sucht der Beitrag eine Antwort auf die Frage nach den Gründen für den Erfolg der Partei ab Mitte des ersten Dezenniums im neuen Jahrhundert zu finden, nachdem diese bis dahin mehr oder weniger eine Ostpartei war. Das ist deshalb wichtig, weil die Gründe für den Aufstieg zugleich wesent-

lich jene für den Abstieg erklären. Die abschließenden Perspektiven leuchten die Zukunft der Partei aus.

## 2. Niederlagenserie der Partei

Hatte Die Linke 2019 bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen schwere Verluste in Höhe von 7,9 und 8,5 Prozentpunkten hinnehmen müssen, fiel das Resultat in Thüringen, ihrer Hochburg, ganz anders aus. Dort gelang es ihr dank des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow sich noch einmal zu steigern, und zwar von 28,2 Prozent auf 31,0 Prozent. Ein solch gutes Ergebnis hatte die Partei zuvor nie auch nur annähernd erreicht. Aber das war kein bundesweites Signal. Bei der letzten Landtagswahl vor der Bundestagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt stürzte Die Linke von 16,3 Prozent auf 11,0 Prozent ab. Bei dieser Bundestagswahl erlitt sie mit ihren Spitzenkandidaten Dietmar Bartsch, dem eher gemäßigten Ostdeutschen, und Janine Wissler, der stärker radikalen



**Prof. (em.) Dr. Eckhard Jesse**  
Technische Universität Chemnitz  
Institut für Politikwissenschaft

Westdeutschen, einen Schock: Sie erreichte bloß 4,9 Prozent (2017: 9,2 Prozent) und konnte lediglich dank des Gewinns von drei Direktmandaten in den Bundestag zurückkehren. Das schlechte Ergebnis hatte sich schon bei den Europawahlen 2019 abgezeichnet (5,5 Prozent), wenngleich nicht in diesem Ausmaß. Die für eine Flügelpartei gemeinhin günstige Konstellation (Große Koalition im Bund seit 2013) nützte ihr nichts.

Im Wahlgebiet Ost (10,4 Prozent) schnitt sie bei der Bundestagswahl fast dreimal so gut ab wie im Wahlgebiet West (3,7 Prozent). Sie ist damit nach wie vor eine Ostpartei – freilich nicht mehr derart deutlich wie früher. 2002 war sie 15mal stärker im Osten, 2005 fünfmal und 2013 viermal. Insgesamt kamen aber bloß 37,2 Prozent aller Stimmen aus dem Osten. Während Die Linke ihre Hochburg bei den über 70-Jährigen mit 13,3 Prozent hat, ist sie im Westen in dieser Altersgruppe mit 1,6 Prozent am schwächsten vertreten (Jesse 2022, S. 67). Der Grund: In den neuen Bundesländern, in denen die Bürger mit dieser länger vertraut sind, tritt sie gemäßigter auf als in den alten. Und junge Wähler fühlen sich gemeinhin von radikalen Positionen stärker angesprochen als ältere. Im Osten ist Die Linke bei den Frauen (10,7 zu 10,3 Prozent) leicht überrepräsentiert, im Westen bei den Männern (3,9 zu 3,5 Prozent). Dieser Befund beruht wesentlich auf der größeren Radikalität der Partei im Westen. Männer neigen eher radikaleren Kräften zu als Frauen.

Der Ausgang der Wahlen in Berlin (von 15,6 auf 14,1 Prozent) und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (von 13,2 auf 9,9 Prozent) – jeweils am gleichen Tag wie die im Bund – bestätigte diesen negativen Trend. Und alle vier Landtagswahlen in den vier westdeutschen Flächenstaaten führten 2022 zu einem Desaster für die Partei. Nirgendwo kam sie an den Stimmenanteil von drei Prozent heran. (vgl. Tabelle 1). Die Linke profitiert weder von der großen Politik (der Corona-, der Migrations-, der Ukraine-Politik) noch von den alltäglichen Problemen der Bürger, etwa bei der Sicherheits- oder der Wohnungspolitik. Ihre Kompetenzwerte auf den verschiedenen Themenfeldern fallen gering aus (Ausnahme: soziale Gerechtigkeit). Der Niedergang ist damit offenkundig nicht auf spezifische politische Ereignisse oder personelle Faktoren in den einzelnen Ländern zurückzuführen. Er kommt so überraschend wie ihr einstiger Aufstieg.

Wer die Ergebnisse der letzten zwei Jahre für Die Linke vergleicht, erkennt extrem unterschiedlich hohe Verluste: von 9,6 Prozent in Berlin (2021) bis 79,8 Prozent im Saarland (vgl. Tabelle 1). Die eklatanten Verluste im kleinsten Flächenland beruhen weithin auf der Person Oskar Lafontaine, der kurz vor den Wahlen Die Linke verlassen hatte, die unterdurchschnittlichen Einbußen in Berlin auf dem dortigen – vergleichswisen guten, nicht durch Zwigigkeiten geprägten – Erscheinungsbild.

*Tabelle 1:* Abschneiden der Partei Die Linke bei den letzten neun Wahlen

Land	Tag	Stimmenanteil (in Prozent)	Verluste (in Punkten)	Verluste (in Prozent)
Sachsen-Anhalt	06.06.2021	11,0	5,3	32,6
Bund	26.09.2021	4,9	4,3	47,7
Mecklenburg-Vorpommern	26.09.2021	9,9	3,3	24,2
Berlin	26.09.2021	14,1	1,5	9,6
Saarland	27.03.2022	2,6	10,3	79,8
Schleswig-Holstein	08.05.2022	1,7	2,1	55,3
Nordrhein-Westfalen	15.05.2022	2,1	2,8	57,1
Niedersachsen	09.10.2022	2,7	1,9	42,3
Berlin	12.02.2023	12,2	1,9	13,5

### 3. Demokratietheoretische Einordnung

Die Partei unterscheidet sich in der ideologischen Ausrichtung fundamental vom harten Linksextremismus der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), der Marxistisch Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) und der Sozialistischen Gleichheitspartei (SGP), die gesellschaftlich allesamt isoliert sind (Panreck 2018). Sie hat sich mehrfach gehäutet und marxistisch-leninistischen Ballast abgelegt. Die Distanz zur DDR ist mittlerweile groß, wenngleich sie es vermeidet, diese als „Unrechtsstaat“ zu apostrophieren. Von den jetzt verbliebenen 54.214 Mitgliedern (das ist der Tiefststand) gehört zwar lediglich ein kleiner Teil offen verfassungsfeindlichen Zusammenschlüssen an, etwa der Kommunistischen Plattform oder der Antikapitalistischen Linken, aber Die Linke weist in Teilen nach wie vor extremistische Züge auf (Jesse/Lang 2012), wenngleich in weicher Form. So heißt es in dem bis heute gültigen Parteiprogramm von 2011: „Wir kämpfen für einen Systemwechsel“ (Die Linke 2011, S. 4). Die Partei fordert weiterhin den Austritt Deutschlands aus der NATO und starke Einschnitte in das privatwirtschaftliche System, wobei die Kritik am Kapitalismus über die Ökonomie hinausweist.

Die Linke trat bei der Bundestagswahl 2021 mit zwei Spitzenkandidaten an, die die dreifache Parität – nach Herkunft, Geschlecht und Richtung – erfüllen: auf der einen Seite der gemäßigte ostdeutsche Fraktionsvorsitzende Dietmar Bartsch und auf der anderen die radikale westdeutsche Parteivorsitzende Janine Wissler. Die Partei forderte einen „sozialen und ökologischen Systemwechsel in Europa“ (Die Linke 2021, S. 147), machte sich dafür stark, den Verfassungsschutz abzuschaffen und ihn durch eine unabhängige „Beobachtungsstelle Autoritarismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Die Linke 2021, S. 118) zu ersetzen. Ohne Wenn und Aber forderte sie „offene Grenzen für alle Menschen“ (Die Linke 2021, S. 113).

In den Ländern, in denen die Partei mitregiert, spielt in der Praxis eher Pragmatismus eine Rolle. Die Linke ist seit Jahren durch interne Zerstrittenheit gekennzeichnet (Oppelland/Traeger

2014). Vor allem wegen deren außenpolitischen Positionen schrecken SPD und Grüne vor einer Koalition im Bund mit ihr zurück, obwohl sie seit 2013 ein Bündnis nicht mehr formell ausschließen. Die Linke, im Westen nach wie vor rigider ausgerichtet als im Osten, nimmt gegenüber Russland und den USA eine Haltung der Äquidistanz ein. Sie schlägt sich damit weder auf die eine noch die andere Seite.

### 4. Gründe für den Aufstieg

Die Geschichte der Partei Die Linke ist die Geschichte ihrer Integration (Holzhauser 2019; ders. 2021). Was 1990 für so gut wie ausgeschlossen galt, trat ein: die Etablierung der Partei und ihre weitgehende Akzeptanz in Kreisen der Politik, der Publizistik und der Wissenschaft. Auf der einen Seite löste sich die politische Kraft von marxistisch-leninistischen Dogmen, auf der anderen Seite kam ihr die politische Konkurrenz entgegen. Sie ist längst kein „Schmuddelkind“ mehr. Offenkundig gilt Die Linke im Osten Deutschlands vielfach als eine „normale Partei“, im Westen nun teilweise ebenso, jedenfalls nicht mehr als akute Bedrohung der Demokratie, sondern eher als eine Kraft, die soziale Gerechtigkeit auf ihre Fahnen schreibt.

Die aus der SED hervorgegangene Partei heißt seit 2007, nach dem Zusammenschluss mit der westdeutschen Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit (WASG), Die Linke. Sie hat mehrfach ihren Namen gewechselt – von 1990-2005: Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS); von 2005 bis 2007: Die Linkspartei.PDS – und sich auch inhaltlich gewandelt. Die PDS trat in den ersten 15 Jahren mehr oder weniger als eine reine Ostpartei auf, die den Ost-West-Gegensatz kultivierte. Im Westen hatte sie Unterstützung vor allem bei systemfeindlich eingestellten jungen Leuten gefunden, war doch das dortige Erscheinungsbild einer zum Teil militant-antikapitalistisch wirkenden Kraft weithin ein anderes, radikaleres als im Osten.

Die notwendig gewordenen Sozialreformen unter Bundeskanzler Gerhard Schröder („Hartz IV“), die viele Proteste im linken Milieu auslösten, veränderten gravierend die Lage zugunsten der Partei. Im Westen des Landes entstand 2005 mit

der WASG eine Kraft, die gegen die als unsozial wahrgenommene Politik Schröders aufbegehrte (Vollmer 2013). Die Verbindung mit ihr federte die kulturelle Fremdheit der Postkommunisten im Westen ab. Bei der Bundestagswahl 2009 erreichte Die Linke bundesweit mit 11,9 Prozent ihr bestes Ergebnis. Durch die verbreitete Kritik an der „Hartz IV“-Gesetzgebung hatte sich die Wählerschaft nicht nur vergrößert, sondern auch sozialstrukturell verändert. Die Zahl der Wähler mit eher niedriger Bildung stieg an, ebenso die der Arbeiter und Arbeitslosen. Nicht zuletzt dem Populismus des früheren SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine (Lafontaine 2022) verdankte sie den Stimmenfang im sozialdemokratischen Wählerreservoir. Und in den neuen Bundesländern sorgte maßgeblich der charismatische Gregor Gysi (Gysi 2017) für weitere Zugewinne. Durch die Erfolge zumal bei Landtagswahlen schon zuvor kam sie sogar als Juniorpartner in ostdeutsche Landesregierungen, zuerst 1998 in Mecklenburg-Vorpommern, dann 2002 in Berlin, und schließlich 2009 in Brandenburg. Sie wurde damit „selbst Teil des Establishments“ (Holzhauser 2019, S. 419).

Nach dem Zusammenschluss mit der WASG gelangte die Partei in die Parlamente von Bremen (2007), Hessen (2008), Niedersachsen (2008), Hamburg (2008), Saarland (2009), Schleswig-Holstein (2009), Nordrhein-Westfalen (2010). Lediglich in den drei (südwestdeutschen) Flächenstaaten blieb ihr der Einzug ins Parlament verwehrt. Aber schon bald war dieser Höhenflug vorbei (Neu 2012). Sie vermochte in den meisten Ländern ihren Erfolg nicht zu wiederholen – ein Teil des Elektorats kehrte zur SPD zurück. Das 2011 verabschiedete Grundsatzprogramm konnte die internen Konflikte allenfalls notdürftig überbrücken.

## 5. Gründe für den Niedergang

Die Ursachen für den späteren Misserfolg hängen eng mit denen des Erfolges zusammen. Die Kehrseite der Akzeptanz durch Medien, Konkurrenten und Wähler lag in der Entzauberung der Postkommunisten. In denjenigen Ländern, in denen die Partei an der Regierung als Juniorpartner beteiligt war, wurde sie bei den nachfolgenden Wahlen

massiv „abgestraft“, da manche Wähler mehr von ihr erwartet hatten: in Mecklenburg-Vorpommern 2002, in Berlin 2006, in Brandenburg 2014. Sie gilt für einen großen Teil der Wählerschaft nicht mehr als attraktiv.

Im Osten hat die 2013 ins Leben gerufene Alternative für Deutschland (AfD) Die Linke als Protestpartei abgelöst. Ein beträchtlicher Teil ihrer Wähler ist zu dieser rechtspopulistischen Kraft abgewandert. Nicht zuletzt ruft die zum Teil unregelte Migration Proteste hervor. Die Linke kann mit ihrer Programmatik – sie befürwortet die Aufnahme von Migranten und lehnt Abschiebungen ab – diese Repräsentationslücke nicht füllen. Mittlerweile ist die AfD im Osten (Bundestagswahl 2021: 20,5 Prozent) doppelt so stark wie Die Linke (Bundestagswahl 2021: 10,4 Prozent). Verliert diese hier vor allem Stimmen an die AfD (in den neuen Bundesländern fällt die Parteidentifikation geringer aus, die Wechselbereitschaft höher), profitieren im Westen insbesondere die Grünen von der Schwäche der Partei.

Der massive innerparteiliche Konflikt, der seit Jahren zwischen den „Soziallinken“ und den „Kulturlinken“ schwelt, ist ein weiterer Grund für den Niedergang: Die populäre und migrationskritische Sahra Wagenknecht, die einst bei der Kommunistischen Plattform beheimatet war und ihr Amt als Fraktionsvorsitzende im Bundestag (2015-2019) niedergelegt hatte, kritisiert zunehmend die Lifestyle-Maximen ihrer Partei (Wagenknecht 2021). Sie prangert das auf Minderheiten fixierte Identitätsdenken in den eigenen Reihen an. Soziale Gerechtigkeit sei wichtiger als ein Kulturkampf um das Gendersternchen. Ihre Gegner, die in der Partei eine Mehrheit bilden, werfen ihre mangelnde Solidarität und zu große Sympathie für Putins Russland vor. Die Linke kann angesichts dieser internen Zerrissenheit keine Kampagnenfähigkeit entwickeln oder gar die Agenda bestimmen. Immer wieder wird in der öffentlichen Meinung erörtert, ob der Wagenknecht-Flügel, der auf eine deutlichere Abgrenzung zur SPD und zu den Grünen setzt, die Partei verlässt. Das Paradoxe: In der Partei wird die Position Wagenknechts überwiegend bekämpft, während die Wählerschaft sie goutiert, und nicht nur die der Partei Die Linke.

Was Die Linke ebenfalls schwächt: Nach dem Austritt Oskar Lafontaines aus der Partei

2022, dem Ehemann Sahra Wagenknechts, und dem partiellen Rückzug Gregor Gysis, der bei der Bundestagswahl 2021 seinen Wahlkreis, wie stets, gewonnen hatte, und jetzt als außenpolitischer Sprecher der Fraktion in Erscheinung tritt, fehlt es der Partei an charismatischen Politikern – bis auf eine Ausnahme: In Thüringen stellt sie mit dem volkstümlichen Bodo Ramelow seit 2014 sogar den Ministerpräsidenten. Bisher galt das Paradoxon: Die Befürworter einer „Ausgrenzung“ der Partei Die Linke stärkten diese wider Willen. Wer hingegen ihre Einbeziehung in den politischen Diskurs wünschte, schwächte sie dadurch (in der Regel ungewollt). In Thüringen jedoch konnte sich die Partei (Seniorpartner in der Regierung) im Jahr 2019 von 28,2 (2014) auf 31,0 Prozent steigern.

## 6. Perspektiven

Ungeachtet der Tatsache, dass Die Linke weiter das Amt des thüringischen Ministerpräsidenten innehat, wiewohl jetzt in einer Minderheitsregierung (gemeinsam mit der SPD und den Grünen): Sie ist in der größten Krise ihrer Geschichte. Darüber darf ihre Regierungsbeteiligung in einigen Bundesländern nicht hinwegtäuschen. So ging die SPD 2021 trotz der massiven Verluste der Partei Die Linke in Mecklenburg-Vorpommern eigens ein Bündnis mit ihr ein und nicht mehr mit der CDU, dem bisherigen Koalitionspartner. Sie versprach sich davon ein leichteres Regieren. In Berlin hingegen strebte die SPD unter Franziska Giffey nach den Abgeordnetenhauswahlen vom Februar 2023 als Juniorpartner ein Bündnis mit der CDU an, obwohl es trotz der Verluste für alle drei Parteien arithmetisch für eine Fortsetzung der rot-grün-roten Koalition gereicht hätte. Im Bundesland Hessen, in dem Die Linke kontinuierlich seit 2008 im Landtag sitzt, dürfte es ihr kaum gelingen, die parlamentarische Repräsentanz nach der Wahl am 8. Oktober 2023 zu behaupten. Und in Bayern, wo am selben Tag Wahlen stattfinden, ist sie ohnehin eine zu vernachlässigende Größe.

Die Linke wird künftig vermutlich das sein, was die PDS bis 2005 war, eine ostdeutsche Regionalpartei. Allerdings ist eine solche Aussage aus verschiedenen Gründen nur mit Vorbehalt zu

treffen, wie überhaupt Prognosen bei der Partei selten eingetroffen sind. Sollten die Grünen mit der CDU hinfort weitere Koalitionen bilden (bereits jetzt dominieren schwarz-grüne Bündnisse), müssten sie aufgrund der Kompromisse mit dem Regierungspartner mehr Pragmatismus an den Tag legen. Ein Teil linker Wähler, enttäuscht über die Grünen, könnte dann für Die Linke votieren, zumal diese mittlerweile entschiedener auf Distanz zum Putin-Regime geht als früher. Das wäre das positive Szenario für sie.

Das negative: Das Verhältnis zwischen Wagenknecht und der Partei hat sich durch das von ihr und Alice Schwarzer verfasste „Manifest für den Frieden“ weiter verschlechtert. Gemeinsam mit Brigadegeneral a.D. Erich Vad riefen sie zu einer Friedenskundgebung am 25. Februar 2023 auf. An ihr beteiligten sich laut Angaben der Veranstalter 50.000 Personen, laut Angaben der Polizei deutlich weniger. Die Parteispitze distanzierte sich vom Aufruf und der Demonstration wegen ihrer Meinung nach unzureichender Abgrenzung gegen rechts. Allerdings ist Die Linke sich uneins – so hat etwa Gregor Gysi den Aufruf unterzeichnet. Verlässt Sahra Wagenknecht mit ihrer Strömung die Partei, würde diese selbst im Osten des Landes sich schwertun. Nachdem die Politikerin erklärt hatte, nicht mehr für Die Linke zu kandidieren, will sie bis Ende 2023 über eine Parteigründung entscheiden. Ob damit zu rechnen sein dürfte? Das faktische Scheitern der 2018 unter Wagenknechts Ägide gegründeten Sammlungsbewegung „Aufstehen“ ist wohl Warnung genug.

## Literatur

Die Linke (2011): Parteiprogramm, Berlin.

Die Linke (2021): Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, Berlin.

Gysi, Gregor (2017): Ein Leben ist zu wenig. Die Autobiographie (in Zusammenarbeit mit Hans-Dieter Schütt), Berlin: Aufbau.

Holzhauser, Thomas (2019): Die „Nachfolgepartei“. Die Integration der PDS in das politische System der Bundesrepublik Deutschland 1990-2005, Berlin/Boston: de Gruyter.

- Holzhauser, Thomas (2021): Die „Nachfolgepartei“ PDS als Gegenstand der Zeitgeschichtsforschung. Befunde und Potenziale, in: Marcus Böck/Constantin Goschler/Ralph Jesen (Hrsg.), Jahrbuch Deutsche Einheit 2021, Berlin: Ch. Links, S. 197-214.
- Jesse, Eckhard (2022): Die Bundestagswahl 2021 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 53 (1), S. 53-74.
- Jesse, Eckhard/Jürgen P. Lang (2012): DIE LINKE – eine gescheiterte Partei?, München: Olzog.
- Lafontaine, Oskar (2022): Ami, it's time to go. Plädoyer für die Selbstbehauptung Europas, Frankfurt a.M.: Westend.
- Neu, Viola (2012): Aufbruch zu neuen Ufern? Perspektiven der Linken, in: Eckhard Jesse/Roland Sturm (Hrsg.), „Superwahljahr“ 2011 und die Folgen, Baden-Baden: Nomos, S. 133-151.
- Oppelland, Torsten/Hendrik Traeger (2014): Willensbildung in einer ideologisch zerstrittenen Partei, Baden-Baden: Nomos.
- Panreck, Isabelle-Christine (2018): Linksextremistische Splitterparteien: DKP, MLPD und SGP, in: Uwe Backes/Alexander Galus/Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 30, Baden-Baden: Nomos, S. 149-163.
- Schwarzer, Alice/Sahra Wagenknecht (2023), Manifest für Frieden, 10. Februar, unter: [aliceschwarzer.de](https://aliceschwarzer.de) (zuletzt geprüft am 10. März 2023).
- Vollmer, Andreas M. (2013): Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG). Entstehung, Geschichte und Bilanz, Baden-Baden: Nomos.
- Wagenknecht, Sahra (2021): Die Selbstgerechten. Mein Gegenprogramm – für Gemeinsinn und Zusammenhalt, Frankfurt a.M.: Campus.

# **„Unregierbarkeit“ nach den ostdeutschen Landtagswahlen 2024?**

*Hendrik Träger und Celine Matthies*

## **1. Einleitung**

Im Oktober 2019 forderte Annalena Baerbock als damalige Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen alle demokratischen Parteien zur Zusammenarbeit auf, weil andernfalls „Bundesländer unregierbar“ (zit. nach Der Spiegel 2019) werden würden. Nach den damaligen Landtagswahlen gestaltete sich die Regierungsbildung in Brandenburg, Sachsen und Thüringen schwierig, denn mit zwei ‚Kenia-Koalitionen‘ (jeweils einmal unter Führung der SPD und der CDU) sowie einer rot-rot-grünen Minderheitsregierung mussten drei sogenannte „nicht-etablierte Koalitionen“ (Gross und Niendorf 2017, S. 365) gebildet werden.

Dies ist auf die starke Zersplitterung (Fragmentierung) der Landtage infolge der elektoralen Erfolge der AfD einerseits sowie der gleichzeitigen Schwäche von CDU und SPD als den klassischen Volksparteien andererseits zurückzuführen. Die Folge sind langwierige Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen sowie Minderheitsregierungen, die auf die Unterstützung von Teilen der Opposition angewiesen sind. Im Regierungsalltag können politische Gestaltungsprozesse ge-

hemmt und/oder wichtige Entscheidungen verzögert beziehungsweise verhindert werden, weil die Einigungsprozesse bei drei Koalitionsparteien komplexer als bei zwei Parteien sind. Manche Bündnisse, die rein rechnerisch über eine parlamentarische Mehrheit verfügen würden, werden durch die gegenseitige Abgrenzung von Parteien (Segmentierung) ausgeschlossen. So lehnt die CDU (2018, S. 19) seit ihrem sog. ‚Unvereinbarkeitsbeschluss‘ „Koalitionen und ähnliche Formen der Zusammenarbeit sowohl mit der Linkspartei als auch mit der Alternative für Deutschland ab.“

Vor diesem Hintergrund sind die Landtagswahlen, die im Herbst 2024 in Brandenburg, Sachsen und Thüringen anstehen, über die drei Bundesländer hinweg von besonderem Interesse: Könnte es zu einem Zustand der ‚Unregierbarkeit‘ kommen? ‚Unregierbarkeit‘ ist kein politikwissenschaftlich eindeutig definierter Begriff. Im Folgenden wird darunter eine Situation verstanden, in der die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse keine politisch realisierbaren Koalitionsbündnisse ermöglichen.

Der Beitrag besteht aus zwei Teilen: Zunächst wird die Entwicklung der Parteiensysteme



**Dr. Hendrik Träger**  
Universität Leipzig  
Institut für Politikwissenschaft



**Celine Matthies**  
Lehrerin für Englisch und  
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Leipzig

von Brandenburg, Sachsen und Thüringen seit der Wiedervereinigung skizziert, denn in allen drei Ländern bestanden früher Alleinregierungen von SPD beziehungsweise CDU. Anschließend folgt eine Analyse dahingehend, welche Regierungskonstellationen auf der Grundlage der seit 2019 veröffentlichten „Sonntagsfragen“ rechnerisch möglich und politisch denkbar sind. Im Fazit werden kurz die Auswirkungen des „Unvereinbarkeitsbeschlusses“ der CDU diskutiert.

## 2. Erschwerte Regierungsbildung in fragmentierten und polarisierten Parteiensystemen

Für die Untersuchung der Fragmentierung von Parteiensystemen auf parlamentarischer Ebene wird hier auf den von Markku Laakso und Rein Taagepera (1979, S. 4) entwickelten Index zur Berechnung der „effective number of parties“ zurückgegriffen. Die „effektive“ Anzahl unterscheidet sich von der rein numerischen Anzahl dadurch, dass das Größenverhältnis zwischen den Parteien im Parlament berücksichtigt wird.<sup>1</sup> Die entsprechende Formel<sup>2</sup> greift auf die Mandatsanteile der Fraktionen zurück. Gegenüber anderen Ansätzen wie dem Fraktionalisierungsindex von Douglas Rae besteht der „Vorteil dieses Indexes (...) in seiner größeren Anschaulichkeit“ (Niedermayer

2013, S. 87), weshalb er in der Parteienforschung „eine deutlich größere Verbreitung gefunden“ (ebd.) hat.

Für die nach der Laasko-Taagepera-Formel berechneten Werte der ‚effektiven‘ Anzahl von Parteien in Brandenburg, Sachsen und Thüringen seit der Wiedervereinigung lassen sich unterschiedliche Phasen der Entwicklung beobachten: Nachdem 1990 noch jeweils fünf Parteien in die Landtage einzogen waren, verringerte sich bereits vier Jahre später die Anzahl der Fraktionen auf drei und die ‚effektive‘ Anzahl der Parteien sank auf 2,10 bis 2,68. Besonders stark ausgeprägt war die Dominanz der sächsischen CDU, die in den 1990er-Jahren dreimal die absolute Mehrheit gewann. Auch in Brandenburg und Thüringen existierten zeitweise Alleinregierungen von SPD beziehungsweise CDU. Diese Situation änderte sich in den drei Bundesländern allmählich: In Brandenburg nahm die Fragmentierung des Landtages bereits seit 1999 kontinuierlich zu, so dass erneut die Bildung von Koalitionen erforderlich war und 2019 für die ‚effektive‘ Anzahl der Parteien ein Rekordwert von 4,83 erreicht wurde. In Sachsen und Thüringen setzten die Fragmentierungsprozesse erst 2004 beziehungsweise 2009 ein, wobei für Sachsen keine lineare Entwicklung zu verzeichnen ist (*siehe Tabelle 1*).

Tabelle 1: ‚Effektive‘ Anzahl der Parteien und der Regierungsparteien seit 1990

	Brandenburg		Sachsen		Thüringen	
	‚effektive‘ Anzahl der Parteien	Anzahl der Regierungsparteien	‚effektive‘ Anzahl der Parteien	Anzahl der Regierungsparteien	‚effektive‘ Anzahl der Parteien	Anzahl der Regierungsparteien
<b>1990</b>	3,42	3	2,57	1	3,08	2
<b>1994</b>	2,31	1	2,10	1	2,68	2
<b>1999</b>	3,16	2	2,10	1	2,45	1
<b>2004</b>	3,27	2	3,51	2	2,55	1
<b>2009</b>	3,74	2	3,67	2	3,80	2
<b>2014</b>	4,31	2	3,31	2	3,70	3
<b>2019</b>	4,83	3	3,62	3	4,31	3*

\* Minderheitsregierung

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung.

Mit der zunehmenden Fragmentierung gestaltete sich die Regierungsbildung schwierig, weshalb in allen drei Bundesländern ‚nicht-etablierte‘ Koalitionen gebildet wurden. Martin Gross und Tim Niendorf (2017, S. 368f.) zufolge gelten Regierungsbündnisse dann als ‚nicht-etabliert‘, wenn die beteiligten Parteien in der jeweiligen Formation bisher weder im Bund noch im betreffenden Land koalitiert haben. Gemäß dieser Definition ist die ‚Ampel-Koalition‘ seit dem Amtsantritt der Bundesregierung von Olaf Scholz im Dezember 2021 deutschlandweit etabliert.

Wird das Konzept von Gross und Niendorf zugrunde gelegt, dann wurden 2019 in allen drei hier relevanten Bundesländern ‚nicht-etablierte‘ Koalitionen gebildet, wobei in Brandenburg und Thüringen – im Gegensatz zu Sachsen – bereits früher vergleichbare Situationen bestanden.<sup>3</sup> Bei den Landtagswahlen 2019 kam es zu erheblichen Veränderungen der Parteienlandschaft, denn die AfD stellt mittlerweile die zweitstärkste Fraktion nach der Partei des jeweiligen Ministerpräsidenten (SPD in Brandenburg, CDU in Sachsen, Linke in Thüringen). Brandenburg wird seither von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen regiert. Diese Koalition muss seit ihrem Amtsantritt „der schon in den ersten Tagen nach der Wahl deutlich gewordenen AfD-Strategie, sie als bloße AfD-Verhinderungscoalition, als Verschwörung des ‚Altparteien‘-Establishments gegen den wahren Wählerwillen, zu brandmarken, etwas entgegensetzen“ (Niedermayer 2020, S. 302). In Sachsen verblieb nach einer „Wahl der Superlative“ (Jesse 2020, S. 324) eine Regierung aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD als einzige rechnerisch mögliche und politisch realisierbare Option; eine Kooperation mit der AfD hatten die Christdemokraten ausgeschlossen. Besonders kompliziert war die Lage in Thüringen. Dort erreichte 2019 kein politisch realisierbares Bündnis die absolute Mehrheit der Mandate. Für eine Regierung mit parlamentarischer Mehrheit hätten Linke und AfD, Linke und CDU oder AfD, CDU und FDP zusammenarbeiten müssen. Beide Optionen mit Beteiligung der Christdemokraten widersprachen dem ‚Unvereinbarkeitsbeschluss‘ der Bundespartei; der damalige Generalsekretär Paul Ziemiak (zit. nach Der Spiegel 2019) sprach von Verbindungen „wie Feuer und Wasser“. Dennoch verständigte sich

die CDU nach der Regierungskrise 2020<sup>4</sup> mit Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf einen zeitlich befristeten Stabilitätspakt für eine rot-rot-grüne Minderheitsregierung (vgl. Oppelland 2020).

### 3. Auswertung der ‚Sonntagsfragen‘: Unregierbarkeit nach den Landtagswahlen 2024?

Für die Analyse hinsichtlich der turnusgemäß im Herbst 2024 anstehenden Landtagswahlen können für Sachsen acht, für Brandenburg 13 und für Thüringen 30 ‚Sonntagsfragen‘, die seit dem jeweils letzten Urnengang bis Ende Februar 2023 veröffentlicht wurden, ausgewertet werden. Aus methodischer Perspektive sind bei ‚Sonntagsfragen‘ als einer Form von standardisierten Befragungen mehrere Aspekte zu beachten: Erstens findet eine zufallsbasierte Auswahl eines kleinen Teils der Grundgesamtheit statt; von mehreren Millionen Wahlberechtigten wird deutlich weniger als ein Promille befragt. Zweitens lässt es sich bei telefonisch durchgeführten Befragungen nicht verhindern, dass „mehr oder weniger explizit bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen“ (Tausendpfund 2018, S. 241) werden. Drittens können bei politischen Themen, die bei ‚Sonntagsfragen‘ zwangsläufig angesprochen werden, Effekte der ‚sozialen Erwünschtheit‘ auftreten, indem die Befragten „nicht wahrheitsgemäß, sondern entsprechend der wahrgenommenen gesellschaftlichen Erwartung“ (ebd., S. 245) antworten. Trotz dieser methodischen Herausforderungen kann über mehrere ‚Sonntagsfragen‘ hinweg ein Trend abgeleitet werden, auf dessen Grundlage eine wissenschaftliche Analyse möglich ist.

Tabelle 2: Rechnerische Koalitionsoptionen nach „Sonntagsfragen“ seit den Landtagswahlen 2019

	Brandenburg	Sachsen	Thüringen
Anzahl der „Sonntagsfragen“	13	8	30
<b>Zwei-Parteien-Koalitionen</b>			
Große Koalition	2 (15%)	1 (13%)	–
CDU und AfD	–	8 (100%)	2 (7%)
Linke und CDU	–	–	20 (67%)
Linke und AfD	–	–	27 (90%)
<b>Drei-Parteien-Koalitionen</b>			
SPD, Grüne und FDP	3 (23%)	–	–
SPD, CDU und Grüne	13 (100%)	7 (88%)	–
CDU, Grüne und FDP	–	4 (50%)	–
SPD, CDU und FDP	6 (46%)	4 (50%)	–
Rot-Rot-Grün	11 (85%)	–	13 (43%)
SPD, CDU und BVB/FW	5 (38%)	–	–
AfD, CDU und FDP	–	–	16 (53%)
<b>Vier-Parteien-Koalition</b>			
CDU, SPD, Grüne und FDP	–	7 (88%)	2 (7%)

Lesbeispiel: Bei 13 „Sonntagsfragen“ für Thüringen verfügte eine rot-rot-grüne Koalition über eine parlamentarische Mehrheit; das entspricht einem Anteil von 43 Prozent an allen berücksichtigten Erhebungen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der bis Ende Februar 2023 veröffentlichten „Sonntagsfragen“ (<https://www.wahlrecht.de/umfragen/landtage/>).

In den drei für die Auswertung relevanten Ländern ergeben sich unterschiedliche Situationen (siehe Tabelle 2):

- In Brandenburg ist bei keiner der 13 „Sonntagsfragen“ eine Situation der Unregierbarkeit zu erwarten. Für die seit 2019 regierende „Kenia-Koalition“ ergab sich stets eine parlamentarische Mehrheit; SPD, CDU und Bündnisgrüne könnten demnach gemeinsam weiterregieren. Zu diesem Bündnis gab es lediglich bei einer Erhebung (Oktober 2022) keine regierungsfähige Alternative. Bis September 2022 hätte auch eine rot-rot-grüne Koalition, wie sie in Thüringen, Berlin und Bremen existiert(e), über eine Mehrheit im Landtag verfügt und wäre damit eine politisch denkbare Alternative gewesen. Deutlich seltener traf das auf eine Große Koalition (ggf. ergänzt um die Brandenburger Vereinigten Bürger/ Freien Wähler) sowie auf Bündnisse aus SPD, FDP und Grünen oder CDU zu.
- Bei den acht „Sonntagsfragen“ für Sachsen zeichnete sich lediglich für eine Regierung aus

CDU und AfD kontinuierlich eine parlamentarische Mehrheit ab. Neben einem solchen politisch umstrittenen Bündnis existierten allerdings immer mindestens zwei weitere Optionen. Dies waren in den meisten Fällen die seit 2019 regierende „Kenia-Koalition“ und eine aus CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bestehende Regierung, die als „Bündnis der politischen Mitte“ an Koalitionsformate in der Weimarer Republik erinnert. Bei jeweils der Hälfte der „Sonntagsfragen“ wäre eine Mandatsmehrheit für eine „Deutschland“- respektive eine „Jamaika-Koalition“ möglich gewesen. Aufgrund der Erfahrungen in der laufenden Legislaturperiode, zu denen häufig öffentlich diskutierte Differenzen zwischen Christdemokraten und Bündnisgrünen gehören, könnte eine weitere Zusammenarbeit von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nach der nächsten Landtagswahl zu innerparteilichen Diskussionen führen. Wenn eine Koalition mit Beteiligung von Christdemokraten und Bündnisgrünen nicht wieder infrage käme, könnte eine Kooperation von CDU und AfD das einzige Bündnis mit einer

parlamentarischen Mehrheit im sächsischen Landtag sein. In diesem Kontext ist zu bedenken, dass manche Akteure der sächsischen CDU eine Zusammenarbeit mit der AfD nicht mehr kategorisch ausschließen. Ob tatsächlich eine solche Regierung gebildet wird, ist auch vom Stärkeverhältnis der Parteien bei der Wahl 2024 abhängig. Sollte die AfD mehr Mandate als die CDU erhalten, wäre es unwahrscheinlich, dass eine Koalition dieser Parteien zustande kommt; dann könnte eine Situation der potenziellen Unregierbarkeit entstehen.

- Deutlich komplexer als in den bisher betrachteten Ländern ist die Lage in Thüringen. Dort verfügten bei 16 von 30 ‚Sonntagsfragen‘ nur politisch kaum vorstellbare Bündnisse aus Linke und CDU oder AfD sowie AfD, CDU und FDP über eine parlamentarische Mehrheit. Dass die Partei von Ministerpräsident Bodo Ramelow mit der Partei von Björn Höcke zusammenarbeiten würde, ist aufgrund der ideologischen Differenzen unwahrscheinlich. Bei den anderen Konstellationen würden die Thüringer Christdemokraten gegen den ‚Unvereinbarkeitsbeschluss‘ der Bundespartei verstoßen, weshalb ähnliche Debatten innerhalb der CDU wie nach der Wahl von Thomas Kemmerich zum Regierungschef im Februar 2020 zu erwarten wären. Bei mehr als der Hälfte der ‚Sonntagsfragen‘ – darunter sind alle fünf Erhebungen seit Juli 2022 – würde also eine Situation der potenziellen Unregierbarkeit entstehen. Eine solche Situation ließe sich verhindern, wenn bei der Wahl 2024 die amtierende rot-rot-grüne Koalition und/oder ein ‚Bündnis der politischen Mitte‘ mehr als die Hälfte der Mandate gewinnen würde. In den 30 ‚Sonntagsfragen‘ ergab sich jedoch nur 13-mal – zuletzt im Dezember 2021 – eine parlamentarische Mehrheit für Rot-Rot-Grün. Auf eine Koalition aus CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP traf dies lediglich im Oktober 2021 und im April 2022 zu.

## 4. Fazit

Mit Blick auf die Landtagswahlen 2024 ist nach Auswertung der ‚Sonntagsfragen‘ nicht auszuschließen, dass in Sachsen und vor allem in Thüringen lediglich Regierungsbündnisse jenseits der bisher als etabliert geltenden Koalitionen über eine parlamentarische Mehrheit verfügen. Dies stellt die Parteien vor große Herausforderungen; insbesondere die CDU befindet sich in einem strategischen Dilemma: Einerseits steht der ‚Unvereinbarkeitsbeschluss‘, in dem Kooperationen mit der AfD und der Linken ausgeschlossen werden. Andererseits erschweren das Wahlverhalten und – daraus folgend – die Struktur der Parteienlandschaft in Ostdeutschland eine gleichzeitige Abgrenzung in beide Richtungen. Es gibt aber bereits einige Abweichungen von der Beschlusslage, wie der ‚Stabilitätspakt‘ von Rot-Rot-Grün und CDU in Thüringen, Parlamentsbeschlüsse mit Stimmen von CDU und AfD<sup>5</sup> sowie innerparteiliche Debatten (auch auf kommunaler Ebene) zeigen. Die Christdemokraten sollten vor den Wahlen entscheiden, wie sie mit politisch komplizierten Mehrheitsverhältnissen in den Landtagen umgehen würden. Obgleich es schwerfällt, müsste die Bundespartei ihren Landesverbänden Entscheidungsspielräume lassen. In einer vergleichbaren Situation befand sich die SPD in den 1990er-Jahren, als über rot-rote Koalitionen diskutiert wurde. Bei den innerparteilichen Debatten ist zu bedenken, dass sowohl eine Phase der Unregierbarkeit als auch Neuwahlen mit ungewissem Ausgang (bspw. ähnliche oder noch schwierigere Mehrheitsverhältnisse als zuvor) keine empfehlenswerten Optionen sind.

## Anmerkungen

- 1 Der Unterschied zwischen der numerischen und der ‚effektiven‘ Anzahl der Parteien lässt sich am Beispiel des aktuellen Bundestages verdeutlichen: Die 736 Sitze sind auf sechs Fraktionen und einen fraktionslosen Abgeordneten des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) aufgeteilt. Die ‚effektive‘ Anzahl liegt mit 4,83 deutlich unter dem numerischen Wert.

- 2 Der Index nach Laakso und Taagepera wird nach der folgenden Formel berechnet: 
$$N = \frac{1}{\sum_{i=1}^n p_i^2}$$
. N gibt die ‚effektive‘ Anzahl der Parteien an. Der Nenner ergibt sich aus der Summe der quadrierten Mandatsanteile aller im Parlament vertretenen Parteien.
- 3 In Brandenburg wurden 1990 eine Koalition aus SPD, FDP und Bündnis 90 sowie 2009 eine rot-rote Regierung gebildet. In Thüringen war das rot-rot-grüne Bündnis nach der Landtagswahl 2014 die erste ‚nicht-etablierte‘ Koalition.
- 4 Im Februar 2020 wurde Thomas Kemmerich (FDP) aufgrund des Abstimmungsverhaltens der AfD zum kurzzeitigen Ministerpräsidenten gewählt.
- 5 Am 1. Februar 2023 beschlossen im Thüringer Landtag „Abgeordnete von AfD, CDU und FDP zusammen eine Änderung des Spielhallengesetzes“ (MDR Thüringen 2023).

## Literatur

- CDU (2018): 31. Parteitag der CDU Deutschlands – Sonstige Beschlüsse, [https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/sonstige\\_beschluesse\\_31\\_parteitag.pdf?file=1](https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/sonstige_beschluesse_31_parteitag.pdf?file=1) (zuletzt: 02.03.2023).
- Der Spiegel (2019): Grünenchefin Baerbock warnt vor „unregierbaren“ Bundesländern, Spiegel-Online, 30.10.2019, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/thueringen-annalena-baerbock-warnt-vor-unregierbaren-bundeslaendern-a-1294010.html> (zuletzt: 02.03.2023).
- Gross, Martin und Niendorf, Tim (2017): Determinanten der Bildung nicht-etablierter Koalitionen in den deutschen Bundesländern, 1990-2016, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, 11, S. 365-390. doi:10.1007/s12286-017-0340-2.
- Jesse, Eckhard (2020): Die sächsische Landtagswahl vom 1. September 2019: Rechtsverschiebung im Parlament, Linksverschiebung in der Regierung, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 51 (2), S. 304-325. doi:10.5771/0340-1758-2020-2-304.
- Laakso, Markku und Taagepera, Rein (1979): ‚Effective‘ Number of Parties. A Measure with Application to West Europe, in: *Comparative Political Studies*, 12 (1), S. 3-27. doi: 10.1177/001041407901200101.
- MDR Thüringen (2023): Rot-Rot-Grün überstimmt: Umstrittenes Spielhallengesetz in Thüringen verabschiedet, <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/spielhalle-gesetz-aenderung-gluecksspiel-cdu-fdp-afd-100.html> (zuletzt: 02.03.2023).
- Niedermayer, Oskar (2013): Die Analyse von Parteiensystemen, in: ders. (Hrsg.): *Handbuch Parteienforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 83-117.
- Niedermayer, Oskar (2020): Die brandenburgische Landtagswahl vom 1. September 2019: Die SPD schlägt die AfD auf den letzten Metern, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 51 (2), S. 285-303. doi:10.5771/0340-1758-2020-2-285.
- Oppelland, Torsten (2020): Die thüringische Landtagswahl vom 27. Oktober 2019: Das nächste Experiment – eine rot-rot-grüne Minderheitsregierung mit Verfallsdatum, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 51 (2), S. 325-348. doi:10.5771/0340-1758-2020-2-325.
- Tausendpfund, Markus (2018): *Quantitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer VS. doi:10.1007/978-3-658-20698-7.



Michael Becker

## **Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland**

Grundstrukturen und Funktionen

*2., überarbeitete Auflage*

2022 • 341 Seiten • kart. • 28,00 € (D) • 28,80 € (A) • utb L

ISBN 978-3-8252-8817-4 • auch als eBook

Auf welchen Grundstrukturen basiert das politische System der Bundesrepublik Deutschland? Wer sind die zentralen Akteure? Wie sind die wichtigsten Prozesse und Institutionen beschaffen? Das Buch baut auf den Grundbegriffen – Staat, Verfassung, Demokratie – auf, führt über die politische Geschichte der Bundesrepublik hin zum Grundgesetz, zur gesellschaftlichen Willensbildung und schließlich zu den Grundzügen der parlamentarischen Demokratie mit den politischen Organen. Die umfassend aktualisierte Neuauflage enthält Vertiefungen zu aktuellen Problemlagen, u.a. zu den Themen EU, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Rechtsextremismus.

[www.utb.de](http://www.utb.de)

# Europäische Stabilitätspolitik (am Ende?): Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)

*Roland Sturm*

## 1. Warum gibt es den SWP?<sup>1</sup>

Die Einführung des Euro 1999 (als allgemeines Zahlungsmittel 2002) wurde in den Ländern mit starker Währung (in Deutschland die DM) kontrovers diskutiert<sup>2</sup>. Für Deutschland bedeutete die Einführung des Euro einen finanziellen Verlust. Kredite mussten nun mit höheren Zinsen bedient werden. Für Bundeskanzler Helmut Kohl war das politische Ziel der Vertiefung der europäischen Integration, gestützt auch auf die Präferenzen Frankreichs, vorrangig. Der Verlust an Stärke der gemeinsamen Währung sollte dadurch möglichst geringgehalten werden, dass der Euro das Stabilitätsniveau der DM erreichen würde (also mit entsprechend niedrigen Zinsen für Kredite). Symbolisch wurde dieser Wunsch umgesetzt durch die Wahl des Bundesbankstandortes Frankfurt am Main als Standort der Europäischen Zentralbank (EZB). Ökonomisch leisteten vier Bestimmungen des Vertrags von Maastricht 1992 „Hilfestellung“, von denen allerdings nur zwei sich auf nachprüfbare Zahlenwerte beziehen. In einem Protokoll (heute: Lisabon Vertrag, Protokoll Nr.12, Artikel 1) nennt der Maastrichter Vertrag konkrete Referenzwerte, die anzustreben seien: „3 Prozent für das Verhältnis

zwischen dem geplanten oder tatsächlichen Defizit und dem Bruttoinlandprodukt zu Marktpreisen und 60 Prozent für das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Bruttoinlandprodukt zu Marktpreisen.“ Den Euro sollten nur jene Länder einführen, die durch die Beachtung dieser Grenzwerte „übermäßige“ Defizite vermeiden.

Bei der Einführung des Euro sah man in einer Reihe von EU-Staaten aus politischen Gründen allerdings großzügig vor allem über das 60 Prozent-Ziel hinweg. Die erforderliche Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung war 1999 nur unzureichend erreicht. Von Beginn an wurden die Maßstäbe für noch akzeptable Defizite kritisiert. Die Werte von jährlich drei Prozent des BIP beim Jahreshaushalt und sechzig Prozent des BIP beim Schuldenstand seien zu beliebig: eine Defizitbegrenzung würde zu einer wachstumsfeindlichen Ausgabenbegrenzung führen, und Haushaltspolitik sei doch weiter eine nationale Angelegenheit, trotz gemeinsamer Währung – ein Paradox, wie sich in den Folgejahren zeigen sollte. Die Überlegung der Befürworter der Maastricht-Kriterien war, dass, wenn Eurostaaten durch die Defizitbegrenzung nicht mehr der bequeme Weg der Staatsverschuldung zur Verfügung stünde, um



**Prof. i. R. Dr. Roland Sturm**  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Institut für Politische Wissenschaft und  
GWP-Herausgeber

staatliche Aufgaben oder auch nur Wahlgeschenke zu finanzieren, dann würde ihnen nichts anderes übrig bleiben, als ihre Wirtschaft und Gesellschaft zu reformieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben und das Niveau ihrer Wirtschaftserfolge zu verbessern.

Eine solche Argumentation zur Verteidigung der Maastricht-Kriterien warf aber mindestens zwei Fragen auf. 1. Waren die Defizitkriterien ernst gemeint? Nicht nur für die Deutschen, die ihre stabile Währung aufgeben mussten und deren Wahrnehmung der Geldwertstabilität von historischen Währungskrisen (1923, 1948) geprägt war, war das eine wichtige Frage. Der französische Kommissionspräsident Jacques Delors prägte das geflügelte Wort: „Nicht alle Deutschen glauben an Gott, aber alle an die Deutsche Bundesbank.“ 2. Wer garantiert die Einhaltung der Defizitkriterien, wenn die Kompetenz zu deren Durchsetzung nicht europäisch wird, wenn also haushaltspolitische Angelegenheiten weiterhin in die Kompetenz nationaler Regierungen fallen?

Die einzig mögliche Antwort auf das Problem, dass beispielsweise drei Prozent jährliche Nettoneuverschuldung auch drei Prozent meint, wie der damalige deutsche Finanzminister Theo Waigel betonte, war ein Rückgriff auf Mechanismen der klassischen zwischenstaatlichen Vertragspolitik. Der Europäischen Kommission blieb bei der Implementation von Stabilitätspolitik bloß die Rolle der Hilfestellung. Der Europäische Rat verabschiedete 1996 einen Stabilitäts- und Wachstumspakt, der das Ziel verfolgte, die Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den Euroländern zur Daueraufgabe zu machen.

## 2. Reformversuche

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt startete bereits als Kompromiss. Er konnte nicht Stabilitätspakt heißen, weil seine Gegner die Tür zur Staatsverschuldung offenhalten wollten, mit dem Argument, zugunsten von Ausgabenpolitik zur Wachstumsförderung seien strikte Defizitgrenzen zu vermeiden. Über die Ausnahme von Naturkatastrophen hinaus wurde eine Öffnungsformel geprägt, die besagt, dass sich die Eurostaaten auch bei außergewöhnlichen Ereignissen, die sich der

Kontrolle eines Mitgliedstaates entziehen und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage eines Eurolandes haben, nicht mehr an die Maastricht-Kriterien halten müssen. Ein Automatismus von Strafzahlungen beim Ignorieren der Defizitgrenzen wurde abgelehnt. Der Beschluss über Sanktionen wurde aus dem europäischen Kontext ausgelagert und dem Europäischen Rat übertragen, also an die zwischenstaatliche Willensbildung gebunden. Bis heute liegt kein einziger Sanktionsbeschluss vor. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt erwies sich in der Praxis als zahnlos.

Die bisherigen Reformversuche haben vor allem versucht, unterhalb der Schwelle von Konflikt und durch Überzeugungsarbeit der Europäischen Kommission, moralischen Druck aufzubauen. Die Kommission formuliert jährlich Empfehlungen zu nationalen Haushalten. Hinzu kamen Formelkompromisse, wie eine Ausweitung der Politikfelder, die nicht vom Stabilitäts- und Wachstumspakt erfasst werden, was die Einhaltung des SWP erleichtern sollte. All dies, um die Idee der Defizitkontrolle und damit die Stabilität des Euro zu retten. Herausgefordert wurden europäische Strategien aber immer wieder durch nationale Haushaltspolitiken, die die Defizitgrenzen des SWP ignorierten. Zwischen 2002 und 2019 lag deren Einhaltungquote im Durchschnitt aller Euroländer nur bei ca. 60 Prozent.<sup>3</sup> Die Deutsche Bundesbank urteilt: „Die europäischen Fiskalregeln haben sich unbefriedigend entwickelt. Ihre Anwendung ist kaum noch nachvollziehbar. Gerade sehr hohe Schuldenquoten sanken auch in den günstigen Zeiten der letzten Jahre vielfach kaum. Die Haushaltsüberwachung wirkte offenbar nicht auf weitere Konsolidierungsschritte hin, und sogar strukturelle Lockerungen blieben ungeahndet. Es besteht Reformbedarf.“<sup>4</sup>

Der SWP wurde schon in der Vergangenheit mehrfach reformiert. 2005 war der Anlass der Reform, dass wichtige Euroländer, wie Deutschland (von 2002 bis 2006) und Frankreich das drei-Prozent-Ziel der jährlichen Neuverschuldung nicht einhielten. Unter dem Vorwand, den SWP „einfacher und transparenter zu machen“, wurden die Ausnahmen, die ein Überschreiten der Defizitgrenzen erlauben, massiv erweitert. So zählten nun zum Beispiel jegliches Schrumpfen der Wirtschaft, unterdurchschnittliche Wachstumsraten,

die Verwirklichung der Reformen des Lissabon-Vertrags, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Qualität der öffentlichen Finanzen, Ausgaben für internationale Solidarität („Entwicklungshilfe“), Ausgaben für Verteidigung und europäische Integrationsziele oder die Kosten für Rentenreformen zu den Ausnahmetatbeständen.

2010 schlug als Reaktion auf die Finanzkrise von 2007/8 das Pendel in die Gegenrichtung aus. Der SWP sollte nun gehärtet werden. Finanzkrisen, die sich aus der mangelnden Solidität nationaler Haushaltspolitiken entwickeln können, sollten vermieden werden. Sanktionen bei Nichtbeachtung des SWP wurden aber 2010 umgehend bei einem deutsch-französischen Spitzentreffen in Deauville von Präsident Nicolas Sarkozy und Bundeskanzlerin Angela Merkel ausgeschlossen. Die Eurofinanzminister, die gleichzeitig an Vorschlägen zur Überarbeitung des SWP arbeiteten, mussten die eigenmächtigen deutsch-französischen Vorgaben nachträglich akzeptieren.

Vorausschauend sollte der „präventive Arm“ des SWP gestärkt werden. Das hieß unter anderem die Wachstumsrate der Staatsausgaben sollte die Rate des Potentialwachstums der Wirtschaft eines Landes nicht übersteigen. Bei Abweichungen der Defizitgrenze von 0,5 Prozentpunkten des BIP in einem oder von 0,25 in zwei aufeinander folgenden Jahren, sowie bei lückenhaften Angaben zum Defizit wurde eine Kautionszahlung von 0,2% des BIP angedroht. Um Sanktionsdrohungen glaubhafter zu machen, trat neben die Möglichkeit der Entscheidung im Ministerrat über einen entsprechenden Kommissionsvorschlag mit qualifizierter Mehrheit, die Möglichkeit der Sanktionierung einen Monat später, wenn eine einfache Mehrheit im Ministerrat nicht dagegen stimmt.

Gestärkt wurde auch, zumindest als Festlegung, der korrektive Arm des SWP, also die Forderung nach Einhaltung der Defizitkriterien. Bisher war das 60%-Ziel (BIP des Schuldenstandes) faktisch ignoriert worden. Jetzt sollten Defizitverfahren auch wegen des Verstoßes gegen dieses Kriterium möglich sein. Bei Nichterfüllung dieses Maastricht-Kriteriums wurde eine Kautionszahlung von einem Bußgeld von 0,2% des BIP, angedroht. Sanktionsempfehlungen der Kommission konnten nur noch mit qualifizierter Mehrheit zurückgewiesen werden (quasi automatische Sankti-

onen, weil das Gegenteil der aktiven Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit gefordert wurde). Zudem sollte ein Land mit einer Verschuldung von über 60% die Differenz zu diesem Referenzwert jährlich um ein Zwanzigstel (im Durchschnitt der drei vergangenen Jahre) abbauen.

Hinzu kamen Maßnahmen zur Bekämpfung „makroökonomischer Ungleichgewichte“, womit vor allem der deutsche Exportüberschuss gemeint war. Der SWP sollte sich eben nicht nur mit den Krisenländern befassen. Auch hier war eine Kautionszahlung von 0,1% des BIP vorgesehen und spätere Bußgeldzahlungen.

### 3. Ende des SWP?

Die praktische Bedeutungslosigkeit des SWP wurde verstärkt durch die beiden letzten großen Krisen in Europa: Die Corona-Krise und die Ukraine-Krise. Beide rechtfertigten staatliche Ausgabenprogramme, die keine Rücksicht auf nationale Defizite nahmen. Der SWP wurde 2020 von der EU-Kommission außer Kraft gesetzt. Schon im ersten Quartal des Jahres 2021 lag die durchschnittliche Schuldenquote der EU-Länder nicht wie erstrebt bei 60%, sondern bei 100% des BIP. Im Einzelnen hieß das beispielsweise Griechenland: 209,3%; Italien: 160,0%; Portugal: 137,2%; Zypern: 125,7%; Spanien: 125,2%; Belgien: 118,6%; Frankreich: 118,0%; Deutschland: 71,2%. Unter der 60%-Marke lag nur noch die Staatsverschuldung der Niederlande, der baltischen Staaten sowie von Luxemburg und Malta.<sup>5</sup>

Für die Länder mit hohen Staatsschulden ist das Ziel der Währungsstabilität in die Ferne gerückt. Sie interessiert vor allem eine ungebremste Ausgabensouveränität. Diese könnte dadurch erreicht werden, dass der SWP keine allgemeingültigen Vorgaben mehr macht.<sup>6</sup> Jedes Land würde dann mit dem, dieses Modell ebenfalls favorisierenden italienischen EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni getrennt verhandeln und sich einen SWP für nationale Bedürfnisse zu Recht schneiden lassen.<sup>7</sup> Die Verschuldungsparameter wären dann Gegenstand bilateraler Verhandlungen mit national unterschiedlichen Ergebnissen, trotz gemeinsamer Währung. Der Übergang zu diesem paradoxen Modell der nationalen Politik

im Rahmen einer supranationalen Währung ist wohl in der Eurozone nicht mehrheitsfähig. Die deutsche Ampelkoalition baut eher darauf, unter anderem Schulden für sozialökologische Investitionen in Zukunft nicht mehr auf die Staatsverschuldung anrechnen zu müssen. In diesem Zusammenhang klingt es nicht überzeugend, dass sich ausgerechnet die Kommission für effektivere Sanktionen (die es ja noch nie gegeben hat) ausspricht. Die Höhe der Strafzahlungen, so die Kommission, sollten niedriger sein, aber leichter greifen, weil man ja Mittel aus europäischen Fonds zurückhalten könne. Hier ist wohl keine Zustimmung der Mitgliedsländer zu erwarten.

Entsprechend negativ fallen Pressekommentare aus: „Hinter dieser Idee steht eine doppelte Anmaßung: eine ökonomische und eine politische. Zum einen erhebt die Kommission den Anspruch, die Finanzpolitik der Mitgliedstaaten zentral von Brüssel aus, steuern zu können. Zum anderen will sie die Budgetaufsicht endgültig politisieren: Jedes Land soll behandelt werden, wie es gerade opportun ist. [...] Dem zweiten Grund – einem Mangel an glaubwürdigen Strafen für Regelverstöße will die Kommission mit der putzigen Idee sogenannter ‚Reputationssanktionen‘ begegnen. Damit ist gemeint, dass die Finanzminister Regelverstöße vor dem EU-Parlament rechtfertigen müssen. Es ist weder zu erwarten, dass dadurch irgendeine Reputation Schaden nimmt, noch dass sich dadurch eine Politik ändert.“<sup>8</sup>

Die Deutsche Bundesbank schlägt Reformen innerhalb des SWP vor, die die derzeitige politische Logik der SWP-Reformen überwinden könnten, z.B.: (Reform 1) Das Taktieren der Kommission sollte durch ein unabhängiges Überwachungsgremium überwunden werden: „Die zuständige Behörde sollte ein klares und enges Mandat haben, also insbesondere keine konkurrierenden Ziele verfolgen. Sie sollte die Staatsfinanzen überwachen und die Finanzplanungen prüfen. Ihre Aufgaben wären es, tatsächliche und drohende Regelverstöße aufzuzeigen, Konsolidierungsbedarfe zu benennen sowie Verfahrensschritte und Sanktionen zu empfehlen. Ihre Ermessensspielräume wären eng zu begrenzen.“<sup>9</sup> Es ist leider notorisch schwierig, die Politik durch ausgelagerte Rationalität vor sich selbst zu schützen.<sup>10</sup> (Reform 2) Das Setzen auf strukturelle Defizite, also unter

Umgehung konjunktureller Schwankungen, klingt zwar überzeugend, ist praktisch aber schwierig umzusetzen, zum einen, weil gesicherteres Wissen über den Konjunkturfaktor beim Zustandekommen des Defizits erst ex post vorliegt und weil die Berechnung struktureller Defizite umstritten bleibt. (Reform 3) Schwankungen nationaler Finanzbedarfe könnte durch sogenannte Rainy-Day-Funds vorgebeugt werden: „Die Grundidee eines solchen Fonds ist, Mittel in guten Zeiten anzusparen, um für künftige Bedarfe vorzusorgen.“<sup>11</sup> Für die Umsetzung dieser Idee in der politischen Realität fällt einem allerdings sofort die Geschichte des Hundes ein, der einen Wurstvorrat anlegen soll.

#### 4. Wohin geht es?

Überraschenderweise hat die Europäische Kommission alle Bedenken gegenüber ihrer Idee der national unterschiedlichen Behandlung des Defizitproblems zur Seite geschoben. Sie handelte wie eine gewählte Regierung (was sie nicht ist). Auf der Grundlage eines Konsenspapiers, an dessen Kompromissformel die Vertreter der Mitgliedstaaten beteiligt waren, das aber im Wesentlichen den Empfehlungen der Kommission folgte, versuchte diese im März 2023 Tatsachen zu schaffen. Die Beurteilung von Staatsschulden sollte nun landesspezifisch an der Schuldentragfähigkeit jedes Landes gemessen werden. Mit anderen Worten: es gibt keine allgemein verbindlichen Defizitkriterien mehr, und so lange die Märkte keine problematische Reaktion zeigen, ist jeder Umfang der Staatsverschuldung akzeptabel. Die neue Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verband die Kommission mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, ihre Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 daran auszurichten.

Mit diesem Vorgehen wartete die Kommission weder die Entscheidung im Ministerrat ab, der dem Konsenspapier zustimmen sollte, noch die Entscheidung im Europäischen Parlament. Beides für die europäische Gesetzgebung zwingend vorgeschrieben. Umstritten war auch, dass die Kommission beabsichtigte, den Schuldenabbau auf vier bis sieben Jahre zu strecken und diesen zu kontrollieren. Wie die Staatsschulden berechnet wer-

den sollen (was zählt als Schulden, was nicht?) ließ sie aber im Dunkeln. Letzteres würde die Schuldenkontrolle vollends der Willkür der Europäischen Kommission aussetzen.

Am 14. März 2023 bremsten die EU-Finanzminister die Kommission. Sie forderten, dass sich die Kommission vor der Abfassung eines Gesetzentwurfs zur Neufassung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes noch einmal mit den Mitgliedstaaten berät. Die bisherigen Regeln des Paktes seien in Kraft und nicht, wie die Kommission meinte, obsolet, weil nun die neuen Regeln gelten, die sich die Kommission wünscht. Die Kommission räumte nach der Intervention der Finanzminister ein, sie würde ihre Maßstäbe zur Bewertung der Staatsverschuldung am geltenden Regelwerk orientieren. Die amtierende schwedische Ratsvorsitzende deutete an, dass damit die Entscheidung über die Zukunft des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erst einmal verschoben sei, mindestens bis zum Beginn der spanischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2023.<sup>12</sup>

„Die Einhaltung der Fiskalregeln ist stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig“, stellt der Sachverständigenrat fest.“ So ist die Einhaltungquote in den gemeinsamen Krisenjahren 2009 und 2010 sowie 2020 und 2021 besonders gering.“<sup>13</sup> Inzwischen schafft die Aussetzung des SWP einen Gewöhnungseffekt. Die Ausgabenneigung in der Politik hat zudem, auch wegen der wachsenden Rolle von Staatseingriffen in Wirtschaft und Gesellschaft zur Gefahrenabwehr, aber auch zur Bewerkstelligung einer Reihe von Politikwenden, eher zugenommen. Es wird schwer werden, nach dem Ende (?) der Krisen, einen Neustart des SWP zu legitimieren und durchzusetzen. Dennoch gilt das Diktum der Bundesbank: „Solide Staatsfinanzen sind wichtig für die Stabilität der Währungsunion. Sie ermöglichen, dass die Mitgliedstaaten finanzpolitisch handlungsfähig sind, und sichern eine stabilitätsorientierte Geldpolitik ab.“<sup>14</sup>

## Anmerkungen

- 1 Zum Folgenden vgl. Roland Sturm/ Heinrich Pehle: Das neue deutsche Regierungssystem, 3. Auflage, Wiesbaden 2012, S. 215ff.
- 2 Wilhelm Hankel/ Wilhelm Nölling/ Karl-Albrecht Schachtschneider/Joachim Starbatty: Die Euro-Klage. Warum die Währungsunion scheitern muß, Reinbek 1998.
- 3 Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2022/23: Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten, Wiesbaden 2022, S. 182.
- 4 Deutsche Bundesbank: Monatsbericht, April 2019, S. 79-93, hier S. 89.
- 5 Vgl. Werner Mussler: Stabilitätspakt in der Sackgasse, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. September 2021, S. 16.
- 6 Vgl. [Building an economic governance framework fit for the challenges ahead.pdf](#), abgerufen am 26.1. 2023.
- 7 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. August 2022, S. 17.
- 8 Werner Mussler: Doppelte Brüsseler Anmaßung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Dezember 2022, S. 15.
- 9 Deutsche Bundesbank 2019, S. 81.
- 10 Ausführlicher: Roland Sturm: Die Entdeckung einer Politik des Unpolitischen. Zur Institutionalisierung der „List der Vernunft“ in der Fiskalpolitik, in: Politische Vierteljahresschrift 54(3), 2013, S. 403-414.
- 11 Deutsche Bundesbank 2019, S. 84.
- 12 Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9.-15. März 2023.
- 13 Jahresgutachten 2022, S. 182.
- 14 Deutsche Bundesbank 2019, S. 80.



Karl Hans Bläsius, Reiner Schwalb,  
Michael Staack (Hrsg.)

## Künstliche Intelligenz und nukleare Bedrohungen

Risiken eines Atomkriegs aus  
Versehen

Die zunehmende Komplexität und geringere Entscheidungszeiten in Frühwarnsystemen für nukleare Bedrohungen erfordern den Einsatz von Techniken der Künstlichen Intelligenz (KI). In diesem Buch behandeln KI-Experten Aspekte der Sicherheit solcher KI-Entscheidungen sowie die Risiken eines Atomkriegs aus Versehen. Ergänzt werden die Ausführungen durch Kommentare aus der Politik und eines militärischen Experten.

*WIFIS-aktuell, Band 73*

2022 • ca. 40 S. • kart. • ca. 7,90 € (D) • ca. 8,20 € (A)  
ISBN 978-3-8474-2657-8 • eISBN 978-3-8474-1822-1



Roman Schmidt-Radefeldt

## Die Corona-Pandemie als Herausforderung für das Völkerrecht

Dimensionen einer komplexen  
Beziehung

Geht das Völkerrecht gestärkt aus der Corona-Krise hervor oder gerät es selbst in eine Krise? Dieser Frage widmet sich der Band, indem Themen wie Grenzschießungen und Impfnationalismus, aber auch internationale Solidarität und Kooperation als Zeichen von Global Governance unter der Ägide der WHO analysiert werden. Die Rolle des Völkerrechts in der Pandemiebekämpfung und seine Steuerungswirkung auf die handelnden Akteure werden hinterfragt. Auch die Frage nach dem Sinn eines globalen Pandemievertrags wird behandelt.

*WIFIS-aktuell, Band 71*

2022 • ca. 40 S. • kart. • ca. 7,90 € (D) • ca. 8,20 € (A)  
ISBN 978-3-8474-2599-1 • auch als eBook

# Rollenbilder von Mandatsträgern in Niedersachsen

*Pascal Dißmer*

## **Zusammenfassung:**

Niedersächsische Ortschaftsverfassung bedeutet Tradition und Beständigkeit. Aber inwieweit wird sie den heutigen Gegebenheiten (u.a. sinkende Wahlbeteiligungen) gerecht? Dies wird im Beitrag anhand der Rollenbilder der politischen Mandatsträger auf der niedersächsischen Ortschaftsebene diskutiert.

## **1. Einleitung\***

Im Jahr 2021 kam es in insgesamt 79 Prozent der deutschen Kommunen zu Beleidigungen, Bedrohungen oder in einigen schwerwiegenden Fällen zu körperlichen Angriffen gegenüber Gemeindevertretern<sup>1</sup> und ihren Mitarbeitern (Erhardt 2021). Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner erreichen damit ein vergleichbares Niveau wie größere Städte (ebd.). Dies könnte ein Grund dafür sein, weshalb sich die Anzahl der möglichen Kandidaten für kommunalpolitische Ämter drastisch reduziert hat. Aktuell ist auf kommunalpolitischer Ebene von einer „Personalknappheit“ (Breyer-Mayländer 2019: 5) oder „Bewerberflaute“ (Abberger 2013) auszugehen. Diesem Trend gegenläufig ist der hohe Stellenwert lokaler Themen für die Bürger sowie die Bedeutung kooperativer und direktdemokratischer Beteiligungsformate auf kommunalpolitischer Ebene (Bogumil 2017: 129, 131).

Kommunale Mandatsträger erfüllen dabei als Akteure der Umsetzung kommunaler Selbstverwaltung eine zentrale Funktion im föderalen Gefüge der BRD. Als Vertreter der Politik sind sie Repräsentanten und Ausdruck politischer Willensbildung vor Ort und verfügen über ein spezifisches Verständnis der Bürger. Deshalb erstaunt es,



**Pascal Dißmer**

Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI),  
hauptamtlich tätig beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport,  
Hannover.

dass Mandatsträger auf Kommunalebene bisher kaum Gegenstand wissenschaftlicher Studien sind: „Unser Wissen über Kommunalpolitiker in Deutschland, ihre Sicht auf die eigene Arbeit, ihre Einstellungen zu wesentlichen Fragen lokalen ‚Regierens‘, ihr Verhältnis zur Bürgerschaft [...] ist verglichen mit unserem Wissen über nationale Repräsentanten eher gering“ (Tausendpfund/Vetter 2017: 2). Erkenntnisse zu den Rollenbildern kommunaler Mandatsträger könnten jedoch dazu beitragen, dass politische Entscheidungsprozesse sowie seine Ergebnisse insgesamt nachzuvollziehen sind (Klingelhöfer 2017: 256). Dies wiederum verspricht Erkenntnisse hinsichtlich des Verhältnisses von Bürgern und ihren gewählten Vertretern und leistet somit einen wichtigen demokratietheoretischen Beitrag.

Aufgrund der Föderalstrukturen unterscheiden sich Kontext sowie Strukturen der Kommunalebene je Bundesland. Dementsprechend bestehen auch Unterschiede hinsichtlich der Mandatsträger. Im Bundesland Niedersachsen, welches im Zentrum des vorliegenden Beitrags steht, werden alle fünf Jahre ehrenamtliche Mandatsträger zur Besetzung der Kommunalvertretungen gewählt. Dies betrifft auch die Mandate auf Ortschaftsebene, die ebenfalls kaum wissenschaftlich untersucht wurden<sup>2</sup> und die das Resultat der sogenannten Ortschaftsverfassung in Niedersachsen sind.

Bei der niedersächsischen Ortschaftsverfassung handelt sich um ein traditionsreiches Instrument, das bis heute fast unverändert fortgeführt wird, lediglich Gesetzanpassungen von eher untergeordneter Bedeutung hat es gegeben. Trotz Überprüfungen der niedersächsischen Kommunalverfassung (u.a. durch Enquete-Kommissionen 1978 und 1991; vgl. Niedersächsischer Minister des Innern 1978: 98f.; Niedersächsischer Landtag 1994: 126-128) sowie fortschreitender Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik, blieben weitreichende Weiterentwicklungen oder eine Reform der niedersächsischen Kommunalverfassung aus.

Dabei wirken sich gerade abnehmende Kandidaturen bei den Kommunalwahlen (mit Ausnahme der Kreistags- und Stadtratswahlen) (Königsberg 2017: 277) sowie die sinkende Wahlbeteiligung (Schäfer/Schoen 2013: 100f.) quantitativ auf die ehrenamtliche Arbeit der kommunalen Mandatsträger und damit auch auf die Mandatsträger der Ortschaftsebene als dezentrale Untergliederung einer Gemeinde aus. Gleichzeitig ergeben sich vor dem Hintergrund der Forderung nach zusätzlichen Formaten direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung auch qualitative Änderungen für die Mandatstätigkeit.

Es ergibt sich insgesamt ein spannungsreiches Forschungsfeld, das sich im Hinblick auf eine Reformierung der lokalen Demokratie von der untersten Ebene aus zu erschließen lohnt. Der vorliegende Beitrag präsentiert Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie, die ausgehend von der skizzierten Problemstellung die Rollenbilder von Mandatsträgern der Ortschaftsebene untersucht. Dabei sind die Ergebnisse aufgrund der kleinen Stichprobe (acht Mandatsträger) nur bedingt repräsentativ.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ortschaftsverfassung Niedersachsens im Zusammenhang mit der kommunalen Selbstverwaltung erläutert (2). Anschließend wird auf das Rollenbild einschließlich der Dimensionen mit Hilfe des Analyserasters von Nadja Wilker eingegangen (Wilker 2019) (3). Aufbauend werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung sowie das Bürgerbild als potenzieller Problempunkt

der Analyse vorgestellt (4). Ein zusammenfassendes Fazit und ein Ausblick auf die mögliche weitere Forschung in den Bereichen der Ortschaftsverfassung sowie der Rollenbilder von Mandatsträgern schließen den Beitrag ab (5).

## 2. Die Ortschaftsverfassung Niedersachsens als Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung

Kommunen gelten im deutschen Mehrebenensystem als die „Schule der Demokratie“ und erfüllen daneben wichtige Aufgaben für die Bevölkerung vor Ort (Kuhlmann/Bogumil 2019). Seit dem Jahr 1949 wird den Kommunen das grundgesetzlich verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung zugestanden, wonach sie alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln (Deutscher Bundestag 1976: 220). Hierunter fällt auch die niedersächsische Ortschaftsverfassung, die eine Möglichkeit „dezentrierter kommunaler Selbstverwaltung“ (Paslat 1969: 290) und einen „gesetzlich auf Dauer integrierte[n] Bestandteil des Kommunalverfassungsrechts“ (Benne 1982a: 433) darstellt.

Die eigentliche Verbreitung der Ortschaftsverfassung in Niedersachsen ist in Verbindung mit der Gemeindereform in den 1970er Jahren zu sehen (Korte/Rebe 1986: 462). Durch die Möglichkeit des Fortbestands der Ortsteile, sollten die Folgen des Verlustes ehemaliger Eigenständigkeit der aufgelösten Gemeinden abgemildert und das Zusammenwachsen der neuen Gemeinde erleichtert werden (Thiele 2017: 304). Diesbezüglich hat es einen Wandel gegeben: Die Ortschaftsverfassung hat nun das Ziel, eine weitergehende Bürgerpartizipation zu gewährleisten (Schmidt 2007: 18), um so die bürgerschaftliche Mitwirkung an gemeindlichen Angelegenheiten zu fördern (Thiele 2017: 304). Damit soll ein ausgeprägtes Eigenleben innerhalb der Einheitsgemeinde gewährleistet werden (Benne 1982a: 430). Infolgedessen entwickelten sich aus den „Kindern der Gemeindereform“ in den 1970er Jahren (Niedersächsischer Minister des Innern 1978: 98) einerseits die „unselbständige Untergliederung einer Einheitsgemeinde“ (von Hoerner 2000: 25) sowie andererseits die „dritte kommunale Ebene unterhalb von Gemeinde und Kreis“ (Grögel/Manthey 1978: 56). Diese Untergliederung findet nach § 90 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)<sup>3</sup> ihren Ausdruck in den Ortschaftstypen eines gewählten Ortsrats mit einem vorsitzenden Ortsbürgermeister oder eines bestellten Ortsvorstehers.

Dieser scheinbare Gegensatz von Tradition und Moderne unterstreicht die eingangs skizzierte Problemstellung: Bei der niedersächsischen Ortschaftsverfassung handelt es sich um ein historisch gewachsenes Instrument, welches heute in einem potenziellen Widerspruch zu aktuellen Herausforderungen lokaler Partizipation steht. Schließlich haben sich die Zielsetzungen, nicht jedoch die gesetzlichen Vorgaben der Ortschaftsverfassung verändert. Zusätzlich sind die Mandatsträger der Ortschaftsebene mit Herausforderungen einer allgemein zu beobachtenden und wachsenden Politik-, Parteien- und Politikerverdrossenheit konfrontiert (Möltgen-Sicking 2019: 88). Dieses Spannungsverhältnis gibt Anlass für eine Überprüfung der niedersächsischen

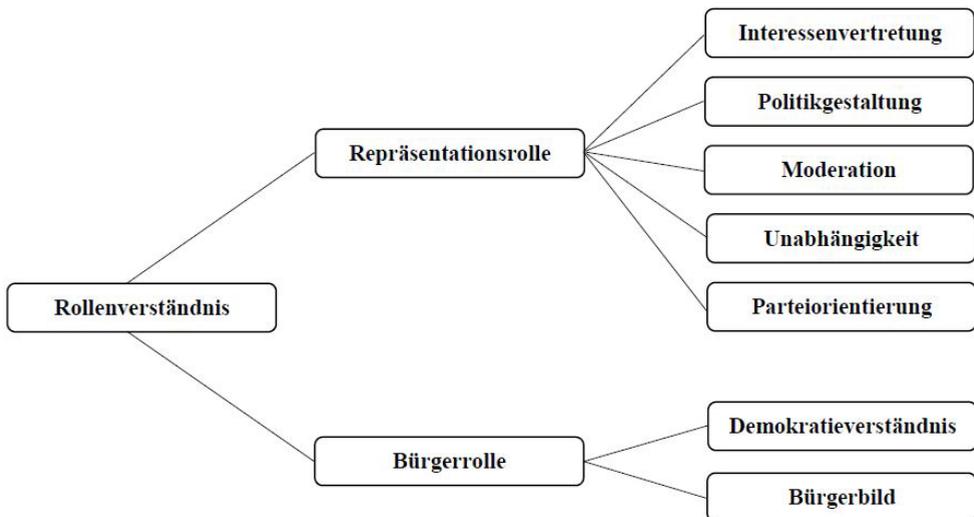
Ortschaftsverfassung und wirft die Frage auf, ob es sich dabei um eine zeitgemäße Gesetzesgrundlage handelt.

### 3. Analyseraster des Rollenbildes von Mandatsträgern

Aus theoretischer Sicht existiert hinsichtlich des Rollenbildes kommunaler Mandatsträger kein einheitliches Begriffsverständnis, vielmehr werden in wissenschaftlichen Studien synonyme Begrifflichkeiten (u.a. „Werte-Rolle“ in Turner 1990: 87f., „Rollenverständnis“ in Wilker 2019: 109) verwendet. Diese Begriffe gehen von der normativen Annahme aus, dass es beim Rollenbild oder beim Rollenverständnis kommunaler Mandatsträger darum geht, „wie sie Politik machen *sollten*“ (Klingelhöfer 2017: 258, Hervorhebung d. Verf.).

Für ein tiefergehendes Verständnis der Rollenbilder von Mandatsträgern entwickelte Nadja Wilker ein Analyseraster (Wilker 2019: 146). Es umfasst einerseits die (Eigen-)Wahrnehmung von Mandatsträgern und ihrer Rolle (Repräsentationsrolle) und andererseits ihre Wahrnehmung der Rolle der Bürger (Bürgerrolle) (ebd.: 146f.). Beide Ebenen werden – wie in der Abbildung 1 erkennbar – in insgesamt sieben Dimensionen operationalisiert (ebd.: 148).

Abbildung 1: Analyseraster Rollenverständnis



Quelle: Wilker 2019: 152.

Auf Basis des Ansatzes ist es so möglich, Rollenbilder von kommunalen Mandatsträgern umfassend zu erheben, u.a. spielte die Dimension des Bürgerbildes in wissenschaftlichen Untersuchungen bisher eine deutlich untergeordnete Rolle und wurde kaum untersucht.

## 4. Das Bürgerbild der Mandatsträger als potenzieller Problempunkt

Im Rahmen der Studie wurden Interviews mit jeweils einem Ortsvorsteher sowie einem Ortsbürgermeister von insgesamt vier kreisangehörigen Gemeinden des Bundeslandes Niedersachsen (bis 20.000 Einwohner) geführt. Ihre Aussagen wurden ausgehend von der von Nadja Wilker entwickelten Matrix analysiert und unter Zuhilfenahme anderweitiger empirischer Erhebungen (u.a. zur Kommunalebene) interpretiert.

Zunächst gab es hinsichtlich der Dimensionen der Repräsentations- sowie der Bürgerrolle nur geringfügige Unterschiede zwischen den Ortschaftstypen des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender eines Ortsrats sowie des Ortsvorstehers. Aufgrund der gesetzlichen Unterscheidung, der unterschiedlichen Rahmenbedingungen (u.a. Agieren im Gremium, Legitimation) sowie der gesetzlich abgestuften Befugnisse, wären mehr Unterschiede im jeweiligen Rollenbild und damit ein differenzierteres Ergebnis der Dimensionen erwartbar gewesen. Die geringfügigen Unterschiede sprechen jedoch dafür, dass der Ortschaftstyp für das Rollenbild kaum Relevanz besitzt. Sie sind ferner Indiz für die in der Vergangenheit festgestellte identische kommunalverfassungsrechtliche Bedeutung beider Ortschaftstypen (Benne 1982b: 72f.). Die Ergebnisse sind in Abbildung 2 zusammengefasst.

Abbildung 2: Ergebniszusammenfassung der Analyse der Rollenbilder

<b>Rollenbild</b>	<b>Repräsentationsrolle</b>					<b>Bürgerrolle</b>	
<b>Dimension</b>	Interessenvertretung	Politikgestaltung	Moderation	Unabhängigkeit	Parteienorientierung	Demokratieverständnis	Bürgerbild
<b>Ausprägung</b>	Hoch	Niedrig	Hoch	Ausgeglichen	Niedrig	Ausgeglichen	Negativ

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei der Interessenvertretung hatten alle Mandatsträger einen ausgeprägten Fokus auf ihre Rolle als politischer Repräsentant der gesamten Ortschaft, ggf. hatten einzelne kommunalpolitische Gruppierungen (u.a. Vereine) hierbei eine gesonderte Bedeutung.

Eine deutliche Hemmung ließ sich jedoch hinsichtlich der Politikgestaltung feststellen. Aufgrund ihrer geringfügigen Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten übten die Mandatsträger Politikgestaltung lediglich über Mandate in übergeordneten politischen Ebenen (u.a. Gemeindeebene) aus. Für die Mandats Tätigkeit auf Ortschaftsebene bedeutete dies im Ergebnis eine mutmaßlich niedrige Ausprägung der Möglichkeit einer für die Kommune relevanten Politikgestaltung.

Die Analyse der Moderation ergab, dass sich alle Mandatsträger als erster Ansprechpartner und Moderator politischer Interessen sowohl in Alltagssituationen als auch in der Mandatsausübung vor Ort verstanden. Ausschließlich ein Mandatsträger berichtete von einer Konfliktsituation, die sich auf seine Rolle als Moderator negativ auswirkte. Somit wurde von einer relativ hohen Ausprägung der Moderation bei den Mandatsträgern ausgegangen, die jedoch auch Schwankungen unterliegen kann.

Im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Mandatsträger von den Bürgern, der eigenen Partei sowie der Verwaltung, nahm das Ehrenbeamtenverhältnis bei allen Mandatsträgern eine untergeordnete Rolle ein. Ortsbürgermeister wiesen im Gegensatz zu Ortsvorstehern zwar einen höheren Rang zur Abhängigkeit von Parteien und Bürgern auf. Dies führte jedoch nicht dazu, dass sie ausnahmslos abhängig agierten. Insgesamt war die Ausprägung der Unabhängigkeit eher ausgeglichen.

Hinsichtlich der Frage der Parteiorientierung gaben die Mandatsträger zunächst an, dass die Bundes- und Landespolitik ihrer Parteien für ihre Mandatsausübung auf Ortschaftsebene eine geringe Bedeutung hat. Ebenso nahmen das Partei- oder das Wahlprogramm der Kommunalebene eine untergeordnete Rolle für die Ortschaftsebene ein. Die Bedeutung der Parteiorientierung spielte in der Ausübung ihrer Tätigkeit eine untergeordnete Rolle.

Beim Demokratieverständnis ließ sich festhalten, dass die Mandatsträger Bürgerversammlungen<sup>4</sup> als ein wichtiges kooperatives Instrumentarium zur Ergänzung ihrer Mandatstätigkeit einordneten. Demgegenüber betonten alle Ortsbürgermeister und auch zwei Ortsvorsteher die Wichtigkeit von Ortsräten und damit der repräsentativen Demokratie auf Ortschaftsebene. Das Demokratieverständnis konnte als ausgeglichen oder angemessen bezeichnet werden.

Die Ergebnisse der Interviewstudie sind insgesamt wenig überraschend und stimmen mit den Ergebnissen aktueller Forschung überein. Jedoch ist ein Ergebnis der Untersuchung bemerkenswert: Alle Befragten verfügten über ein potenziell negatives Bürgerbild. Die Dimension „Bürgerbild“ bezieht sich auf die Wahrnehmung der Mandatsträger gegenüber den Bürgern in den unterschiedlichen Formaten politischer Partizipation, insbesondere hinsichtlich der Fähigkeiten und der Motivation der Bürger (Wilker 2019: 151).

Beim Bürgerbild berücksichtigten die Mandatsträger häufig die bisherigen Erfahrungen ihrer Mandatsausübung und ordneten die Bürger ihrer Ortschaft im Hinblick auf ein „Mehr an Demokratie“ ein. Alle Mandatsträger beurteilten die Fähigkeiten sowie die Motivation der Bürger überwiegend negativ. Positive Aspekte hingegen wurden kaum benannt. So kritisierten die Mandatsträger, dass sich die Bürger nur dann beteiligen würden, wenn sie selbst betroffen seien. Ferner wurden den Bürgern der notwendige „Background“ für eine zielführende politische Beteiligung sowie der Willen zur Verantwortungsübernahme abgesprochen. Insgesamt zeigten sich die Mandatsträger enttäuscht von den Bürgern, die sich weder für Gremien der Ortschaftsebene zur Verfügung stellen noch die von den Mandatsträgern offenbarten Möglichkeiten der politischen Mitwirkung (z.B. Bürgersprechstunden, Besuch von Ortsratssitzungen) wahrnehmen würden. Ein Mandatsträger brachte die Erkenntnis auf den Punkt und erklärte, dass „[...] das allgemeine Interesse vom Bürger an der politischen Tätigkeit doch in gewisser Weise nachgelassen hat, beziehungsweise die Bürgerinnen und Bürger zu begeistern für die Politik sehr, sehr schwierig ist. Und das sicherlich eine große Zukunftsaufgabe ist“ (Interview/Transkript Mandatsträger B).

Dieses Ergebnis wirft Fragen auf. Denn es steht in einem potenziellen Widerspruch zu bisherigen Erkenntnissen des zunehmend politischen Interesses der Bürger und ihrem Wunsch nach Mitbestimmung bei aktuellen Fragen z.B. der Klima- und

Energiepolitik (Radtke et al. 2018: 24). Darüber hinaus ist das Ergebnis mit Blick auf die wissenschaftliche Debatte einer zunehmenden Politikerverdrossenheit der Bürger (Heil 2016: 151) interessant und ggf. aufschlussreich. Denn Unzufriedenheit der Bürger trifft auf eine – in einem größeren Untersuchungssample noch zu bestätigende – „Bürgerverdrossenheit“ kommunaler Mandatsträger und ist ein erster Hinweis, dass das Verhältnis von Politikern und Bürgern stärker untersucht werden sollte. Denn es belegt die Möglichkeit einer Repräsentationskrise auf kommunalpolitischer Ebene. Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis könnte zudem ein wichtiger Ansatzpunkt für eine Reform der niedersächsischen Ortschaftsverfassung sein.

In dieser Auseinandersetzung sollte die Bürgerbeteiligung einfließen, die laut Jörg Bogumil jedoch keinen Selbstzweck darstellt. Sie funktioniert nur, wenn man Interesse erzeugen kann und die Leute ernsthaft mitnimmt und ihnen auch ein Stück weit Mitentscheidung gibt (Interview/Transkript Bogumil). Sowohl Verwaltung als auch Kommunalpolitik müssen bereit sein, die Kompetenzen der Bürger anzuerkennen und Entscheidungsmacht mit ihnen zu teilen (Nanz/Fritsche 2012: 13). Schließlich führen kooperative und direktdemokratische Elemente automatisch zu einer Verschiebung des kommunalen Mächtedreiecks zwischen Bürger, Verwaltung und Kommunalpolitik (Bogumil/Holtkamp 2007: 241). Die lokale Ebene bietet die Chance, dem zunehmenden Misstrauen der Bürger gegenüber der Politik entgegenzuwirken und daneben die Basis der demokratischen politischen Kultur zu stärken (Vetter 2002: 606). Dies kann voraussichtlich nur gelingen, wenn man dem potenziell negativen Bürgerbild aktiv entgegenwirkt.

## 5. Fazit

Die Reform der niedersächsischen Ortschaftsverfassung sollte beim potenziell negativen Bürgerbild ansetzen, bevor man sich der gesetzlichen und damit inhaltlichen Reform der Ortschaftsverfassung widmet. Politisches Handeln sollte zunächst transparent gemacht und die Bürger mit eingebunden werden. Dabei sollte es sich aufgrund des negativen Bürgerbildes um Partizipationsinstrumente handeln, die sowohl Bürger als auch Mandatsträger und damit beide Seiten mit in das Bürgerbeteiligungsverfahren einbezieht.

Generell sind seit einiger Zeit Bürgerbeteiligungsverfahren in politischen Entscheidungsprozessen auf Kommunalebene etabliert, in der die Mandatsträger einerseits ihre Rolle transparent(-er) machen und andererseits einen anderen Blick auf die Bürger erlangen können. Beispiele sind Bürgerräte, die auf Bundes-, Landes- sowie Kommunalebene die Bürger aktiv in verschiedenste Themenstellungen (u.a. Klimapolitik, Maßnahmen gegen COVID-19-Pandemie) einbinden (Gudurat et al. 2015; Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages 2022: 3f.). Oder das Format der Jugendparlamente, in denen die Interessen von Jugendlichen in den politischen Prozess auf Kommunalebene einbezogen werden (Heyer et al. 2021: 21). Das sind konkrete Maßnahmen in eine gute Richtung.

Insgesamt geht es bei diesen Partizipationsinstrumenten nicht darum, die Mandatsträger oder andere Formate der repräsentativen Demokratie zu ersetzen. Vielmehr soll eine ergänzende Plattform geschaffen werden, die Mandatsträgern eine politische Auseinandersetzung mit den Bürgern ermöglicht. Jedoch sind die einzusetzenden Partizipationsinstrumente laut Jörg Bogumil themenabhängig und nicht universell einsetzbar (Interview/Transkript Bogumil).

Entsprechend bleibt in diesem Beitrag zunächst offen, welche Instrumentarien für die Ortschaftsebene geeignet sind, um dem negativen Bürgerbild entgegenzuwirken. Mit dieser Fragestellung müssten sich weitergehende Forschungen auseinandersetzen. In diesem Kontext könnten Modellkommunen, die bereits umfangreich im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung angewandt werden, einen hilfreichen Ansatz bieten. In diesen könnten diverse themenabhängige Partizipationsinstrumente erprobt und anschließend hinsichtlich der Auswirkungen auf das Bürgerbild evaluiert werden.

Es bleibt ebenfalls offen, ob sich die Ergebnisse auf andere Bundesländer übertragen lassen. Aufgrund des föderalen Systems haben die Bundesländer hinsichtlich der Ortschaftsverfassung unterschiedliche Regelungen und unterliegen darüber hinaus verschiedenartigen Rahmenbedingungen (u.a. Größe der Ortschaften). Bisher gibt es noch keine Untersuchungen zu diesem Thema. Bezogen auf die höheren politischen Ebenen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesebene) könnte das Bürgerbild der Mandatsträger ebenfalls interessant sein.

Allerdings zeigte sich, dass das Bürgerbild ein wichtiger Ansatzpunkt für politische Reformprozesse sein könnte, was in einer umfangreicheren empirischen Erhebung noch zu bestätigen wäre. Auf Basis des Analyserasters von Nadja Wilker wurde diese Dimension erstmals in ein Untersuchungskonstrukt eingebettet, mit welchem insgesamt ein umfassendes Bild über das Rollenverständnis von Mandatsträgern generiert werden kann. Gleichwohl zeigen die hier dargestellten Ergebnisse, dass die Dimension der Bürgerrolle durch die Beschränkung auf die Sichtweise der Mandatsträger nur die eine Seite der Medaille darstellt. Die Dimension der Bürgerrolle bringt insoweit die Schwierigkeit mit sich, auch die Sichtweise der Bürger und dabei gesellschaftliche Entwicklungen wie die Politikerverdrossenheit für einen etwaigen Reformationsprozess entsprechend zu berücksichtigen.

Neben dem Blickwinkel der Mandatsträger ist auch der Blickwinkel der Bürger auf die Demokratie elementar, um gesellschaftliche Unzufriedenheiten zu minimieren. In der Folge könnten die eingangs erwähnten verbalen sowie körperlichen Tätlichkeiten gegenüber kommunalen Mandatsträgern reduziert und infolgedessen das politische Ehrenamt wieder an mehr Attraktivität gewinnen. Johannes Rau appellierte in einer Rede zur Zukunft der Demokratie am 14.10.2000 in Berlin: „Wir dürfen nicht müde werden zu fragen, was wir tun können, um unsere Demokratie attraktiv, aktuell und lebendig zu erhalten“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2000). Dies kann jedoch nur gelingen, wenn beide Seiten – kommunale Mandatsträger auf der einen, Bürger auf der anderen – gleichermaßen ihre Berücksichtigung in der Lokalpolitik finden.

## Anmerkungen

- \* Mein Dank gilt Prof. Dr. Jörg Bogumil für das Experteninterview sowie Dr. Nadin Fromm für das konstruktive Zustandekommen dieses Beitrags.
- 1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Dies schließt jeweils alle Geschlechter ein.
  - 2 Vgl. Schmidt 2007, Rottnick 2011 und Lorig et al. 2013. Ferner sind Mandatsträger der Ortschaftsebene häufig auch Mandatsträger der Kommunalebene und haben mehrere Mandate inne, womit auch diese Untersuchungen eine elementare Rolle einnehmen.
  - 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588).
  - 4 Kommunalrechtlich vgl. § 94 Abs. 1 S. 3 NKomVG „Einwohnerversammlung“.

## Literatur

- Abberger, K., 2013: Bürgermeister – Was tun gegen die Bewerberflaute? Wahlkampftipps – Interviews – Kurioses aus 100 Kampagnen. Suttgart: Richard Bo.
- Benne, G., 1982a: Beständigkeit der Ortschaftsverfassung in Niedersachsen. In: Neues Archiv für Niedersachsen 31 (4), 430-434.
- Benne, G., 1982b: Das Ortschaftsrecht des Landes Niedersachsen. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.
- Bogumil, J., 2017: Modernisierung lokaler Politik: Erkenntnisse aus den letzten 15 Jahren. In: Kuhlmann, S./Schwab, O. (Hg.): Starke Kommunen – wirksame Verwaltung: Fortschritte und Fallstricke der internationalen Verwaltungs- und Kommunalforschung. Wiesbaden: Springer VS, 117-142. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-17135-3\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-17135-3_8)
- Bogumil, J./Holtkamp, L., 2007: Bürgerkommune und Local Governance. In: Schwalb, L./Walk, H. (Hg.): Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 231-250. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-90571-6\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90571-6_11)
- Breyer-Mayländer, T., 2019: Marketing für Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik: Kommunikations- und Partizipationsstrategien für das Gemeinwohl vor Ort. Wiesbaden: Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-24560-3>
- Deutscher Bundestag, 1976: Schlußbericht der Enquete-Kommission Verfassungsreform. BT-Drs. 7/5924 v. 09.12.1976.
- Erhardt, C., 2021: Attacken auf Kommunalpolitiker in der Corona-Pandemie weiter gestiegen. <https://kommunal.de/attacken-kommunalpolitiker-corona> (abger. am 22.05.2022).
- Grögel, A./Manthey, H., 1978: Geschichte, Funktion und Bedeutung der Ortsräte in Niedersachsen – dargestellt am Beispiel der Stadt Salzgitter. In: Neues Archiv für Niedersachsen 27 (2), 156-177.
- Gudurat, C./Hagelstange, J./Krüger, C./Nagel, A. L., 2015: 16 Wege für Kommunen im Klimaschutz. Praxisbeispiele. <https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/211155/1/DB2453.pdf> (abger. am 17.07.2022).
- Heil, L. U., 2016: Gesättigte Demokratie: Ein marketingorientierter Alternativbegriff zur Politikverdrossenheit. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-14326-8>
- Heyer, L./Herz, A./Lips, A./Rück, F./Schröer, W., 2021: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen. Eine Sekundäranalyse im Auftrag der niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. <https://dx.doi.org/10.18442/174>
- Klingelhöfer, T., 2017: Politische Rollenbilder. In: Tausendpfund, M./Vetter, A. (Hg.): Politische Einstellungen von Kommunalpolitikern im Vergleich. Wiesbaden: Springer VS, 255-295. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-16398-3\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-16398-3_8)

- Königsberg, C., 2017: Politische Partizipation in Niedersachsen. Kandidaturroute und Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1991 bis 2016. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen 71 (6), 272-277.
- Korte, H./Rebe, B., 1986: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (2. Auflage).
- Kuhlmann, S./Bogumil, J., 2019: Kommunale Selbstverwaltung in Ost- und Westdeutschland. <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/300962/kommunale-selbstverwaltung-in-ost-und-westdeutschland> (abger. am 22.05.2022).
- Lorig, W. H./Henn, S./Regolot, S., 2013: Politikvermittlung und -beratung in Kommunen: Bürgerbeteiligung und Ortsbeiräte in der Stadt Trier. In: Czerwick, E. (Hg.): Politische Kommunikation in der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, 269-291. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-01016-4\\_15](https://doi.org/10.1007/978-3-658-01016-4_15)
- Möltgen-Sicking, K., 2019: Politische Partizipation und öffentliche Verwaltung in Deutschland – Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene und deren Bedeutung für die Verwaltung. In: Möltgen-Sicking, K./Otten, H. R./Schophaus, M./Vargas Côrtes, S. (Hg.): Öffentliche Verwaltung in Brasilien und Deutschland: Vergleichende Perspektiven und aktuelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, 87-113. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-27550-1\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-27550-1_5)
- Nanz, P./Fritsche, M., 2012: Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Niedersächsischer Landtag, 1994: Bericht der Enquete-Kommission zur Überprüfung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts. LT-Drs. 12/6260 v. 06.05.1994.
- Niedersächsischer Minister des Innern, 1978: Niedersächsische Sachverständigenkommission zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts. Bericht April 1978. Hannover: Deutscher Gemeindeverlag.
- Paßlat, G., 1969: Das Ortsrätegesetz für Salzgitter: Erfahrungen mit der „Fördersalisierung“ der Selbstverwaltung eines kommunalen Gemeinwesens. In: Demokratische Gemeinde 21 (4), 289-291.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2000: Rede von Bundespräsident Johannes Rau auf dem Jahresforum des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ am 14. Oktober 2000 in Berlin. Bulletin der Bundesregierung Nr. 67-2 v. 14.10.2000. <https://www.bundesregierung.de/bregde/service/bulletin/rede-von-bundespraesident-johannes-rau-784866> (abger. am 17.07.2022).
- Radtke, J./Canzler, W./Schreurs, M./Wurster, S., 2018: Die Energiewende in Deutschland – zwischen Partizipationschancen und Verflechtungsfälle. In: Radtke, J./Kersting, N. (Hg.): Energiewende: Politikwissenschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 17-43. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21561-3>
- Rottnick, L., 2011: Starke Ortsteile für Brandenburg? Strategien für Ortsbeiräte. KWI-Arbeitshefte 18. Potsdam: Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität Potsdam.
- Schäfer, A./Schoen, H., 2013: Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit. In: Leviathan 41 (1), 94-120. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2013-1-94>
- Schmidt, C., 2007: Ortschaftsrecht in Niedersachsen: Grundlagen und Praxis. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845204017>
- Tausendpfund, M./Vetter, A., 2017: Kommunalpolitiker und lokaler Kontext: Fragen, Methoden, Befunde. In: Tausendpfund, M./Vetter, A. (Hg.): Politische Einstellungen von Kommunalpolitikern im Vergleich. Wiesbaden: Springer VS, 1-31. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-16398-3\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-16398-3_1)
- Thiele, R., 2017: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag (2. Auflage).
- Turner, R. H., 1990: Role Change. In: Annual Review of Sociology 16 (1), 87-110.
- Vetter, A., 2002: Lokale Politik und die Sozialisation demokratischer Einstellungen in Europa. In: Politische Vierteljahresschrift 43 (4), 606-623. <https://doi.org/10.1007/s11615-002-0083-8>

- von Hoerner, H.-H., 2000: Gemeinden oder Samtgemeinden in Niedersachsen – wieviel Demokratie in der Ortsebene? In: KWI-Info 2 (2), 23-26.
- Wilker, N., 2019: Online-Bürgerbeteiligung und politische Repräsentation: Rollen und Einstellungen kommunaler Mandatsträger in der digitalen Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-28355-1>
- Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages, 2022: Bürgerräte auf nationaler Ebene. Rechtliche Grundlagen und Verfahren in Deutschland, Österreich und Frankreich.  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/899862/7bb4f4833a0f9c90ab736ac3b787bd23/WD-3-061-22-pdf-data.pdf> (abger. am 17.07.2022).

# Sozioinformatisches Denken

## Digital Literacy durch eine neue ökonomische Medienbildung

*Franziska Wittau und Ulf Kerber*

### Zusammenfassung

Ökonomisches Handeln ist heute untrennbar mit digitalen Technologien verbunden. Um Lernenden ein Verständnis für die ökonomisch geprägte Nutzung von und die Veränderung ökonomischer Prozesse durch digitale Medien und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Folgewirkungen zu eröffnen, ist eine fachdidaktisch geprägte, ökonomische Medienbildung unumgänglich. Der Ansatz der sozioinformatischen Bildung bietet Möglichkeiten, Lernenden ein Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen digital-informatischen und sozialen Systemen zu vermitteln und somit ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Folgen digitaler Technologien zu schaffen. Dieser Ansatz und sein Beitrag zur Ausbildung einer (ökonomischen) Digital Literacy wird am Beispiel des Digital Nudging, einer Methode zur gezielten Beeinflussung des Nutzer\*innenverhaltens auf Websites oder Apps durch die Gestaltung der Benutzeroberfläche, konkretisiert. Es kann gezeigt werden, dass sozioinformatisches Lernen ein wichtiger Bestandteil einer zeitgemäßen Ökonomiedidaktik ist.

## 1. Einleitung: Die Macht der Algorithmen – die Macht der Plattformen

Die gesellschaftliche Transformation durch Digitalisierungsprozesse ist heute weiter vorangeschritten als vielen Menschen bewusst ist. Algorithmen beeinflussen und kontrollieren vielfältigste Handlungen: immer mehr Menschen organisieren ihr Arbeitsleben über Plattformen wie Teams oder Slack, die zunehmend KI-Systeme wie Spracherkennungssoftware oder automatisierte Entscheidungssysteme beinhalten, um bestimmte Aufgaben effizienter als Menschen zu erledigen. Immer mehr Unternehmen setzen Roboter ein, um repetitive oder gefährliche Aufgaben zu automatisieren.



**Dr. Franziska Wittau**  
Universität Bielefeld, Didaktik der Sozialwissenschaften



**Dr. Ulf Kerber**  
Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für  
transdisziplinäre Sozialwissenschaft

Schließlich hat der 3D-Druck die Art und Weise verändert, wie individuelle maßgeschneiderte Produkte hergestellt werden. Beim privaten Konsum wird zunehmend das „Internet der Dinge“ genutzt: Putzroboter scannen unsere Zimmer und erfassen Einrichtungsgegenstände, Sprachbefehle steuern Beleuchtung, Rollläden und TV, auch Heizungsanlagen werden durch die aktuelle Gaspreiskrise zunehmend „smarter“.

Es ist nicht übertrieben, wenn wir dabei die These aufstellen, dass die immer komplexer werdenden Algorithmen manipulativen Einfluss auf unser Leben und auch auf unser ökonomisches Handeln nehmen – und zwar für alle in der ökonomischen Bildung betrachteten Situationsfelder (Kaminski 2017, 37):

1. *Konsum*: Vorschläge und Suchergebnisse beim Online-Shopping werden von Händler\*innen vielfach algorithmisch vorgeordnet. Die Algorithmen orientieren sich dabei an ähnlichen Nutzer\*innengruppen, wobei die Zuordnung zu diesen Gruppen einerseits auf bisherigen Einkäufen, andererseits auf Interessen der Anbieter\*innen basiert. Das kann die mir präsentierte Produktauswahl erheblich einschränken (Filterblasen-Effekt), etwa weil bestimmte Produkte gar nicht präsentiert werden oder die Preise der Nutzer\*innengruppe, der ich zugeordnet wurde, über denen anderer Gruppen liegen (sog. Dynamic Pricing, z.B. da meine IP-Adresse auf ein besseres Wohnviertel verweist oder ich mit dem neuesten iPhone shoppe).
2. *Arbeit*: Arbeitsprozesse können algorithmisch strukturiert, kontrolliert sowie wirtschaftlich optimiert werden. Zahlreiche digitale Assistenzsysteme (Apps und Wearables wie Handschuhe mit Sensoren oder Datenbrillen) versprechen zum Beispiel Gesundheitsdienstleister\*innen und Logistiker\*innen Arbeitserleichterungen, da sie Aufenthaltsdauer, Lauf- und Fahrwege verkürzen oder Arbeitsprozesse optimieren. Wenn die durch Effizienzsteigerungen gewonnenen Arbeitszeiten aber genutzt werden, um Arbeitszeit zu verdichten, den Druck auf eine immer größere Selbstoptimierung erhöhen (Bin ich schnell genug?) oder Algorithmen es ermöglichen, höher qualifizierte Arbeit zu ersetzen (der Algorithmus gibt Aufgaben ja kleinteilig vor), haben sie das Potenzial, die Arbeitswelt nachhaltig auch zum Nachteil der Beschäftigten zu verändern (Krzywdzinski et al 2022).
3. *Wirtschaftsgesellschaft*: Mindestens mittelbar beeinflussen die für die Betreiber sozialer Medien sehr einträglichen Algorithmen auch unser Handeln als Wirtschaftsbürger\*innen, denn sie eröffnen Fragen nach der politischen Regulierung selbiger bzw. ihrer Geschäftsmodelle. Auf Instagram, TikTok oder Facebook legen Algorithmen ähnlich zu den Onlineshops fest, wer welches Posting zu sehen bekommt. Dabei gilt als Faustregel, dass (gerade negativ) emotionalisierende Posts eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, bei möglichst vielen Nutzer\*innen in den individuellen Newsfeed aufgenommen zu werden, da sie eine längere Verweildauer auf der Plattform wahrscheinlicher machen. Da den Nutzer\*innen neben den eigentlichen Posts immer auch Werbebotschaften eingeblendet werden, lassen sich so polarisierende Meinungen wie FakeNews oder Verschwörungstheorien kapitalisieren (Vogl 2021). Es sind einige wenige Konzerne des kommerziellen Internets (allen voran Meta [Facebook, Instagram, WhatsApp], Alphabet [Google,

Youtube] oder Amazon), die ebenso von der Tatsache profitieren, dass das Internet für Werbung optimiert ist wie davon, dass es bisher eine nur marginale politische Regulierung des Netzes und der Plattformen gab (ebd., 86ff.). Wir können daher nicht mehr nur von einer Macht der Algorithmen, sondern vielmehr von einer Macht der Plattformen selbst sprechen (Seemann 2021).

Für Medienbildungsangebote ergibt sich aus dieser Plattformmacht, dass das in Schule vielfach dominierende Lernen mit digitalen Werkzeugen durch eine vertiefende Auseinandersetzung über die Auswirkungen der Digitalität ergänzt und erweitert werden muss. Dies schafft ein Verständnis für die möglichen Chancen, Grenzen, Folgen und Wechselwirkungen digitaler und soziokultureller Systeme, was wir als sozioinformatisches Denken bezeichnen (Kerber/Wittau 2021). Sozioinformatisches Denken kann einen wesentlichen Beitrag zu einer umfassenden Medienkompetenzförderung in der ökonomischen Bildung leisten, so die These, die im nachfolgenden Beitrag belegt werden soll.

## 2. Digitale Medienbildung – ein blinder Fleck der ökonomischen Bildung?!

Der Begriff der Medienkompetenz, die als Kernziel der Medienbildung gilt, hat insbesondere durch die zunehmende Strukturierung des Alltags mithilfe digitaler Medien in der medienpädagogischen, bildungspolitischen und den verschiedenen fachdidaktischen Debatten eine enorme Konjunktur erfahren. Er beschreibt „die Fähigkeit, sich Medien auf Basis strukturierten zusammenschauenden Wissens und einer ethisch fundierten Bewertung der medialen Erscheinungsformen und Inhalte anzueignen.“ (Schorb 2009, 50). Um zu klären, wie das Ziel der Medienbildung für die ökonomische Bildung konzeptualisiert werden kann, ist es zunächst notwendig zu klären, was wir unter Medien bzw. Mediensystemen verstehen.

### 2.1 Medien und mediale Systeme: Begrifflich-theoretische Annäherungen

Einem engen Medienbegriff folgend werden Medien didaktisch und alltagsbegrifflich vielfach als technische Kommunikationskanäle für Inhalte verstanden (Thiedecke 2012, 29). Gerade in gesellschaftswissenschaftlichen Bildungsprozessen greift das technikdeterministische Medienverständnis aber zu kurz. Es blendet die soziokulturelle Rahmung, in denen die Medien(technik) ihre Bedeutung erst entfaltet, aus und verstärkt damit eine Interpretation von Medien als Naturgewalt, der nicht zu entkommen sei. Tatsächlich sind Medien jedoch kontingente, gestaltbare soziale Systeme. Auf Basis eines solchen Medienbegriffs kann im Rahmen von Medienbildungsprozessen die auf dem Ideal der Mündigkeit basierende Weiterentwicklung von Gesellschaft und damit auch die Veränderbarkeit (digitaler) Mediensysteme in den Blick genommen werden.

Für die Konzeption medienbildender Angebote ist darüber hinaus die so genannte Emergenz medialer Systeme von Relevanz. Allgemein meint Emergenz, dass das

Ganze mehr als die Summe seiner Teile ist. Das Web 2.0 ist ein Paradebeispiel für ein emergentes System. Es setzt sich aus den Mikroelementen seiner Nutzer\*innen (auch Gruppen und Organisationen) und verschiedenen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zusammen. Als System entsteht das Web 2.0 aber erst im gemeinsamen Gebrauch der Technologien durch die Nutzer\*innen (Münker 2012, 10). Die dabei entstehenden Strukturen wirken wiederum auf die Nutzer\*innen zurück und beeinflussen deren Handlungen, aber auch die genutzten Technologien – und zwar on- wie offline, was am Beispiel der Online-Enzyklopädie Wikipedia besonders gut nachvollziehbar ist. Ihr Grundprinzip ist denkbar einfach: Jede\*r Nutzer\*in kann Artikel auf Wikipedia kostenlos lesen, bearbeiten und neue – aus Sicht der Nutzer\*innen fehlende – Artikel anlegen. Dabei gibt es keine „klassische“ redaktionelle Kontrolle der Inhalte. Es sind die Nutzer\*innen selbst, die auf Basis einiger weniger Kriterien (z.B. der Belegbarkeit mit Hilfe seriöser, nicht zwangsläufig wissenschaftlicher Quellen) über die Qualität und damit auch den Verbleib von Artikeln entscheiden. Mittlerweile ist Wikipedia eine der beliebtesten Websites zur Informationsrecherche und hat klassische, durch Expert\*innen verfasste Enzyklopädien als Nachschlagewerk abgelöst. Wikipedia ist dabei allerdings weit mehr als die bloße Ansammlung des Wissens der Nutzer\*innen auf IKT-Basis. Sie reicht über die Summe ihrer Teile hinaus, da sie das Verständnis von Wissen in der digitalen Gesellschaft verändert hat: „Unser Begriff des Wissens [...] ist [...] nicht länger durch den Bezug auf eine relativ kleine Klasse von ausgewiesenen Experten geprägt; Wissen ist [...] vielmehr zu verstehen als Resultat der vernetzten Kollaboration eines zunehmend großen Kreis [sic!] von engagierten Amateuren, deren weitgehende Anonymität jegliche Rückschlüsse auf ihre Kompetenz verbietet.“ (ebd., 99).

Diese als emergent zu verstehende Veränderung der Wissensordnung ist *erstens* aufs Engste mit den in der Einleitung beschriebenen Prozessen der Algorithmisierung verbunden, etwa wenn Googles zentraler Algorithmus Page Rank Einträge der Wikipedia regelmäßig unter die ersten gelisteten Seiten verlinkt. *Zweitens* sind diese Emergenzen sowie die an sie anschließenden Prozesse der Algorithmisierung auch von ökonomischem Interesse, etwa wenn Wikipedia-Einträge und die ihnen zugesprochene Glaubwürdigkeit genutzt werden, um Schleichwerbung zu machen oder bezahlte Autoren kritische Inhalte zu Unternehmen oder Produkten aus bestehenden Wikipedia-Artikeln entfernen und damit das Image selbiger aufhübschen wollen (Lobe 2019).

## 2.2 Digitale ökonomische Medienbildung?

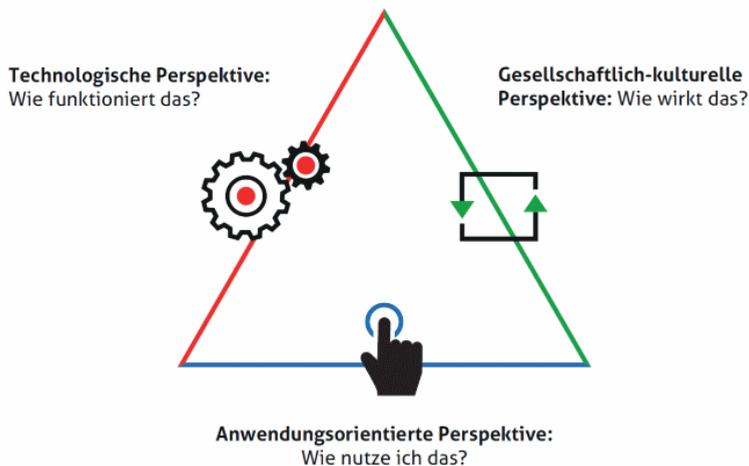
Unsere bisherigen Ausführungen zeigen, dass ein umfassendes Verständnis von (digitaler) Medienbildung sinnvollerweise auf einem transdisziplinären Medienbegriff aufbaut, der die Kontingenz und Emergenz (digitaler) medialer Systeme in ihrer historischen Gewordenheit berücksichtigt – angefangen bei den zu befriedigenden grundlegenden, menschlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen, den durch die Computerisierung folgenden transformativen Veränderungen, bis hin zu den gesellschaftlich-emergenten Wirkungen und Folgen. Dies gilt v.a. in den gesellschaftswissenschaftlichen Domänen, zu denen auch die ökonomische Bildung zählt. Eine derartige öko-

nomische Bildung ermöglicht es Lernenden, ein Verständnis für die ökonomische geprägte Nutzung und Veränderung digitaler Medien sowie die damit verknüpften Rückwirkungen auf Gesellschaft zu entwickeln. Bisher mangelt es der ökonomischen Bildung jedoch an eigenständigen, medienbildenden Ansätzen. Die wenigen vorliegenden Diskussionsbeiträge fokussieren sich auf ein eher technologisches Verständnis von (ökonomischer) Medienkompetenz.

Sie konzipieren diese zu großen Teilen als fachliche Bildung, die digitale Medien nutzt oder anwendungsbezogene Strategien zum Umgang mit digitalen Medien unter dem Fokus des Umgangs mit Daten bereitstellt (z.B. Baucom et al. 2022, Schuhen/Askari/Schürkmann 2017). So richtig es erscheint, Medienkompetenz nicht losgelöst von fachlichen Lehr-Lern-Inhalten zu denken, so sehr muss gleichwohl berücksichtigt werden, dass Unterricht in der Kultur der Digitalität (Stalder 2016) mehr sein muss als fachliche Bildung mit digitalen Medien. Im Gegensatz zur Digitalisierung, die im engen Sinn die Umwandlung analoger in digitale und damit schneller übertragbare Signale meint, berücksichtigt das Konzept der Digitalität auch gesellschaftlich-kulturelle Veränderungsprozesse, wie wir sie am Beispiel Wikipedia skizziert haben. Diese Veränderungen wiederum sind mit bedeutsamen ökonomischen Folgewirkungen verbunden, sind es doch vor allem die Global Player des kommerziellen Internets, die sie nutzen und damit das Wirtschaftssystem als Ganzes verändern.

Dies zeigt auch die Konzeption von Digitalkompetenz im vielbeachteten Dagstuhl-Dreieck auf (Abb. 1). Ein kompetentes Bewegen in der Digitalen Welt wird hier als Verknüpfung anwendungsbezogener, technologischer und soziokultureller Perspektiven auf Mediennutzung gedacht. Sofern in den bestehenden Diskussionsbeiträgen der Wirtschaftsdidaktik aber analytisch-reflexive Bezüge berücksichtigt werden (z.B. bei Baucom et al. 2022), erfolgt dies weitestgehend losgelöst von anwendungsbezogenen Strategien, was *erstens* im konkreten Unterricht eine Lernprogression zumindest erschwert und *zweitens* Anschlussfähigkeit an die die übergreifende medienpädagogische und fachdidaktische Debatte vermissen lässt.

Abbildung 1: Dagstuhl-Dreieck (GI 2016)



### 3. Soziinformatik und sozioinformatisches Denken

Die bisherigen Darstellungen und Beispiele verweisen darauf, dass ein gesellschaftswissenschaftlich geprägtes Verständnis digitaler Medien weniger den Einsatz und die Funktionsweise von Technologie fokussieren sollte als deren gesellschaftliche Wirkung, die wir als *sozio-informatische* Phänomen bezeichnen können. Für bildungsbezogene Digitalisierungsstrategien stehen aber vielfach anwendungsbezogene Nutzungsmöglichkeiten und Tools im Vordergrund. Bildungsprozesse, die Lernende adäquat auf ihr aktuelles und zukünftiges Handeln in zunehmend digitalen Gesellschaften vorbereiten wollen, können sich aber nicht in der Nutzung von Apps und Tools (zur Erarbeitung fachlicher Inhalte) erschöpfen, sondern müssen die Wechselwirkungen zwischen digitalen Technologien, Medien und dem individuellen wie gesamtgesellschaftlichen (ökonomischen) Handeln explizit berücksichtigen. Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Geschwindigkeit der Digitalisierung in den kommenden Jahren noch weiter verstärken wird. Besonders die Entwicklungen und Auswirkungen von KI-Systemen werden auch ökonomische Folgewirkungen nach sich ziehen, die datenschutzrechtliche, ethische und moralische Fragen und Probleme eröffnen (Barton/Pöppelbuß 2022). Die Beantwortung dieser Fragen und damit auch die weitere Gestaltung der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bedarf eines qualifizierten gesellschaftlichen Diskurses, auf den Bildungsbemühungen, die die Kultur der Digitalität als Rahmenbedingung zunehmend ernst nehmen, vorzubereiten haben.

Die angerissenen Wechselwirkungen zwischen digitalen Medien bzw. Software auf der einen und individuellen Akteuren, Organisationen und der Gesellschaft als Ganzes auf der anderen Seite nimmt auch die Soziinformatik als Forschungsrichtung der Informatik in den Blick. Sie betont, dass ein Verständnis menschlicher Informationsverarbeitung für die Informatik mindestens genauso grundlegend ist, wie das der maschinellen Datenverarbeitung (Keil-Slawik 1992, Zweig et al. 2021). Die Soziinformatik geht davon aus, dass Menschen, die Organisationen und Gruppen in die sie eingebunden sind, Gesellschaften und Informations- und Kommunikationstechnologien ein emergentes System im oben dargestellten Sinn bilden. Dabei gilt: Wenngleich das Neuartige des Systems digitaler Medien nicht kausal aus dessen Bestandteilen ableitbar ist, baut es gleichwohl auf diesen auf. Da auch Nutzer\*innen, Entwickler\*innen oder der gesellschaftliche Rahmen als Bestandteile im soziotechnischen Sinne zählen, ist es aus sozio-informatischer Perspektive notwendig, neben den technisch-technologischen auch die psychologischen, sozialen, politischen oder (verhaltens)ökonomischen Fundierungen digitaler Systeme zu verstehen. Diese stellen die für uns zugänglichen Stellschrauben des Gesamtsystems dar.

Unsere These lautet nun, dass die von der Disziplin der Soziinformatik präferierte Verknüpfung informatisch-technischer und psychologisch-sozial(wissenschaftlich)er Perspektiven auf digitale mediale Systeme auch für Bildungsprozesse bedeutsam sind. Betroffen von den Wechselwirkungen zwischen Technologie und Gesellschaft sind nämlich auch IKT-Nutzer\*innen und Bürger\*innen. Ihnen muss es ermöglicht werden, am Diskurs über den Einfluss der Digitalisierung auf ihre alltäglichen Lebenswel-

ten teilzuhaben. Bildungsprozesse sollten daher die Wechselwirkungen zwischen sozialen und digital-informatischen Systemen explizit in den Blick nehmen und damit eine Fähigkeit fördern, die wir als *sozioinformatisches Denken* bezeichnen. Dieses stellt das gesellschaftswissenschaftliche Pendant zum informatisch geprägten Denk- und Handlungsmodell des computational thinking der MINT-Fächer dar. Dabei stehen informatisches und sozioinformatisches Denken in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander: *Nicht alles, was technologisch und je nach Perspektive ökonomisch sinnvoll erscheint, wird unter Berücksichtigung der sozioinformatischen Konsequenzen auch ethisch und moralisch nützlich erscheinen. Nicht alles, was auf den ersten Blick als Fortschritt wirkt, ist gesellschaftlich unproblematisch.* Durch die gleichberechtigte Berücksichtigung gesellschaftlich kultureller (= sozioinformatischer) und technologischer (= informatischer) Entwicklungen schließt ein als sozioinformatisch zu charakterisierender Bildungsprozess an das oben dargestellte Modell des Dagstuhl-Dreiecks an und konkretisiert es aus einer explizit gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive.

Den inneren Kern des sozioinformatischen Denksystems bilden historisch gewachsene, medienpsychologisch und soziokulturell erklärbare, etablierte Verhaltensweisen der Menschen – auch, weil zahllose Algorithmen und Programme an ihnen ansetzen (Appel 2019). Aufbauend auf einer transdisziplinären Annäherung an wiederkehrende Muster menschlichen Verhaltens lässt sich mit Hilfe sozioinformatischer Denkprozesse aufzeigen, dass IKT aus technologischer Perspektive zwar durchaus einen transformativen Charakter haben, aber auf etablierte Denk- und Verhaltensmuster zurückgreifen und diese bewusst für ihre Zwecke nutzen. Das Kennen, Erkennen und Verstehen dieser Verhaltensmuster kann als zentrale Kompetenz digitalisierungsbezogener Bildung verstanden werden, die *einerseits* zu einer reflektierteren Nutzung digitaler Technologien beitragen soll, *andererseits* aber auch verdeutlicht, dass die Digitalisierung ein durch Menschen gestalt- und veränderbarer Prozess ist.

## 4. Digital Nudging – Ein Beispiel für die ökonomische Bildung

### 4.1 Nudging offline/online

Auch im Feld des digitalen ökonomischen Handelns greifen die großen Konzerne des kommerzialisierten Internets – z.B. Meta/Facebook, Alphabet/Google, Amazon oder Booking.com – bei der Gestaltung ihrer Benutzeroberflächen auf verhaltensökonomische Erkenntnisse über die Muster menschlicher Informationsverarbeitung zurück und nutzen diese. Diese algorithmisch programmierten Benutzer\*innenschnittstellen werden auch als Digital Nudging, abgeleitet vom englischen Begriff *to nudge* (= anstupsen), bezeichnet. „Unter Nudge verstehen wir [...] alle Maßnahmen, mit denen Entscheidungsarchitekten das Verhalten von Menschen in vorhersagbarerweise verändern können, ohne irgendwelche Optionen auszuschließen oder wirtschaftliche Anreize zu stark zu verändern.“ (Thaler/Sunstein 2009, 15) Digitales Nudging soll Benutzer\*innen demnach zu Handlungen in digitalen Entscheidungsoptionen verleiten, die deren ursprünglichen Interessen widersprechen (Reisch 2020).

Nudging ist kein Phänomen, das es erst seit der Digitalisierung gibt. So wird beispielsweise die Bereitschaft zur Organspende erhöht, wenn potenzielle Spender\*innen einer Organspende nicht explizit zustimmen, sondern dieser lediglich widersprechen müssen, wenn sie keine Entnahme von Organen nach dem Tod wünschen. Gleichwohl lassen sich durch die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung Nudges einfacher in entscheidungsrelevante Oberflächen einbetten, etwa durch (algorithmisch programmierte) grafische Designs, Anordnungen von Inhalten, Erinnerungen oder bestimmte Formulierungen (Reisch 2020, 87). In der ökonomischen Bildung sind es v.a. die auch als Dark Patterns bezeichneten digitalen Nudges der großen Plattformen des kommerziellen Internets, die besondere Aufmerksamkeit erfahren sollten. Sie nutzen bekannte Verzerrungen beim Wahrnehmen, Denken, Erinnern und Entscheiden systematisch zu Gunsten ihrer Gestalter\*innen aus und sorgen damit für eine Verstärkung struktureller Ungleichgewichte zwischen User\*innen und Anbieter\*innen. Ein Bewusstsein für diese Emergenzen zu schaffen, verstehen wir als zentrales Ziel einer ökonomisch geprägten, sozioinformatischen Medienbildung in der Digitalität, die dann „weitaus umfassender und anspruchsvoller [ausfällt] als der klassische Kanon der Konsumerziehung.“ (ebd., 87)

## 4.2 Dark Patterns

Für Dark Patterns und die auf ihnen basierende technologiegestützte Verhaltenssteuerung lassen sich zahlreiche Beispiele finden, wie die folgende Übersicht zeigt.

*Tabelle 1:* Formen von und Beispiele für Dark Patterns (eigene Darstellung nach Martini et al. 2021, S. 57)

Kategorie	Druck	Operativer Zwang	Hindernisse	Erschleichen	Irreführen	Personalisierung
Wirkungsweise	Ein Designmuster setzt den Nutzer unter Druck, eine bestimmte Handlung (nicht) vorzunehmen	Entscheidungsmöglichkeiten verhindern/ an weitere Bedingungen knüpfen	Bestimmte Entscheidungen werden an zusätzlichen Aufwand geknüpft und so erschwert	Der Nutzer bemerkt die Konsequenzen seines Handelns aufgrund heimlicher Änderungen nicht	Gestaltung der Benutzeroberfläche widerspricht üblichen Erwartungen	Aufmerksamkeit und Interesse durch personalisierte Produktangebote basierend auf (auch sensiblen) Kund*innendaten
Beispiele	Hinweis auf einer Hotelbuchungswebsite: „Nur noch 2 Zimmer zu diesem Preis“	vollumfängliche Nutzung eines Handys mit Android Betriebssystem ausschließl. mit einem G-Mail-Account	Versteckte Links zum Abbestellen von Newslettern oder Hürden bei der Abwahl von Cookies	Zusätzliche Produkte voreingestellt im Warenkorb, etwa Garantienzeitenverlängerungen	auffällige grafische Elemente lenken von anderen Inhalten ab, z.B. farblich unterlegte „Allen Cookies zustimmen“ Buttons	Personalisierte alters- und kaufgruppenspezifische Werbung, z.B. für Schwangere

Dark Patterns folgen bekannten verhaltensökonomischen Effekten, auch als kognitive Verzerrungen bekannt, optimieren sie aber technisch. Unter dem Sammelbegriff der kognitiven Verzerrungen werden systematische, unbewusste und fehlerhafte Prozesse

der menschlichen Informationsbearbeitung zusammengefasst (Kahneman/Tversky 1974, S. 1124). Dark Patterns greifen vor allem auf die in Tabelle 2 gelisteten Biases zurück.

*Tabelle 2:* Cognitive Biases in Dark Patterns (eigene Darstellung nach Mathur et al. 2019, 12)

Bias	Erläuterung	Beispiel
Ankereffekt	Beeinflussende Umgebungsinformationen	Rabattaktionen/ Coupons
Framing-Effekt	Präsentation der Information bestimmt Wahrnehmung	Vorsortierungen (Amazon präsentiert)
Bandwagon-Effekt	Nachahmen der Verhaltensweisen anderer/ Mitläufereffekt	Influencing, Angabe: 10 Personen schauen sich das gerade an
Default-Effekt	Übermäßige Bevorzugung derjenigen Optionen, bei denen keine aktive Entscheidung getroffen werden muss	Cookie Privacy Policy
Scarcity Bias	Knappen Dingen wird ein höherer Wert beigemessen	„Low Stock“-Nachricht

Die technische Optimierung bekannter Entscheidungsheuristiken lässt sich am Beispiel des Ankereffekts illustrieren. Dieser beschreibt das Phänomen, dass Menschen beim Treffen von Entscheidungen von ihnen zuvor präsentierten Umgebungsinformationen, die der namensgebende Anker der Heuristik sind, beeinflusst werden (Kahneman/Tversky 1974, S.1128). Klassisches Beispiel für den Ankereffekt (im stationären Handel) ist die unverbindliche Preisempfehlung, auf die Händler\*innen Rabatte gewähren. Der ursprüngliche Preis ist der Anker, der den rabattierten Preis als (vermeintliches) Schnäppchen erscheinen lässt. Im Online-Shopping wird diese Erkenntnis durch die algorithmisch gestaltete Benutzer\*innenoberflächen perfektioniert und zusätzlich mit weiteren Biases kombiniert. So werden Rabatte nicht mehr ausschließlich durch Streichungen eines unverbindlich empfohlenen Preises ausgezeichnet, sondern durch personalisierte Coupon-Codes oder zeitlich befristete, ebenfalls personalisierte Angebote des Tages, ergänzt. Der Anker des teureren Originalpreises bleibt bestehen, zeitgleich wird aber erstens zusätzlich Druck ausgeübt, das Produkt sofort zu erwerben. Hinzu kommt zweitens, dass mit Kund\*innendaten gespeiste Algorithmen solche Angebote offerieren, die den Kund\*innenwünschen mit großer Wahrscheinlichkeit entsprechen. Aus der Kombination verschiedener Nudges und der Verfügbarkeit großer Datenmengen ergeben sich nicht nur individuelle Nachteile. Vielmehr eröffnen sich hierdurch Möglichkeiten der Verschärfung bereits bestehender Ungleichgewichte zwischen Plattformen und Konsument\*innen, was Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt hat.

Algorithmisch basierte Designs in ihrer Funktionsweise, vor allem aber ihren Auswirkungen zu verstehen, ist Kerninhalt einer sozioinformatischen (ökonomischen) Bildung. Dies gilt einerseits für solche Algorithmen, die durch Menschen programmiert und damit auch explizit veränderbar sind. Hierunter fallen teilweise auch selbstlernende Algorithmen (sog. Machine Learning), hinter denen wiederum andere Algorithmen stehen, die Anweisungen für Lernprozesse geben. Zunehmend bedeutsam wird aber auch das Verstehen bzw. Lesenkönnen solcher Algorithmen, die eine KI –

bspw. ChatGPT – autonom schreibt. Auch wenn solche Algorithmen schwerer veränderbar erscheinen als menschengemachte, kann ihre Funktionsweise durchaus beeinflusst werden, etwa indem die Problembeschreibung, die der KI-Programmierung des Algorithmus zugrunde liegt, verändert wird. Fokus ist dann das Nachdenken darüber, was die Maschine tun soll, nicht das selbstständige Programmieren. Gelingt dies, verstehen Schüler\*innen, dass die Digitalisierung kein naturwüchsiger, unumkehrbarer Prozess ist und es damit *die* digitale Transformation nicht gibt. Eine derartig verstandene digitale Medienbildung spricht Lernende damit nicht nur als User\*innen, sondern immer auch als (zukünftige) Bürger\*innen an. In dieser Rolle lässt sich der Prozess der Digitalisierung dann nicht mehr nur individualisiert durch das jeweilige Nutzungsverhalten, sondern auch politisch beeinflussen. Als Beleg hierfür können die Bemühungen der Europäischen Union zur Regulierung digitaler Dienste und Plattformen in Form des Digital Market Acts (DMA, Gesetz über digitale Märkte) und des Digital Services Acts (DSA Gesetz über digitale Dienste) herangezogen werden.

### 4.3 Die politische Gestaltbarkeit der ökonomischen Digitalisierung: Digital Nudging und die Regulierung digitaler Dienste und Plattformen

DMA und DSA verfolgen den Anspruch sicherzustellen, dass es auf digitalen Märkten, auf denen wie oben dargestellt vielfach große Online-Plattformen als Marktbesitzer\*innen und damit auch Gatekeeper\*innen über den Zugang zu digitalen Märkten fungieren, fair und rechtskonform zugeht. Beide Gesetze schränken den bisherigen Handlungsspielraum der Gatekeeper\*innen ein und wollen so verhindern, dass diese sich auf Kosten der von ihnen abhängigen gewerblichen Nutzer\*innen und Kund\*innen einen unbilligen Vorteil verschaffen. Beispielhaft hierfür ist das Verbot der Nutzung der oben dargestellten Dark Patterns. Halten sich die Plattformen nicht an die gesetzlichen Vorschriften, drohen ihnen erhebliche Geldstrafen.

Die Anstrengungen der Europäischen Union, die Marktmacht großer Plattformbetreiber\*innen zu begrenzen, machen eine verstehensorientierte, sozioinformatisch geprägte ökonomische Medienbildung dennoch nicht obsolet – und zwar aus gleich mehreren Gründen:

1. Die behördliche Durchsetzung der Verbote verbunden mit den entsprechenden Sanktionen bedarf erheblicher (personeller) Kapazitäten, über die die Europäische Kommission nicht verfügt. „Solche Kapazitätsbeschränkungen können dazu führen, dass Fälle nicht aufgegriffen werden und durch politische Konzessionsentscheidungen beendet werden, ohne dass die volle Wirksamkeit des Schutzes der Bestreitbarkeit der betroffenen Märkte oder der Fairness auf den Plattformen erreicht wird.“ (Künstner 2022, 3) Hinzu kommt die erwartbare Dauer möglicher Rechtsstreitigkeiten, die eine sofortige Umsetzung der vorgesehenen Regelungen bzw. der Herstellung fairerer Wettbewerbsbedingungen erschweren (ebd., 7).
2. Die Personaldecke auch und gerade an Softwareentwickler\*innen bei den großen Digitalkonzernen ist ungleich größer als die der sanktionierenden Behörden. Das

lässt erwarten, dass sich Konzerne um neue Möglichkeiten der Gestaltung von Benutzer\*innenoberflächen bemühen werden, die (noch) nicht über DMA und DSA abgedeckt sind.

3. Die eindeutige und damit rechtssichere Abgrenzung zwischen Manipulation und Verbesserung der Nutzer\*innenerfahrung dürfte schwerfallen, beispielsweise wenn algorithmisch basierte Suchvorschläge gegeben oder Coupons ausschließlich für jene Produkte angeboten werden, die wahrscheinlich im Interesse der Kund\*innen liegen.
4. Die großen Digitalkonzerne haben nicht nur eine erhebliche ökonomische, sondern auch politische Macht. Das hat dazu geführt, dass ursprünglich geplante Regelungen etwa zu personalisierter Werbung abgeschwächt wurden (Krempf 2022).
5. Den größten Anteil an der Marktmacht der Plattformen hat nicht die Gestaltung des Oberflächendesigns. Viel entscheidender sind Nutzer\*innendaten, über die die Digitalkonzerne verfügen und die eine personalisierte Gestaltung der Benutzer\*innenoberfläche überhaupt erst möglich macht. Wenn dargestellte Informationen (inklusive Produktvorschlägen) speziell auf eine einzelne Person und „ihre Werte, ihre Präferenzen, ihre Konsumhistorie, ihre momentane emotionale Situation“ (Reisch 2020, 88) abzielen, kann sogar von „hypernudging“ (ebd.) gesprochen werden. Die in Punkt 4 angesprochene Abschwächung der Regelungen zu personalisierter Werbung ermöglichen den Gatekeeper\*innen weiterhin Rückgriff auf einen Großteil dieser Daten. Ausnahmen bilden lediglich eindeutig minderjährige Nutzer\*innen sowie die Personalisierung von Inhalten auf Basis sensibler Daten wie politischer, religiöser oder sexueller Orientierung. So wichtig dies ist, wird gerade im Online-Shopping der Zugriff auf andere als dieser sensiblen Daten von erheblicher Bedeutung und damit auch weiterhin erlaubt sein.

Lernenden sollte daher zwangsläufig die Möglichkeit geboten werden zu verstehen, wie digitale Märkte funktionieren, auf welche Technologien hierfür zurückgegriffen wird und welche Regelungs- und auch weiteren politischen Handlungsbedarfe sich hieraus ergeben.

## 5. Ausblick

Die Ausnutzung menschlicher Handlungsmuster in der Kultur der Digitalität reicht über rein ökonomische Folgewirkungen hinaus, wie beispielsweise Diskussionen über Echokammern und Filterbubbles in sozialen Netzwerken belegen. Social Bots, Trolls oder algorithmisch generierte Newsfeeds in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram oder TikTok bauen in ihrer Funktionsweise analog zu den von uns präsentierten Dark Patterns auf Entscheidungsheuristiken und kognitiven Verzerrungen auf.

Im Anschluss hieran zeigt sich, dass das Konzept einer sozioinformatischen Bildung, die sich im Schwerpunkt mit dem Rückgriff digitaler Systeme auf etablierte Muster des menschlichen Handelns sowie dessen Folgewirkungen auseinandersetzt, interdisziplinäre und damit auch fächerübergreifende Anwendungsmöglichkeiten in

den Fächern der gesellschaftswissenschaftlichen, aber auch der musisch-künstlerischen Domäne bietet (Abb. 2).

Abbildung 2: Inhalts- und Themenfelder sozioinformatischer Bildung (eigene Darstellung)



## Literatur

- Appel, Markus (2020) (Hrsg.): Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, „Lügenpresse“, Clickbait & Co. Berlin, Heidelberg: Springer, <https://doi.org/10.1007/978-3-662-58695-2>.
- Barton, Marie-Christin/Pöppelbuß, Jens (2022): Prinzipien für die ethische Nutzung künstlicher Intelligenz. In: HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik 59, 2, S. 468-481, <https://doi.org/10.1365/s40702-022-00850-3>.
- Baucorn, Martina/Lange, Astrid/Pitsoulis, Athanassios/Prinz, Gabriele (2022): Ökonomische Bildung in der digitalen Welt. In: Frederking, Volker/Romeike, Ralf (Hrsg.): Fachliche Bildung in der digitalen Welt. Digitalisierung, Big Data und KI im Forschungsfokus von 15 Fachdidaktiken. Münster: Waxmann, S. 413-440.
- Gesellschaft für Informatik (GI) (2016): Dagstuhl-Erklärung. Bildung in der digitalen vernetzten Welt. Berlin.
- Kaminski, Hans (2017): Fachdidaktik der ökonomischen Bildung. Stuttgart: UTB GmbH; Schöningh, DOI: 10.36198/9783838586526.
- Keil-Slawik, Reinhard (1992): Gestaltung Interaktiver Systeme. Ein ökologischer Ansatz. In: Log In 12, 5/6, S. 18-27.
- Kerber, Ulf/Wittau, Franziska (2021): Sozioinformatisches Denken: Ein Modell zum Umgang mit digitalen Erinnerungskulturen in der historisch-politischen Bildung. In: Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften (zdg) 12, 2, S. 102-124.
- Krempel, Stefan (2022): EU-Studie: 97 Prozent der populärsten Webseiten nutzen „Dark Patterns“. <https://www.heise.de/news/EU-Studie-97-Prozent-der-populaersten-Webseiten-nutzen-Dark-Patterns-7125348.html> [Zugriff: 14.12.2022].

- Krzywdzinski, Martin/Pfeiffer, Sabine/Evers, Maren/Gerber, Christine (2022): Die Vermessung der Arbeitswelt. Wearables und digitale Assistenzsysteme in Fertigung und Logistik. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Künstner, Kim Manuel (2022): Gefahren der rechtlichen und tatsächlichen Umgehung der Ziele und Regelungsinhalte des Digital Markets Act. Ein Vorschlag zur Stärkung des Digital Markets Act im aktuellen Gesetzgebungsverfahren. Köln.
- Lobe, Adrian (2019): Gekaufte Wahrheiten auf Wikipedia. Manipulation in der Enzyklopädie. In: Süddeutsche Zeitung vom 25.06.2019.
- Martini, Mario/Drews, Christian/Seeliger, Paul/Weinzierl, Quirin (2021): Dark Patterns. Phänomenologie und Antworten der Rechtsordnung. In: Zeitschrift für Digitalisierung und Recht 1, 1, S. 47-74.
- Mathur, Arunesh/Acar, Gunes/Friedman, Michael J./Lucherini, Eli/Mayer, Jonathan/Chetty, Marshini/Narayanan, Arvind (2019): Dark Patterns at Scale. In: Proceedings of the ACM on Human-Computer Interaction 3, S. 1-32, <https://doi.org/10.1145/3359183>.
- Münker, Stefan (2009): Emergenz digitaler Öffentlichkeiten. Die sozialen Medien im Web 2.0. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reisch, Lucia A. (2020): Nudging hell und dunkel: Regeln für digitales Nudging. In: Wirtschaftsdienst 100, 2, S. 87-91, <http://dx.doi.org/10.1007/s10273-020-2573-y>.
- Schorb, Bernd (2009): Gebildet und kompetent. Medienbildung statt Medienkompetenz? In: merz. Medien + Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik 53, 5, S. 50-56.
- Schuhlen, Michael/Askari, Minoubanu/Schürkmann, Susanne (2017): Neue Herausforderungen für die Verbraucherbildung an Schulen. Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet der Dinge und die digitale Vernetzung. In: Zeitschrift für ökonomische Bildung 6, S. 147-170.
- Seemann, Michael (2021): Die Macht der Plattformen. Politik in Zeiten der Internet-Giganten. Bonn: BpB.
- Stalder, Felix (2016): Kultur der Digitalität. Berlin: Suhrkamp.
- Sunstein, Cass R./Thaler, Richard H. (2009): Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt. Berlin: Ullstein eBooks.
- Thiedeke, Udo (2012): Soziologie der Kommunikationsmedien. Medien - Formen - Erwartungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Vogl, Joseph (2021): Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Zweig, Katharina A./Krafft, Tobias D./Klingel, Anita/Park, Enno (2021): Sozioinformatik. Ein neuer Blick auf Informatik und Gesellschaft. Hanser eLibrary. München: Hanser.

# Staatsangehörigkeit und Einbürgerung – ein Blick auf die aktuelle Debatte im Lichte der Forschung

Susanne Worbs<sup>1</sup> und Stefan Immerfall

## Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit den aktuellen Reformplänen der Bundesregierung für das Staatsangehörigkeitsrecht. Zunächst wird mittels statistischer Daten die aktuelle Einbürgerungssituation beschrieben. Sodann wird im Lichte der vergleichenden Forschung das Phänomen Mehrstaatigkeit und der Zusammenhang des Staatsangehörigkeitserwerbs mit Integration und Zugehörigkeit behandelt. Abschließend wird gefragt, ob erleichterte Einbürgerungen tatsächlich die Attraktivität Deutschlands für ausländische Fachkräfte steigern könnten.

## 1. Einführung

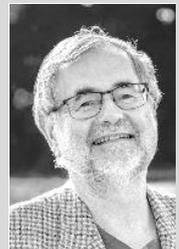
Die Regelungen zur Staatsangehörigkeit und die Einbürgerungspolitik sind in Deutschland seit Jahrzehnten immer wieder Gegenstand intensiver politischer und öffentlicher Auseinandersetzungen. Traditionell hatte sich die Bundesrepublik als „Abstammungsnation“ verstanden, zu der über Einbürgerungen nur eine kleine und ausgewählte Personengruppe hinzukommen sollte, die dafür anspruchsvolle Bedingungen erfüllen musste.<sup>2</sup> Ein Staatsangehörigkeitserwerb über Geburt im Inland (das sog. *Ius soli*) war bis zum Jahr 2000 nicht möglich. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre hatte es jedoch unter der CDU/CSU-geführten Bundesregierung erste Öffnungen gegeben, mit denen unter anderem ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung für bestimmte Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern geschaffen wurde.

Die Ende 1998 ins Amt gekommene rot-grüne Bundesregierung hatte die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts als eines ihrer großen Reformprojekte benannt. Sie setzte dies unter Bundesinnenminister Otto Schily auch durch, allerdings in einigen Punkten



**Dr. Susanne Worbs**

Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge BAMF, Nürnberg



**Prof. Dr. Stefan Immerfall**

Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd  
Abteilung Soziologie

anders als ursprünglich geplant. Das lag vor allem am Widerstand der unionsgeführten Länder im Bundesrat und der Frage der Mehrstaatigkeit. Mit dem zum 1. Januar 2000 neu in Kraft tretenden Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wurde die notwendige Aufenthaltsdauer für Anspruchseinbürgerungen von fünfzehn auf acht Jahre herabgesetzt, und es wurden erstmals Elemente des Geburtsortprinzips in das deutsche Recht eingeführt. Kinder ausländischer Eltern können seitdem, wenn mindestens ein Elternteil einen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt von acht Jahren in Deutschland aufweist, mit Geburt im Inland Deutsche werden. Sie müssen sich allerdings, so die bis heute in § 29 StAG niedergelegte „Optionsregelung“ (ausführlich dazu: Worbs 2014), mit Erreichen der Volljährigkeit für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden. Seit 2014 gilt dies jedoch nur noch, wenn die betreffenden Kinder nicht in Deutschland aufgewachsen sind. Mit der Optionsregelung wurde der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aufrechterhalten, der auch bei Einbürgerungen nach wie vor gilt. Er ist aber durch die faktischen Entwicklungen der letzten Jahre immer mehr in Frage gestellt worden (vgl. Abschnitt 3 dieses Beitrags).

Mehr als 20 Jahre nach dieser letzten „großen“ Reform des Staatsangehörigkeitsrechts strebt nun die aus der Bundestagswahl 2021 hervorgegangene Ampel-Bundesregierung erneut deutliche Änderungen an. Diese Bestrebungen sind durch die relativ niedrigen Einbürgerungszahlen und den Fachkräftemangel in Deutschland getrieben, daneben auch durch das Migrationsgeschehen, insbesondere die starke fluchtbedingte Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 und die sich deutlich abzeichnenden Wiederbelebung der Migration nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 (vgl. BMI/BAMF 2023 sowie Destatis 2023). Ende 2021 lebten nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) 11,8 Millionen ausländische Staatsangehörige in Deutschland, 45% mehr als noch Ende 2014. Die größten Einzelgruppen bilden dabei türkische, polnische und syrische Staatsangehörige, was die Vielfalt der Zuwanderung spiegelt: Ein traditionelles „Gastarbeiterland“ steht neben einem EU-Staat und einem Hauptherkunftsland von Geflüchteten. Hinzu kommt seit Februar 2022 die Flucht von Millionen ukrainischer Staatsangehöriger vor dem russischen Angriffskrieg, für die Deutschland ebenfalls ein wichtiges Zielgebiet ist.

Der vorliegende Beitrag skizziert im Folgenden die geplanten Änderungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts (Abschnitt 2) und stellt diese den faktischen Entwicklungen im Laufe des letzten Jahrzehnts gegenüber (Abschnitt 3). Es folgt eine Betrachtung darüber, was die Forschung über den Zusammenhang von Staatsangehörigkeitserwerb und Integration weiß (Abschnitt 4), ein Punkt, der in der politischen Debatte sehr unterschiedlich bewertet wird. Diskutiert werden außerdem die potenziellen Wirkungen einer Reform auf die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften nach Deutschland (Abschnitt 5) und das Thema Mehrstaatigkeit (Abschnitt 6), bevor im Fazit eine zusammenfassende Bewertung erfolgt.

## 2. Die Pläne der Ampelkoalition

Der aktuell (Stand März 2023<sup>3</sup>) in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung befindliche Gesetzentwurf zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit soll aufgegeben werden. Damit könnten Einbürgerungen künftig generell ohne eine Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit(en) erfolgen. Bislang galt dies nur für Bürgerinnen und Bürger der EU, der Schweiz sowie in einer Reihe von Ausnahmefällen, z.B. wenn der Herkunftsstaat keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit ermöglicht oder dies mit unzumutbaren Bedingungen verknüpft.
- Daraus folgt auch, dass die Optionsregelung beim Ius-soli-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nun endgültig gestrichen werden soll. Außerdem wird die erforderliche Aufenthaltszeit des maßgeblichen Elternteils in Deutschland für den Geburtserwerb von acht auf fünf Jahre verringert.
- Diese Verkürzung soll auch beim Rechtsanspruch auf Einbürgerung gelten (Zeitdauer eines rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland).
- Bei besonders guter Integration kann die Voraufenthaltszeit auf bis zu drei Jahre reduziert werden, sofern der oder die Antragstellende den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann und in der deutschen Sprache die Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)<sup>4</sup> nachweist.
- Für ältere Menschen, insbesondere die sogenannte „Gastarbeitergeneration“, soll das nachzuweisende Sprachniveau abgesenkt werden. Es müssen nur noch mündliche Kenntnisse (Verständigung in deutscher Sprache im Alltagsleben ohne nennenswerte Probleme) nachgewiesen werden. Auch ein Einbürgerungstest soll nicht mehr notwendig sein. Diese Einbürgerungserleichterungen sollen künftig generell für alle Personen, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, gelten.
- Für den Sprachnachweis soll eine allgemeine Härtefallregelung geschaffen werden, wonach das Spracherfordernis auf mündliche Kenntnisse reduziert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache auf der Stufe B1 des GER trotz ernsthafter und nachhaltiger Bemühungen nicht möglich oder dauerhaft wesentlich erschwert ist.
- Das Erfordernis der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ für den Anspruchserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit soll gestrichen und durch konkrete Ausschlussgründe für die Einbürgerung ersetzt werden.

In der sich abzeichnenden politischen Debatte (s. GWP Heft 1-2023, S. 103ff.) wird seitens der Unionsparteien kritisiert, diese Pläne würden zu einem „Verramschen“ der deutschen Staatsangehörigkeit führen. Bemängelt werden insbesondere das Abrücken vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit und die generellen Erleichterungen für ältere Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber bei Sprache und Einbürgerungstest. Befürchtet werden auch Pull-Effekte einer erleichterten Einbürgerung für eine weitere „Zuwanderung in die Sozialsysteme“, während der gewünschte An-

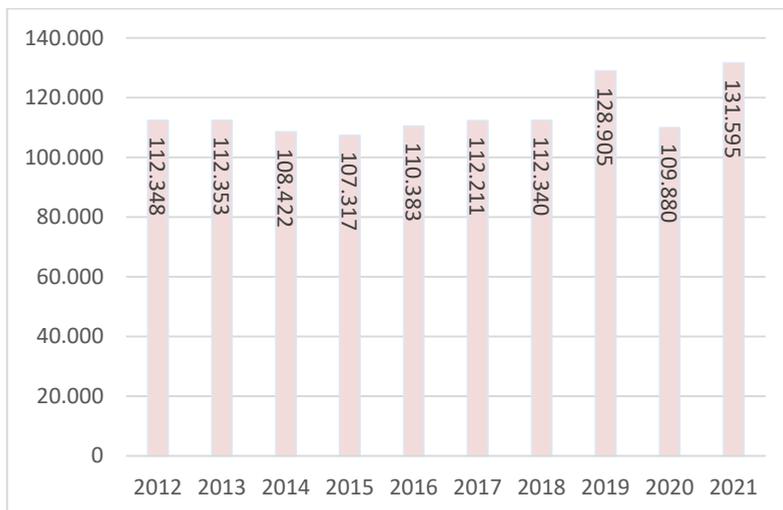
reizeffekt für qualifizierte Fachkräfte, überhaupt nach Deutschland zu kommen, zweifelhaft sei (siehe dazu Abschnitt 5).

### 3. Faktencheck: Einbürgerung, *ius soli* und Optionspflicht sowie Zahl der Doppelstaater in Deutschland

#### Einbürgerungen

Betrachtet man die Entwicklung der letzten zehn Jahre (2012-2021; Daten für 2022 liegen noch nicht vor), wird erkennbar, dass die Zahlen 2012-2018 sehr konstant bei rund 112.000 Einbürgerungen jährlich lagen (Abbildung 1). 2019 kam es zu einem ersten „Peak“, unter anderem durch eine deutliche Erhöhung der Einbürgerungen von Britinnen und Briten vor dem Vollzug des Brexits. Der erneute Rückgang 2020 dürfte im Wesentlichen ein Pandemieeffekt sein, da COVID-19 auch die Arbeit der Einbürgerungsbehörden einschränkte. 2021 wurde hingegen mit rund 132.000 Einbürgerungen ein neuer Höchstwert erreicht. Erstmals stand dabei Syrien an der Spitze der Herkunftsländer, nachdem dies viele Jahre die Türkei gewesen war (vgl. BMI/BAMF 2023). Dies ist umso bemerkenswerter, als dass es erst seit 2015 überhaupt eine nennenswerte Zuwanderung aus Syrien nach Deutschland gibt. Die Einbürgerungsneigung dieser Menschen ist jedoch sehr hoch, was sich auch daran zeigt, dass 2021 viele von ihnen unter Anerkennung „besonderer Integrationsleistungen“ bereits nach sechs Jahren eingebürgert wurden. In der Liste der „Top Ten“ der Herkunftsländer im Jahr 2021 folgten auf Syrien die Türkei, Rumänien, Polen, Italien, das Vereinigte Königreich, Irak, Iran, Kosovo und Griechenland.

Abbildung 1: Einbürgerungen in Deutschland 2012-2021



Quelle: BMI/BAMF 2023

Bezogen auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die zumindest die notwendige Regel-Aufenthaltsdauer von acht bzw. sogar zehn Jahren erreicht haben, ist das so genannte „ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial“ in Deutschland mit 2,45% jedoch nach wie vor niedrig, auch im internationalen Vergleich (DESTATIS 2022; OECD/EU 2019). Dies ist seit vielen Jahren der Fall; nur zwischen 2000 und 2003, infolge der damaligen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, wurden Werte zwischen 3 und 5% erreicht. In einem anderen Aspekt wurde allerdings 2021 ein neuer Höchstwert verzeichnet, nämlich bei der Quote der Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit. Sie lag bei 69%. Bedingt ist dies dadurch, dass sowohl bei Syrien – als dem inzwischen wichtigsten Herkunftsland – als auch bei allen EU-Staaten praktisch zu 100% Mehrstaatigkeit hingenommen wird. Mit anderen Worten: 2021 wurde der Grundsatz, Mehrstaatigkeit zu vermeiden, nur noch bei weniger als einem Drittel der Einbürgerungen tatsächlich angewandt. Diese und weitere „Inkonsequenzen“ führen dazu, dass die Zahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit in Deutschland inzwischen in die Millionen geht (siehe weiter unten).

### Ius soli und Optionspflicht

Seit dem Jahr 2000, also dem Wirksamwerden des Geburtsortprinzips im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht, bis einschließlich 2021 haben etwa 816.000 Personen mit ausländischen Eltern auf diesem Wege den deutschen Pass erworben. Die große Mehrheit sind die tatsächlich ab 2000 neugeborenen Kinder mit rund 766.000 Personen (BMI/BAMF 2023). Hinzu kommen rund 50.000 Personen, die bereits ab 1990 geboren wurden und deren Eltern im Jahr 2000 im Rahmen einer Übergangsregelung die Einbürgerung für ihre Kinder beantragen konnten. Nur dieser kleinere Personenkreis war ab 2008 der Notwendigkeit unterworfen, zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit der Eltern wählen zu müssen, da im Dezember 2014 die Optionspflicht weitgehend aufgehoben wurde. Fast alle Betroffenen hatten sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden (Weinmann et al. 2012; Worbs et al. 2012). Sie taten dies überwiegend aus pragmatischen Gründen, weil sie die „Deckungsgleichheit“ von formaler Zugehörigkeit und Lebensmittelpunkt wünschten. In der Regel war die Entscheidung weder mit einer hohen Konfliktbelastung verbunden noch drückte sie ein besonderes Bekenntnis zu Deutschland aus (Worbs 2014).

Durch das weitgehende Ende der Optionspflicht ab 2014 sind die meisten Ius-soli-Kinder inzwischen Doppelstaater und werden dies voraussichtlich auch bleiben. Ob dies auch für ihre Nachkommen gelten wird, ist nicht genau abschätzbar und hängt von den Staatsangehörigkeitsregelungen des jeweiligen ausländischen Staates ab. Die deutsche Staatsangehörigkeit wird in jedem Fall weitergegeben. Der Vorschlag eines „Doppelpass mit Generationenschnitt“ (vgl. Abschnitt 6) zielt darauf ab, eine unbegrenzte Weitergabe ausländischer Staatsangehörigkeiten an im Inland geborene und lebende Nachfahren von Zugewanderten zu vermeiden.

## Zahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit

Die Zahl der Menschen mit mehr als einer Staatsangehörigkeit in Deutschland ist nicht eindeutig bestimmbar. Neben dem *Ius soli* gibt es eine Reihe von weiteren Entstehungsmechanismen für dieses Phänomen. Dazu zählen u.a. Geburten mit binationalen (deutsch-ausländischen) Eltern, bei denen in der Regel das Kind beide Staatsangehörigkeiten besitzt und grundsätzlich keiner Optionspflicht unterliegt, sowie Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zusätzlich einen oder mehrere weitere Pässe besitzen, gehen nur als deutsche Staatsangehörige in die Bevölkerungsstatistik ein und sind deshalb auch nicht im Ausländerzentralregister enthalten.

Nach Zahlen des Zensus 2011, basierend auf Melderegisterauszählungen, lebten seinerzeit in Deutschland 4,26 Millionen Deutsche mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeit. Laut Mikrozensus 2021, also einer hochgerechneten jährlichen Stichprobenerhebung, waren es dagegen „nur“ rund 2,6 Millionen. Diese Quellen unterliegen bestimmten Unter- bzw. Überschätzungstendenzen, im Resultat dürften aber die höheren Zensuszahlen realistischer sein (vgl. Worbs 2017). Der diesbezügliche Wert aus dem Zensus 2022 liegt noch nicht vor. Nach den Daten des Mikrozensus 2021 waren die wichtigsten Herkunftsländer bei den Doppelstaatern mit (auch) deutschem Pass Polen, die Russische Föderation, die Türkei, Italien und Rumänien. Künftig dürfte Syrien in diese Liste aufrücken, sowohl wegen der starken Einbürgerungsneigung syrischer Geflüchteter (mit praktisch 100% Hinnahme von Mehrstaatigkeit) als auch wegen der absehbar steigenden Zahl von *Ius soli*-Kindern in dieser Gruppe (vgl. Worbs/Rother/Kreienbrink 2020).

## 4. Der Zusammenhang von Einbürgerung und Integration aus Sicht der Forschung

Es steht außer Frage, dass die erfolgreiche Integration der Zugewanderten und ihrer Kinder von wesentlicher Bedeutung für den ökonomischen Wohlstand und das soziale Zusammenleben ist. Ländern wie Kanada oder Australien scheint dies besser zu gelingen als Deutschland (Gathmann/Monscheuer 2020). Kann die Einbürgerung Deutschland helfen, erfolgreicher zu werden? „Erfolg“ wäre im klassischen Integrationsverständnis unter anderem zu messen an der Arbeitsmarktbeteiligung, der politischen Partizipation und dem Gefühl der Zugehörigkeit der Zugewanderten und an der sozialen Integration (wie z.B. interethnische Kontakte und Freundschaften) (Heckmann 2015).

Es gibt eine Reihe von methodischen Herausforderungen, die Effekte der Einbürgerung auf Integration von anderen Einflussgrößen zu trennen (Bloemraad/Sheares 2017). Hier kann nur auf das Problem der Selbstrekutierung hingewiesen werden: Unbestritten ist in der Forschung, dass eingebürgerte Personen bei verschiedenen Integrationsindikatoren bessere Ergebnisse zeigen als Ausländerinnen und Ausländer der gleichen Herkunftsgruppe (Worbs 2014). Die entscheidende Frage ist aber, ob dies ein Effekt der Einbürgerung ist, oder ob diese vergleichsweise bessere Integration nicht schon zuvor bestand und die Einbürgerungsentscheidung befördert hat. Vor al-

lem restriktive Einbürgerungsvoraussetzungen führen dazu, dass nur vergleichsweise gut integrierte Personen überhaupt eingebürgert werden, was zugleich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass sie nach dem Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes noch wesentliche Integrationsfortschritte machen werden.

Um diesen Selektionseffekt „herausrechnen“ zu können, ist die Einbürgerungsforschung auf längsschnittliche Daten und/oder quasi-experimentelle Designs angewiesen, wie sie beispielsweise für die Schweiz verwendet wurden (Hainmueller et al. 2017, 2019). Da solche Designs anspruchsvoll und entsprechende Datenquellen rar gesät sind, ist die empirische Evidenz für Deutschland überschaubar und beruht zum Teil auch auf qualitativen Daten. Sie lässt in der Summe die Schlussfolgerung zu, dass vermutlich beides richtig ist: Eingebürgerte Migrantinnen und Migranten sind bereits vor dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eine positiv selektierte Gruppe, was die Integration angeht. Zugleich scheint die Einbürgerung selbst mindestens in einigen Integrationsdimensionen als Katalysator für weitere Fortschritte zu wirken. Dies betrifft u.a. die Einkommensentwicklung (Steinhardt 2012) und die Identifikation mit Deutschland (Fick 2016).

Internationale bzw. international vergleichende Analysen kommen mehrheitlich zum Ergebnis, dass rasche Einbürgerung sich positiv auf Löhne und Beschäftigung auswirkt (Hainmueller et al. 2019; Gathmann/Garbers 2023). Darüber hinaus werde, bezogen auf Deutschland, auch das Heirats- und Fertilitätsverhalten beeinflusst: „Eingewanderte Frauen passen mit der Einbürgerung ihr Verhalten verstärkt dem Aufnahmeland an, was ihre ökonomische und möglicherweise auch ihre soziale Position erheblich verbessert“ (Gathmann/Monscheuer 2020: 9). Falcke (2020) weist ergänzend darauf hin, dass der integrationsfördernde Effekt von weiteren Faktoren abhängt: Er ist umso stärker, je schneller die Einbürgerung erfolgt ist, und ausgeprägter bei Menschen, „die aufgrund der Situation im Herkunfts- oder im Zielland den größten Anreiz haben, die Staatsbürgerschaft des Ziellandes zu erlangen“ (Falcke 2020: 16). Dies betrifft vor allem Personen aus weniger entwickelten, wirtschaftlich und politisch instabilen Herkunftsländern, wie beispielsweise viele geflüchtete Menschen in Deutschland, die tatsächlich eine starke Einbürgerungsneigung zeigen (vgl. Abschnitt 3). Das würde bedeuten, dass Effekte einer Liberalisierung der Staatsangehörigkeitsregelungen eher für die neu Zuwandernden eintreten werden, weniger für schon lange hier lebende Migrantinnen und Migranten.

Die Effekte des Geburtserwerbs der Staatsangehörigkeit auf die Integration sind in Deutschland noch wenig erforscht. Gathmann und Garbers (2023) heben positive Auswirkungen auf die Integration der „zweiten Generation“ hervor. Speziell die Arbeitsmarkteteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund habe sich mit der deutschen Staatsbürgerschaft verbessert. Dahl et al. (2022) sowie Felfe und Rainer (2020) kommen zu gemischten Resultaten: Das *Ius soli* beeinflusst nach ihren Ergebnissen den Bildungserfolg und die soziale Integration positiv, jedoch hauptsächlich für nach der Reform im Jahr 2000 geborene Jungen aus Migrantenfamilien, während sich für Mädchen auch negative Effekte ergeben können. Sie erklären dies damit, dass in konservativen Herkunftskulturen die mit der Staatsangehörigkeit verbundenen größeren Chancen elterliche Reaktionen hervorrufen könnten, um die kulturelle Anpassung von Mädchen an die Aufnah-

mekultur zu verhindern. Hier zeigt sich einmal mehr, dass politische Maßnahmen neben gewollten Effekten auch ungewollte Nebenwirkungen haben können.

## 5. Hilft erleichterte Einbürgerung bei der Fachkräftegewinnung?

Deutschland ist eines der beliebtesten Zielländer für Migrantinnen und Migranten weltweit – nicht zuletzt bei der Fluchtmigration –, tut sich aber schwer, qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die entsprechenden Zuwanderungszahlen liegen seit 2011 zwischen rund 30.000 und rund 64.000 Personen jährlich (BMI/BAMF 2023).<sup>5</sup> Auch das im März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat noch nicht zu wesentlichen Steigerungen geführt. Dies lag allerdings auch an der praktisch zeitgleich einsetzenden COVID-19-Pandemie, die das Migrationsgeschehen 2020 und 2021 global stark einschränkte. Die Zuwanderung aus EU-Staaten (vgl. Graf 2023) und aus den Westbalkanländern leistet zwar ebenfalls einen positiven Beitrag für den deutschen Arbeitsmarkt, wird aber wegen des auch dort vorhandenen demographischen Wandels perspektivisch abnehmen, was schon heute sichtbar ist.

Die Gründe für die eher geringe Attraktivität Deutschlands bei Fachkräften, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmern/Start-Ups aus dem Ausland (vgl. Liebig/Ewald 2023)<sup>6</sup> liegen vermutlich in einer Kombination verschiedener Faktoren. Dazu zählen die deutsche Sprache (zwar können viele der betreffenden Personen im beruflichen Kontext auch auf Englisch arbeiten, jedoch sieht es beispielsweise bei Behördengängen anders aus), eine relativ hohe Steuer- und Abgabenlast, mangelnde Digitalisierung, lang andauernde Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und damit verbundene Schwierigkeiten, die eigenen Qualifikationen passgerecht einsetzen zu können. Beklagt werden auch langwierige Visaverfahren, Schwierigkeiten beim Familiennachzug und die Notwendigkeit bestimmter Mindest-Investitionssummen bei Start-Ups. Schließlich spielen auch eine wahrgenommene geringe Offenheit für Migration bzw. eine zu geringe Diversität in Deutschland eine Rolle.

Die OECD führt in ihren Studien „Indicators of Talent Attractiveness“ Deutschland im Mittelfeld auf, mit allerdings sinkender Tendenz (zuletzt OECD 2023). Der vergleichsweise lange Weg zum Erwerb der Staatsangehörigkeit in Deutschland wird darin zwar negativ vermerkt, aber nur als ein Indikator unter vielen. Ob erleichterte Einbürgerungsbedingungen zu einer höheren Anziehungskraft Deutschlands für Fachkräfte führen würden, kann mangels geeigneter Daten somit nicht abschließend beurteilt werden. Der Effekt dürfte angesichts der vielen anderen Einflussfaktoren jedoch eher gering sein. Zudem neigen Hochqualifizierte stärker dazu, über Ländergrenzen hinweg mehrfach die berufliche Position zu wechseln und insofern nicht unbedingt die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Aufnahmelandes anzustreben. Möglicherweise tragen die geplanten Erleichterungen der Ampel-Koalition damit mehr zu dauerhaften Bleibeentscheidungen bei, als dass sie die Migration von Fachkräften an sich fördern.

## 6. Zankapfel Mehrstaatigkeit

Der Streit darüber, welche Wirkungen die (dauerhafte) Mehrstaatigkeit von Personen hat und ob dies ein wünschenswertes, akzeptables oder zu vermeidendes Phänomen ist, lässt sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen (Worbs 2014; Hoffmann 2023). Ihre Gegnerinnen und Gegner sehen Identitätskonflikten Tür und Tor geöffnet. Sie unterstellen eine zweifelhafte Loyalität von Doppelstaatern zu dem Land, in dem sie leben, und weisen auf potenzielle Probleme und Unklarheiten beim konsularischen Schutz, bei der Besteuerung, beim Wählen oder beim Wehrdienst hin. Die andere Seite hält diese Bedenken für übertrieben bzw. Probleme auf der praktischen Ebene für lösbar, z.B. durch zwischenstaatliche Vereinbarungen. Die Möglichkeit zur Mehrstaatigkeit entspreche den real oft vorhandenen mehrfachen Bindungen von Migrantinnen und Migranten an unterschiedliche Länder und erleichtere im Gegenteil sogar die Integration im Aufnahmeland.

In der Realität ist Doppel- bzw. Mehrstaatigkeit kein seltenes Phänomen, auch in Deutschland nicht (vgl. Abschnitt 3). Nennenswerte Probleme sind dadurch bisher nicht bekannt geworden, zumindest nicht auf gesamtstaatlicher bzw. gesellschaftlicher Ebene (Hoffmann 2023). Dessen ungeachtet kann es im Einzelfall zu Problemen für die betreffenden Individuen kommen, wenn z.B. bei einem Besuch im „Herkunftsland“ (der Eltern) die Einziehung zum Wehrdienst droht. Dennoch hat sich in der Gesamtbewertung scheinbar nun die normative Kraft des Faktischen durchgesetzt. Hinzu kommt, dass das bisher in Deutschland geltende Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit für viele Menschen aus Drittstaaten ein ernsthaftes Einbürgerungshindernis ist, allen Ausnahmeregelungen zum Trotz. Dies ist insbesondere für die Gruppe der Türkeistämmigen vielfach belegt worden (u.a.: Weinmann et al. 2012; Sauer 2020). Insofern könnte eine generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit, wie von der Bundesregierung geplant, hier tatsächlich noch einmal einen „Einbürgerungsboom“ auslösen.

Diskutiert wird im Zusammenhang mit Mehrstaatigkeit schließlich auch die Frage, inwieweit eine kumulative Anhäufung von Staatsangehörigkeiten über Generationen hinweg vermieden werden kann. Hierzu propagiert u.a. der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) seit längerem das Modell eines „Doppelpasses mit Generationenschnitt“, bei dem ab der 3. Generation die ausländische Staatsangehörigkeit nicht mehr an die Kindeskinder der ursprünglichen Zuwanderinnen und Zuwanderer weitergegeben werden soll (SVR 2020). Hierzu sind allerdings entsprechende Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht der Herkunftsländer notwendig. Zu entsprechenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen ist es bisher nicht gekommen. Deutschland selbst hat einen solchen „Generationenschnitt“ für die Weitergabe der deutschen Staatsangehörigkeit bei im Ausland lebenden Deutschen bereits im Jahr 2000 eingeführt, allerdings mit der Möglichkeit, dies mit der Anzeige der Geburt bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zu umgehen.

## 7. Fazit

Die politischen Debatten in Deutschland über das Staatsangehörigkeitsrecht sind von grundlegend verschiedenen Auffassungen geprägt, welche Rolle die Einbürgerung bei der Integration von Migrantinnen und Migranten spielt. Aus dem konservativen Lager wird betont, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit stehe am Ende des Integrationsprozesses bzw. solle dort stehen („Krone“), während im links-grünen Spektrum davon ausgegangen wird, Einbürgerung sei ein Instrument zur Förderung der Integration („Katalysator“). Dementsprechend wird für hohe bzw. weniger hohe Hürden für Antragstellende plädiert, z.B. was die notwendige Aufenthaltszeit, die Lebensunterhaltssicherung sowie den Nachweis von Sprach- und landeskundlichen Kenntnissen angeht.

Im Ergebnis der hier vorgelegten Übersicht spricht einiges dafür, dass die von der Ampel-Koalition geplanten Möglichkeiten, die deutsche Staatsangehörigkeit rascher als bisher und auch unter Beibehaltung des bisherigen Passes erwerben zu können, tatsächlich der Integration von Migrantinnen und Migranten förderlich sein könnten. Von einem „Verramschen“ der deutschen Staatsangehörigkeit kann jedenfalls nicht die Rede sein, da die übrigen Einbürgerungsanforderungen weitgehend bestehen bleiben und überdies die von der Ampel-Koalition angestrebte Aufenthaltsdauer von fünf Jahren international weit verbreitet ist (Eschenfelder 2022; Hoffmann 2023). Das ausnahmsweise Absenken von Hürden im Bereich Sprache und landeskundliche Kenntnisse für ältere Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber ist als politisches Signal an bestimmte Gruppen zu verstehen, deren Lebensleistung man würdigen möchte. Dieses Signal ist unserer Meinung nach sehr berechtigt. Insgesamt jedoch sollten die Wirkungen einer Reform nicht überschätzt werden, von beiden politischen Lagern nicht. Der Zugang zur Staatsangehörigkeit ist letztlich nur ein Baustein der Integration, dessen Wirksamkeit von weiteren Bedingungen abhängt.

## Anmerkungen

- 1 Die Autorin ist Referatsleiterin im Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Beitrag gibt ausschließlich ihre persönliche Auffassung wieder.
- 2 So war in den „Einbürgerungsrichtlinien“ des Bundesministeriums des Innern vom 15.12.1977 formuliert, dass „die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland [ist], sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren“ (Ziffern 2.2. und 2.3). Die Regelungen der früheren DDR sind nicht Gegenstand dieses Beitrags.
- 3 Der Entwurf ist seit dem 19.05.2023 online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/gesetz-zur-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts.html>.
- 4 Diese Stufe ist die zweithöchste der sechs Stufen (A1-C2) für Sprachenlernende im Rahmen des GER. Für eine Person auf diesem Niveau gilt, dass sie „ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen [kann] ... Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. „ Die bisherige Anforderung B1 ist hingegen die erste Stufe der selbständigen Sprachverwendung. Eine entsprechende Person kann „kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann

- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern“ (Quelle: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>, 12.02.2023).
- 5 Hingegen wandern vergleichsweise viele Deutsche ab (im Durchschnitt der Jahre 2016-2021 rund 255.000 p.a., BMI/BAMF 2023). Diese Personen sind im Durchschnitt jünger und besser ausgebildet als die Gesamtbevölkerung. Wie auch bei ausländischen Staatsangehörigen gibt die Wanderungsstatistik allerdings keine Auskunft über die Dauerhaftigkeit der Zu- oder Abwanderung.
  - 6 Anders ist die Situation bei internationalen Studierenden, für die Deutschland sehr attraktiv ist und bei denen es weltweit zu den beliebtesten Zielorten zählt. Vgl. dazu ebenfalls Liebig/Ewald 2023 sowie BMI/BAMF 2023.

## Literatur

- Bloemraad, Irene/Sheares, Alicia (2017): Understanding Membership in a World of Global Migration: (How) Does Citizenship Matter? In: *International Migration Review* 51 (4), 823-867. doi: 10.1111/imre.12354.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): *Migrationsbericht der Bundesregierung*. Migrationsbericht 2021, Berlin/Nürnberg.
- Dahl, Gordon/Felfe, Christina/Frijters, Paul/Rainer, Helmut (2022): Caught between Cultures: Unintended Consequences of Improving Opportunity for Immigrant Girls. In: *The Review of Economic Studies* 89 (5), 2491-2528. doi: 10.1093/restud/rdab089.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerung im Jahr 2022 auf 84,3 Millionen gewachsen. Nettozuwanderung auf Rekordniveau sorgt für Höchststand der Bevölkerungszahl. Pressemitteilung Nr. 026 vom 19. Januar 2023. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_026\\_124.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_026_124.html), zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Einbürgerungen 2021. Fachserie 1 Reihe 2.1, Wiesbaden.
- Eschenfelder, Carolin (2022): It's complicated! Staatsangehörigkeit im internationalen Vergleich, kurzum Nr. 132, *Konrad-Adenauer-Stiftung*. <https://www.kas.de/de/kurzum/detail/-content/staatsangehoerigkeitsrecht-im-internationalen-vergleich>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Falcke, Swantje (2020): Einbürgerung als Katalysator für Integration: Ein heterogenes Bild. In: Ifo Schnelldienst, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, 73 (11), 15-16. <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-11-gathmann-monscheuer-et-al-einbuengerung-migranten-integration.pdf>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Felfe, Christina/Rainer, Helmut (2020): Beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen der Einführung des Geburtsortprinzips. In: *Ifo Schnelldienst*, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, 73 (11), 10-14. <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-11-gathmann-monscheuer-et-al-einbuengerung-migranten-integration.pdf>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Fick, Patrick (2016): Does Naturalization Facilitate Integration? A Longitudinal Study on the Consequences of Citizenship Acquisition for Immigrants' Identification with Germany. In: *Zeitschrift für Soziologie* 45 (2), 107-121. doi: 10.1515/zfsoz-2015-1006.
- Gathmann, Christina/Monscheuer, Ole (2020): Fördert Einbürgerung die wirtschaftliche und soziale Integration? In: *Ifo Schnelldienst*, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München 73 (11), 3-9. <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-11-gathmann-monscheuer-et-al-einbuengerung-migranten-integration.pdf>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Gathmann, Christina/Garbers, Julio (2023): Citizenship and integration. In: *Labour Economics* 82, June: 102343. doi: 10.1016/j.labeco.2023.102343.
- Graf, Johannes (2023): *Freizügigkeitsmonitoring*. Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2022, Nürnberg: Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/Fre>

- izuegigkeitsmonitoring/freizuegigkeitsmonitoring-halbjahresbericht-2022.html, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik/Pietrantonio, Giuseppe (2017): Catalyst or Crown: Does Naturalization promote the long-term social integration of immigrants? In: *American Political Science Review* 111 (2), 256-276. doi: 10.1017/S0003055416000745.
- Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik/Ward, Dalston (2019): The effect of citizenship on the long-term earnings of marginalized immigrants. Quasi-experimental evidence from Switzerland. In: *Science Advances* 5, 1-8. doi: 10.1126/sciadv.aay1610.
- Heckmann, Friedrich (2015): *Integration von Migranten: Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer. doi: 10.1007/978-3-658-06980-3.
- Hoffmann, Patrick R. (2023): Zur geplanten Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, 20. Januar 2023. <https://verfassungsblog.de/zur-geplanten-liberalisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts/>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Liebig, Thomas/Ewald, Helen (2023): Deutschland im internationalen Wettbewerb um Talente: Eine durchwachsene Bilanz. *Policy Brief* 03.23. Gütersloh: BertelsmannStiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/deutschland-internationalen-wettbewerb-um-talente-eine-durchwachsene-bilanz>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- OECD/EU – Organization für Economic Cooperation and Development/European Union (2019): *Zusammen wachsen. Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2018*. Paris: OECD Publishing. doi: 10.1787/150be71f-de
- OECD – Organization für Economic Cooperation and Development (2023): *Talent Attractiveness 2023*. Paris: OECD Publishing. <https://www.oecd.org/migration/talent-attractiveness/>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Sauer, Martina (2020): *20 Jahre Mehrthemenbefragung. Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019*. Essen: Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. <https://www.zfti.de/publikationen>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Steinhardt, Max Friedrich (2012): Does Citizenship Matter? The Economic Impact of Naturalizations in Germany. In: *Labour Economics* 19 (6), 813-823. doi: 10.1016/j.labeco.2012.09.001.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration (2017): *Der Doppelpass mit Generationenschnitt. Perspektiven für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht*. Berlin. [https://www.svr-migration.de/publikation/positionspapier\\_doppelpass/](https://www.svr-migration.de/publikation/positionspapier_doppelpass/), zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012): *Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Ergebnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne (2017): *Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland: Zahlen und Fakten. Kurzdossier für die Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/deutschland/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-in-deutschland-zahlen-und-fakten/>, zuletzt geprüft am: 03. Mai 2023.
- Worbs, Susanne (2014): *Bürger auf Zeit. Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung, Beiträge zu Migration und Integration Band 7*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne/Rother, Nina/Kreienbrink, Axel (2020): *Demographic Profile of Syrians in Germany and Aspects of Integration*. In: Carlson, Elwood D./Williams, Nathalie E. (eds.): *Comparative Demography of the Syrian Diaspora: European and Middle Eastern Destinations*, Springer, 197-235. doi: 10.1007/978-3-030-24451-4\_9.
- Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stefanie (2012): *Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen - Qualitative Studie. Forschungsbericht 16*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

# Der Krieg in der Ukraine – Die Vorstellungen und Emotionen von Schülerinnen und Schülern

*Bastian Vajen, Lena Bohnenstengel und Dirk Lange*

## Zusammenfassung

Dieser Beitrag stellt die Ergebnisse einer qualitativen Studie mit Schülerinnen und Schülern zu ihren Vorstellungen, Emotionen und Meinungsbildungsprozessen mit Bezug auf den Ukraine-Krieg dar. Zusätzlich werden mit dem Krieg in Verbindung stehende und für die Politikdidaktik relevante Themenbereiche diskutiert und ein Ausblick auf mögliche didaktische Anknüpfungspunkte gegeben.

## 1 Einleitung

Der Russisch-Ukrainische Krieg, der mit der Invasion russischer Truppen im Februar 2022 eine neue Dimension erreichte, hat auch in Deutschland zu neuen Herausforderungen sowie intensiven politischen und gesellschaftlichen Diskursen geführt. Die Auswirkungen dieses Krieges sind vielseitig und betreffen dabei sowohl wirtschafts- und sozialpolitische Aspekte, beispielsweise in Form von Preissteigerungen und der Unterbringung von geflüchteten Personen, als auch sicherheitspolitische Diskussionen über die Rolle und den Beitrag Deutschlands (Czada, 2022; Gerlach & Ryndzak, 2022). Dass der Ukraine-Krieg entsprechend auch im politikdidaktischen Diskurs aufgegriffen und Überlegungen zu den hiermit verbundenen Implikationen für die politische Bildung angestellt wurden (Fischer, 2022; Sander, 2022), ist vor dem Hintergrund des Stellenwerts gesellschaftlicher Probleme und politischer Konflikte für die Politikdidaktik wenig verwunderlich. Was in diesem Zusammenhang jedoch bisher noch nicht strukturiert erfasst wurde, sind die Vorstellungen von Lernenden zu diesem Krieg, ihre emotionalen Reaktionen, ihre Informationsgewinnung sowie die hiermit



**M. Ed. Bastian Vajen** ist wiss. Mitarbeiter am Inst. für Politikwissenschaft und am Inst. für Didaktik der Demokratie, Universität Hannover

**B.A. Lena Bohnenstengel** ist studentische Mitarbeiterin am Inst. für Didaktik der Demokratie, Universität Hannover

**Prof. Dr. Dirk Lange**  
Universitätsprofessor für die Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Wien und der Leibniz Universität Hannover

verbundenen Anforderungen für die Politikdidaktik. Über die Notwendigkeit der Erforschung der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern und ihre Relevanz für politische Lernprozesse besteht im politikdidaktischen Diskurs relatives Einvernehmen (Bonfig, 2019). Entsprechend erscheint es gerade in von Verunsicherungen und gesellschaftlichen Veränderungen geprägten Zeiten relevant, die Perspektiven von Schülerinnen und Schülern zu untersuchen. Hieran anschließend befasst sich dieser Artikel mit den Vorstellungen, Emotionen und Meinungsbildungsprozessen von Schülerinnen und Schülern zum Ukraine-Krieg, die zwischen Juni und Juli des Jahres 2022 im Rahmen von teilstrukturierten Interviews mit 14 Schülerinnen und Schülern erhoben und qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet wurden. Ziel dieser explorativen Studie ist es, einerseits relevante politikdidaktische Themenbereiche mit Bezug auf den Ukraine-Krieg aufzuarbeiten und andererseits die bisher noch nicht systematisch erforschten Perspektiven von Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen und so zu dem Diskurs um theoretische und praktische politikdidaktische Zugänge beizutragen.

## 2 Der Ukraine-Krieg – Zentrale Aspekte und ihre politikdidaktische Relevanz

Mit dem Ukraine-Krieg ist neben den oben beschriebenen Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft vor allem auch das Leid der ukrainischen Bevölkerung verbunden. Für diese bedeutet der Krieg, neben umfangreichen materiellen Verlusten, mindestens tausende zivile und – ebenso wie auch auf russischer Seite – auch zehntausende militärische Opfer, hunderttausende verschleppte und vertriebene Personen sowie eine nachhaltige Traumatisierung weiterer Bevölkerungsteile (Haque et al., 2022). Während ein Ende der Kampfhandlungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Sicht scheint, besteht weiterhin ein Eskalationspotenzial des Krieges durch den Einsatz von Nuklearwaffen, der die Kampfhandlungen auch über die Grenzen der beteiligten Kriegsparteien hinaus ausdehnen könnte (Bollfrass & Herzog, 2022). Vor diesem Hintergrund muss eine auf politisch-moralische Urteilsfähigkeit abzielende politische Bildung mit Bezug auf die Situation in der Ukraine Schülerinnen und Schüler mehr denn je dazu befähigen, kulturell legitimierte Werte zu reflektieren und auch in einer solch emotional belastenden Situation die Legitimität anderer Positionen anzuerkennen und konfliktfähig verhandeln zu können (Reinhardt, 2018). Hierbei gilt, dass demokratische Politik einen Wertebezug beinhaltet, Moral und Politik jedoch nicht deckungsgleich sind und moralische Überzeugungen keine direkten politischen Entscheidungen ergeben können und dürfen, da diese der Anwendung auf Kontexte bedürfen und entsprechende Folgen abgewogen und verantwortet werden müssen (Reinhardt, 2010). Dies zeigt sich im aktuellen Diskurs vor allem in Auseinandersetzungen über den Stellenwert des Friedens und die Forderungen nach Waffenstillständen und Verhandlungen, die auch vermehrt im Kontext der politischen Bildung aufgegriffen werden (Varwick, 2022).

## Politische Theorie und politische Bildung

Neben diesen normativen Aspekten spielen auch das Fachwissen und die politische Theorie zur Analyse und Einordnung des Konflikts eine zentrale Rolle. Aushandlungen über die Kriegsschuld und die Lösung des Konflikts beschränken sich mittlerweile nicht mehr allein auf den wissenschaftlichen Diskurs, sondern werden vermehrt im öffentlichen Raum ausgetragen (Czington, 2022). Besonders relevant erscheinen die Diskussionen über die Kriegsschuld und die Beendigung des Krieges, die abhängig von den jeweiligen Äußerungen mehr oder weniger stark verknüpft sind und zunehmend auch im Kontext politischer Bildung geführt werden (Sander, 2022; Varwick, 2022). Viele Äußerungen, die den USA und der EU eine Mitschuld an dem Krieg in der Ukraine vorwerfen und eine Beendigung des Krieges mittels der Interessen Russlands während der Verhandlungen fordern, sind dabei von einer neorealisticen Perspektive der internationalen Beziehungen geprägt (Czada, 2022). In diesem Kontext werden häufig die Annahmen John J. Mearsheimers (2001) hervorgehoben, der im Rahmen seiner Theorie von einem anarchischen System der internationalen Beziehungen ausgeht, in dem Staaten als rationale Akteure zuvorderst ihre territoriale Integrität und Autonomie aufrechtzuerhalten versuchen. Große Staaten neigen dabei zur Wahrung ihres Sicherheitsinteresses zu einem Streben nach Hegemonie sowie zu einer Verhinderung vergleichbarer Machtpositionen anderer Staaten. Entsprechend erscheint es wenig verwunderlich, dass Mearsheimer den NATO-Beitritt postsowjetischer Staaten, die EU-Osterweiterung und Zugeständnisse an die Ukraine hinsichtlich einer stärkeren Westanbindung als Affronts gegenüber Russlands Sicherheitsinteressen deutet, die eine militärische Antwort legitim erscheinen lassen (Mearsheimer, 2014).

Obwohl eine solche Perspektive a posteriori durchaus für das Verständnis russischer Beweggründe relevant erscheint, ist sie sowohl hinsichtlich der deskriptiven Beschreibung internationaler Beziehungen als auch für die präskriptive Fundierung außenpolitischer Maßstäbe möglicherweise nur begrenzt geeignet (Zürn, 2022). Umstritten ist beispielsweise, inwiefern der Einfluss institutioneller Verflechtungen und geteilter Normen auf die internationale Politik und den Ukraine-Krieg von größerer Relevanz ist, als aus neorealistischer Perspektive zumeist angenommen (Lebow, 2022). Weiterhin ist die mit dem Ansatz verbundene Anerkennung einer Unvermeidbarkeit kriegerischer Auseinandersetzung, die fehlende Anerkennung der Autonomie souveräner Staaten sowie der Selbstbestimmungsrechte der in diesen lebenden Bevölkerung als normative Fundierung außenpolitischer Handlungen problembehaftet (Motyl, 2014). Politikdidaktische Beiträge, die in diesem Zusammenhang eine stärkere Perspektivenvielfalt hinsichtlich der Betrachtung internationaler Konflikte und eine „reflexive Distanz gegenüber der Dominanz moralischer Sichtweisen in der deutschen Medienöffentlichkeit“ fordern (Sander 2022, S. 133), argumentieren daher an diesem Kern der Problematik vorbei. Perspektivenvielfalt bietet keinen didaktischen Mehrwert, wenn der Gegenstand der Betrachtung nicht ausreichend scharf definiert ist. Ganz im Sinne der politikdidaktischen Urteilskompetenz gilt es hier, zwischen deskriptiven und präskriptiven Perspektiven zu unterscheiden und Urteile über den

Wert politikwissenschaftlicher Theorien an diese Unterscheidung zu knüpfen. Für den Politikunterricht bedeutet dies einerseits, den Erklärungsgehalt unterschiedlicher Theorien der internationalen Beziehungen für die Analyse des Ukraine-Kriegs kritisch zu hinterfragen, gleichzeitig aber auch ihren normativen Gehalt und ihre Eignung für Fundierung außenpolitischer Entscheidungen, gerade auch hinsichtlich der Beendigung des Krieges, zu reflektieren.

## Krieg in der digitalen Gesellschaft

Schließlich ist durch die Ubiquität digitaler Technologien eine mediale Verbreitung des Kriegsgeschehens, sowohl mit dokumentarischen als auch mit strategischen Intentionen, in einem Ausmaß möglich geworden, die in vorherigen Konflikten nicht vorstellbar erschien (Willett, 2022). Diese ermöglichen es, Zuschauern im digitalen Raum sowohl die Lebensrealität der Zivilbevölkerung näherzubringen, als auch Kampfhandlungen und das hiermit verbundene menschliche Leiden und Sterben in nie zuvor dagewesener Qualität weltweit zu zeigen. Während für etablierte Nachrichtenorganisationen die Kriegsberichterstattung und somit auch die Verbreitung von Kampfhandlungen, Zerstörung und Tod mit Bedacht erwogen und entsprechend gerechtfertigt werden müssen (Pavlik, 2022), können militärische Blogger, Angehörige von Streitkräften oder betroffene Zivilpersonen mithilfe digitaler Technologien und einschlägiger Plattformen entsprechende Bilder und Videos ohne redaktionelle Kontrolle und mit eigenen, über die reine Berichterstattung hinausgehenden Zielen, verbreiten (Yarchi, 2022).

Neben der für entsprechende Einordnungen auch in der Politikdidaktik ausführlich diskutierten notwendigen Informations- und Medienkompetenz (Oberle, 2022) sollte für die politische Bildung aber auch der emotionale Umgang mit den genannten Inhalten eine verstärkte Betrachtung erhalten. Ein Konsum gewalthaltiger Darstellung kann gerade für jugendliche Personen mit negativen emotionalen Effekten, wie positive Besetzung von Gewalt oder mit einer Desensibilisierung für diese verbunden sein (Anderson et al., 2003). Gerade im Zuge der Berichterstattung zu gesellschaftlichen Kriegs- oder Krisenereignissen kann mit Bezug zu letzterem Aspekt eine übermäßige Konfrontation mit menschlicher Leiderfahrungen zu einer emotionalen Abstumpfung, der Mitleidsmüdigkeit oder *Compassion Fatigue*, führen (Daßler et al., 2021). Andererseits kann die Konfrontation mit schockierenden Szenen und ein sich auf diese fokussierendes mediales Umfeld, gerade im Rahmen gesellschaftlicher Krisenereignisse, ein nicht zu unterschätzendes Traumatisierungspotenzial bieten (Ben-Zur et al., 2012). Für die politische Bildung bedeutet dies, dass die Debatte um Emotionen als eine Herausforderung nicht nur aus der Perspektive einer Emotionalisierung politischer Ereignisse durch politische Akteure erfolgen kann, sondern auch den Blick auf die Funktion von Emotionen in Kriegs- und Krisenzeiten mit einbeziehen muss.

### 3 Vorstellungen und Emotionen

Trotz Kontroversen über Begrifflichkeiten und theoretischen Bezugspunkten herrscht über die Relevanz kognitiver Lernvoraussetzungen für den Politikunterricht und der politikdidaktischen Forschung in der politischen Bildung relatives Einverständnis (Bonfig, 2019). Im Rahmen dieser Arbeit wird der Vorstellungsbegriff in einer weiten konzeptionellen Fassung verwendet, die Wissen und Überzeugungen mit einschließt (Reusser & Pauli, 2014). Vorstellungen helfen Lernenden bei ihrer individuellen Orientierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie einer Beurteilung der vorgefundenen Phänomene. Sie lassen sich in ihrer Gesamtheit als mentale Struktur, in der Politikdidaktik als Bürgerbewusstsein betitelt, begreifen, die netzwerkartig organisiert ist (Vajen et al., 2022). Aus lerntheoretischer Perspektive ist eine stärkere Trennung von Wissen und Überzeugungen im Kontext didaktischer Forschung durch ihre unterschiedliche Funktion im Rahmen von Lernprozessen durchaus von Relevanz, jedoch von dem jeweiligen Erkenntnisinteresse abhängig (Fenstermacher, 1994). Erfolgreiche politische Lernprozesse sollten dabei bestmöglich an den vorhandenen Vorstellungen der Lernenden anknüpfen und ihnen so eine sinnhafte Auseinandersetzung mit neuen Inhalten ermöglichen (Lange, 2008).

Der Einfluss von Emotionen auf ebendiese Lernprozesse ist dabei, ähnlich wie die emotionalen Reaktionen von Lernenden auf politische Ereignisse, bisher im Rahmen der Politikdidaktik nur wenig erforscht (Weber-Stein, 2022). Erkenntnisse aus der politischen Psychologie weisen dabei jedoch auf eine wichtige Rolle bei politischen Handlungen, der Formierung politischer Einstellungen, der Entwicklung von Moralität sowie der Informationsverarbeitung und der Entscheidungsfindung hin (Brader & Marcus, 2013). Lernpsychologische Studien konnten zudem den Einfluss von Emotionen auf die Aufmerksamkeit, die Motivation und die Selbstregulation von Lernenden nachweisen (Pekrun, 2014). Hieran anschließend scheint es auch für politische Bildungsprozesse von zunehmender Relevanz, die Wirkung von Emotionen sowohl hinsichtlich der Gestaltung effektiver Lernprozesse als auch bei der Formierung politischer Überzeugungen und der Artikulation politischer Urteile in den Blick zu nehmen. Gegenstand weiterer Forschungsbemühungen ist jedoch weiterhin ihre Erhebung, ihre Klassifikation und ihre Aktivierung im Rahmen kognitiver Prozesse (Brader & Marcus, 2013). Eine Möglichkeit stellt hier die Beschreibung von Situationen und der mit diesen verbundenen Emotionen durch die befragten Personen sowie eine Klassifikation dieser an Konzepten der Grundemotionen angeschlossenen Typologien dar (Roseman 1996; Shaver et al., 1987).

### 4 Methodik

Hieran anknüpfend wurden in der Datenerhebung Schülerinnen und Schüler nach Ihrer Perspektive auf den Ukraine-Krieg, ihren hiermit verbundenen Emotionen sowie ihren Informations- und Meinungsbildungsprozessen befragt. Insgesamt nahmen acht Schülerinnen und sechs Schüler eines niedersächsischen Gymnasiums aus den Klas-

senstufen 10-12 an der Erhebung teil. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch die sie betreuende Klassenlehrkraft auf eine Teilnahme an der Studie aufmerksam gemacht. Interessierte Schülerinnen und Schüler konnten nach einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern an der Erhebung teilnehmen. Für die Datengewinnung wurde die Erstellung einer Mindmap (Wheldon et al., 2009) mit einem teilstrukturierten Interview (Helfferich, 2014) kombiniert. Die Schülerinnen und Schüler wurden zunächst darum gebeten, eine Mindmap zu dem Thema „Krieg in der Ukraine“ anzufertigen und Aspekte, die für sie besonders relevant erscheinen, zentral in dieser zu platzieren. Hieran angeschlossen wurde mit den Schülerinnen und Schülern ein teilstrukturiertes Interview geführt. Die Interviewtranskripte wurden mithilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring, 2015) ausgewertet, bei der zunächst theoriegeleitete Oberkategorien gebildet wurden, die im Zuge der Auswertung durch zusätzliche Kategorien erweitert und in ein hierarchisches Codesystem integriert wurden. Das Material wurde anschließend von zwei Personen unabhängig voneinander ausgewertet. Die Intercoderreliabilität betrug 0,81.

## 5 Perspektiven der Schülerinnen und Schüler

### Vorstellung zum Krieg in der Ukraine

Die Schülerinnen und Schüler zeigten eine aktive Auseinandersetzung mit den Ereignissen in der Ukraine und teilweise differenzierte Vorstellungen, auch wenn die Mehrheit die Korrektheit und die Aktualität ihres Wissens selbst mit Einschränkungen versahen. Hinsichtlich des Krieges standen bei der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler vor allem das Leid der Menschen in der Ukraine und die durch den Angriff Russlands ausgelöste Zerstörung im Vordergrund.

„Das erinnert an den zweiten Weltkrieg, weil da ziemlich viel passiert ist und man hört immer wieder, dass zum Beispiel da Frauen vergewaltigt werden in der Ukraine vom russischen Militär, dass die Videos da gepostet werden, was die da machen, dass die Leute da abgeschossen werden.“ (S02)

Gleichzeitig waren die Fragen nach der Kriegsschuld und der Notwendigkeit von Friedensverhandlungen bei den Schülerinnen und Schülern zwar präsent, aber weniger stark ausgeprägt. Die Schuld wurde von der überwiegenden Mehrheit bei Russland, konkret auch bei Vladimir Putin, gesehen, obwohl ihnen die Beweggründe nicht immer gänzlich nachvollziehbar erschienen. Entsprechend wurden von vielen Schülerinnen und Schülern Waffenlieferungen als legitime Unterstützung angesehen, auch wenn einigen das Eskalationspotenzial Sorgen bereitete:

„Das einzige, was ich dazu jetzt halt sagen kann ist, dass ich Putins Motive nicht ganz verstehe (...). Dann habe ich auch geschrieben, dass die Ukrainer eigentlich unschuldig sind, weil es keinen richtigen Grund für den Krieg gibt.“ (S06)

„Dass Deutschland jetzt recht spät so mit Waffenlieferungen begonnen hat, (...) ich sehe das so ein bisschen kritisch auf der einen Seite, aber auch gerechtfertigt auf der anderen. Man möchte sich natürlich nicht zu sehr in den Konflikten einbeziehen. Vor allem, weil das dann noch größer eskalieren könnte,

theoretisch. Aber letzten Endes wird die Demokratie in diesem Land verteidigt und ich finde das ist ein sehr wichtiger Aspekt, weil in Russland gibt es keine Demokratie.“ (S08)

Als Erklärungsversuche wurden teilweise eine wahrgenommene Bedrohung „von den Westmächten“ (S06) sowie die Wiederherstellung der „Sowjetunion“ (S08) angeführt. Viele Schülerinnen und Schüler äußerten jedoch, dass ihnen Hintergrundwissen zur Beurteilung des Krieges fehle und wünschten sich vor allem eine historische Einordnung, die die Ereignisse sinnhaft erscheinen lassen würde. Ähnliches traf auch auf die Beschreibung der beteiligten Kriegsparteien zu, allerdings waren einige Schülerinnen und Schüler hier sehr um eine differenzierte Betrachtungsweise bemüht. In Bezug auf Russland wurde häufig eine Trennung zwischen Regierung und Bürgerinnen und Bürgern vorgenommen, während die Menschen in der Ukraine vor allem als Opfer des Krieges wahrgenommen wurden, die Unterstützung benötigen.

„Also für Russland würde ich jetzt erstmal sagen-, also ich finde man muss da die russischen Bürger und die russische Regierung differenziert betrachten, also unabhängig voneinander quasi.“ (S11)

„Ja, von der Ukraine habe ich eigentlich das Bild, dass halt die ein unschuldiges Opfer sind (...). Weil ich meine die Ukraine braucht auf jeden Fall Unterstützung.“ (S 14)

## Emotionen und Bewältigungsstrategien

Hieran anschließend waren bei den Schülerinnen und Schülern vor allem Angst und Trauer als emotionale Reaktion auf den Krieg in der Ukraine vorherrschend, während Wut seltener und Freude, beispielsweise in Form von Hoffnung, nahezu gar nicht geäußert wurde. Die Schülerinnen und Schüler zeigten sich vor allem durch das Leid der Bevölkerung betroffen, die vor den Kriegshandlungen flüchten müssen, selbst durch die Angriffe Schaden nehmen oder Familie und Freunde verlieren.

„Weil die hatten ja auch ein Leben, also die hatten ja ein gleiches Leben, wie wir. Also so gleich strukturiert und hatten auch Familien und jetzt, dass sie in andere Länder flüchten müssen, oder auch welche verletzt und/oder gestorben sind, das erweckt auch ein bisschen Trauer in mir.“ (S14)

Wut oder Hass wurde von insgesamt drei Schülerinnen und Schülern geäußert und richtete sich dabei in zwei Fällen vor allem gegen Vladimir Putin und in einem Fall auch gegen die russische Bevölkerung im Allgemeinen.

„Hass auf Putin habe ich noch geschrieben, weil es so unfassbar ist und es macht mich einfach innerlich so ein bisschen sauer.“ (S13)

Die Angst der Schülerinnen und Schüler bezog sich hingegen vor allem auf eine Ausweitung des Krieges und die persönliche Betroffenheit oder die negativen Konsequenzen für Freunde und Familienmitglieder. Die Angst oder Sorge um eine Ausweitung des Krieges war bei der überwiegenden Mehrheit präsent und die häufigste Reaktion auf den Ausbruch des Krieges.

„Dann halt die Angst logischerweise, irgendwie am Anfang sehr groß war, dass das Ganze noch ausartet.“ (S05)

„(...) Dass dann die Wehrpflicht wieder eingeführt werden würde und ich vielleicht eingezogen werden würde, weil ich davor ziemlich Angst habe.“ (S06)

„Also am Anfang vor allem war es, dass ich, ich glaube den Tag, wo der Krieg so offiziell ausgebrochen war, habe ich gefühlt den ganzen Tag Nachrichten geguckt und war einfach auch total erschrocken und habe mir halt auch echt Sorgen auch um Deutschland gemacht und quasi auch um unser Leben.“ (S11)

Für einige Schülerinnen und Schüler erschien es jedoch zunehmend schwierig, sich über die Ereignisse zu informieren, ohne gleichzeitig durch die Nachrichten und Bilder oder die daraus entstehenden Sorgen emotional belastet zu werden. Bei anderen Schülerinnen und Schülern ließen sich hingegen Anzeichen einer Mitleidsmüdigkeit erkennen.

„Wenn ich mich informieren möchte, dann möchte ich zwar Informationen haben, aber ich möchte jetzt nicht so traumatisierende Bilder, oder traumatisierende Informationen, oder traumatisierende Einzelgeschichten von einzelnen Personen. (...) Das nimmt mich dann doch zu sehr mit.“ (S03)

„(...) Mittlerweile ist es: Okay, es ist wieder ein Tag Krieg, es kommen wieder Flüchtlinge her. Es ist irgendwann einfach alles eintönig, auch was die Medien so berichten.“ (S09)

## Informations- und Meinungsbildungsprozesse

Als Informationsquelle über die Ereignisse in der Ukraine dienten den Schülern und Schülerinnen im privaten Raum sowohl öffentlich-rechtliche Medienformate als auch soziale Netzwerke. Sie versuchten den Ereignissen vor allem durch die Tagesschau oder ähnliche Formate zu folgen, sich aber zusätzlich über die sozialen Medien weitere Eindrücke über die Situation vor Ort zu verschaffen. Gleichzeitig zeigten sich einige Schülerinnen und Schüler aber auch der Möglichkeit der politischen Einflussnahme durch digitale Medien und der Gefahr von Desinformationen bewusst.

„Ansonsten meine zuverlässigste Quelle ist tatsächlich ja Tagesschau, ZDF, sowas über Handy-App, oder halt abends in den Nachrichten im Fernsehen.“ (S12)

„Ich habe zwischendurch mal irgendwie auf YouTube so geguckt von Bombeneinschlägen, weil es mich interessiert hat, wie das so ist. Das ist ja so total surreal und sowas.“ (S03)

„Also ich denke definitiv online irgendwas herauszufinden ist schwierig, weil man nie weiß, ob da jetzt irgendwie vielleicht Propaganda hinter steckt, weil Russland hat ja auch viele Nachrichtenkanäle, die beeinflusst werden.“ (S06)

Um sich über die Ereignisse und die eigene Meinung auszutauschen, wendeten sich die Schülerinnen und Schüler zumeist an Mitschülerinnen und Mitschüler, Freundinnen und Freunde oder Familienmitglieder, wobei der Familie der größte Stellenwert beigemessen wurde. Gerade zu Anfang des Krieges tauschten sich viele Schülerinnen und Schüler über die politischen Konsequenzen, die Möglichkeit einer Eskalation und eigener Handlungsmöglichkeiten mit den Eltern aus und bewerteten deren Meinung als sehr wichtig für sich selbst.

„Ja, ich habe viel mit meiner Familie darüber gesprochen, vor allem auch irgendwie so mit meinen Großeltern, mit denen habe ich viel darüber geredet. Ja, genau ansonsten hat man sich ja auch immer mal mit

Freunden und sowas ausgetauscht, das hat einem auch geholfen, aber mit der Familie war das irgendwie noch so ein bisschen enger.“ (S04)

Über die Familie hinaus wurden Lehrkräfte von den Schülerinnen und Schülern ebenfalls häufig als verlässliche Informationsquelle eingeschätzt und der Raum, der ihnen in der Anfangszeit des Krieges für einen Austausch eingeräumt wurde, positiv gewertet. Dass dieser Rahmen darüber hinaus nicht verstetigt wurde, beschrieben viele Schülerinnen und Schüler als negativ.

„Deswegen war es glaube ich auch gut, dass man da nochmal Positionen zum Beispiel jetzt von Lehrern hört, (...) ich glaube davon konnten wir halt alle irgendwie profitieren.“ (S11)

## 6 Diskussion und Fazit

Die Ergebnisse der Studie, die hier nur in Auszügen dargestellt werden konnten, zeigen hinsichtlich der Vorstellungen zum Krieg in der Ukraine ein recht differenziertes Bild. Die Schülerinnen und Schüler versuchen vielfach, bei ihren Überlegungen zu den Ursachen des Krieges und den Reaktionsmöglichkeiten unterschiedliche Perspektiven mit einzubeziehen und wenden dieses Schema auch auf die beteiligten Kriegsparteien an. Gerade in Bezug auf Russland wird hier vielfach eine Unterscheidung zwischen politischer Führung und Bevölkerung hervorgehoben. Obwohl eine ausbleibende Stigmatisierung der russischen Bevölkerung sowie von Personen mit entsprechender Migrationserfahrung in Deutschland grundsätzlich positiv zu deuten ist, könnte eine Betrachtung der gesellschaftlichen Unterstützung des Krieges in Russland und der hiermit verbundenen Motive die vorhandenen Vorstellungen weiter kontextualisieren. Hieran angeschlossen erscheint auch eine verstärkte Betrachtung der ideologischen Grundlagen russischer Politik relevant (Snyder, 2018). Trotz vielfacher Befürwortung einer Unterstützung der Ukraine, auch durch die Lieferung von Waffen, sehen die Schülerinnen und Schüler diese weder als Allheilmittel noch ohne mögliche negative Nebeneffekte. Hier könnten Bildungsprozesse im Rahmen der Entwicklung einer politisch-moralischen Urteilsfähigkeit durch eine Reflexion von Wertmaßstäben und ihre Anwendung auf Entscheidungen im Kontext des Ukraine-Krieges produktiv anknüpfen. Ein möglicher Anschlusspunkt hierfür stellen völkerrechtliche Betrachtungen des Krieges und die mit diesem verbundenen Transgressionen dar.

Gleichzeitig sollten schulische politische Bildungsprozesse verstärkt zum Austausch von Perspektiven und der Diskussion anregen, die die Schülerinnen und Schüler vor allem im privaten Umfeld führten. Hierbei gilt es, sensibel auf die emotionalen Bedarfe zu reagieren. Die von Angst und Mitleid geprägte Reaktion der Schülerinnen und Schüler bieten dabei unterschiedliche Anknüpfungspunkte für politische Bildungsprozesse: Während die Empfindung von Mitleid im Rahmen normativer Urteilsprozesse aufgegriffen und reflektiert werden könnte, scheint bei der Angst vor allem eine wertschätzende und kontinuierlich informierende Herangehensweise sinnvoll. Dass Schülerinnen und Schüler einen konventionellen Krieg auf europäischem Boden mit Beteiligung einer Atommacht mit Sorge erfüllen, stellt eine legitime Reaktion auf die Ereignisse dar und sollte daher von Lehrkräften entsprechend ernstge-

nommen werden. Gleichzeitig darf es jedoch nicht bei einem rein pädagogischen Umgang mit den Emotionen bleiben. Vielmehr bedarf es auch der Vermittlung fachwissenschaftlicher Perspektiven und gesicherter Informationen, um die Schülerinnen und Schülern bei einer fundierten Einordnung der Ereignisse zu unterstützen. Gerade der Wunsch nach mehr geschichtlichen Fakten muss jedoch auch kritisch betrachtet werden, da eine entsprechende Fokussierung die Perspektive eines historischen Determinismus hinsichtlich der Entstehung des Krieges hervorrufen könnte. Stattdessen scheint eine politikwissenschaftliche Theorienströmungen einbeziehende Einordnung der Ereignisse und die sich hieraus ableitenden politischen Handlungsmöglichkeiten eine produktivere Herangehensweise.

Abschließend muss jedoch hervorgehoben werden, dass sowohl hinsichtlich der Perspektiven von Schülerinnen und Schüler als auch der Wirkung schulischer Bildungsprozesse weitere Forschung benötigt wird. Sowohl aus längs- als auch querschnittlicher Perspektive bieten die hier vorgestellten Daten nur einen sehr begrenzten Einblick, der entsprechender Erweiterung bedarf. Hierbei könnten unter anderem regionale und milieuspezifische Unterschiede in den Blick genommen werden. Gerade im Rahmen gesellschaftlicher Krisenereignisse sollte dabei den Emotionen von Schülerinnen und Schüler weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## Literatur

- Anderson, C. A., Berkowitz, L., Donnerstein, E., Huesmann, L. R., Johnson, J. D., Linz, D., Malamuth, N. M. & Wartella, E. (2003). The Influence of Media Violence on Youth. *Psychological science in the public interest: a journal of the American Psychological Society*, 4(3), 81-110. [https://doi.org/10.1111/j.1529-1006.2003.pspi\\_1433.x](https://doi.org/10.1111/j.1529-1006.2003.pspi_1433.x)
- Ben-Zur, H., Gil, S. & Shamshins, Y. (2012). The relationship between exposure to terror through the media, coping strategies and resources, and distress and secondary traumatization. *International Journal of Stress Management*, 19(2), 132-150. <https://doi.org/10.1037/a0027864>
- Bollfrass, A. K. & Herzog, S. (2022). The War in Ukraine and Global Nuclear Order. *Survival*, 64(4), 7-32. <https://doi.org/10.1080/00396338.2022.2103255>
- Bonfig, A. (2019). Förderschüler\*innen und ihre Vorstellungen zu sozioökonomischen Phänomenen: Ein Desiderat der fachdidaktischen Forschung?! In T. Hölzel & D. Jahr (Hrsg.), *Konturen einer inklusiven politischen Bildung: Konzeptionelle und empirische Zugänge* (S. 69-82). Springer VS.
- Brader, T. & Marcus, G. E. (2013). Emotion and Political Psychology. In L. Huddy, D. O. Sears & J. S. Levy (Hrsg.), *The Oxford handbook of political psychology* (S. 165-204). Oxford University Press.
- Czada, R. (2022). Realismus im Aufwind? Außen- und Sicherheitspolitik in der »Zeitenwende«. *Leviathan*, 50(2), 216-238. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2022-2-216>
- Czington, C. (2022). Krieg und Frieden (anders) denken. *Leviathan*, 50(3), 375-380. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2022-3-375>
- Daßler, B., Zangl, B. & van Meegdenburg, H. (2021). Mitleids- und Hilfsmüdigkeit bei humanitären Krisen: Zum Effekt übermäßigen Medienkonsums. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 28(2), 64-82. <https://doi.org/10.5771/0946-7165-2021-2-64>
- Fenstermacher, G. D. (1994). The Knower and the Known: The Nature of Knowledge in Research on Teaching. *Review of Research in Education*, 20, 3. <https://doi.org/10.2307/1167381>
- Fischer, C. (2022). Krieg in der Ukraine – Orientierungsversuche für den Politikunterricht. *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 71(2), 221-231. <https://doi.org/10.3224/gwp.v71i2.01>

- Gerlach, I. & Ryndzak, O. (2022). Ukrainian Migration Crisis Caused by the War. *Studia Europejskie - Studies in European Affairs*, 26(2), 17-29. <https://doi.org/10.33067/SE.2.2022.2>
- Haque, U., Naeem, A., Wang, S. & et al. (2022). The human toll and humanitarian crisis of the Russia-Ukraine war: the first 162 days. *BMJ global health*, 7(9), Artikel e009550, 1-11. <https://doi.org/10.1136/bmjgh-2022-009550>
- Helfferich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch. Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559-574). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0\\_39](https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_39)
- Lange, D. (2008). Bürgerbewusstsein: Sinnbilder und Sinnbildungen in der Politischen Bildung. *Gesellschaft-Wirtschaft-Politik*, 57(3), 431-439.
- Lebow, R. N. (2022). International Relations Theory and the Ukrainian War. *Analyse & Kritik*, 44(1), 111-135. <https://doi.org/10.1515/auk-2022-2021>
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Auflage). Beltz Verlag.
- Mearsheimer, J. J. (2001). *The tragedy of Great Power politics*. Norton.
- Mearsheimer, J. J. (2014). Why the Ukraine Crisis Is the West's Fault: The Liberal Delusions That Provoked Putin. *Foreign Aff.*, 93, 77-89.
- Motyl, A. (2014). The surrealism of realism: Misreading the war in Ukraine. *World Affs.*, 177, 75-84.
- Oberle, M. (2022). Medienkompetenz als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung. In G. Marci-Boehncke, M. Rath, M. Delere & H. Höfer (Hrsg.), *Medien – Demokratie – Bildung: Normative Vermittlungsprozesse und Diversität in mediatisierten Gesellschaften* (S. 117-133). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-36446-5\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-36446-5_8)
- Pavlik, J. V. (2022). The Russian War in Ukraine and the Implications for the News Media. *Athens Journal of Mass Media and Communications*, 8, 1-17.
- Pekrun, R. (2014). *Emotions and learning*. International Academy of Education.
- Reinhardt, S. (2010). Werte-Bildung und politische Bildung. In W. Schubarth, K. Speck & H. Lynen von Berg (Hrsg.), *Wertebildung in Jugendarbeit, Schule und Kommune: Bilanz und Perspektiven* (S. 211-223). VS Verl. für Sozialwiss. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92551-6\\_13](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92551-6_13)
- Reinhardt, S. (2018). *Politik Didaktik: Handbuch für die Sekundarstufe I und II*. Cornelsen.
- Reusser, K. & Pauli, C. (2014). Berufsbezogene Überzeugungen von Lehrerinnen und Lehrern. In E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), *Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf* (S. 642-661). Waxmann.
- Roseman, I. J. (1996). Appraisal Determinants of Emotions: Constructing a More Accurate and Comprehensive Theory. *Cognition & Emotion*, 10(3), 241-278. <https://doi.org/10.1080/026999396380240>
- Sander, W. (2022). Eine "Zeitenwende" auch im Unterricht? Der Ukraine-Krieg und die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. *Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften*, 13(2), 129-142. <https://doi.org/10.46499/2079.2530>
- Shaver, P., Schwartz, J., Kirson, D. & O'Connor, C. (1987). Emotion knowledge: further exploration of a prototype approach. *Journal of personality and social psychology*, 52(6), 1061-1086. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.52.6.1061>
- Snyder, T. (2018). *The road to unfreedom: Russia, Europe, America*. Tim Duggan Books.
- Vajen, B., Firsova, E. & Lange, D. (2022). Krise, Sinnbildung und politische Bildung. *Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften*, 13(2), 19-36. <https://doi.org/10.46499/2079.2530>
- Varwick, J. (2022). Der Krieg in der Ukraine - ein Politik und Diskursversagen. *Polis*, 26(3), 25-27.
- Weber-Stein, F. (2022). Emotionalisierung der Politik als Herausforderung der Politischen Bildung – Schlaglichter auf eine fortwährende Debatte. *Neue Polit. Lit.*, 67(3), 267-286. <https://doi.org/10.1007/s42520-022-00443-w>
- Wheeldon, J. & Faubert, J. (2009). Framing Experience: Concept Maps, Mind Maps, and Data Collection in Qualitative Research. *International Journal of Qualitative Methods*, 8(3), 68-83. <https://doi.org/10.1177/160940690900800307>

Willett, M. (2022). The Cyber Dimension of the Russia–Ukraine War. *Survival*, 64(5), 7-26.

<https://doi.org/10.1080/00396338.2022.2126193>

Yarchi, M. (2022). The Image War as a Significant Fighting Arena – Evidence from the Ukrainian Battle over Perceptions during the 2022 Russian Invasion. *Studies in Conflict & Terrorism*, 1-13.

<https://doi.org/10.1080/1057610X.2022.2066525>

Zürn, M. (2022). Macht Putin den (Neo-)Realismus stark? *Leviathan*, 50(3), 395-412.

<https://doi.org/10.5771/0340-0425-2022-3-395>

# Kontrovers: Cannabis-Legalisierung in Deutschland

*Claudia Mathias*

„Lauterbach will Kiffen leichter machen“ titelt die BILD<sup>1</sup>, als im Oktober vergangenen Jahres der Bundesgesundheitsminister ein Eckpunktepapier<sup>2</sup> zur kontrollierten Abgabe von Cannabis vorstellte. Dieses beinhaltet u.a., dass der „Erwerb und der Besitz bis zu einer Höchstmenge von 20 bis 30 Gramm Genusscannabis zum Eigenkonsum im privaten und öffentlichen Raum [...] straffrei ermöglicht“ und privater Eigenanbau „in begrenztem Umfang erlaubt“ würden. Das Mindestalter für Verkauf und Erwerb solle 18 Jahre betragen und der Vertrieb „mit Alterskontrolle in lizenzierten Fachgeschäften und ggf. Apotheken erfolgen.“ Darüber hinaus will die Bundesregierung Reinheits- und Qualitätsstandards festlegen, eine „Cannabis-Steuer“ einführen sowie Präventionsarbeit, Beratungs- und Behandlungsangebote ausbauen.

Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland<sup>3</sup> und die weltweit am zweithäufigsten konsumierte Droge nach Alkohol und vor Nikotin<sup>4</sup>. Nach Schätzungen des Deutschen Hanfverbandes<sup>5</sup> beträgt die illegal konsumierte Menge in der Bundesrepublik 200 bis 400 Tonnen jährlich. Knapp 9 Prozent aller Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren konsumierten laut Epidemiologischen Suchtsurvey von 2021 innerhalb von 12 Monaten mindestens einmal Cannabis, etwa 4,5 Millionen Personen.<sup>6</sup> Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)<sup>7</sup> gab 2021 allein die Hälfte aller 18- bis 25-jährigen an, bereits Cannabis konsumiert zu haben. Während der Konsum von Alkohol und Zigaretten rückläufig sei, konstatiert die BZgA einen stetigen Anstieg von Cannabis-Konsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12-25 Jahre).



**Claudia Mathias**

unterrichtet Gemeinschaftskunde, Wirtschaft und Recht an einem freien Gymnasium bei Leipzig und führte ein Planspiel zur Cannabis-Legalisierung im Bundestag in Klassenstufe 9 durch.

Cannabis, so der lateinische Name der Hanfpflanze, wurde zur Herstellung von Kleidung, Lebensmitteln und Öl vor etwa 12.000 Jahren domestiziert und gehört damit zu den ältesten Kulturpflanzen der Erde<sup>8</sup>. Erst seit dem 20. Jhd. wird die Hanfpflanze vorwiegend als Droge gebraucht. Die getrockneten Blüten der weiblichen Hanfpflanze (Marihuana) werden mit Tabak gemischt geraucht; das Harz (Haschisch) wird ebenfalls geraucht oder Gebäck beigefügt.<sup>9</sup> Herkunftsgebiete für Cannabis in Europa sind Westafrika, die Karibik und Südostasien oder Afghanistan<sup>10</sup>. Sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft wird eine Legalisierung von Cannabis, wie sie die Bundesregierung vorsieht, kontrovers diskutiert.

## Die Positionen der Parteien im Bundestag

Mit der Entkriminalisierung von Cannabis warb die SPD in ihrem Wahlprogramm 2021:

„Wie Alkohol ist auch Cannabis eine gesellschaftliche Realität, mit der wir einen adäquaten politischen Umgang finden müssen. Verbote und Kriminalisierung haben den Konsum nicht gesenkt, sie stehen einer effektiven Suchtprävention und Jugendschutz entgegen und binden enorme Ressourcen bei Justiz und Polizei. Eine regulierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene soll in Modellprojekten von Ländern und Kommunen erprobt werden können, begleitet durch Maßnahmen der Prävention, Beratung und Behandlung im Jugendbereich. Zudem werden wir bundeseinheitlich regeln, dass der Besitz kleiner Mengen von Cannabis strafrechtlich nicht mehr verfolgt wird.“

[www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf)

Sowohl Olaf Scholz als auch Karl Lauterbach nahmen zunächst eine kritische Haltung innerhalb der SPD ein und äußerten gesundheitsgefährdende Bedenken, vor allem mit Blick auf den Cannabis-Konsum Jugendlicher. Beide gaben jedoch an, ihre Ansicht geändert zu haben. Vor allem würden auf dem Schwarzmarkt „toxische Dosierungen“ geboten, um die Abhängigkeit von Jugendlichen zu provozieren. „Wenn man das verhindern will, dann muss man entkriminalisieren“, so der Bundesgesundheitsminister.<sup>11</sup>

Die Grünen betrachten das bestehende Verbot von Cannabis ebenfalls als „gescheitert“ und plädieren für eine Politik, die „Drogen weder verharmlost noch ideologisch verteufelt [...] Die Selbstverantwortung mündiger Erwachsener wollen wir stärken, ebenso wirksame Prävention. Konsument\*innen sollen nicht länger kriminalisiert werden, stattdessen benötigen Abhängige Hilfe.“<sup>12</sup>

Die Auswirkungen einer Legalisierung von Cannabis sollen wissenschaftlich evaluiert und Kommunen dabei gefördert werden, „zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Angebote in der Drogen- und Suchthilfe auszubauen. Dazu zählen etwa aufsuchende Sozialarbeit, Substanzanalysen, Substitutionsprogramme auch in Haftanstalten und Angebote für Wohnsitzlose sowie die bessere Vermittlung in ambulante und stationäre Therapie.“

[www.gruene.de/themen/drogenpolitik](http://www.gruene.de/themen/drogenpolitik)

Auch die FDP tritt für die Legalisierung ein:

„In einem legalen, aber regulierten Markt hätte der Staat die Kontrolle und könnte die Regeln selbst festlegen. [...] Bei einem Großteil der von der Polizei erfassten Fälle geht es um Konsumenten. Die Verfolgung

der großen Dealer rückt so in den Hintergrund. Die meisten Ermittlungen stellen die Staatsanwaltschaften ein, da es nur um geringe Mengen geht. Hunderttausende Arbeitsstunden fallen so bei Polizei und Justiz an, die bei der Verfolgung schwerer Kriminalität wesentlich sinnvoller eingesetzt werden könnten.“

[www.fdp.de/sites/default/files/import/2019-02/6963-20190205-flugblatt-cannabis.pdf](http://www.fdp.de/sites/default/files/import/2019-02/6963-20190205-flugblatt-cannabis.pdf)

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gesundheit der Unionsfraktion, Tino Sorge, positioniert sich dagegen klar gegen die Vorhaben der Bundesregierung und verweist auf „*gravierende gesundheitliche Gefahren*“. „*Irreversible Schäden werden billigend in Kauf genommen. Hier wird Ideologie vor Gesundheit gestellt.*“ Zudem kritisiert Sorge, dass bei einem legalen Eigenanbau nicht garantiert werden könne, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zum Rauschmittel hätten. „*Cannabis ist offenbar der Kitt, der die Ampelkoalition zusammenhält.*“<sup>13</sup>

Dagegen nehmen große Teile der Jungen Union nicht die Haltung ihrer „Mutterpartei“ ein. „Macht euch locker“, forderte der ehemalige Bundesvorsitzende, Tilman Kuban, beim Bundestreffen im vergangenen November.<sup>14</sup>

Simone Borchardt, drogenpolitische Sprecherin der Fraktion, gibt jedoch zu bedenken, dass noch nicht geklärt sei, wer zukünftig kontrolliere, wie viel tatsächlich für den Eigenbedarf zuhause angebaut werde. Auch der CSU-Politiker Stephan Pilsinger hegt Zweifel, ob der Schwarzmarkt tatsächlich „ausgetrocknet“ werden könne: „*Wenn Cannabis mit begrenztem THC-Gehalt in Deutschland produziert werden muss, dann wird der Preis bei den für die Aufzucht schwierigen klimatischen Bedingungen hierzulande, bei den hohen Energiepreisen, bei unseren vergleichsweise hohen Steuersätzen und den zu erwartenden Gewinnmargen der Apotheken deutlich über dem Schwarzmarktpreis liegen.*“ Konsumierende würden daher weiterhin illegal billigere Ware kaufen.<sup>15</sup>

Darüber hinaus verweist die Unionsfraktion – u.a. in einer Kleinen Anfrage<sup>16</sup> – auf die Unvereinbarkeit des Gesetzesvorhabens mit „geltendem EU-Recht und Regelungen des internationalen Rechts.“ Ersteres erlaubt lediglich eine *Entkriminalisierung* von Cannabis – also den straffreien Besitz geringer Mengen. Herstellung und Handel im kommerziellen Bereich – also eine *Legalisierung* von Cannabis wie im Eckpunktepapier vorgesehen – sind laut geltendem EU-Recht allerdings nicht gestattet.<sup>17</sup>

Die AfD befürwortet in ihrem Wahlprogramm von 2021 zwar eine Freigabe von Cannabis bei medizinischer Indikation, hält eine generelle Legalisierung jedoch für „unverantwortlich“. „*Die AfD steht für die richtige Mischung aus Freiheit und Verantwortung. Ja zur medizinischen Nutzung von Cannabis – Nein zu linksgrüner Drogenpolitik zum Schaden junger Menschen.*“

<https://afdkompakt.de/2022/10/20/drogenpolitik-afd-fuer-cannabis-nutzung-zu-medizinischen-zwecken-nicht-zum-blossenen-konsum/>

Als „ganz ordentlich“ bezeichnet Ates Gürpınar, drogenpolitischer Sprecher der Fraktion die Linke, das Eckpunktepapier der Ampelregierung. Um jedoch gegen den zukünftigen Profit von Cannabis-Fachgeschäften vorzubeugen, schlägt die Partei sogenannte „*Cannabis Social Clubs (CSC)*“ vor, wie etwa in Spanien oder Belgien initiiert. „*Eine Art Verein zum gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis-Pflanzen. Handel mit Cannabis soll es hier nicht geben, denn die Mitglieder müssen sich verpflichten, kein Cannabis zu verkaufen und auch nicht Dritte, vor allem Minderjährige, zum Konsum zu ermuntern. Ganz praktisch*

*hiesse das, dass sich beispielsweise zehn Menschen zu einem „CSC“ zusammenschließen und damit insgesamt 40-60 Cannabis-Pflanzen anbauen könnten. Der Club muss Informationen über seine Mitglieder, ein Konzept zur Lagerung, zum Anbau und zur Ernte vorlegen können und bestenfalls sollten die Produktionsmöglichkeiten auch unter ökologisch nachhaltigen Aspekten überprüft werden“.*

[www.tagesschau.de/inland/cannabis-legalisierung-linke-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/cannabis-legalisierung-linke-101.html)

Des Weiteren fordert die Fraktion in einem Antrag an den Bundestag (2020) die „Gleichstellung von cannabis- und alkoholkonsumierenden Führerscheininhaberinnen und Führerscheininhabern“ und plädiert für eine Anhebung der Toleranzgrenze für den Cannabiskonsum im Straßenverkehr entsprechend der 0,5-Promille-Grenze bei Alkohol. *„Im Gegensatz zur Grenzwert-Regelung bei Alkohol gilt bei Cannabis faktisch eine Null-Toleranz-Grenze. Der meist angewendete Grenzwert von 1,0 ng THC pro ml Blutserum ist so niedrig, dass dieser oft noch Tage nach dem Cannabiskonsum überschritten wird, wenn längst keine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit mehr bemerkbar ist.“*

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/176/1917612.pdf>

Nichtsdestotrotz gehen den Linken die Pläne der Bundesregierung nicht weit genug. In ihrem Grundsatzprogramm spricht sich die Partei für eine langfristige Legalisierung und kontrollierte Abgabe aller Drogen aus: *„Wir wollen den Wunsch nach Rausch nicht moralisch werten. Er ist ein Bestandteil der Kultur, auch wenn damit Risiken und mögliche Schäden verbunden sind.“*

[www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/Wahlprogramm/DIE\\_LINKE\\_Wahlprogramm\\_zur\\_Bundestagswahl\\_2021.pdf](http://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/Wahlprogramm/DIE_LINKE_Wahlprogramm_zur_Bundestagswahl_2021.pdf)

## Kritik aus der Wissenschaft

„Es ist erschreckend, dass sich ein Gesundheitsminister, der zugleich Arzt ist, für die Legalisierung einer Droge einsetzen muss“, kritisiert Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer.<sup>18</sup>

Im Körper befinden sich die Cannabinoid-Rezeptoren – CB1 und CB2. CB1-Rezeptoren verteilen sich überwiegend im zentralen Nervensystem, also im Gehirn und Rückenmark, jedoch auch in Organen wie Darm oder Nieren. Sie beeinflussen Prozesse wie die Bewegungssteuerung, die Informationsverarbeitung, das Kurzzeitgedächtnis, die Motivation, aber auch die Schmerzwahrnehmung und den Appetit. CB2-Rezeptoren finden sich hauptsächlich auf den Immunzellen im Körper, sie haben folglich Einfluss auf die Immunabwehr. Bei Bedarf produziert der Körper Endocannabinoide, die die Cannabinoid-Rezeptoren aktivieren. *„Bei Cannabis-Konsum docken jedoch die starken Cannabinoide der Hanfpflanze von außen an die Rezeptoren an. Diese Hanf-Cannabinoide beeinflussen oder stören die Prozesse im Gehirn. Sie können die Balance durcheinanderbringen.“*

[www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html](http://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html)

Bei regelmäßiger Zuführung von Cannabispräparaten findet eine Anpassung der CB1-Rezeptoren an das Vorhandensein von THC statt, dem rauschauslösenden und zur Abhängigkeit führenden Inhaltsstoff. Länger andauernde Störungen im Nervensystem können die Folge sein. Dazu zählen auch psychische Erkrankungen – so zeigte eine europaweite Studie von 2010 bis 2015, dass täglich Cannabis-Nutzende dreimal so häufig akute Psychosen erlitten wie Personen ohne Cannabiskontakt.<sup>19</sup>

Problematisch kommt hinzu, dass sich nach Angaben der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht der THC-Gehalt von Cannabis harz von 2010 auf 2020 verdreifacht habe. In der Folge steigt die Anzahl ambulanter und stationärer Suchtbehandlungen beständig.<sup>20</sup> Die zunehmende klinische Behandlung von Konsumierenden ist zudem auf eine verstärkte Streckung mit anderen Substanzen wie synthetischen Cannabinoiden, Sand, Talkum, Zucker, Haarspray<sup>21</sup> oder gar Blei<sup>22</sup> zurückzuführen.<sup>23</sup> 2019 beobachteten Wissenschaftler\*innen der psychiatrischen Uniklinik Ulm fast achtmal mehr Cannabis-Psychosen als 2011. Dies führen sie ebenso zum einen auf die zunehmende Beimischung von synthetische Cannabinoiden zurück. Zum anderen könnte die Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke im Jahr 2017 eine Ursache darstellen: So würden ggf. *„die gefährlichen Nebenwirkungen vor allem von illegal erworbenen Cannabisprodukten unterschätzt.“*<sup>24</sup>

Vor allem bei Heranwachsenden gilt der Konsum von Cannabis als stark gesundheitsgefährdend. Das menschliche Gehirn entwickelt sich bis zum 25. Lebensjahr<sup>25</sup> – und damit über das geplante Legalisierungsalter von 18 Jahren hinaus. Besonders die Weiterleitung von Informationen im Nervensystem wird beeinflusst, aber auch der Hormonhaushalt, der sich ebenso auf die Gehirnentwicklung auswirkt, bis ins Erwachsenenalter. Konzentrationsschwierigkeiten und Gedächtnisstörungen sind u.a. die Folge. Eine europaweite Studie mit ca. 800 Jugendlichen zeigte eine deutlich dünnere Hirnrinde im Bereich des präfrontalen Kortex bei Cannabis-Konsumierenden als bei der Cannabis-abstinenten Vergleichsgruppe – *„genau die Hirnregion, die wichtig ist, um Impulse zu kontrollieren, Probleme zu lösen und Handlungen zu planen“*.<sup>26</sup> *„Je früher die Schädigungen eintreten, desto höher ist das Risiko, dass die Schäden nicht reversibel sind.“*<sup>27</sup> Das Risiko steigt zudem für jugendliche Cannabis-Konsumierende, an Psychosen, Angstzuständen und Depressionen zu erkranken. Dabei sind besonders Jugendliche (und Erwachsene) gefährdet, in deren Verwandtschaft es Personen mit psychischen Krankheiten gibt bzw. die selbst bereits psychotische Symptome hatten.<sup>28</sup>

## Befürwortung aus der Wissenschaft

Die Neurologin und Psychiaterin Kirsten Müller-Vahl sieht dagegen einen verbesserten Jugendschutz als Hauptargument für die Legalisierung von Cannabis: *„Ich kenne keinen Drogendealer, der Kinder und Jugendliche nach dem Ausweis oder nach dem Alter fragt. Das ist genau die Chance, die wir hier haben, indem wir das legalisieren.“*

[www.deutschlandfunkkultur.de/cannabis-legalisierung-104.html](http://www.deutschlandfunkkultur.de/cannabis-legalisierung-104.html)

Heino Stöver, Direktor des Instituts für Suchtforschung in Frankfurt am Main: *„Durch eine geringere Stigmatisierung infolge einer Legalisierung könnten [Behandlungs- und] Hilfsangebote profitieren. Jugendliche könnten offener mit ihren Eltern oder in der Therapie darüber sprechen und in der Schule anders aufgeklärt werden. Das wäre sinnvolle Prävention. Auch Beratungseinrichtungen könnten so einen ehrlicheren und glaubwürdigeren Diskurs führen und ihr Therapieangebot auf die Bedürfnisse der Jugendlichen besser abstimmen.“*

[www.tagesschau.de/wissen/cannabis-legalisierung-medizin-103.html](http://www.tagesschau.de/wissen/cannabis-legalisierung-medizin-103.html)

Fernab aller Gefahren für Jugendliche und Erwachsene trat 2017 das Gesetz „Cannabis als Medizin“ u.a. mit der Zielstellung einer verbesserten Palliativversorgung in Kraft.<sup>29</sup> Es wird als Kapsel eingenommen, als Spray inhaliert oder als Marihuana zum Rauchen verschrieben.<sup>30</sup> Ärztlich verordnet wird es etwa bei schwerer Appetitlosigkeit und Übelkeit (Kachexie) im Laufe einer Krebsbehandlung mit Chemotherapie, aber auch im Rahmen einer Schmerztherapie bei chronischen Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose oder Rheuma). Die behandelnden Ärzt\*innen müssen dies jedoch vorab bei der Krankenkasse beantragen, die wiederum den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zur Prüfung der Voraussetzungen einer Behandlung mit Cannabis beauftragen. So muss etwa eine „schwerwiegende“ Erkrankung vorliegen, darf es keine Alternative zur Behandlung mit Cannabisarzneimitteln geben und müssen die Erkrankten an einer anonymisierten Begleiterhebung teilnehmen.<sup>31</sup> Cannabis als Medizin gilt „allgemein als nebenwirkungsarm“.<sup>32</sup> Vorbehalte von Ärzt\*innen, ein Mangel an Apotheken, die Cannabis ausgeben, der bürokratische Aufwand und eine lange Wartezeit bis zur Antragsbestätigung auf Seiten der Krankenkassen behindern jedoch die Behandlung mit Cannabis.<sup>33</sup>

Neben dem medizinischen Nutzen stellt eine Legalisierung des Rauschmittels auch aus wirtschaftlicher Perspektive einen Gewinn dar. Eine Studie des Instituts für Wettbewerbsökonomie der Uni Düsseldorf: *„Allein durch eine Cannabissteuer würden dem Fiskus nach den Berechnungen jährlich 1,8 Milliarden Euro zufließen. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer von zusammen rund 735 Millionen Euro sowie ein höheres Aufkommen an Sozialbeiträgen (526 Millionen Euro) und Lohnsteuer (280 Millionen Euro), das durch rund 27.000 legale Arbeitsplätze in der Cannabiswirtschaft entsteht. [...] Hinzu kommt, dass eine Legalisierung zu erheblichen Einsparungen bei der Strafverfolgung (1,05 Milliarden Euro) und der Justiz (313 Millionen Euro) führt. Insgesamt ergibt sich somit ein positiver fiskalischer Gesamteffekt von jährlich gut 4,7 Milliarden Euro.“*

[www.dice.hhu.de/startseitennews/studie-cannabislegalisierung-bringt-dem-staat-jaehrlich-47-milliarden-euro-rund-27000-legale-arbeitsplaetze-wuerden-entstehen](http://www.dice.hhu.de/startseitennews/studie-cannabislegalisierung-bringt-dem-staat-jaehrlich-47-milliarden-euro-rund-27000-legale-arbeitsplaetze-wuerden-entstehen)

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter plädiert ebenso für einen Richtungswechsel in der Cannabis-Politik: *„[Der] BDK [sieht] in der Kriminalisierung von Cannabiskonsument:innen kein geeignetes Mittel, um die illegale Herstellung und den Vertrieb von Cannabis mit Erfolg zu bekämpfen. Das zeigen die Erfahrungen, die in den vergangenen 50 Jahren gemacht worden sind, mehr als deutlich. [...] Die Verfügbarkeit von Cannabis auf dem illegalen Markt scheint höher denn je. Der Wirkstoffgehalt steigt stetig. [...] Die Regelungen in anderen Ländern, die den Umgang mit Cannabis als Ordnungswidrigkeit einordnen bzw. andere Maßnahmen zur Verhütung des Konsums ergreifen, sind mit dem Rahmenbeschluss des Europäischen Rates und den internationa-*

*len Verträgen vereinbar. Insoweit erscheint das in Portugal praktizierte Vorgehen im Bereich der Konsumentendelikte nach Auffassung des BDK durchaus geeignet, zu der dringend für erforderlich gehaltenen Entkriminalisierung beizutragen.“*

[www.bdk.de/der-bdk/wer-wir-sind/positionen/2022-07-13-positions-papier-des-bdk-kontrollierte-abgabe-von-cannabis.pdf](http://www.bdk.de/der-bdk/wer-wir-sind/positionen/2022-07-13-positions-papier-des-bdk-kontrollierte-abgabe-von-cannabis.pdf)

Generell besteht die Kritik einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von Alkohol („Genussmittel“) und Cannabis („Rauschmittel“). *„Betrachtet man die Kosten, die durch körperliche, psychische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Schäden entstehen, müsste man Alkohol verbieten und nicht Cannabis“,* so Kirsten Müller-Vahl.<sup>34</sup> Besonders kritisiert der Geschäftsführer des Deutschen Hanfverbandes, Georg Wurth, die Ungleichbehandlung von Cannabis- und Alkoholkonsumierenden im Straßenverkehr – und unterstützt damit einen Antrag der Fraktion Die Linke im Rahmen einer Anhörung im Bundesverkehrsausschuss: *„Bei Alkoholkonsumenten wurde eine Sanktionsspirale mit zunehmend härteren Folgen von Verstößen etabliert. Man möchte die Menschen nicht sofort und gnadenlos „ausknipsen“, sondern setzt auf einen erzieherischen Effekt, um mehr Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Bei Cannabiskonsumenten wird sehr häufig [...] mit dem Umweg über eine teure MPU der Führerschein nach dem ersten Verstoß entzogen, oft ohne dass die betreffende Person jemals berauscht gefahren ist.“*

[www.bundestag.de/resource/blob/823848/db8b6679886ce65b5f76d9f5f2c07bd2/19-15-459-F-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/823848/db8b6679886ce65b5f76d9f5f2c07bd2/19-15-459-F-data.pdf)

Andreas Krämer vom Deutschen Anwaltverein stimmt zu: *„Der bisherige Grenzwert bei der THC-Konzentration taugt nicht, da er keine Aussage über Fahruntüchtigkeit trifft. Vielmehr ist es notwendig, den Toleranzwert – wie beim Alkoholkonsum – so festzulegen, dass nur berauschte Fahrer sanktioniert werden. Wegen der langen Abbauzeit des THC würden ansonsten Fahrer noch Tage nach dem Konsum kriminalisiert.“*<sup>35</sup> Das Hauptproblem bei der Festlegung von Grenzwerten: *„Cannabis löst anders als Alkohol ganz unterschiedliche Wirkungen bei verschiedenen Menschen aus“,* so Siegfried Brockmann vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Der ADAC plädiert daher weiterhin für ein Verbot von Cannabis im Straßenverkehr: *„Die Sicherheit im Straßenverkehr darf nicht zur Disposition stehen.“*<sup>36</sup>

## Umsetzung & Auswirkungen einer Legalisierung in anderen Ländern

Neben Portugal haben auch die Niederlande und Spanien Cannabiskonsum „entkriminalisiert“ (nicht legalisiert; siehe EU-Recht oben). In Portugal wird seit 2001 neben Cannabis selbst der Konsum harter Drogen wie Ecstasy oder Heroin bis zu einer bestimmten Menge als Ordnungswidrigkeit betrachtet. *„Drogenabhängige werden dort nicht als Kriminelle angesehen, sondern als Kranke.“*<sup>37</sup> *„Wird Cannabis zum Konsum sichergestellt, muss man bei einer Drogenberatungsstelle vorsprechen und gegebenenfalls ein Bußgeld zahlen. Gleichzeitig setzt das Land auf mehr Präventionsmaßnahmen und Street Working. Durch die Reformen konnte Portugal die Zahl der Drogentoten infolge von Heroin reduzieren. Der Cannabis-Konsum liegt offiziellen Zahlen zufolge im mittleren europäischen Durchschnitt.“*

[www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html](http://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html)

Der Leiter des Ausschusses Sucht und Drogen der Bundesärztekammer, Wilfried Kunstmann, warnt dagegen auf Basis seiner Untersuchung von fünf Ländern (Colorado, Kanada, Niederlande, Portugal und Uruguay) vor einem Anstieg des Cannabiskonsums infolge einer Legalisierung. „In Colorado geben inzwischen 27,5 Prozent der Erwachsenen an, im zurückliegenden Jahr Cannabis konsumiert zu haben“, berichtete er. Ähnlich hoch liege die Konsumprävalenz in Kanada. Auswirkungen auf den Konsum Jugendlicher (15 bis 16 Jahre) konnte er in den fünf Ländern hingegen nicht feststellen. Während der Konsum in den Niederlanden in der Altersgruppe der 15 bis 34-Jährigen mit 15,5 Prozent etwa dem europäischen Mittelwert entspricht, liege er nur in Portugal mit acht Prozent deutlich darunter.“

[www.aerzteblatt.de/archiv/222411/Legalisierung-von-Cannabis-Risiken-fuer-die-Gesundheit](http://www.aerzteblatt.de/archiv/222411/Legalisierung-von-Cannabis-Risiken-fuer-die-Gesundheit)

Untersuchungen aus Kanada bestätigen den Einwand der Union, wonach der Schwarzmarkt mittels Legalisierung nicht automatisch eingedämmt würde. Ist der Preis zu hoch und die Verfügbarkeit von legalem Cannabis (im ländlichen Raum) kaum gegeben, werden bevorzugt die lokal Dealenden aufgesucht.<sup>38</sup>

Allerdings muss hier auf die schwierige Forschungslage hingewiesen werden – so vermerkt das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC): „Many trends observed in outcome measures in countries and states that have legalized cannabis cannot be simply taken out of context, nor can those measures be replicated in other countries as such. In different jurisdictions, the degree of development of the cannabis market, social constructs and existing policies could differently mitigate or exacerbate the impact of cannabis legalization.“ Zudem betont das UNODC, dass die Auswirkungen einer Cannabislegalisierung in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Strafrecht/-verfolgung mitunter Jahrzehnte brauchen, ehe sie offensichtlich würden: „Implementing a policy of cannabis legalization is not an on/ off light switch, although the typical research study design imagines that to be the case.“

[www.unodc.org/res/wdr2022/MS/WDR22\\_Booklet\\_3.pdf](http://www.unodc.org/res/wdr2022/MS/WDR22_Booklet_3.pdf)

## Anmerkungen

- 1 [www.bild.de/politik/inland/politik-inland/cannabis-legalisierung-lauterbach-will-kiffen-erleichtern-81665496.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/cannabis-legalisierung-lauterbach-will-kiffen-erleichtern-81665496.bild.html)
- 2 [www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/kontrollierte-abgabe-von-cannabis-eckpunktepapier-der-bundesregierung-liegt-vor.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/kontrollierte-abgabe-von-cannabis-eckpunktepapier-der-bundesregierung-liegt-vor.html)
- 3 [www.dbdd.de/fileadmin/user\\_upload\\_dbdd/05\\_Publikationen/PDFs/REITOX\\_BERICHT\\_2022/REITOX\\_Bericht\\_2022\\_DE\\_WB\\_03\\_Drogen.pdf](http://www.dbdd.de/fileadmin/user_upload_dbdd/05_Publikationen/PDFs/REITOX_BERICHT_2022/REITOX_Bericht_2022_DE_WB_03_Drogen.pdf)
- 4 [www.globaldrugsurvey.com/wp-content/uploads/2021/12/Report2021\\_global.pdf](http://www.globaldrugsurvey.com/wp-content/uploads/2021/12/Report2021_global.pdf)
- 5 <https://hanfverband.de/nachrichten/presseecho/cannabis-legalisierung-das-milliardengeschaeft-mit-hanf>
- 6 [www.aerzteblatt.de/archiv/226329/Konsum-psychoaktiver-Substanzen-in-Deutschland](http://www.aerzteblatt.de/archiv/226329/Konsum-psychoaktiver-Substanzen-in-Deutschland)
- 7 [www.bzga.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/pressemitteilungen/daten\\_und\\_fakten/Infoblatt\\_BZgA\\_Alkoholsurvey\\_2021\\_20220623\\_Final.pdf](http://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Infoblatt_BZgA_Alkoholsurvey_2021_20220623_Final.pdf) sowie [www.tagesspiegel.de/politik/jugendliche-trinken-weniger-denn-je--aber-kiffen-mehr-4342645.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/jugendliche-trinken-weniger-denn-je--aber-kiffen-mehr-4342645.html)
- 8 [www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/studie-cannabis-anbau-begann-vor-etwa-12000-jahren-in-ostasien-li.172018](http://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/studie-cannabis-anbau-begann-vor-etwa-12000-jahren-in-ostasien-li.172018)

- 9 [www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html](http://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html)
- 10 [https://www.emcdda.europa.eu/publications/drug-profiles/cannabis\\_de](https://www.emcdda.europa.eu/publications/drug-profiles/cannabis_de)
- 11 [www.tagesschau.de/inland/lauterbach-tt-interview-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/lauterbach-tt-interview-101.html)
- 12 [www.gruene.de/themen/drogenpolitik](http://www.gruene.de/themen/drogenpolitik)
- 13 [www.aerztezeitung.de/Politik/Union-Ampel-sendet-mit-Cannabis-Legalisierung-falsches-Signal-433719.html](http://www.aerztezeitung.de/Politik/Union-Ampel-sendet-mit-Cannabis-Legalisierung-falsches-Signal-433719.html)
- 14 [www.zdf.de/nachrichten/politik/cdu-friedrich-merz-junge-union-deutschlandtag-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/cdu-friedrich-merz-junge-union-deutschlandtag-100.html)
- 15 [www.rnd.de/politik/cannabis-legalisierung-union-uebt-scharfe-kritik-an-lauterbachs-eckpunkten-3HV4OHC4FJCVBICH7SZ3YUFQI.html](http://www.rnd.de/politik/cannabis-legalisierung-union-uebt-scharfe-kritik-an-lauterbachs-eckpunkten-3HV4OHC4FJCVBICH7SZ3YUFQI.html)
- 16 [www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-905400](http://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-905400)
- 17 [www.sueddeutsche.de/politik/cannabis-legalisierung-karl-lauterbach-eu-kommission-1.5720003](http://www.sueddeutsche.de/politik/cannabis-legalisierung-karl-lauterbach-eu-kommission-1.5720003)
- 18 [www.deutschlandfunkkultur.de/cannabis-legalisierung-ueberfaellig-oder-gefaehrlich-100.html](http://www.deutschlandfunkkultur.de/cannabis-legalisierung-ueberfaellig-oder-gefaehrlich-100.html)
- 19 <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/30902669/>
- 20 [www.aerzteblatt.de/archiv/222411/Legalisierung-von-Cannabis-Risiken-fuer-die-Gesundheit](http://www.aerzteblatt.de/archiv/222411/Legalisierung-von-Cannabis-Risiken-fuer-die-Gesundheit)
- 21 [www.spektrum.de/news/drogen-so-maechtig-wirkt-cannabis/1992952](http://www.spektrum.de/news/drogen-so-maechtig-wirkt-cannabis/1992952)
- 22 [www.aerzteblatt.de/archiv/62150/Bleiintoxikationen-durch-gestrecktes-Marihuana-in-Leipzig](http://www.aerzteblatt.de/archiv/62150/Bleiintoxikationen-durch-gestrecktes-Marihuana-in-Leipzig)
- 23 [www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html](http://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html)
- 24 [www.nachrichten.idw-online.de/2020/11/18/drogen-trip-ins-krankenhaus-ulmer-studie-zeigt-starke-zunahme-von-cannabis-psychose](http://www.nachrichten.idw-online.de/2020/11/18/drogen-trip-ins-krankenhaus-ulmer-studie-zeigt-starke-zunahme-von-cannabis-psychose)
- 25 [www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html](http://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html)
- 26 [www.tagesschau.de/wissen/cannabis-legalisierung-medizin-103.html](http://www.tagesschau.de/wissen/cannabis-legalisierung-medizin-103.html)
- 27 [www.deutschlandfunk.de/studie-zu-cannabis-geringer-konsum-veraendert-das-hirn-von-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/studie-zu-cannabis-geringer-konsum-veraendert-das-hirn-von-100.html)
- 28 [www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html](http://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html)
- 29 [www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/c/cannabis/faq-cannabis-als-medizin.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/c/cannabis/faq-cannabis-als-medizin.html) bzw.
- 30 [www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html](http://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/gesund-leben/cannabis-legalisierung-marihuana-hanf-kiffen-rauchen-drogen-rausch-sucht-gesundheit-102.html)
- 31 [www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/c/cannabis/faq-cannabis-als-medizin.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/c/cannabis/faq-cannabis-als-medizin.html) bzw. [www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis-als-Medizin/Hinweise-fuer-Aerzte/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis-als-Medizin/Hinweise-fuer-Aerzte/_node.html)
- 32 [www.gelbe-liste.de/wirkstoffe/Cannabis\\_53341](http://www.gelbe-liste.de/wirkstoffe/Cannabis_53341)
- 33 [www.rnd.de/wirtschaft/medizinisches-cannabis-warum-aerzte-apotheken-und-kranken-kassen-die-legalisierung-bremsen-DFNM7E6KYVFD7MEZXMGAOURCGE.html](http://www.rnd.de/wirtschaft/medizinisches-cannabis-warum-aerzte-apotheken-und-kranken-kassen-die-legalisierung-bremsen-DFNM7E6KYVFD7MEZXMGAOURCGE.html)
- 34 [www.deutschlandfunkkultur.de/cannabis-legalisierung-104.html](http://www.deutschlandfunkkultur.de/cannabis-legalisierung-104.html)
- 35 <https://anwaltverein.de/de/newsroom/pm-vgt-2-22-verkehrsrechtsanwaelte-nur-berauschte-fahrer-kriminalisieren>
- 36 [www.tagesschau.de/inland/cannabis-193.html](http://www.tagesschau.de/inland/cannabis-193.html)
- 37 [www.deutschlandfunknova.de/beitrag/drogen-portugal-sieht-liberale-drogenpolitik-als-erfolg-an](http://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/drogen-portugal-sieht-liberale-drogenpolitik-als-erfolg-an)
- 38 [www.ndr.de/nachrichten/info/Koennte-Cannabis-Legalisierung-Schwarzmarkt-austrocknen,cannabis598.html](http://www.ndr.de/nachrichten/info/Koennte-Cannabis-Legalisierung-Schwarzmarkt-austrocknen,cannabis598.html)



Stefanie Deinert, Lydia Scholz,  
Vera de Hesselte (Hrsg.)

## Die Gemeinwohl-Ökonomie im rechtlichen Kontext

### Möglichkeiten und Grenzen

2023 • 397 S. • kart. • 44,90 € (D) • 46,20 € (A)

ISBN 978-3-8474-2492-5 • eISBN 978-3-8474-1636-4

Die Gemeinwohl-Ökonomie verfolgt das Ziel eines ethischen und nachhaltigen Wirtschaftsmodells. Wirtschaften soll nicht allein der Gewinnmaximierung, sondern dem guten Leben für alle – dem Gemeinwohl – dienen. Doch lässt unsere Rechtsordnung ein gemeinwohlorientiertes Wirtschaften überhaupt zu? Der Band behandelt u.a. Fragen des Gesellschaftsrechts, Steuerrechts, Wettbewerbsrechts und Umweltrechts sowie Fragen zur gesetzlichen Berichtspflicht bestimmter großer Unternehmen zu nichtfinanziellen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Autor\*innen:

Prof. Dr. Stefanie Deinert, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Lydia Scholz, Hochschule Bremen

Prof. Dr. Vera de Hesselte, Hochschule Bremen

# „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) – Nicht nur Chancen, sondern auch Herausforderungen und Probleme für die sozialwissenschaftliche Bildung

*Christian Fischer*

### 1. Zur Aktualität des Themas

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ versteht sich als eine Bildung, „die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt“ (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 7). Sie möchte einen Beitrag zu einer „umfassende[n] und tief greifende[n] gesellschaftliche[n] Transformation“ im Sinne der Menschheit und des Planeten leisten (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 7).

Eine aktuelle bildungspolitische Nachricht könnte lauten, dass ihre Verankerung in den Lehrplänen der Bundesländer inzwischen weit vorangeschritten ist. Sie erfolgte nicht als eigenes Unterrichtsfach, sondern als Querschnittsaufgabe der bestehenden Unterrichtsfächer. Damit steht auch die schulische sozialwissenschaftliche Bildung – im Rahmen des Sachunterrichts und der weiterführenden Fächer, die je nach Bundesland Sozialkunde, Politik-Wirtschaft oder Gemeinschaftskunde heißen, – vor der Aufgabe, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu integrieren und umzusetzen.

Eine wirklich *breite* fachdidaktische Diskussion über die Frage, inwieweit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und sozialwissenschaftliche Bildung zueinander passen, blieb bisher allerdings aus. Zwar wurden in einzelnen Publikationen die Chancen und Schnittmengen beleuchtet (vgl. Hemkes/Rudolf/Zustrassen 2022; Wulfmeyer 2020; Peter/Moegling/Overwien 2011), die Analyse von Herausforderungen, Spannungsfeldern und möglichen Problemen steht hingegen erst am Anfang. Das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollte jedoch aus Sicht der sozialwissenschaftli-



**Christian Fischer**

Lehrer für Sozialkunde und Geschichte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

chen Bildung gleichermaßen würdigend und kritisch reflektiert werden. Ich möchte gleich zu Beginn meine persönliche Position darlegen: Ich halte das Nachdenken über Nachhaltigkeit und das Suchen nach zukunftsfähigen Entwicklungswegen für essenziell, speziell im Kontext einer sozialwissenschaftlichen Bildung. Aber ich habe die Befürchtung, dass dieses Anliegen eine Floskel bleibt oder schlichtweg seine Ziele verfehlt, wenn neben seinen Chancen nicht auch seine Herausforderungen und Spannungsfelder diskutiert und bearbeitet werden.

## 2. Sozialwissenschaftliche Bildung

Sozialwissenschaftliche Bildung integriert politisches, gesellschaftliches und ökonomisches Lernen. Sie wird von der Annahme getragen, dass sich die Bereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nicht getrennt voneinander verstehen lassen (vgl. Engartner/Hedtke/Zurstrassen 2021: 12-36). Die gesellschaftlichen Teilbereiche haben zwar ihre Eigenlogiken, die es im Unterricht zu berücksichtigen gilt, ihre separierte Betrachtung in unterschiedlichen Unterrichtsfächern ist aber artifiziell und wirklichkeitsfremd. Entgegen einiger Behauptungen aus der Wirtschaftsdidaktik bringt eine sozialwissenschaftlich integrierte Perspektive die Lernenden auch nicht durcheinander, sondern sie entspricht ihren Orientierungs- und Lernbedürfnissen (vgl. Fischer 2018: 422-426). Die übergeordnete Zielsetzung der sozialwissenschaftlichen Bildung liegt in der Anbahnung und Förderung politischer Mündigkeit und Demokratiefähigkeit.

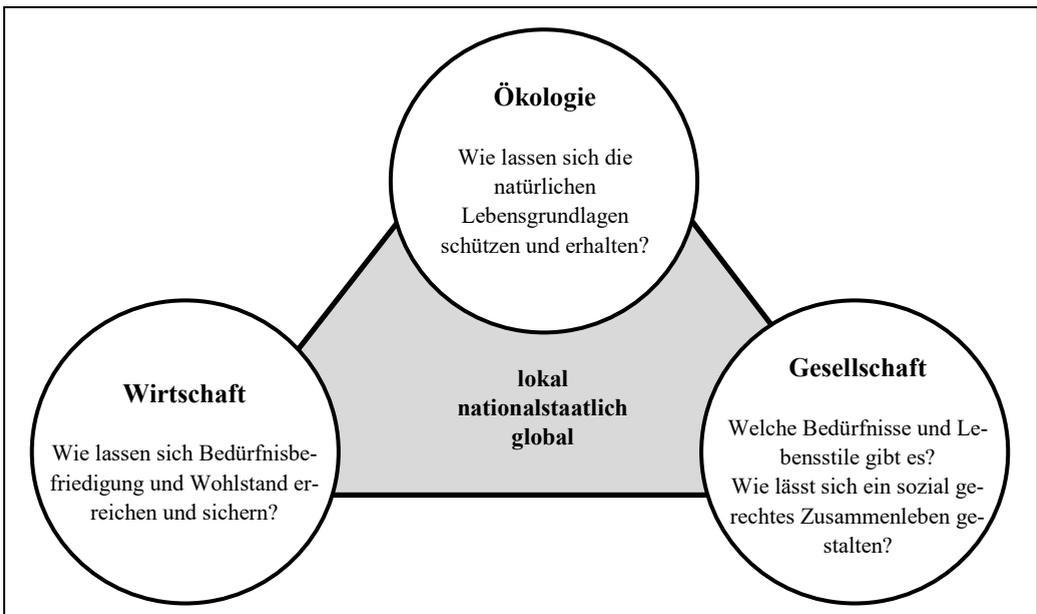
Zu den Leitideen sozialwissenschaftlicher Bildung gehört außerdem die der Pluralität (vgl. Engartner/Hedtke/Zurstrassen 2021: 14-16 u. 83-86). Indem sie Fragen wie soziale Gerechtigkeit, Arbeit und Arbeitsverhältnisse, Wohlstandssicherung oder globale Wirtschafts- und Machtbeziehungen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven untersucht, beugt sie monoparadigmatischen Betrachtungsweisen vor. Mehr noch: Sozialwissenschaftliche Bildung folgt dem Anspruch, die unterschiedlichen Strömungen und damit Kontroversen innerhalb der Fachperspektiven zu berücksichtigen. Sie fühlt sich dem Überwältigungsverbot und dem Kontroversgebot des Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Das heißt: Kinder und Jugendliche dürfen im sozialwissenschaftlichen Unterricht weder zu einer bestimmten politischen, gesellschaftlichen oder ökonomischen Haltung oder Aussage gedrängt noch überredet werden (vgl. Engartner/Hedtke/Zurstrassen 2021: 120-121). Um das zu gewährleisten, sollen wissenschaftlich und politisch kontrovers diskutierte Fragen im Unterricht auch als kontrovers erscheinen. Die Bezugsfächer sozialwissenschaftlicher Bildung sind in der Grundschule der Sachunterricht und in der weiterführenden Schule der sozialwissenschaftliche integrierte Politik- und Wirtschaftsunterricht.

### 3. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ richtet sich an der Leitidee der Nachhaltigkeit aus. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Bedürfnisbefriedigung der Menschen in der Gegenwart so gestaltet wird, dass ein bedürfnisgerechtes Leben zukünftiger Generationen nicht gefährdet, sondern im besten Fall befördert wird (vgl. Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987: 9-10). „Nachhaltigkeit“ beinhaltet also, dass man zukünftigen Generationen keine ökologischen, sozialen und ökonomischen Lasten aufbürdet, unter denen sie leiden oder nicht gut leben können. Im Kern geht es darum, die Folgen des individuellen, gesellschaftlichen und ökonomischen Handelns zeitübergreifend zu denken und es entsprechend verantwortlich zu gestalten.

Dieses Verständnis greift über rein ökologische Fragestellungen hinaus. Es verbindet vielmehr die drei Dimensionen „Ökologie“, „Ökonomie“ und „Gesellschaft“ (vgl. Stiftung Zukunftsrat/Baustelle Zukunft 2018: 45-46; Wulfmeyer 2020: 12-13). Übersicht 1 zeigt die einzelnen Dimensionen und ihre richtungsgebenden Fragestellungen.

*Übersicht 1:* Dimensionen der Nachhaltigkeit mit Leitfragen (eigene Darstellung)



Die Vorstellungen einer zukunftsfähigen und gerechten Welt findet ihre Konkretisierung in den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen in der „Agenda 2030“ verabschiedet haben (Vereinte Nationen 2015). Diese 17 Ziele werden auch als „SDGs“ („Sustainable Development Goals“) bezeichnet. Zu ihnen gehören beispielsweise „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“, „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“, „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für

alle sichern“, „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, „Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltigen Nutzung fördern [...]“ (vgl. Vereinte Nationen 2015: 15).

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ spricht sich selbst eine „Schlüsselrolle“ zu, um eine „tief greifende gesellschaftliche Transformation“ im Sinne der „Global Development Goals“ zu verfolgen und umzusetzen (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 7). Es sei deshalb sicherzustellen, „dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen [...]“ (Vereinte Nationen 2015: 17).

Auf der Ebene der Kompetenzorientierung besteht die übergeordnete Zielsetzung von „BNE“ in der Entwicklung und Förderung von Gestaltungskompetenz. Gestaltungskompetenz umfasst im Kern die Fähigkeit und Bereitschaft, eine nachhaltige Zukunft mitgestalten zu können. Dabei integriert sie verschiedene Kompetenzfacetten, die sich auf die vernetzende Analyse und Beurteilung nicht-nachhaltiger und nachhaltiger Handlungen wie auch auf die Problemlösung und die Partizipation an ihr beziehen (vgl. Stiftung Zukunftsrat/Baustelle Zukunft 2018: 85).

In einigen Publikationen wird zudem das Ziel formuliert, Kindern und Jugendlichen über „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Möglichkeit zu geben, die Rolle von „Change Agents“ („Pionieren des Wandels“) zu übernehmen (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 38, 75). Auf diesen Begriff gehe ich später noch genauer ein.

Das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ kann über seine Grundsätze noch näher bestimmt werden (vgl. Wulfmeyer 2020: 12): Hier ist zunächst der Grundsatz der Vernetztheit („Retinität“) zu nennen. Dieser Grundsatz greift die in Übersicht 1 gezeigte Verknüpfung der Dimensionen Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft auf. Dahinter steht die Annahme, dass die Gestaltungsprobleme für eine nachhaltige Entwicklung komplex und mehrdimensional sind und daher auch komplex und mehrdimensional im Rahmen von Lehr-Lern-Prozessen betrachtet werden müssen.

Ein zweiter Grundsatz besteht in dem Ziel, Fragen der sozialen Gerechtigkeit auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren, vor allem intergenerational und global. Was aktuell in einem nationalstaatlichen Kontext als sozial gerecht erscheint, kann aus einer globalen oder intergenerationalen Perspektive als sozial ungerecht betrachtet werden.

Als ein dritter Grundsatz lässt sich „Globalität“ anführen. Es soll um eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Wechsel- und Folgewirkungen gehen, die zwar die lokalen, regionalen und nationalstaatlichen Verhältnisse mitberücksichtigt, bei diesen aber nicht stehen bleibt, sondern vielmehr einen globalen Blick anstrebt.

## 4. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – Chancen für die sozialwissenschaftliche Bildung

Zunächst sei positiv hervorgehoben, dass „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Verbindung verschiedener Fachperspektiven, so wie sie in der sozialwissenschaftlichen Bildung angelegt ist, teilt und unterstützt. Damit wird der sozialwissenschaftlich integrierte Bildungsansatz, nach dem Phänomene aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft multiperspektivisch zu erschließen sind, gestärkt. Hieraus ergeben sich wertvolle Synergieeffekte. Indem „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt stellt, integriert sie außerdem aus sich selbst heraus den Bereich der Politik. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sensibilisiert in diesem Zusammenhang dafür, Zukunft und Zukunftsgestaltung als zentrales Element des Politischen zu verstehen.

Mit Blick auf die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung ist zu betonen, dass die Frage, wie wir unsere Bedürfnisbefriedigung heute organisieren, welche Bedürfnisse wir als wichtig einstufen und welche Ressourcen wir als schutzbedürftig für zukünftige Generationen festlegen, nicht nur eine soziale, ökonomische und ökologische, sondern vor allem auch eine politische ist, weil sie nämlich politisch entschieden wird.

Darüber hinaus gibt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der sozialwissenschaftlichen Bildung den Impuls, die Nutzung und den Verbrauch natürlicher Ressourcen in ihren Lehr-Lern-Arrangements (noch mehr) zu berücksichtigen. Sie kann beispielsweise den Blick dafür schärfen, dass die Verwirklichung von Werten wie Freiheit, Selbstverwirklichung oder sozialer Gerechtigkeit (z.B. die Demokratisierung von Reisen und Mobilität) mit einem Verbrauch natürlicher Ressourcen in Verbindung steht, den es sozial zu begründen, ökonomisch zu organisieren und politisch zu gestalten gilt. Ferner ergibt sich durch die Integration beider Bildungskonzepte auch die Chance, nationalstaatliche Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz mit Blick auf ihre Auswirkungen auf internationale Sicherheitsbedingungen (kritisch) zu befragen.

## 5. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – Herausforderungen und Probleme für die sozialwissenschaftliche Bildung

### 5.1 Die Gefahr der Überwältigung und das Problem der Passung

Es gibt Ansätze und Unterrichtsideen innerhalb des Diskurses zur Nachhaltigkeitsbildung, die normativ und didaktisch vergleichsweise eng ausgerichtet sind. Sie arbeiten mit einer klaren Vorstellung darüber, was den Kindern und Jugendlichen an „richtigen“ Denk- und Verhaltensweisen zu vermitteln ist, und/oder mit einer Thematisierung ihrer persönlichen Handlungs- und Lebensweisen. Diese Ausrichtung kann allerdings zu Problemen führen, was ich anhand eines von mir entworfenen hypothetischen Unterrichtsverlaufs auf der Basis einer Unterrichtsidee von Claudia Plinz zur nachhaltigen Konsumbildung verdeutlichen möchte.

Claudia Plinz (2022: 15) geht davon aus, dass sich „[a]n Kinderspielzeugen [...] der Weg zur Wegwerfgesellschaft gut nachvollziehen [lässt], und der Alltagsbezug der Schülerinnen und Schüler [...] berücksichtigt [wird].“ Die Kinder könnten hierbei erfahren, „welche Materialien zur Herstellung von Kinderspielzeugen verwendet wurden, woher die Materialien kommen und unter welchen Umständen und wo das Spielzeug hergestellt wird“ (Plinz 2022: 15). Als mögliche Fragestellungen schlägt sie unter anderem vor: „Was ist dein Lieblingsspielzeug?“, „Warum ist das dein Lieblingsspielzeug?“, „Wo kommt das Spielzeug her?“ und „Wie wurde es produziert?“ (Plinz 2022: 15). Auf dieser Grundlage entwickelt sie dann die folgenden Lernziele: „Die Schülerinnen und Schüler reflektieren über ihr Lieblingsspielzeug“, „Die Schülerinnen und Schüler recherchieren und forschen selbst zum Thema ‚Produktion von Spielzeugen‘“, „Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Lieblingsspielzeug anderer Kinder auseinander“ (Plinz 2022: 15-16). Soweit skizziert Claudia Plinz ihren Anstoß.

Man muss sich die Umsetzung dieser Unterrichtsidee gedanklich möglichst konkret vorstellen, was ich im Folgenden tun werde. Nehmen wir also an: *Drei Kinder präsentieren ihr „Lieblingsspielzeug“. Die Schülerin Hanna zeigt ihre in Deutschland gefertigte und durch entsprechende Siegel ausgezeichnete Handpuppe vor. Sie erzählt von den sozial und ökologisch ausgezeichneten Produktionsbedingungen, die sie recherchiert hat, wie auch vom kreativen Spiel mit ihren Handpuppen. Der Preis einer Handpuppe liegt bei etwa 30 Euro; aber man kann mit drei Handpuppen bereits gut spielen. Eine ihrer drei Handpuppen hat Hanna gebraucht erworben. Die Puppentheaterrequisiten bastelt Hanna mit ihrer Mutter. Das Spielen mit Handpuppen gilt als pädagogisch wertvoll und wird von der Lehrkraft durch hohes Interesse und Lob honoriert. Die Schülerin Maja stellt anschließend ihr Kuscheltier vor, das ebenfalls in Deutschland hergestellt wurde. Die Internetseite der Produktionsfirma informiert über sehr gute Arbeitsbedingungen. Das Kuscheltier enthält außerdem ein Siegel mit der Information, dass es aus recyceltem Plastik hergestellt ist. Der Preis des Spielzeugs liegt abermals bei 30 Euro. Maya erzählt außerdem, dass sie mit ihrem Papa aus Holzresten einen Stall für ihr Kuscheltier gebaut hat. Das findet das Interesse und das Lob der Lehrkraft sowie den Beifall anderer Kinder. An den Spielsachen der beiden Mädchen lässt sich zeigen, dass es nachhaltige Spielzeugprodukte gibt und dass man nachhaltig spielen kann.*

*Im Anschluss daran präsentiert Tyson sein Lieblingsspielzeug. Es handelt sich um ein in China produziertes Plastikauto, das laute Geräusche macht und aggressiv blinkt. Tyson hatte es sich von seiner Oma gewünscht und geschenkt bekommen. Das Auto gehört zu einer Produktreihe, von der er bereits vier Stück besitzt. Sein Spielzeug kostet sieben Euro. Die Lehrkraft hat im Vorfeld der Präsentation mit Tyson im Internet über die Arbeitsbedingungen in chinesischen Spielzeugfabriken recherchiert. Tyson, der soeben sein Auto sichtlich stolz präsentiert hat, wird nun aufgefordert, die Rechercheergebnisse vorzustellen. Er muss nun sagen, dass das Auto unter „nicht guten Bedingungen“ hergestellt wurde. Einige Kinder der Lerngruppe, die verstanden haben, in welche Richtung der Unterricht gehen soll und diese unterstützen, fragen Tyson nun, ob er den Batteriebetrieb richtig findet, ob ihm die Umweltfolgen bewusst seien und warum er eigentlich vier Autos dieser Reihe brauche. Die Lehrkraft versucht abschließend zu Schlussfolgerungen zu kommen. Sie fragt Tyson und die anderen Kinder der Lerngruppe, woran beim Kauf dieses Spielzeugs nicht gedacht wurde und worauf man beim nächsten Spielzeugkauf achten müsse.*

Dieser Unterricht würde die bereits nachhaltig konsumierenden Kinder bestätigen, Kinder wie Tyson aber überwältigen und beschämen. Tyson würde mit hoher

Wahrscheinlichkeit feststellen, dass er nicht zum normativen Rahmen des Unterrichts passt (zum allgemeinen Problem der Passung vgl. Kramer 2014).<sup>1</sup> Er hätte dann die Möglichkeit, entweder Haltungen und Verhaltensänderungen vorzugeben, zu denen er gar nicht steht („Lippenbekenntnisse“), sich durch Schweigen dem Unterricht zu entziehen oder zu stören. Die Erwartung aber, dass auf diese Weise seine Lust ange-regt wird, über eine nachhaltige Zukunft nachzudenken und sie mitzugestalten, halte ich für nahezu ausgeschlossen. In dem hier hypothetisch entworfenen Unterrichtsprozess kommt auch keine Diskussion bestehender Spannungsfelder vor, so zum Bei-spiel darüber, dass der Preis eines nachhaltig produzierten Spielzeuges sozial exkludierend wirken kann, oder aber dass strengere produktbezogene Nachhaltigkeitsanfor-derungen (soziale und ökologische), die sich in Deutschland oder Europa politisch durchsetzen ließen, von Ländern in Ostasien als Wettbewerbsverzerrung und als un-zulässiger Schutz der deutschen oder europäischen Produktion wahrgenommen wer-den könnten. Auch wird hier ein Problem individualisiert, für das Tyson persönlich nicht verantwortlich ist, denn zum einen sind seine Konsumbedürfnisse gesellschaft-lich beeinflusst, wenn nicht gar kreierte, und zum anderen bewegt sich die Kaufent-scheidung im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Claudia Plinz hat ihre Unterrichtsidee für die Grundschule konzipiert. Das enthal-tene Grundmuster der Nachhaltigkeitsbildung ist aber auch für Lerngruppen der Se-kundarstufe I denkbar, zum Beispiel anhand des Lieblingskleidungsstücks, das die Schülerinnen und Schüler mitbringen und vorstellen sollen. Das Problem der Über-wältigung und das der Passung würden dann aber ebenfalls auftreten, wenn der Un-terricht im hier skizzierten Modus stattfände.

Für die sozialwissenschaftliche Bildung zeigt sich an dieser Stelle die folgende Herausforderung: Die normative Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung ist aufzu-greifen, aber so dass die Lehr-Lern-Arrangements zugleich offen, plural und kontro-vers bleiben sowie keinen Hang zur Überwältigung und Beschämung erzeugen.

## 5.2 Eine nicht ausreichende Diskussion des Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens zählt zu den professionellen Standards einer sozialwissen-schaftlichen Bildung. Daher werden immer wieder Kontroversen über dessen Deutung und Umsetzung innerhalb der Didaktik der politischen/sozialwissenschaftlichen Bil-dung geführt, was ungemein wichtig ist. Demgegenüber scheint mir das Verhältnis zwischen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und Beutelsbacher Konsens bisher noch nicht ausreichend diskutiert zu sein. Ich halte die folgenden Punkte für klärungs-bedürftig:

- Möchte man das Verhältnis von Nachhaltigkeitsbildung und Beutelsbacher Kon-sens näher bestimmen, dann ist vor allem darüber nachzudenken, ob/inwieweit in Bildungsangeboten das Überwältigungsverbot und das Kontroversgebot berück-sichtigt werden. Aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Bildung kommt es im Kontext der Nachhaltigkeitsbildung vor allem darauf an, die Spannbreite der be-stehenden Kontroversen aufzugreifen. Mit Blick auf den Klimawandel bedeutet

das beispielsweise politische Maßnahmen zu diskutieren, die liberal-marktwirtschaftlich, ordoliberal, marktsozialistisch, staatssozialistisch und ökoanarchistisch ausgerichtet sind (vgl. Fischer 2018: 20-61 u. 165-207). Es bedeutet zudem, die existierenden Spannungsfelder und Zielkonflikte zwischen den Bereichen Ökologie, Gesellschaft, Ökonomie und Politik zu sehen. Solche Konflikte können sein: Umwelt- und Klimaschutz vs. soziale Gerechtigkeit/Teilhabe vs. Wohlstandssicherung und Effizienz vs. politische Teilhabe und demokratische Legitimität. Hier liegt aus meiner Sicht der Schlüssel, um nachhaltige Entwicklung nicht als Haltungs-, sondern als wirkliche Gestaltungsaufgabe zu verstehen.

- Der Soziologe Andreas Reckwitz (2023: 11) macht ferner darauf aufmerksam, dass die „klassisch moderne Idee des Fortschritts als unendliche Verbesserung, Optimierung und Steigerung“ nicht mehr haltbar ist. Sie habe zu einer hohen „Vulnerabilität“ moderner Gesellschaften beigetragen: ökologisch, klimatisch, ökonomisch, sozial und politisch. Daher seien Verzichte und Einschränkungen notwendig. Diese versprechen aber zugleich Gewinne an gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit („Resilienz“) und möglicherweise auch an Lebensqualität. Die Fragen, a) welche konkreten Verzichte und Einschränkungen bei welchen Gruppen der Gesellschaft notwendig sind sowie b) worin eigentlich Gewinne an gesellschaftlicher Widerstandskraft und Lebensqualität zu sehen und anzustreben sind, bedürfen einer kontroversen Aushandlung. Eine solche Aushandlung wird sich unmittelbar entlang der neuen soziokulturellen Konfliktlinie „Kosmopolitismus vs. Kommunitarismus“ (Weltoffenheit vs. Gemeinschaftsdenken) bewegen (vgl. Merkel/Zürn 2019: 69-92).<sup>2</sup> Im Sinne des Kontroversgebots wäre es notwendig, die Diskussion dieser Fragen vor dem Hintergrund der genannten Konfliktlinie didaktisch aufzugreifen.
- Der Bezug auf den Beutelsbacher Konsens bedeutet darüber hinaus an die Interessen, Wünsche und Sorgen der Kinder und Jugendlichen anzuknüpfen. Es stimmt zwar, dass viele Kinder und Jugendliche klimabewegt sind, das trifft aber keineswegs auf alle zu. Folgt man der Analyse von Klaus Hurrelmann und Erik Albrecht, dann gehören ca. 5% eines Jahrgangs aktiv zur Klimabewegung und weitere 15 bis 20% sind Sympathisanten. Ihre soziale Herkunft ist in der Regel die der gehobenen Mittelschicht und des Bildungsbürgertums (vgl. Hurrelmann/Albrecht 2020: 64-66). Jugendliche aus ländlichen Regionen und mit nicht-gymnasialem Hintergrund sind deutlich weniger klimabewegt (vgl. Hurrelmann/Albrecht 2020: 64-66). Bildung für nachhaltige Entwicklung hat jedoch die Aufgabe, auch diese Kinder und Jugendlichen anzusprechen und sie in die Reflexion über die Gestaltung einer klimafreundlichen Zukunft zu integrieren. Dabei sind auch ihre spezifischen Interessen und Bedenken aufzugreifen und ernsthaft zu diskutieren. Aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Bildung wäre zudem zu betonen, dass auch für die klimabewegten Kinder und Jugendlichen besondere Lernchancen darin bestehen, sich mit den Argumenten derjenigen auseinanderzusetzen, die andere Interessen und Präferenzen haben als sie selbst (Förderung der Perspektivenübernahme und der Konfliktfähigkeit).

### 5.3 „Große Transformation“ und „Change Agents“ – problematische Begriffe

Die in einigen Publikationen zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vorkommenden Wendungen wie „Große Transformation“ (WBGU 2011: 1-11) oder „umfassende und tief greifende gesellschaftliche Transformation“ (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 7) in Richtung Nachhaltigkeit sind aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Bildung zu hinterfragen. Denn: Sie können ein Konzept von Machbarkeit suggerieren, das in einem Spannungsverhältnis zur komplexen Verfasstheit moderner, sozial und funktional ausdifferenzierter Gesellschaften steht. Der Soziologe Armin Nassehi (2019: 9) weist darauf hin, dass eine moderne Gesellschaft kein „Apparat“ sei, der einfach geändert werden könne. Die Probleme auf dem Weg zur Nachhaltigkeit seien vielmehr unter Beachtung der unterschiedlichen Logiken zwischen Ökologie, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik „[k]lein[zuarbeiten“, so Nassehi (2019: 9). Insofern wäre nicht vom „großen Wandel“, sondern eher von vielen kleinen Veränderungen auszugehen, durch die sich unsere Gesellschaft und die Welt in Richtung Nachhaltigkeit transformiert.

Beim Begriff „Große Transformation“ gerät zudem unter Umständen schnell die Tatsache aus dem Blick, dass sich in einer Demokratie jeder energie-, klima-, verkehrs- und wirtschaftspolitische Vorschlag „vor einem wählenden Publikum bewähren können“ muss (Nassehi 2019: 9). Ein Gelingen des Transformationsprozesses setzt aus demokratischer Sicht voraus, dass er auf stabilen Mehrheiten und breiten Kompromissen erfolgt. Man könnte nun kritisieren, dass die Zeit hierfür fehlt, weil das Klimaproblem schnelles Handeln erfordert. Damit tritt eine Kontroverse hervor, die es in den Unterricht zu holen und dort offen zu diskutieren gilt.

Fragen wirft darüber hinaus der Begriff „Change Agents“ („Pioniere des Wandels“) auf. „Change Agents“ sollen Ideengeber, Treiber und Multiplikatoren für eine nachhaltige Entwicklung sein (vgl. WBGU 2011: 256-257). Handelt es sich hierbei um das Persönlichkeitsleitbild von „BNE“, das es im Unterricht zu fördern gilt? Falls ja, dann wäre das diskussionswürdig, denn das Leitbild einer aktivistischen Persönlichkeit („Change Agent“) lässt sich von einer reflexiven sozialwissenschaftlichen Bildung nicht einfach übernehmen. Sozialwissenschaftliche Bildung hat neben der Integration in ein demokratisches System die Aufgabe, dem einzelnen Subjekt einen Zuwachs an individuellem Weltverstehen, individueller Urteilskraft und persönlicher Autonomie zu ermöglichen. Wenn Schülerinnen und Schüler nach Wegen der politischen Partizipation für eine nachhaltige Entwicklung suchen oder sie bereits gehen, dann ist das zu unterstützen und im Unterricht vor allem reflexiv zu begleiten. Im Sinne politischer Mündigkeit muss es Kindern und Jugendlichen aber auch möglich sein, sich an Aktionen nicht zu beteiligen (zum Beispiel aufgrund fehlender Identifikation oder aus persönlicher Distanz zu bestimmten Aktions- und Artikulationsformen).

Kurzum: Bei den genannten Begriffen und Wendungen entstehen Reibungen, mit denen sich die Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung auseinandersetzen muss.

## 5.4 „BNE 1“ und „BNE 2“<sup>3</sup>

Innerhalb des Diskurses zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ lassen sich zwei unterschiedliche Strömungen herausarbeiten, die sich gegenseitig ergänzen, aber auch in Konflikt zueinanderstehen können. Es gibt einen erziehungsorientierten, instrumentellen Ansatz, der als „BNE 1“ bezeichnet wird (vgl. Rieckmann 2021: 6-8). Er folgt der Annahme, dass klare Werte und richtige Verhaltensweisen (auf der Basis von Expertenwissen) für eine nachhaltige Entwicklung existierten und dass diese den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln seien (z.B. das richtige Heizen, der richtige Umgang mit Müll bis hin zum „richtigen“ Konsumieren). Ihm lässt sich ein Verständnis von Nachhaltigkeitsbildung gegenüberstellen, das kritisch-reflexiv ausgerichtet ist und „BNE 2“ genannt wird (vgl. Rieckmann 2021: 6-8). Dieser Ansatz versteht „nachhaltige Entwicklung“ als einen offenen Diskurs- und Lerngegenstand innerhalb unserer Gesellschaft. Seine Zielsetzung besteht darin, diejenigen Fähigkeiten und Bereitschaften zu fördern, die notwendig sind, um über Spannungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung nachzudenken, Gestaltungswege auszuloten, sie kontrovers zu verhandeln und umzusetzen.

Der Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung kommt die Aufgabe zu, sich mit den unterschiedlichen Strömungen von „BNE“ auseinanderzusetzen; vor allem muss sie Ideen und Vorschläge zur Integration von Nachhaltigkeitsbildung in die sozialwissenschaftliche Bildung daraufhin reflektieren, ob/inwieweit ein erziehungsorientierter Ansatz oder ein bildungsorientierter Ansatz vorliegt. Aus meiner Sicht ist mit der sozialwissenschaftlichen Bildung im Grundschulbereich wie auch im Sekundar-schulbereich I und II primär der bildungsorientierte Ansatz von Nachhaltigkeitsbildung („BNE 2“) vereinbar. Darüber hinaus ist jedoch auch zu überlegen, welcher Stellenwert dem erziehungsorientierten Ansatz eingeräumt werden soll und wie sich beide Ansätze produktiv aufeinander beziehen lassen. So könnte Erziehung als Selbst-Erziehung der Lernenden ausgedeutet werden.

## 5.5 Das Problem der Überforderung von Lehrkräften

Ein nicht zu unterschätzendes Problem liegt darin, dass „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bei Lehrerinnen und Lehrern zu einem Überforderungs- oder Überfrachtungsgefühl führen kann. Denn: Die Lehrkräfte wurden in den vergangenen Jahren bereits mit mehreren Reformvorhaben konfrontiert. Wie ich versucht habe zu zeigen, transportiert „BNE“ nicht nur ein neues Begriffssystem – zu denken sei hier beispielsweise an „Agenda 2030“, „SDGs“, „Die Große Transformation“, „Change Agents“, „BNE-1“, „BNE-2“, „Gestaltungskompetenz“ –, sondern auch Herausforderungen und Spannungsfelder, die von der sozialwissenschaftlichen Bildung didaktisch noch nicht ausreichend bearbeitet sind. Die Erwartung, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ umzusetzen, wird nun unmittelbar an die Lehrkräfte gerichtet, die sich davon zum Teil überrumpelt fühlen. Ohne Frage gibt es aber auch viele Lehrkräfte, die dem Konzept offen und wohlwollend gegenüberstehen.

Wenn man möchte, dass Nachhaltigkeitsbildung innerhalb der sozialwissenschaftlichen Bildung erfolgreich umgesetzt wird, dann ist es notwendig, den Lehrerinnen und Lehrern, unabhängig davon, ob sie von „BNE“ überzeugt sind oder ihr passiv oder gar skeptisch gegenüberstehen, die Möglichkeit zu geben, sich im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen mit den Chancen wie auch mit den Herausforderungen und möglichen Problemen auseinanderzusetzen und sich zu ihnen zu verorten. Beide Blickrichtungen sind wichtig.

## 6. Ein Plädoyer zum Abschluss

Der Umgang mit Zukunftsrisiken und Zukunftschancen, auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, ist in der sozialwissenschaftlichen Bildung bereits seit langem mit dem fachdidaktischen Prinzip der Zukunftsorientierung verbunden (vgl. Reinhardt 2022: 138-152). Ich möchte daher abschließend das Plädoyer formulieren, dass sich die sozialwissenschaftliche Bildung auf ihren fachdidaktischen Theoriebestand besinnt und die Auseinandersetzung mit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unter Bezugnahme auf dieses Prinzip führt. Der Vorteil läge darin, dass die Zukunftsorientierung normativ, begrifflich und konzeptionell in die Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung eingebettet und mit ihr kompatibel ist. Aus diesem fachdidaktischen Prinzip heraus sollten auch die Gemeinsamkeiten und Dissonanzen zwischen sozialwissenschaftlicher Bildung und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bearbeitet werden, gerade mit Blick auf Begriffe wie „Change Agents“ und „Große Transformation“, aber auch hinsichtlich von Fragen, die das Verhältnis von gesellschaftlichen und individuellen Verantwortlichkeiten oder die Komplexität demokratischer Entscheidungsfindungen betreffen.

## Anmerkungen

- 1 Dieses Problem träte nicht oder in geringerem Umfang auf, wenn es im Unterricht nicht um die Lieblingsspielzeuge der Kinder, sondern um Spielzeuge, die die Lehrkraft als Anschauungsexemplare mitgebracht hat, ginge.
- 2 Hier geht es unter anderem um die Frage, ob/inwieweit Globalisierung und supranationale politische Strukturen gesellschaftliche Widerstandskräfte befördern oder eher Teil des Problems sind.
- 3 Hier wäre bereits sprachlich Kritik zu üben, weil die Abkürzungen aus sich selbst heraus keine inhaltliche Aussage transportieren.

## Literatur

- Engartner, Tim/Hedtke, Reinhold/Zustrassen, Bettina (2021): Sozialwissenschaftliche Bildung. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. Paderborn. <https://doi.org/10.36198/9783838553962>
- Fischer, Christian (2018): Wirtschaftsordnungen verstehen und beurteilen – mit der Planspielmethode. Grundlagen, Unterrichtskonzeption und Lernwege als Beitrag zur Politikdidaktik. Opladen (u.a.). <https://doi.org/10.3224/86388763>

- Hemkes, Barbara/Rudolf, Karsten/Zustrassen, Bettina (2022): Warum Nachhaltigkeit, Berufsbildung und politische Bildung gut zusammengehören. In: Hemkes, Barbara/Rudolf, Karsten/Zustrassen, Bettina (Hg.) (2022): *Handbuch Nachhaltigkeit in der Berufsbildung. Politische Bildung als Gestaltungsaufgabe*. Frankfurt/M., S. 11-17. <https://doi.org/10.46499/1496>
- Hurrelmann, Klaus/Albrecht, Erik (2020): *Generation Greta. Was sie denkt, wie sie fühlt und warum das Klima erst der Anfang ist*. Weinheim/Basel.
- Kramer, Rolf-Torsten (2014): Identität als Passungsverhältnis von Schüler-Selbst und Schulkultur. 'Neue' biographischeanalytische und rekonstruktive Perspektiven auf ein ‚altes‘ Problem. In: Hagedorn, Jörg (Hg.): *Jugend, Schule und Identität. Selbstwerdung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule*. Wiesbaden, S. 423-438. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-03670-6\\_24](https://doi.org/10.1007/978-3-658-03670-6_24)
- Merkel, Wolfgang/Zürn, Michael (2019): Kosmopolitismus, Kommunitarismus und die Demokratie. In: Nida-Rümelin, Julian/Daniels, Detlef von/Wloka, Nicole (Hg.): *Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung*. Berlin, S. 67-101. <https://doi.org/10.1515/9783110615876-007>
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung/Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2017): *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm*. Stand: September 2017. Berlin.
- Nassehi, Armin (2019): Denkschule Demokratieverächter. In: *Süddeutsche Zeitung*, Ausgabe vom 02.08.2019, S. 9.
- Peter, Horst/Moegling, Klaus/Overwien, Bernd (2011): *Politische Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildung im Spannungsfeld von Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie*. Immenhausen bei Kassel. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf03kv>
- Plinz, Claudia (2022): *Konsumbildung im Sachunterricht. Bildung für nachhaltigen Konsum mit Kopf, Herz und Hand*. Baltmannsweiler.
- Reckwitz, Andreas (2023): So kriegen wir das hin. In: *Süddeutsche Zeitung*, Ausgabe vom 9. Januar 2023, S. 11.
- Reinhardt, Sibylle (2022<sup>10</sup>): *Politik Didaktik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II*. Berlin.
- Rieckmann, Marco (2021): Reflexion einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aus bildungstheoretischer Perspektive. In: *Religionspädagogische Beiträge. Journal for Religion in Education*, Heft 2/2021, S. 5-16. <https://doi.org/10.20377/rpb-153>
- Stiftung Zukunftsrat/Baustelle Zukunft (2018): *Allgemeine Didaktik einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung für Lehrerinnen und Lehrer*. Glarus/Chur.
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (2011): *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Berlin.
- Vereinte Nationen (2015): *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. Online: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> [16.01.2023].
- Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft (Brundtland-Bericht)*. Hg.: Hauff, Volker. Greven.
- Wulfmeyer, Meike (2020): *Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht: Entwicklungen, Eckpfeiler, (Hinter-)Gründe und Ansprüche*. In: Wulfmeyer, Meike (Hg.): *Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sachunterricht. Grundlagen und Praxisbeispiele*. Baltmannsweiler, S. 5-31.

# Rollenspiele in einer inklusionsorientierten historisch-politischen Bildung

Sinn und Grenzen am Beispiel „Rosa Parks“  
Teil 1<sup>1</sup>

*Johannes Jöhnck*

## 1. Einleitung

Rollenspiele sind in verschiedenen (inklusionsorientierten) Fachdidaktiken wie auch speziell in der fachrichtungsbezogenen Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung (im Folgenden mit SGE abgekürzt) zuhause. In den Fächern Geschichte und Politik können sie, über alle Bildungsgänge und Schultypen hinweg, auf der einen Seite als ein Verfahren mit vielen Chancen gelten. So ermöglichen Rollenspiele den oft so wichtigen oder gar notwendigen enaktiven, erfahrungsbezogenen Zugang zu Inhalten. Ein beliebig gewähltes Beispiel hierfür ist das von Alavi und Franz (2017) dargestellte Rollenspiel zum Alten Rom, in welchem die Platzverteilung im Kolosseum nach sozialer Stellung im Klassenzimmer simuliert wird (vgl. ebd.: 93f.). Auf der anderen Seite stößt die Methode immer wieder, beispielsweise aus geschichtstheoretischen Gründen, auf Skepsis, Einwände oder Ablehnung (vgl. z.B. Bernhardt 2018: 172ff.).

In einem andernorts publizierten Artikel mit Bausteinen einer Unterrichtsidee zu „Rosa Parks – der Kampf um gleiche Rechte“ (Jöhnck 2022) habe ich ein Rollenspiel für den Auftakt eines historisch-politischen Lernprozesses in einer 10. Klasse an einer Schule mit dem SGE konzipiert. Ein Hintergrund dieses Artikels sind die in den letzten Jahren verstärkt hervortretenden Bemühungen, auch solchen Schüler:innen anspruchsvolle Bildungsinhalte zugänglich zu machen, denen die Auseinandersetzung mit diesen bislang nicht oder kaum zugetraut worden war, und auf diese Weise Bildungsbenachteiligung abzubauen (vgl. z.B. Meyer/Hilpert/Lindmeier 2020; Jöhnck/Baumann 2022).

Am Artikel und besonders an jenem Rollenspiel wurde zeitnah nach dem Er-



**Dr. Johannes Jöhnck**

Lehrer für sonderpädagogische Förderung mit den Fachrichtungen Geistige Entwicklung und Lernen sowie den Fächern Politik und Wirtschaft und Deutsch

scheinen Kritik geübt (vgl. Brüning/Hunstock 2022). Brüning und Hunstock exponieren den Artikel als Beispiel dafür, dass „History didactics as well as civic education that try to be critical of racism [...] perpetuate discrimination that continues to run primarily along the categories of difference: race, class and gender“ (ebd.). Mit jenem Rollenspiel sei eine Situation initiiert, „in which students who take their roles seriously can engage in racist acts of language (or even physical acts). This is even more worrying because it is suggested as an activity for pupils with special educational needs“ (ebd.). Rassistische Gedankenmuster, so lassen sich die Autor:innen verstehen, würden durch das Einnehmen der Rollen gefördert (vgl. ebd.).

Diese Kritik hat mich zu einer weiteren Auseinandersetzung mit diesem Rollenspiel geführt, die ich im Folgenden zur Diskussion stellen möchte. In diesem sich über zwei Heftausgaben erstreckenden Beitrag wird jenes Rollenspiel didaktisch ausführlich auf den Prüfstand gestellt. Nach einer knappen Darstellung des Inhalts ‚Rosa Parks‘ und seiner Relevanz für Schüler:innen (2) werden dieses Rollenspiel vor dem Hintergrund der o.g. Kritik zunächst detailliert in seiner Umsetzung beschrieben und bei der Entwicklung leitende didaktische Begründungen dargelegt (3). Daran anknüpfend werden ausgewählte Risiken, Herausforderungen und Problematiken des Rollenspiels kritisch beleuchtet (4), um dann auf Fragen nach didaktisch-methodischen Alternativen und deren Umsetzbarkeit im SGE und anderswo zu sprechen zu kommen (5). Zum Schluss wird auf die Notwendigkeit von Rollenspielen und einer zugleich methodenkritischen Haltung eingegangen (6). Jene Abschnitte 2 und 3 sind im vorliegenden Teil 1 verortet, die Abschnitte 4, 5 und 6 folgen in Teil 2 des Beitrags in der nächsten Ausgabe der GWP.

Versucht wird eine didaktische Reflexion mit engem Fokus auf einen konkreten Fall. Allerdings steht diese Unterrichtsidee exemplarisch für andere veröffentlichte Rollenspielideen und deren Hintergründe, so dass die Reflektion ebenso auf etwas Allgemeines zielen soll: Im Bemühen, Schüler:innen mit kognitiven Schwierigkeiten oder z.B. auch jüngeren Alters einen Zugang zu anspruchsvollen Themen über eine den Lernbedürfnissen entsprechende, elementarisierte, handlungsorientierte Aufbereitung zu verschaffen, drohen fachwissenschaftliche und fachdidaktische und speziell Ansprüche der Diversitätssensibilität aus den Augen verloren oder übergangen zu werden.

## 2. Der Inhalt ‚Rosa Parks‘ und seine Relevanzen für Schüler:innen

„Im Jahr 1955 sollte die damals 42-Jährige [Rosa Parks; J.J.] entsprechend damaliger Gesetze in den USA, die Rassentrennung vorsahen und schwarze<sup>2</sup> Menschen massiv benachteiligten, ihren Sitzplatz im Bus für einen weißen Fahrgast räumen. Nachdem Rosa Parks sich weigerte, rief der Busfahrer die Polizei. Rosa Parks wurde verhaftet und musste eine Geldstrafe zahlen. Der daraufhin erfolgte Busboykott von Montgomery – an dem auch der Pastor und Bürgerrechtsaktivist Martin Luther King und mit ihm viele weitere Menschen maßgeblich mitwirkten – stellte einen entscheidenden Schritt hin zur Aufhebung der Rassentrennung in den USA dar“ (Jöhnck 2022: 33). Mit der weltgeschichtlich bedeutsamen, aber den deutschen Lehrplänen und dem

Stand der Veröffentlichungen nach im deutschen Geschichts- oder auch Politikunterricht wohl eher selten behandelten Geschichte von Rosa Parks, den dadurch verdeutlichten Praktiken jener sogenannten ‚Rassentrennung‘ wie auch den Ansätzen zu deren Überwindung handelt es sich um einen historisch-politischen Bildungsinhalt. Dieser ist für alle Schüler:innen von exemplarischer Bedeutung – zunächst in dem Sinne, dass Diskriminierung und speziell Rassismus alle angehen und auch gegenwärtig noch gravierende Probleme in der Gesellschaft darstellen, gegen die weiter anzugehen ist.<sup>3</sup> Spezifisch weist der Inhalt für all jene Schüler:innen gegebenenfalls Potenzial auf, die selbst (ggf. intersektional) von Diskriminierung oder speziell von Rassismus betroffen sind.

Welche Schwerpunkte der Beschäftigung mit diesem Inhalt genau gewählt und wie diese methodisch umgesetzt werden, hängt von vielen Aspekten ab – nicht zuletzt von der konkreten Zusammensetzung einer Lerngruppe. Anhand von Elementen der Biographie von Rosa Parks können z.B. schon Grundschul Kinder Wertvolles für ihr gesamtes Leben zu den Tugenden Mut und Zivilcourage und zur Kraft des Neinsagens lernen. Alle können anhand der Geschichte von Rosa Parks etwas über Rassismus und den erbitterten Kampf dagegen lernen. Insbesondere Schüler:innen, die selbst von Rassismus betroffen sind, könnten anhand des Inhalts – bei einer gelingenden Umsetzung – bedeutsame Bildungserfahrungen machen. Nicht zuletzt ist der Busboykott von Montgomery ein historisch-politischer Fall, an dem sich manches über bestimmte Formen des politischen Aktivismus und der politischen Partizipation lernen lässt. Im Erwartungshorizont in Jöhnck (2022) wurden dahingehend ganz konkret als Schwerpunkte ausgewählt, dass die Lernenden „elementares historisches Wissen über das Engagement von Rosa Parks und anderen“ (ebd.: 34) erwerben. Die Schüler:innen sollen am Ende des Bildungsprozesses „über Kenntnisse zu konkret ergriffenen Umsetzungsformen dieses Engagements [verfügen, J.J.], wobei den Lernenden letztere auch allgemein als Mittel politischer Partizipation fasslich werden. Die Lernenden können zur Frage begründet Stellung nehmen, ob und inwiefern Verhalten und Haltung Rosa Parks als Vorbild für sie selbst in Frage kommen“ (ebd.).

### 3. Das Rollenspiel zu Rosa Parks und seine didaktischen Begründungen

#### 3.1 Das Rollenspiel

Auf der einen Seite konkret greifbare Personen an einem alltäglichen Ort in einer Situation, deren historischer Verlauf und deren historische Folgen sie zu einem Identifikationsangebot für Menschen der Gegenwart machen können, und auf der anderen Seite Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die von enaktiven Zugängen wie dem Rollenspiel vielfältig profitieren können – didaktisch mag die Idee hier naheliegen, sich dieser Situation zu Bildungszecken behutsam in einem Rollenspiel anzunähern. Die Lehrerin Maggie Nolan Donovan (2004) beispielsweise drückt das fol-

gendermaßen aus: „If ever a story was meant to be dramatized, it’s the story of Rosa Parks and the Montgomery Bus Boycott“ (ebd.: 101).

Im Rollenspiel Jöhnck (2022) spielen die Schüler:innen als Hinführung zu einer Erarbeitung der historischen Bezüge, d.h. im Vorfeld zu dieser und ohne dass die Lernenden damit schon ausgewiesene *historische* Rollen übernehmen (vgl. zu diesem Spezifikum z.B. Bernhardt 2018: 177f., mit Bezug auf Dehne), in einer mit Stuhlreihen nachgestellten Szenerie im Bus „ihre Rollen bis zu dem Moment, in welchem schwarze Personen für eine weiße aufstehen müssen“ (ebd.: 33). Die Anzahl der „Sitze“ richtet sich nach der Anzahl der beteiligten Spieler:innen.<sup>4</sup> Die Lehrkraft ist als Regisseurin gefragt und leitet die Schüler:innen mit klarer Moderation durch das Spiel. So liegen auch in der Verteilung der Rollen bereits Steuerungsnotwendigkeiten wie auch Differenzierungschancen, da die Rollen unterschiedlich anspruchsvoll in der Umsetzung sind und nicht jede Rolle für jedes Lerngruppenmitglied geeignet sein muss. Wichtig sind selbstverständlich die sorgfältige Vorbereitung und Einführung der gesamten Situation mitsamt Nennung des Ziels des Ganzen sowie Freiwilligkeit jeweiliger Rollenübernahmen.

Zu Beginn sitzt nur der Busfahrer im „Bus“ und „lenkt“ diesen. Auf Hinweis der Lehrkraft steigen sodann ‚Schwarze Fahrgäste‘ dazu und setzen sich „auf einen freien Platz im hinteren Teil des Busses“ (ebd.: 35, hier Rolle A; Herv. i O.). Die Fahrt geht weiter, es steigen ‚weiße Fahrgäste‘ ein und setzen sich „auf einen freien Platz im vorderen Teil des Busses“ (ebd., hier Rolle B; Herv. i O.). Entweder steigen direkt auch noch weitere Gäste mit ein oder der Bus fährt erst einmal weiter. Jedenfalls handelt es sich bei den nächsten Gästen um zwei ‚Schwarze Fahrgäste‘. „Hinten im Bus sind keine Sitzplätze mehr frei. Deshalb setzt ihr euch auf zwei freie Plätze in der Mitte des Busses“ (ebd., hier Rolle C; Herv. i O.). Bis hierhin sprechen die Schüler:innen nicht oder kaum. Das Rollenspiel setzt sich fort mit dem Einstieg von einem weiteren ‚weißen Fahrgast‘. Auf der entsprechenden Rollenkarte (s. zu deren Einsatz auch unten) steht hierzu: „Du bist eine Person mit weißer Hautfarbe. Du steigst in den Bus ein. In der Mitte des Busses sitzen zwei Schwarze nebeneinander [jene zwei Personen der Rolle C; J.J.]. Du gehst zu ihnen. Du forderst sie auf, beide Plätze für dich frei zu machen, weil du weiß bist. Eigentlich brauchst du nur einen Platz. Du möchtest aber nicht neben einer Person mit schwarzer Hautfarbe sitzen“ (ebd.: 35, hier Rolle D).

In diesem didaktisch stilisierten, in seiner *Negativ*qualität hervorgehobenen Spielmoment ist nun die Leitung der Lehrkraft in besonderer Weise gefragt: „Die Szene wird zunächst ‚eingefroren‘, das nun aus der Innenperspektive Erlebte wird besprochen: Was ist passiert? Wie empfinden die aufgeforderten schwarzen Personen [gemeint sind die Schüler:innen, die jene Rollenfiguren darstellen; J.J.], was fühlen die anderen?“ (ebd.). Es werden also das Geschehen und seine Problemstruktur im Gespräch rekapituliert und die Gefühle angesichts des gespielten Geschehens reflektiert (vgl. ebd.). Diese Unterbrechung und eingeschaltete Reflexion sind genau an dieser Stelle nicht nur dramaturgisch von der Spielszene her begründet. Sie sollen sich auch spezifisch nach den Lernvoraussetzungen der Schüler:innen richten, an die bei der Abfassung der Unterrichtsidee gedacht worden ist: Es werden für diese Schüler:innen

damit wichtige „Leitplanken“ und Strukturierungsmarker gesetzt, die einen gelingenden Verlauf des Rollenspiels erwartbar(er) werden lassen und dem von Brüning und Hunstock (2022) erwähnten, ausgiebigen ‚engaging in racist acts of language (or even physical acts)‘ (vgl. ebd.) (s.o.) wirksam vorbeugen können. Dagegen könnte es schnell – und keineswegs nur für Lernende im SGE oder auch weitere ‚pupils with special educational needs‘ (vgl. ebd.) – eine Überforderung und ein Risiko für den Verlauf darstellen, wenn das Spiel gänzlich in die Regie der Lerngruppe gegeben und damit jener Moment *nicht* eingefroren werden würde.

Wie geht es weiter? Vorschläge werden in der Folge besprochen, „wie die Szene sinnvoll weiter ausgespielt werden kann. Die Erprobung gleich mehrerer Fortsetzungen ist dabei möglich. So können die Passagiere einer festgestellten Ungerechtigkeit bspw. gemeinsam verbal entgegnetreten“ (ebd.).

Insgesamt geht es mit dem Rollenspiel also um den *ernsthaften* Versuch einer Perspektivenannäherung, um eine via Unterbrechung ermöglichte dialogische Auseinandersetzung mit dem Negativgeschehen und seiner Struktur, um Identifikation und um ein couragiertes Suchen, Finden, Erproben und Reflektieren von Reaktionsmöglichkeiten gegen jene Diskriminierungen. Dahinter verbirgt sich pädagogisch, didaktisch sowie lernpsychologisch u.a. die Grundannahme, dass es zielführend sei, nicht allein und nicht direkt auf abstrakt-begrifflicher Ebene bzw. rein analytisch und an Kognition orientiert anzusetzen (z.B. durch Bearbeiten und Besprechen eines zielgruppengerecht elementarisierten Sachtextes), sondern dies auch und zunächst *im Modus des simulativen Handelns* zu tun: Das Unrecht und seine Bedeutung werden über den szenischen Vollzug und die damit ermöglichte prägnante Hervorhebung ggf. besser begreifbar, Lernende können davon berührt werden und es kritisch-reflexiv ggf. besser hinterfragen, aber ihm auch direkt konstruktiv in sozialen Als-ob-Handlungen begegnen, d.h. Verhaltensspielräume wie auch dahingehende eigene Ressourcen erkunden.

All das soll Schüler:innen mit ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen pädagogisch bestmöglich „abholen“, nachhaltig erreichen und sie in der Folge auch zu einer weiteren intensiven Auseinandersetzung mit dem konkreten historisch-politischen Thema motivieren, wobei bedeutsame Unterschiede der eigens im Spiel gemachten Erfahrungen zum historischen Geschehen (z.B. realen Gefahren damals) zum Thema werden, wenn die allgemeine Situation der sogenannten ‚Rassentrennung‘ in den 1950er Jahren in den USA eingeführt und kritisch beleuchtet wird (vgl. ebd.).

Der Einsatz der oben bereits zitierten Rollenspielkarten (vgl. ebd., 35) erfolgt „wahlweise“ (Jöhnck 2022: 33). Die Entscheidung für einen Einsatz oder Teileinsatz muss sich nach den Voraussetzungen in der jeweiligen Lerngruppe richten. Bei einem Einsatz wäre auch hier auf mögliche Anpassungserfordernisse zu achten – so kann es nicht nur für Lerngruppen oder ganze Klassen mit dem SGE an Förderschulen überfordernd sein, wenn auch die Rolle des Busfahrers näher ausgestaltet (vgl. ebd.: 35) und damit ebenfalls kritisch zu reflektieren ist.

Die im Artikel dargestellten, weiteren Bausteine der Reihe rücken Motive von Rosa Parks anhand von Zitaten sowie das aktive Handeln und Engagement (in) der Bürgerrechtsbewegung z.B. anhand von Bildquellen ins Zentrum. Zuletzt wird das

mutige Handeln speziell von Rosa Parks im Sinne eines Lernens an Biographien fokussiert (Stichwort „Lernen an und mit *Vorbildern*“).<sup>5</sup>

### 3.2 Disziplinspezifische didaktische Begründungen

Unterricht im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung folgt, mit Blick auf seine Zielgruppe, weitgehend dem Konzept der *Elementarisierung* und der damit verbundenen *Differenzierung in verschiedene Aneignungsebenen, -niveaus oder -möglichkeiten*. Beides ist zwar auch in den Fachdidaktiken Geschichte und Politik nicht unbekannt, hat aber im Unterricht im SGE eine herausragende Bedeutung: „Wenn es gelingt, Bildungsinhalte so anzubieten, dass jedes Kind, jeder Jugendliche die ihm möglichen Zugangs- und Aneignungsmöglichkeiten nutzen kann, dann ist eine gemeinsame Beschäftigung mit gleichen Inhalten trotz unterschiedlicher Voraussetzungen möglich“ (Terfloth/Bauersfeld 2019: 105). Eine entsprechende „Elementarisierung findet immer im Spannungsfeld des Anspruchs auf Sachgemäßheit und den Lernvoraussetzungen auf Seiten des Schülers statt. Dass dieses im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besonders ausgeprägt ist, muss eigentlich nicht betont werden“ (Häußler 2015: 28). Den Aneignungsebenen, -niveaus oder -möglichkeiten entsprechen Arten der Präsentation eines Gegenstandes im Unterricht: Basal-perzeptiv, konkret-gegenständlich, anschaulich-symbolisch bzw. -ikonisch, begrifflich-abstrakt (vgl. Terfloth/Bauersfeld 2019: 104 ff.). „Kinder können sich nicht nur bilden, indem sie sich begrifflich und abstrakt mit schulischen Aufgabenstellungen auseinandersetzen; dies ist ebenso durch spielerisches und anschauliches Lernen, durch praktische Tätigkeit und auch durch eine aktive, wahrnehmende Auseinandersetzung mit den Dingen möglich“ (Klauß 2010: 353).

Eng mit den geschilderten didaktischen Grundsätzen der Fachrichtung verbunden ist das *Prinzip des handlungsorientierten Lernens* (das auch geschichts- und politikdidaktisch breit verhandelt wird): Danach ist es wichtig, dass die Schüler:innen mit den Lerngegenständen *aktiv Erfahrungen* machen (vgl. Häußler 2015: 149). Im Falle von Rollenspielen sind dies *inszenierte Erfahrungen*. In der Fachrichtung Geistige Entwicklung wird eine bestmögliche Passung von Angeboten zu den jeweils individuellen Lernvoraussetzungen wohl besonders stark betont – und zu diesen gehört im SGE oftmals eine nennenswerte Affinität speziell zu eben solchen Methoden, „in denen sich die Schülerinnen und Schüler durch Mimik und Gestik ausdrücken können“ (Alavi 2016: 89).<sup>6</sup>

Rollenspiele sind in den Fächern Politik und Geschichte heimisch: „Das Rollenspiel ist ein Verfahren zur erfahrungsorientierten Bearbeitung problemhaltiger sozialer Situationen, von denen man zumeist nicht betroffen ist, die aber gesellschaftlich bedeutsam sind. Rollenspiele können emotionale Betroffenheit durch Perspektivenübernahme herstellen. [...] Mit Rollenspielen können alltägliche, unübersichtliche, entfernte, vergangene, zukünftige oder fiktive Problem-Situationen in den Klassenraum ‚geholt‘ werden. Stärker als im ‚realen‘ Leben lassen sich dabei Handlungsverläufe variieren, Rollen tauschen und Lösungsoptionen abwägen“ (Petrik 2009: 21f.). Je nach beteiligten Schüler:innen und je nach konkretem Thema kann ein Potential für weitergehende

Erkenntnisse speziell darin liegen, dass Schüler:innen simulativ auch Positionen darstellen, die ihrer eigenen entgegengesetzt sind. Zu einer fachdidaktischen Begründung des Rollenspiels zu ‚Rosa Parks‘ bietet sich dahingehend in besonderer Weise ein Rekurs auf *Bertolt Brechts* Idee des Lehrstücks an (vgl. dazu Fischer 2018: 174 und 449f., sowie Petrik 2009). Brecht „zufolge sollen nicht nur sozial erwünschte, sondern auch sozial unerwünschte, asoziale Verhaltensweisen Gegenstand von Lehrstücken sein, weil insbesondere sie eine politisch-erzieherische Wirkung entfalten können“ (Fischer 2018: 449f.). Brecht „sieht die erzieherische Wirkung vor allem in der (selbst-reflexiven) Betrachtung von Handlungsweisen, die durch ihren konkreten Vollzug vorbereitet wird. Szenisches Handeln und das anschließende (selbst-reflexive) Betrachten der Handlungen sollen die Akteure für potentielle Handlungsmuster und -gefahren in Gesellschaft und Politik sensibilisieren“ (ebd.: 450). Daneben existieren Bezüge spezifisch zum von *Augusto Boal* entwickelten „Theater der Unterdrückten“, bei dem allerdings problematische Alltagserfahrungen der Spielenden selbst im Zentrum stehen.

Wie eingangs angekündigt, werden in Teil 2 dieses Beitrags (GWP 3/2023) ausgewählte Risiken, Herausforderungen und Problematiken des Rollenspiels kritisch beleuchtet, um dann auf Fragen nach didaktisch-methodischen Alternativen und deren Umsetzbarkeit im SGE und anderswo zu sprechen zu kommen. Es wird weiters auf die Notwendigkeit von Rollenspielen und einer methodenkritischen Haltung zugleich eingegangen.

Dieser zweite Teil ist auf der GWP-Internetseite online-first bereits für Abonnent:innen downloadbar.

## Anmerkungen

- 1 Der zweite Teil dieses Beitrags erscheint in der Ausgabe 3/2023 der GWP, ist jedoch online-first bereits für Abonnent:innen downloadbar.
- 2 Wie an dem betreffenden historischen Inhalt in eklatanter Weise deutlich wird, sind die Begriffe ‚Schwarz‘ und ‚weiß‘ nicht einfach nur auf Hautfarben von Menschen zu beziehen, sondern sie sind auch als historisch gewachsene, höchst folgenreiche gesellschaftliche Konstruktionen und Zuschreibungen aufzufassen. In den folgenden Ausführungen (außerhalb Zitaten) wird ‚Schwarz‘ im Sinne der Selbstbezeichnung ‚Schwarze Menschen‘ großgeschrieben. Das Adjektiv ‚weiß‘ werde ich im Folgenden klein schreiben. Hier nutzen andere Autor:innen demgegenüber eine kursive Schreibweise („weiß“).
- 3 Vgl. zu Rassismus, Rassismuskritik und/oder entsprechenden akademischen und politischen Debatten gegenwärtig z.B. Brüning/Hunstock 2022; Hasters 2022; Kendi 2021; Ogette 2021; Sander 2021; Scherr 2021; Sow 2018; Topçu 2021.
- 4 Möglich ist es, hier lerngruppenabhängig zu variieren und wenige Sitze mehr als benötigt bereitzustellen, da dies den Spielverlauf in seinen Möglichkeiten ausdifferenziert.
- 5 An dieser Stelle ist leider kein Raum, über das Rollenspiel hinaus die genannten weiteren wie auch weitere mögliche und ggf. wichtige Bausteine, Akzentuierungen und auch Anschlussreihen zu beleuchten (u.a. zur Stärkung des Gegenwarts- und auch nähräumlichen Bezugs des Themas und dahingehend z.B. zu weiteren Möglichkeiten, wie die Schüler:innen selbst heute gegen Rassismus aktiv

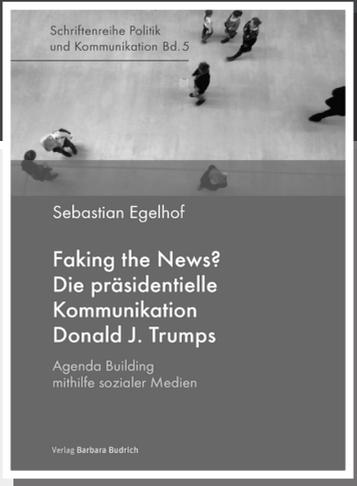
werden können). Ebenfalls wären die Visualisierungen auf den Rollenkarten noch eigens für sich zu diskutieren.

6. Zugleich sind damit – mit Blick auf inklusionsorientierte Settings – kooperative Lernsituationen mit Schüler:innen anderer Bildungsgänge teilweise besonders schnell und gut möglich.  
Es sei hier auch noch klar benannt, dass nicht nur, aber insbesondere Schüler:innen im SGE aufgrund von kognitiven Schwierigkeiten mit in Fußnote 2 angeschnittenen, voraussetzungsreichen, abstrakt-begrifflichen Reflexionen m. E. n. oftmals überfordert sein würden oder hier zumindest Erwartungen angemessen zu dosieren wären.

## Literatur

- Alavi, Bettina (2016): Narrative Kompetenz im inklusiven Geschichtsunterricht?! Ein Unterrichtsversuch. In: Dies./Lücke, Martin (Hrsg.): *Geschichtsunterricht ohne Verlierer!? Inklusion als Herausforderung an die Geschichtsdidaktik*. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 85-100.  
<https://doi.org/10.46499/726>
- Alavi, Bettina/Franz, Eva-Kristina (2017): *Inklusionsmaterial Geschichte Klasse 5-10*. Berlin: Cornelsen.
- Bernhardt, Markus (2018): *Das Spiel im Geschichtsunterricht*. Frankfurt/Main: Wochenschau Verlag.  
<https://doi.org/10.46499/957>
- Brüning, Christina/Hunstock, Ruth (2022): collective amnesia and continuous anti-black racism in Germany: how the colonial past, and a reluctance to come to terms with it, causes daily difficulties and why historical learning alone does not help. . An essay. *On Education. Journal for Research and Debate*, 5(13).  
Internet: [https://www.oneducation.net/no-13\\_april-2022/collective-amnesia-and-continuous-anti-black-racism-in-germany/](https://www.oneducation.net/no-13_april-2022/collective-amnesia-and-continuous-anti-black-racism-in-germany/) (17.10.2022) [https://doi.org/10.17899/on\\_ed.2022.13.7](https://doi.org/10.17899/on_ed.2022.13.7)
- Donovan, Maggie Nolan (2004): *Bus Boycott Dramatization for First and Second Grade*. From *Putting the Movement Back into Civil Rights Teaching*. In: Menkart, Deborah/Murray, Alana D./View, Jenice L. (Hrsg.): *Putting the Movement Back into Civil Rights Teaching*. A publication of Teaching for Change and the Poverty & Race Research Action Council (PRRAC) with contributions from Rethinking Schools. Teaching for Change, S. 101-103.  
Internet: <https://static1.squarespace.com/static/5948733cf5e23161d7d8bf60/t/59b2ef3ce3df28d573ae19c1/1504898876651/elementaryschoollesson.pdf> (18.11.2022)
- Fischer, Christian (2018): *Wirtschaftsordnungen verstehen und beurteilen - mit der Planspielmethode. Grundlagen, Unterrichtskonzeption und Lernwege als Beitrag zur Politikdidaktik*. Opladen (u.a.): Budrich UniPress. <https://doi.org/10.3224/86388763>
- Hasters, Alice (2022): *Was weisse Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten*. München: Handerblau.
- Häußler, Michael (2015): *Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Jöhnck, Johannes (2022): Rosa Parks - Der Kampf für gleiche Rechte. In: *Geschichte lernen*, 205/2022, S. 33-37.
- Jöhnck, Johannes/Baumann, Simon (Hrsg.) (2022): *Politische Bildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Grundlagen und Praxisbeispiele für Förderschulen und Inklusion*. Frankfurt/Main: Wochenschau Verlag.
- Kendi, Ibram X. (2021): *Gebrandmarkt. Die wahre Geschichte des Rassismus in Amerika*. München: C.H. Beck.
- Klauß, Theo (2010): *Inklusive Bildung. Vom Recht aller, alles Wichtige über die Welt zu erfahren*. In: *Behindertenpädagogik* 4/2010, S. 341-374.

- Meyer, Dorothee/Hilpert, Wolfram/Lindmeier, Bettina (Hrsg.): Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Bonn: bpb
- Ogette, Tupoka (2021): exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen. Münster: UNRAST-Verlag.
- Petrik, Andreas (2009): Ohne Spiel kein Ernst. Über die Notwendigkeit theatraler Methoden zur Erschließung des Politischen. In: Politisches Lernen 1-2/09, S. 18-25.
- Sander, Wolfgang (2021): Identität statt Diskurs? Diskursivität in der politischen Bildung und ihre Gefährdungen. In: Pädagogische Rundschau, 75. Jahrgang, S. 293-306.  
<https://doi.org/10.3726/PR032021.0027>
- Scherr, Albert (2021): Rassismuskritik als Identitätspolitik? In: Sozial Extra 45, S. 354-360.  
<https://doi.org/10.1007/s12054-021-00416-5>
- Sow, Noah (2018): Deutschland Schwarz Weiß: Norderstedt: BoD.
- Terfloth, Karin/Bauersfeld, Sören (2019): Schüler mit geistiger Behinderung unterrichten. Didaktik für Förder- und Regelschule. München: UTB. <https://doi.org/10.36198/9783838552156>
- Topçu, Canan (2021): Nicht mein Antirassismus. Warum wir einander zuhören sollten, statt uns gegenseitig den Mund zu verbieten. Eine Ermutigung. Köln: Quadriga Verlag.



Sebastian Egelhof

## **Faking the News? Die präsidentielle Kommunikation Donald J. Trumps**

Agenda Building mithilfe sozialer Medien

*Schriftenreihe Politik und Kommunikation, Band 5*

2022 • ca. 300 Seiten • kart. • ca. 38,00 € (D) • ca. 39,10 € (A)

ISBN 978-3-8474-2656-1 • eISBN 978-3-8474-1821-4

Trumps Präsidentschaft kann in vielerlei Hinsicht als historisch beschrieben werden. Das trifft auch auf seinen Kommunikationsstil über soziale Medien, insbesondere Twitter, zu, den er selbst als Teil einer modernen Ausübung des Präsidentenamts bezeichnete. Welche Auswirkungen hatte dieser präsidentielle Kommunikationsstil? Welchen Einfluss konnte Trump durch seine Tweets auf die Berichterstattung ausüben? Das Buch sucht Antworten auf diese Fragen. Hierfür orientiert sich der Autor am Phänomen des Agenda Buildings, das u. a. das Zustandekommen medialer Agenden unter politischen Einflüssen beschreibt. Anhand von fünf Untersuchungsfällen aus Trumps erstem Amtsjahr wird dargestellt, welche Einflüsse und Auswirkungen seine Tweets auf die mediale Berichterstattung hatten.

[www.shop.budrich.de](http://www.shop.budrich.de)

# Eine Reise durch die gespaltenen Staaten von Amerika

Über: Evan Osnos (2022), *Mein wütendes Land*

*Hermann Kurthen*

Was ist los mit den polarisierten und dysfunktionalen Vereinigten Staaten von Amerika? Warum ist aus dem „amerikanischen Traum“ ein Altraum geworden? Was sind die Ursachen für die Wut, die dieses Land seit Jahren umtreibt und wohin geht die Reise? Diese Fragen sind wichtig, weil die USA immer noch im sogenannten „Westen“ – aber auch darüber hinaus – eine einflussreiche, hegemoniale Vormachtstellung einnehmen, obwohl ihr Einfluss zurückgegangen ist und ihre Reputation Schaden genommen hat.

Informierte Antworten auf solche komplexen Fragen zu geben ist schwierig. Das isolierte Herausgreifen, Kategorisieren oder Nebeneinanderstellen beispielsweise von einzelnen Personen, Ereignissen, Trends oder Zeitabschnitten (etwa Trumps Regierungsperiode) hilft nicht weiter, weil gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen immer eine Vorgeschichte haben. Wie also soll man dieses schwierige Unterfangen des Verstehens der gegenwärtigen Lage der USA angehen?

Mit seinem populärwissenschaftlichen Bestseller *Mein Wütendes Land. Eine Reise durch die gespaltenen Staaten von Amerika* ist Evan Osnos dazu ein Meisterstück gelungen. Er fing als Journalist in West Virginia an, arbeitete in Chicago und Washington DC, schrieb in New York für das Magazin *New Yorker* und ging dann in den Nahen Osten und nach China. In früheren Arbeiten hat er schon ähnliche dokumentarische Versuche unternommen, den Puls einer Nation zu messen, und dafür prestigeträchtige Auszeichnungen wie den National Book Award und den Pulitzer Preis bekommen.

Schlaglichtartig, zeit- und raumübergreifend kombiniert Osnos eigene persönliche Erfahrungen mit Zeugnissen von 19 Befragten, die in sozialen Brennpunkten der USA leben. Seine Beobachtungen und Interviews unterlegt er mit dokumentarisch gut beleg-



**Dr. Hermann Kurthen**  
Professor Department of Sociology  
Grand Valley State University

**Evan Osnos**  
Mein wütendes Land.  
Eine Reise durch die gespaltenen Staaten von Amerika  
(2022) Suhrkamp Verlag



ten und recherchierten Fakten, Umfragen, Studien und wissenschaftlichen Erklärungen unter Verwendung umfangreicher Literaturhinweise. Sie illustrieren das Auseinanderdriften und die Krisenhaftigkeit von drei typischen Lebenswelten: einem urbanen Armutsghetto in Chicago, einem kleinstädtischen Bergarbeitermilieu in Clarksburg in West Virginia und dem Luxusleben von Trump-affinen Superreichen in Greenwich, Connecticut.

Leidenschaftlich, aber doch klar und scharfsinnig, rechnet Osnos mit dem, im negativen Sinne, exzeptionellen Sonderweg der USA ab zwischen 9/11 und dem Sturm aufs Kapitol in Washington am Ende von Trumps Präsidentschaft am 6. Januar 2020. Osnos gibt eine überzeugende Zustandsbeschreibung des Landes und der möglichen Ursachen dieser dramatischen Veränderungen. Auf 575 Seiten ist das Buch etwas langatmig geraten, doch spannend geschrieben. Mit seinem authentischen und bildhaften Stil gelingt es Osnos, dem Leser zu vermitteln, warum er nach der Rückkehr in seine Heimat aus dem Ausland einen Kulturschock erlitt. Eine der Hauptursachen für die Transformation der USA ist nach Osnos die tiefgreifende Veränderung der Vorstellungen von staatlichem Handeln, Gemeinwohl und demokratischer Legitimität durch die finanzielle und politische Elite.

Diese Systemveränderung wurde seit Ende des Vietnamkrieges Ende der 1970er Jahre von den Superreichen finanziert und von konservativen Intellektuellen, politischen Machern und Fraktionen der Republikaner – aber auch von Demokraten – umgesetzt. Ihr Ziel war es, die grundlegende Spannung zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Schutz anderer, einseitig zugunsten der individuellen Freiheit und des Profitstrebens aufzulösen. Die daraus resultierende Politik von Steuersenkungen und Deregulierungsmaßnahmen führten unter Präsident Reagan und Clinton zur Entfesselung der Kapital- und Finanzmärkte. Hinzu kamen kostspielige kriegerische Abenteuer in Afghanistan und Irak, wodurch sich die Elite immer weiter von den Interessen und Werten der Wahlbevölkerung entfremdete.

Der US amerikanische Kapitalismus, der in seiner Aufschwungphase nach dem Zweiten Weltkrieg Millionen aus der Armut befreite, wurde nach Osnos zu einem System deformiert, das nur Wenigen dient auf Kosten vieler anderer. Am meisten profitiert ein sehr kleiner Prozentsatz von Superreichen, die sich in einigen Städten mit hohem Bildungsgrad konzentrieren, während der Lebensstandard in ländlichen Regionen, bei Schwarzamerikanern und bei gering ausgebildeten Angestellten und Arbeitern stagniert. Die Lage der Letzteren ist oft gekennzeichnet durch Medikamentenabhängigkeit wie der Opioid Krise, durch Fettleibigkeit und eine kurze Lebenserwartung, die in manchen Gegenden nur noch 46 Jahre beträgt.

Osnos' Zustandsbeschreibung kreist im Wesentlichen um eine Reihe von Entwicklungen, die als Folgen der vorgenannten Entscheidungen betrachtet werden können. Vor allem im wirtschaftlichen Bereich haben das schwache soziale Sicherheitsnetz und ungleichmäßige Verteilung des wachsenden Wohlstands, der Einkommen und Vermögen die existierende Klassen- und Rassenspaltung vertieft. Dies verstärkte Chancenungleichheit, Separierung, Diskriminierung und Ressentiments in Schule und Ausbildung, Arbeit und Wohnen, in der Gesundheitsversorgung, öffentlichen Sicherheit, Umweltbelastung und bei der sozialen Mobilität.

Für den Journalisten Osnos spielen auch der Niedergang der Lokalpresse und des damit einhergehenden Gemeinschaftsgefühls und von Meinungsvielfalt infolge von Deregulation, Medienkonzentration und des Einsatzes neuer Technologien eine große Rolle, etwa die Benutzung von Desinformation fördernden Algorithmen. Dazu kommen triviales Infotainment im Fernsehen, Internet und den sozialen Medien, in denen sich die Menschen „zu Tode amüsieren,“ wie es der Medienkritiker Neil Postman treffend beschrieben hat. Die US Amerikaner sind so immer weniger in direktem Kontakt miteinander und wissen wenig übereinander. Die Allgegenwärtigkeit und doch Unüberprüfbarkeit von Nachrichten und Fakten (weil ihres lokalen Inhalts beraubt) hat nach Osnos zur Formierung von Meinungsblasen geführt, die Verschwörungstheorien, Extremismus und einen Kulturkrieg begünstigen.

Im politischen Bereich drückt sich die Spaltung aus in der Schwächung der repräsentativen Demokratie und einem generellen Verlust des Vertrauens in demokratische Prozesse und staatliche Institutionen. Die Folgen sind eine wachsende Intoleranz auf beiden Seiten des politischen Spektrums, eine Entfremdung der Wähler von den Parteien und eine wachsende Rolle des Geldes bzw. des Lobbyismus in der Gesetzgebung und bei den Wahlen. Die Menschen sind wütend, müde, frustriert und misstrauisch gegenüber Politikern, den Medien, der Regierung, akademischen Experten und sogar gegen ihre Nachbarn.

Donald Trump verkörpert für Osnos den vorläufigen Höhepunkt einer Transformation der USA in eine gesplante Gesellschaft, in der ungezügelter Selbstbereicherung dominiert, welche spekulative Gewinner belohnt und Verlierer als Opfer bestraft. Unter Trump wurden Täuschung, Tricks und Lügen zum allgemein anerkannten Mittel eines sozialdarwinistischen Überlebenskampfes Aller gegen Alle. Das Streben nach Glück folgt dem Motto „den Letzten beißen die Hunde“ und „Was solls mich kümmern, was es die Allgemeinheit kostet, jeder ist seines eigenen Glückes Schmied.“ Für Osnos ist dadurch der traditionell tief verwurzelte religiöse und kommunale Gemeinsinn der Nächstenliebe, der Verantwortung fürs Allgemeinwohl und für den anderen immer mehr in den Hintergrund gerückt. Er wird jetzt überlagert von einer Kultur der Habgier, Doppelmoral, Selbstbezogenheit, Korruption, und elitären Abgehobenheit. Das Endresultat ist der Verlust moralischer Grundsätze und eine wachsende Kluft zwischen US amerikanischen Idealen und Träumen und der alltäglichen Wirklichkeit.

Osnos belegt seine Diagnose mit schockierenden Statistiken. Während etwa 1964 noch 77 Prozent der Amerikaner sagten, sie vertrauten der Regierung, waren es 2014 nur noch 18 Prozent. 1965 betrug das Durchschnittsgehalt eines Geschäftsführers noch das 20-fache eines Angestellten; 2019 war es 278 mal so hoch. Die drei Milliardäre Bill Gates, Warren Buffett und Jeff Bezos besaßen 2020 mehr Vermögen als die gesamte untere Hälfte der Bevölkerung. In Washington hatten 1971 nur 200 Unternehmen Lobbyisten beschäftigt, aber bereits im Jahre 1983 schwoll diese Zahl um mehr als das Zehnfache an auf 2500 Unternehmen.

1968 betrug die durchschnittliche Nachrichtenlänge 60 Sekunden, 2004 war sie auf weniger als acht Sekunden geschrumpft und ebnete den Weg für die heutigen 280-Zeichen-Tweets. Im Juni 2020, nach der Ermordung von George Floyd kauften US

Bürger fast 4 Millionen Waffen, mehr als in jedem anderen Monat in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Momentan gibt es mit 310 Millionen Schusswaffen in Privatbesitz die höchste Rate an zivilen Waffenbesitzern in der Welt. Die Zahl der Massaker durch bewaffnete Amokläufer hat innerhalb eines Jahrzehnts um 300% zugenommen, und allein im Jahre 2022 gab es 647 Massaker, und mehr als 44.000 Personen starben durch Schusswaffen, ungefähr dieselbe Anzahl von Menschen wurde zusätzlich verletzt.

Aus dieser Bestandsaufnahme zieht Osnos die Schlussfolgerung, dass die US Amerikaner nicht mehr eine vereinigte Nation sind, dass sie keinen Zusammenhalt mehr haben, ihre Empathie füreinander geschrumpft und ihr Selbstvertrauen geschwunden ist. Die USA sind zu einer polarisierten, im Durkheim'schen Sinne, anomischen Gesellschaft geworden, die ihren Kompass verloren hat. Das Land ist sozio-ökonomisch, bildungsmäßig und kulturell gespalten. Es gibt kaum noch einen gemeinsamen Nenner und ein öffentliches Gut, das vielen Menschen wert ist, verteidigt zu werden. Begriffe wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit werden höchst unterschiedlich assoziiert, definiert und praktiziert. Anstelle eines rationalen Diskurses sind vielfach Verschwörungsglaube, Anklagen, Gewaltfantasien, Intoleranz und Denken in Feindbildern getreten, beispielsweise gegenüber Einwanderern aus Mexiko und Lateinamerika, Angst vor radikalen Muslimen/Islamisten und neuerdings die Furcht vor einem chinesischen Hegemon, der die USA in den Schatten stellen könnte.

Welche Schlussfolgerungen kann man aus dieser pessimistischen Beschreibung ziehen? Zweifellos legt Osnos den Finger auf die wunden Punkte des US amerikanischen Systems. Er prangert die Verletzung der Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Chancengleichheit, Toleranz, Wahrhaftigkeit und Gemeinwohlorientierung an und geißelt die Spirale von Habgier, Lüge, Hass, Ignoranz und Gewalt im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten.“ Osnos' Anekdoten sind überzeugend dargestellt, und die breite Palette von Themen, die er anspricht, von Rassismus und alltäglicher Gewalterfahrung über die Verbreitung psychischer Erkrankungen bis zum Niedergang eines unabhängigen Journalismus korrespondiert mit den Untersuchungsergebnissen vieler unabhängiger sozialwissenschaftlicher Studien und Expertenmeinungen. Auch sieht Osnos im Unterschied zu verbreiteten und oberflächlichen Diagnosen die Ursache der US amerikanischen Krise nicht in Donald Trump. Trump ist nur Katalysator und vorläufiger Höhepunkt einer polarisierten Gesellschaft im Krieg mit sich selbst.

Trotzdem ist Osnos' populärwissenschaftliches Buch keine stringente und wissenschaftliche Analyse, sondern eher eine facettenreiche Schilderung. Er entwickelt dabei keine neuen Theorien oder Einsichten und knüpft auch nicht an klassische Gesellschaftsanalysen von Tocqueville und Max Weber an oder an mehr zeitgemäße Erklärungen von Lipset, Hochschild und anderen. Aber es gelingt ihm mit seiner dokumentarischen Methode verborgene Verbindungen ans Licht zu bringen, etwa zwischen den sich zerfasernden individuellen Lebenswelten, sozialstrukturellen, medialen und politischen Entwicklungen, ideologischen Narrativen und polarisierenden Kulturkämpfen. Dies animiert den Leser sich diesen Problemen zu stellen, Zusammen-

hänge zu erkennen und sich über darüber Gedanken zu machen, wie es weitergehen könnte mit diesem gespaltenen Land.

Osnos' Verfahren hat auch Grenzen und Schwachstellen. Beispielsweise könnte man argumentieren, dass die Auswahl seiner Orte und Personen nicht repräsentativ sei. Der Westen und Süden des Landes werden ausgeblendet, ebenso wie die Milieus der Mittelklasse. Die im Vergleich mit anderen entwickelten Ländern immer noch außergewöhnliche Rolle der Religion und der Mythos des „amerikanischen Traums“ werden von Osnos nur am Rande gestreift. Auch die weitverbreitete Idee, die USA seien eine exzeptionelle Nation, oft gebraucht im Sinne des Auserwähltseins, ebenso wie die Wahnvorstellung, die Vorsehung habe die USA zu einer zivilisatorischen Weltmission berufen, für die internationale Regeln nicht gelten, wird von Osnos nicht thematisiert. Immerhin, im Unterschied zu vielen anderen in- und ausländischen USA-Experten, begeht Osnos am Ende seines Buches nicht den Fehler zu behaupten, die USA hätten die einzigartige Fähigkeit, sich immer wieder wie Münchhausen am eigenen Schopfe aus dem Sumpf zu ziehen, Kraft ihrer angeblich unvergleichbaren und historisch einmaligen Eigendynamik und technologischen Innovationsfähigkeit.

Mancher Leser mag zu dem Schluss kommen, dass Osnos' Bild zu einseitig und düster sei und dass er die neophilen, vom Wirtschaftswachstum immer noch profitierenden und durch hedonistisches Konsumdenken und -handeln geprägten Lebenswelten der breiten Mitte ignoriere. Doch die Politik der Steuerkürzung und -vermeidung durch Unternehmen und die Superreichen und die daraus resultierende Finanzknappheit reduziert die Bereitstellung öffentlicher Güter im Bereich der Gesundheitsversorgung, Erziehung, Sicherheit usw. Auch für die Mittelklasse verliert damit der „amerikanische Traum“ an Strahlkraft.

Am Ende seiner pessimistischen Zustandsbeschreibung bleibt Osnos' Weg aus der Krise vage. Einerseits suggeriert er, wie der Titel der englischsprachigen Version seines Buches *Wildland: The Making of America's Fury* andeutet, dass eine Umkehr erst dann realistisch ist, wenn sich die „Wildnis“ von selbst ausgebrannt hat. Andererseits verweist Osnos auf die Initiative von Aktivisten und Idealisten, die durch gute Beispiele vorangehen und helfen, die Polarisierung der Gesellschaft und die Isolation der Einzelnen zu durchbrechen. Das suggeriert, dass durch rechtschaffenes Handeln, Moral und Vernunft die verführten Wutbürger zurückgedrängt und ein neuer Sinn für nationale kollektive Ziele wiedergefunden werden kann. Aber es fällt einem schwer zu glauben, dass einzelne Helden, wie der sprichwörtliche „Superman“, die angeschlagene Gesellschaft wieder auf den Tugendpfad zurückführen können.

Daher bleibt die Frage offen, wohin die Reise geht. Werden die USA in ihrem schmerzlichen innen- und außenpolitischen Umhütungsprozess ein neues und bescheideneres Selbstverständnis gewinnen oder sich weiter polarisieren, nationalistisch-populistischen Impulsen nachgeben und imperiale Weltordnungsträume verfolgen? Wird es gelingen die tiefen gesellschaftlichen Widersprüche zu zähmen und neue progressive, inklusive und nachhaltige Alternativen zum vergangenen „amerikanischen Traum“ zu entwickeln? Die Unmöglichkeit darauf zuverlässige Antworten zu finden, ist keine gute Nachricht. Denn die USA sind eine Nation, die erheblichen Einfluss ausübt auf die Zukunft des Planeten und die Weiterentwicklung der Weltgesellschaft.



Sven Bernhard Gareis

## China und Afrika

Dimensionen einer komplexen Beziehung

China unterhält mit fast allen Staaten Afrikas ein dichtes Geflecht politischer und wirtschaftlicher Beziehungen. Entlang wichtiger Politikfelder vom Handel über Investitionen bis hin zu Sicherheitsfragen untersucht der Autor Chancen und Gefahren dieser Kooperation für China und seine Partner in Afrika. Er zeigt die Komplexität einer Beziehung auf, die sich vereinfachenden Etikettierungen wie Entwicklungspartnerschaft oder Neokolonialismus entzieht.

*WIFIS-aktuell, Band 69*

2023 • ca. 50 S. • kart. • ca. 7,90 € (D) • ca. 8,20 € (A)  
ISBN 978-3-8474-2588-5 • eISBN 978-3-8474-1788-0



Michael Staack

## Chinas Selbstverständnis und die Sicherheits- konstellation in Ostasien

Gibt es (noch) eine Chance für kooperative Sicherheit?

Der wirtschaftliche, technologische, politische, wissenschaftliche und militärische Aufstieg Chinas hat erhebliche Auswirkungen sowohl auf das internationale System als auch auf die regionale Konstellation in Ostasien. Die Volksrepublik selbst versteht diese Entwicklung als Wiederaufstieg, als Rückkehr in eine führende globale Position. In dieser Studie wird dieser Prozess ebenso reflektiert wie die Frage diskutiert, mit welchen Konzepten und Strategien das internationale Umfeld künftig auf Chinas erstarktes Selbstbewusstsein reagieren könnte.

*WIFIS-aktuell, Band 72*

2023 • 45 S. • kart. • 7,90 € (D) • 8,20 € (A)  
ISBN 978-3-8474-2632-5 • eISBN 978-3-8474-1793-4



*Nina Kolleck (2022): Politische Bildung und Demokratie. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. 201 Seiten, ISBN: 978-3-8252-5937-2*

Prof. Dr. Nina Kolleck, Professorin für Politische Bildung und Bildungssysteme an der Universität Leipzig, nähert sich dem Gegenstandsbereich der politischen Bildung im Format eines Lehrbuchs. Die einzelnen Unterkapitel des Buches sind didaktisch aufbereitet, so dass sie grundsätzlich unabhängig voneinander gelesen werden können. Sie beginnen mit Übungsfragen, die im darauf folgenden Text beantwortet werden. Die Kapitel enden jeweils mit weiterführenden Links zum Thema, darunter Videos, Artikel, Podcasts u.a., die über Symbole als solche kenntlich gemacht werden.

Inhaltlich umreißt sie im ersten Drittel des Buches die Funktionen und die Verortung politischer Bildung als Schulfach, schulische Querschnittsaufgabe und Gesellschaftsaufgabe und bestimmt im Anschluss daran zentrale, dem Themengebiet nahestehende Begriffe, unter anderem den der politischen Bildung, der Sozialisation, der Erziehung und des Bildungssystems.

Im folgenden Kapitel zieht die Autorin vergleichend internationale Ansätze zur Demokratiebildung und politischer Bildung heran und bezieht diese sowohl auf schulische wie auch auf außerschulische Kontexte, wobei neben anderen Aspekten auch Konzepte des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit deziert in Beziehung gesetzt und Bezüge zu den Themen, Flucht und Migration hergestellt werden. Die internationale Perspektive wird in den folgenden Kapiteln weiter ausgeführt und politische Bildung in einen europäischen und globalen Kontext gerückt, indem der Einfluss der EU in einem separaten Kapitel beschrieben wird und in einem darauffolgenden Kapitel eine Erläuterung der Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen für das Tätigkeitsfeld international und länderspezifisch folgt.

Das Buch schließt mit einem weit gefächerten Ausblick auf weitere internationale Konzepte in der Bildungspolitik und politischen Bildung. Da-

bei werden beispielsweise Bezüge zu Soft Power, Global Citizen Education, der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung und dem Konzept der Entrepreneurship Education hergestellt.

Intention der Autorin ist es, mit ihrem Buch eine breit angelegte „Einführung in Forschungsbereiche, Anwendungsfelder und internationale Ansätze zu Schnittmengen von Politik und Bildung im Allgemeinen und politischer Bildung im Besonderen geben“ (S. 11). Dies gelingt ihr gut.

Der Klappentext hingegen führt etwas in die Irre, da hier Fake News, Extremismus, Klimawandel und Polarisation als Gefährdungen demokratischer Gesellschaften und Anknüpfungspunkt für die Forderung nach politischer Bildung genannt werden. Vor diesem Hintergrund könnte man statt einer sehr breit angelegten und dafür in Bezug auf die Seitenzahl nicht sehr umfangreichen vor allem theoretischen Einführung in gegenwärtige Konzepte und Modelle, eine stärkere Gewichtung der Anknüpfung an die Herausforderungen in der Bildungspraxis erwarten. So nimmt zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der Frage der Tauglichkeit des Extremismusbegriffs und die Kritik des sogenannten „Hufeisenmodells des Extremismus“ über zwei Seiten ein, aber die Frage, wie Extremismusprävention in der Praxis ausgestaltet werden könnte, wird lediglich in einer halben Seite durch den kurzen Verweis auf zwei Ansätze grob angerissen (S. 84). Ähnliches gilt für die Erläuterung der Konzepte der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, welche auf ca. vier Seiten erläutert und graphisch illustriert werden. Auf einen praxisorientierten Ansatz für die Schule wird jedoch nur in knapp zehn Zeilen verwiesen (S.92).

Empfehlenswert ist Kollecks Buch vor allem als eine eher theoretische Einführung in den Gegenstandsbereich. Erfrischend ist dabei die internationale Perspektive und dass Aspekte mit einbezogen werden, die man sonst vielleicht eher mittelbar mit dem Themenfeld verbinden würde und die damit zu einer vertiefenden Beschäftigung mit diversen Themen anregen können.

*Christine Hübner-Murdock*



David Jahr: *Die Politik der Schulklasse. Dokumentarische Videoanalysen unterrichtlicher Praktiken zwischen Integration und Destruktion. Studien zur Schul- und Bildungsforschung, Bd. 92. Wiesbaden: Springer 2022, 353 Seiten ISBN 978-3-658-38221-6*

Ausgangspunkt der Hallenser Promotionsschrift ist eine durchaus praktische Frage, die jeder praktizierende Lehrkraft kennt: Warum kann identisch geplanter Unterricht bei verschiedenen Klassen so unterschiedliche Ausformungen annehmen? (1) Untersuchungsgegenstand ist ein klassisches Format gesellschaftlich-politischer Bildungsarbeit, das Sozialexperiment Dorfgründung aus der Genetischen Politikdidaktik (Andreas Petrik 2013). Es wird eine Sekundäranalyse von videographierten Dorfgründungen aus den Jahren 2012 bis 2014 aus einem Demokratietransferprojekt durchgeführt: eine Gesamtschulklasse an einer inklusiven Schule (Fall Erle), eine Gymnasialklasse (Fall Birke), eine ländliche und eine städtische Sekundarschulklasse (Fall Eiche und Fall Weide). Diese vier Lerngruppen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren werden dabei beobachtet, wie sie das (fiktive) verlassene, aber intakte pyrenäische Bergdorf Marignac beziehen und dort das Zusammenleben durch eine Serie von Entscheidungen gestalten, die durch oft langwierige Aushandlungsprozesse um die Häuserverteilung in der Dorfversammlung begleitet werden.

In Weiterführung der bisher zu diesem Format vorliegenden interpretativen Unterrichts- und Schülerforschung, Argumentationsanalysen zu individuellen Politisierungstypen, wird die Schulklasse als kollektiver Akteur in den Blick genommen, der mehr ist als die Summe seiner individuellen Mitglieder. Grundlagentheorie ist die praxeologische Wissenssoziologie in Verbindung mit der dokumentarischen Methode nach Ralf Bohnsack. Neben Transkriptauszügen werden Fotogramme (anonymisierte Standbilder) eingesetzt. Gütekriterien wie Objektivität, Validität und Reliabilität werden sorgfältig geprüft. Die Publikation kann als anspruchsvolle, aber durchgehend verständliche

Einführung in die Forschungsmethode genutzt werden.

Zentrales Ergebnis: „In jedem Fall wird eine in der Diskursorganisation innerhalb der Peer-Struktur der Klasse sich abbildende informelle Hierarchie homolog auf die Dorfgemeinschaft übertragen.“ (169) Im oft turbulenten „Kampfgetümmel“ der Dorfgründungen etablieren sich Rollen, die als Direktive, Kämpfer\*innen und Publikum („Chor“) beschrieben werden. In der auf Basis des zunächst kleinen Samples als vorläufig charakterisierte Typenbildung werden drei Dorfgründungspraxen als „Paradebeispiele“ unterschieden: Integration (Konsensorientierung), Distinktion (Mehrheitsorientierung) und Destruktion (vordemokratische Willkürstruktur). Ein offenes Lehr-Lern-Setting führt nicht automatisch zu offenen Debatten und einer Annäherung an das Ideal eines herrschaftsfreien Diskurses (315f.). Vor dem Hintergrund politischer Evolutionstheorien können die Fälle vier Stufen alltagspolitischer Demokratie zugeordnet werden: Autoritäre, minimale, entwickelnde und inklusionsorientierte Demokratie. Demokratie-Stufen stehen für ein spezifisch fachdidaktisches Verständnis von Inklusion in Relation zu Exklusion, und werden den vier Schulklassenmilieus zugeordnet: autoritäre Demokratie, minimale Demokratie, entwickelnde Demokratie und inklusionsorientierte Demokratie (290ff. vgl. 189ff. die Beobachtungen zu drei Schülern mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf). Abschließend erfolgt ein Vorschlag, wie das Fallmaterial als Unterricht über Unterricht eingesetzt werden kann.

Der außergewöhnlich innovativen Dissertation kommt das Verdienst zu, die Schulklasse als kollektiven Akteur für Reflexion zur politischen Bildung wieder sichtbar gemacht zu haben. Jahr schließt mit der These: „Es macht keinen Sinn, gegen die politische Struktur der Schulklasse zu unterrichten.“ (328) Die Fallstudien machen eindringlich deutlich, dass eine politikdidaktische Reflexion ohne soziologiedidaktische Reflexion blind bleibt für die Doppelstruktur von Inhalt und Form der Unterrichtsfächer politischer Bildung. Soziales und politisches Lernen sind zwei Seiten einer Medaille, die immer nur analytisch unterschieden werden können.

Tilman Grammes

## Autor:innen

Lena Bohnenstengel  
Leibniz Universität Hannover, Institut für Didaktik der Demokratie  
Callinstraße 20, 30167 Hannover  
E-Mail: bohnenstengel@idd.uni-hannover.de

Prof. Dr. Christoph Butterwegge  
Anton-Antweiler-Str. 24 . 50937 Köln  
E-Mail: apo18@uni-koeln.de

Julian Degan  
Nell-Breuning-Institut der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen  
Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt am Main  
E-Mail: degan@sankt-georgen.de

Pascal Dißmer  
Mauerstraße 10, 30982 Pattensen  
E-Mail: pascal.dissmer@gmx.de

Prof. Dr. Bernhard Emunds  
Nell-Breuning-Institut der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen  
Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt am Main  
E-Mail: nbi@sankt-georgen.de

Dr. Christian Fischer  
Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät  
Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt  
E-Mail: christian.fischer@uni-erfurt.de

Prof. Dr. Tilman Grammes  
Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaft  
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg  
E-Mail: tilman.grammes@uni-hamburg.de

Christine Hähner-Murdock  
Universität Siegen, Didaktik der Sozialwissenschaften  
Adolf-Reichwein-Straße 2, 57076 Siegen  
E-Mail: hahner-murdock@gymnet.de

Prof. Dr. Stefan Immerfall  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Abteilung Soziologie  
Oberbetringer Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd  
E-Mail: stefan.immerfall@ph-gmuend.de

Prof. (em.) Dr. Eckhard Jesse  
Technische Universität Chemnitz  
Institut für Politikwissenschaft  
Thüringer Weg 9, 09126 Chemnitz  
E-Mail: eckhard.jesse@phil.tu-chemnitz.de

Dr. Johannes Jöhnck  
Maximilian-Kolbe-Schule  
Mauritiusplatz 6, 59394 Nordkirchen  
E-Mail: johannes.joehnck@gmx.de

Dr. Ulf Kerber  
Pädagogische Hochschule Karlsruhe  
Institut für transdisziplinäre Sozialwissenschaft  
Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe  
E-Mail: ulf.kerber@ph-karlsruhe.de

Prof. Dr. Hermann Kurthen  
Grand Valley State University, Department of Sociology  
1 Campus Drive, 2163 Au Sable Hall  
E-Mail: kurthen@gvsu.edu

Prof. Dr. Dirk Lange  
Leibniz Universität Hannover, Institut für Didaktik der Demokratie  
Callinstraße 20, 30167 Hannover  
E-Mail: lange@idd.uni-hannover.de

Claudia Mathias  
Freies Gymnasium Borsdorf  
Heinrich-Heine-Straße 33, 04451 Borsdorf  
E-Mail: mathias@freies-gymnasium-borsdorf.de

Celine Matthies  
Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft  
Beethovenstraße 15, 04081 Leipzig  
E-Mail: celine.matthies@studserv.uni-leipzig.de

Prof. i.R. Dr. Roland Sturm  
Friedrich Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg  
Institut für Politische Wissenschaft  
Kochstraße 4, 91054 Erlangen  
E-Mail: roland.sturm@fau.de

Dr. Hendrik Träger  
Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft  
Beethovenstraße 15, 04081 Leipzig  
E-Mail: hendrik.traeger@uni-leipzig.de

Bastian Vajen  
Leibniz Universität Hannover, Institut für Didak-  
tik der Demokratie  
Callinstraße 20, 30167 Hannover  
E-Mail: vajen@idd.uni-hannover.de

Dr. Franziska Wittau  
Universität Bielefeld, Didaktik der Sozialwissen-  
schaften  
Universitätsstraße 24, 33611 Bielefeld  
E-Mail: franziska.wittau@uni-bielefeld.de

Dr. Susanne Worbs  
Forschungszentrum Migration, Integration und  
Asyl des Bundesamtes für Migration und Flücht-  
linge (BAMF) Nürnberg  
Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg  
E-Mail: dr.susanne.worbs@bamf.bund.de



Gunter Geiger (Hrsg.)

## Katholische politische Bildung?

Ein Aufruf zur Diskussion

2023 • 147 S. • kart. • 19,90 € (D) • 20,50 € (A)

ISBN 978-3-8474-2620-2 • eISBN 978-3-8474-1782-8

Was ist „katholische Bildung“ bzw. „katholisch-soziale politische Bildung“? Bei aller großen Tradition klingt der Begriff heute fremd. Könnte man nicht gar einen Widerspruch vermuten zwischen dem Katholischen und der politischen Bildung? Allzumal in Zeiten, in denen die Kirche sich mit Demokratisierungsansprüchen innerhalb ihrer eigenen Strukturen alles andere als leichttut? Wie steht es um die Werte und die Freiheit, die Bildung, Religion und die Demokratie? Politiker\*innen, Wissenschaftler\*innen, Denker\*innen, Journalist\*innen und Künstler\*innen versuchen, jenseits der Stereotype eine Antwort zu geben. Essayistisch, leicht, melancholisch, reflektiert oder scharfzüngig.

Der Herausgeber:

Gunter Geiger, Direktor der Katholischen Akademie Fulda, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB)



Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel, Maruta Herding (Hrsg.)

## **Handbuch Radikalisierung im Jugendalter**

Phänomene, Herausforderungen,  
Prävention

2022 • 376 Seiten • Hc. • 46,00 € (D) • 47,30 € (A)

ISBN 978-3-8474-2559-5 • eISBN 978-3-8474-1706-4

Prozesse der Radikalisierung hin zum gewaltorientierten Extremismus stellen eine der großen Herausforderungen für demokratische Gesellschaften dar. Das Buch versammelt Beiträge von Expert\*innen der Forschung zu und Prävention von Radikalisierung im Jugendalter. Thematisiert werden die unterschiedlichen Phänomene Rechts extremismus, islamistischer Extremismus und Linksextremismus mit besonderem Bezug auf jugendspezifische Aspekte. Der Sammelband bietet eine problemorientierte Aufbereitung des Forschungsstandes und eine Grundlage für die Praxis der Radikalisierungsprävention.

[www.shop.budrich.de](http://www.shop.budrich.de)

## **Informationen für AutorInnen**

### **Programm:**

GWP ist eine Fachzeitschrift für Studium und Praxis des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Sie vermittelt zwischen Fachwissenschaftlichen und Studium bzw. Bildungspraxis auf der anderen Seite. Herausgeber/innen und Autor/innen kommen aus den Fachwissenschaften, aus der Fachdidaktik und der Bildungspraxis.

### **Manuskripteinreichung:**

Richten Sie Ihr Manuskriptangebot bitte an die Redaktion.  
GWP-Redaktion, Universität Hannover, Institut für Didaktik der Demokratie, Callinstraße 20. 30167 Hannover  
E-Mail: [gwp-redaktion@idd.uni-hannover.de](mailto:gwp-redaktion@idd.uni-hannover.de)

Berücksichtigen Sie, dass GWP als Fachaufsätze nur Originalbeiträge veröffentlicht.

### **Peer-Review-Verfahren:**

GWP wendet zur Sicherung der wissenschaftlichen und sprachlichen Qualität der veröffentlichten Fachaufsätze ein spezielles Peer-Review-Verfahren an. Jedes eingereichte Manuskript wird von jedem Mitglied der interdisziplinär besetzten Herausgeberschaft begutachtet. Entschieden wird anhand der Voten, die auf regelmäßigen Herausgeber-Sitzungen diskutiert werden. Kriterien sind wissenschaftliche Qualität und eine klare und unprätenziöse Darstellung.

### **Darstellungsweise:**

GWP-Fachaufsätze sind möglichst allgemeinverständlich formuliert und mittels Abschnitts- und Zwischenüberschriften gegliedert. Sehr wünschenswert sind *Grafiken*.

*Zitation:* Quellenangaben in Klammern im Text (nicht in Fuß- bzw. Endnoten!). Literatur möglichst beschränkt auf die erforderlichen Nachweise und ergänzende Empfehlungen leicht erreichbarer Titel.

Bitte versehen Sie Ihre Literaturangaben mit den Digital Object Identifiers (DOI), am einfachsten über die Seite  
<https://doi.crossref.org/simpleTextQuery>

### **Umfänge:**

Eine Druckseite fasst etwa 2.700 Anschläge (einschließlich Leerzeichen). Fachaufsätze sollen die Länge von 12 Druckseiten nicht überschreiten. Die Texte der anderen Rubriken haben Umfänge zwischen 4 und 10 Druckseiten.

### **Technische Form:**

Wir erbitten Ihren Text elektronisch als offene Datei. Die Formatierung des Textes über die Absatzgliederung und die Hervorhebung von Textteilen durch Schriftstile hinaus ist nicht erforderlich. Abbildungen erbitten wir entweder als separate Dateien oder als reproduktionsfähige Vorlagen. Farben müssen derart eingesetzt werden, dass Differenzierungen auch im Schwarz-weiß-Druck erhalten bleiben.



Nina Kolleyck

## Politische Bildung und Demokratie

Eine Einführung in  
Anwendungsfelder, Akteure  
und internationale Ansätze

2022 • 201 Seiten • kart. • 22,00 € (D) • 22,70 € (A) • utb M  
ISBN 978-3-8252-5937-2 • eISBN 978-3-8385-5937-7

Fake News, Extremismus, Klimawandel, Polarisierung – wie können demokratische Gesellschaften diesen Entwicklungen begegnen? Auf der Suche nach Antworten nimmt die Forderung nach politischer Bildung seit Jahren eine zunehmend zentrale Rolle ein. Weltweit reagieren Bildungssysteme auf die sich zuspitzenden gesellschaftlichen Herausforderungen und schenken der politischen Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich mehr Aufmerksamkeit. Das Lehrbuch bietet eine breite und leicht verständliche Einführung in Forschungsbereiche, Anwendungsfelder und internationale Ansätze der politischen Bildung. Studierende, (angehende) Lehrkräfte, Fachwissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen finden hier die zentralen Grundlagen der politischen Bildung innerhalb und außerhalb der Schule, in Deutschland, der EU und im internationalen Kontext.

[www.shop.budrich.de](http://www.shop.budrich.de)